

Stenographisches Protokoll

411. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich
Donnerstag, 4. Juni 1981

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtsbereich in Internationalen Zentrum Wien
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln
6. Europäisches Übereinkommen betreffend die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen
7. Änderung des Konsulargebührengesetzes 1967
8. Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an die Unabhängige Kommission für Fragen der Abrüstung und der Sicherheit
9. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland
10. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
11. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
12. Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952
13. Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edeltahlwerke AG (VEW) gesichert werden
14. Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft
15. 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
16. 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz

17. 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
18. 10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG
19. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977

Inhalt

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 15104)
- Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 15104)
- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 15104)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 15104)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec, Dkfm. Dr. Stummvoll, Stocker, Köstler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die sozialistische Belastungspolitik (422/J)

Begründung: Dkfm. Dr. Pisec (S. 15189)

Beantwortung: Staatssekretär Elfriede Karl (S. 15197)

Debatte:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15202, S. 15209 — tatsächliche Berichtigung — und S. 15222),
Ceeh (S. 15207),
Stocker (S. 15209),
Köpf (S. 15212),
Köstler (S. 15215),
Dr. Müller (S. 15218),
Dkfm. Dr. Pisec (S. 15220) und
Schipani (S. 15221)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung (S. 15221) — Annahme (S. 15223) (E 85)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen betreffend Belastungsstopp und Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer (S. 15222) — Ablehnung (S. 15223)

15102

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Verhandlungen

- (1) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980 (2331 d.B.)

Berichterstatter: Polster (S. 15105)

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 15105),
Windsteig (S. 15107),
Bundesminister Dr. Pahr (S. 15110),
Pumpenig (S. 15112) und
Dr. Michlmayr (S. 15116)

Kenntnisnahme (S. 15116)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notwenwechsel (2332 d. B.)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien (2333 d. B.)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien (2334 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 15117)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln (2335 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 15118)

Redner:

Heller (S. 15119),
Dr. Erika Danzinger (S. 15121),
Bundesminister Dr. Pahr (S. 15122)
und
Posch (S. 15123),

kein Einspruch (S. 15124)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Europäisches Übereinkommen betreffend die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (2336 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 15125)

kein Einspruch (S. 15125)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Änderung des Konsulargebührengesetzes 1967 (2337 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Michlmayr (S. 15125)

Redner:

Weiss (S. 15126) und
Berger (S. 15126)

kein Einspruch (S. 15128)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an die Unabhängige Kommission für Fragen der Abrüstung und der Sicherheit (2338 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Müller (S. 15128)

Redner:

Dr. Erika Danzinger (S. 15128) und
Dr. Bösch (S. 15129),

kein Einspruch (S. 15132)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland (2339 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 15132)

kein Einspruch (S. 15132)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1981: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (2340 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 15133)

Redner:

Mayer (S. 15133),
Maria Derflinger (S. 15134) und
Staatssekretär Elfriede Karl (S. 15137)

kein Einspruch (S. 15138)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1981: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (2341 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 15138)

kein Einspruch (S. 15139)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981: Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 (2329 u. 2342 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 15139)

Redner:

Tratter (S. 15139),
Ing. Eder (S. 15140) und
Köpf (S. 15142)

kein Einspruch (S. 15143)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke AG (VEW) gesichert werden (2330 u. 2343 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 15143)

Redner:

Strache (S. 15144),
 Stocker (S. 15146),
 Dr. Michlmayr (S. 15150),

kein Einspruch (S. 15152)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981: Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft (2344 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 15152)

Redner:

Margaretha Obenaus (S. 15153),
 Waltraud Klasnic (S. 15154) und
 Ceeh (S. 15156)

kein Einspruch (S. 15159)

- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977

Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 15159)

Redner:

Sommer (S. 15161),
 Aichinger (S. 15165),
 Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15170),
 Dr. Helga Hieden (S. 15175),
 Rosa Gföllner (S. 15179),
 Kräutl (S. 15182) und
 Staatssekretär Franziska Fast (S. 15185)

kein Einspruch (S. 15187)

Gemeinsame Beratung über

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981: 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (2345 d. B.)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981: 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (2346 d. B.)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981: 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (2347 d. B.)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981: 10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG (2348 d. B.)

Eingebracht wurde**Anfrage**

der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisek Dkfm. Dr. Stummvoll, Stocker, Köstler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die sozialistische Belastungspolitik (422/J-BR/81)

Nachtrag**Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (380/AB-BR/81 zu 417/J-BR/81)

15104

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Schwaiger: Ich eröffne die 411. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 410. Sitzung des Bundesrates vom 13. Mai 1981 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Mai 1981, Zl. 1 002-13/2, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 31. Mai bis 4. Juni 1981 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Mai 1981, Zl. 1 002-04/24, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 6. Juni 1981 den Bundesmini-

ster für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen GesetzesbeschlüÙ des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 700 den GesetzesbeschlüÙ vom 19. Mai 1981 betreffend Bundesgesetz über die VeräuÙerungen von unbeweglichen Bundesvermögen übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen GesetzesbeschlüÙ bekanntzugeben und mitzuteilen, daÙ es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene BeschlüÙe des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden AusschüÙen zur Vorberatung zugewiesen. Die AusschüÙe haben die BeschlüÙe des Nationalrates sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980 einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen AusschüÙberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich möchte noch mitteilen, daÙ die Verschiebung der Debatte über dem Außenpolitischen Bericht auf Ersuchen des Herrn Bundesministers von der vorigen Sitzung auf die

Vorsitzender

heutige stattgefunden hat, weil der Herr Bundesminister in Straßburg beim Europarat anwesend sein mußte und dort eine sehr viel beachtete Rede gehalten hat anlässlich der 25jährigen Zugehörigkeit Österreichs zum Europarat. Ich darf Ihnen dazu gratulieren! (*Allgemeiner Beifall.*)

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5 und 15 bis 19 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 5 sind:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Internationalen Organisationen betreffend Amtssitze im Internationalen Zentrum Wien.

Die Punkte 15 bis 19 sind:

Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen, 422/J-BR/81 an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend sozialistische Belastungspolitik vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand statfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus verlegen.

1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980 (2331 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Polster: Hohes Haus! Der vorliegende Bericht der Bundesregierung bietet eine Gesamtdarstellung der österreichischen Außenpolitik im Jahre 1980 und hat zum zentralen Thema die Stellung Österreichs in der Welt am Beginn der beiden letzten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts.

Der Außenpolitische Bericht gibt Aufschluß sowohl über Stand, Entwicklung und Dichte unserer bilateralen Beziehungen als auch über Qualität und Intensität unserer Mitarbeit an den Bemühungen der internationalen Organisationen, vor allem der Vereinten Nationen, schrittweise eine gerechtere Weltordnung aufzubauen. Besonderes Gewicht wurde auf die Darstellung der Außenwirtschaftspolitik, insbesondere der Förderung unserer Exportinteressen und der Sicherung der Energieversorgung, sowie der Entwicklungspolitik, Österreichs Rolle im Nord-Süd-Dialog und Aspekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Die Auslandskulturpolitik, eine wichtige Säule der Außenpolitik, findet im Bericht ebenso Berücksichtigung wie Konsular- und Rechtsfragen und die Bemühungen, die Rolle Österreichs als Ort der Begegnung auszubauen.

Der gegenständliche Bericht ist in 11 Abschnitte, die ihrerseits untergliedert sind, geteilt. Es ist ihm ein umfangreicher Anhang beigegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980 (III-72-BR/81 der Beilagen), wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der uns vorliegende Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1980 stellt ein umfassendes Werk der Mitar-

Dkfm. Dr. Pisec

beit des Außenamtes dar, denen für diese Arbeit ganz besonders zu danken ist.

Es ist mir auch eine persönliche angenehme Verpflichtung, namens meiner Fraktion hier zu erklären, daß wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur gemeinsamen Zusammenarbeit in der Außenpolitik unter besonderer Würdigung der Wichtigkeit unserer außenpolitischen Aktivitäten zur Dokumentation der immerwährenden Neutralität Österreichs, für das Ansehen Österreichs in der Welt, aber auch der exponierten Lage, in der sich Österreich in der augenblicklichen weltpolitischen Situation befindet.

Die Verflechtung Österreichs mit der Weltwirtschaft auf der einen Seite und die durch die sozialistische Regierung herbeigeführten innerösterreichischen Wirtschaftsprobleme auf der anderen Seite erfordern ein kritisches Eingehen auf die außenwirtschaftlichen Beziehungen heute fast mehr als auf die rein außenpolitischen, trotzdem beide untrennbar miteinander verbunden sind.

Ausgehend von der Rede Dr. Kreiskys am 31. März 1980 anlässlich der III. UNIDO-Generalversammlung in New Delhi, jener Rede, in der er vom „Marshall-Plan“ für die Entwicklungsländer sprach, ja sogar ein Pilot-Projekt als Modellversuch konkret angeboten hat, bei dem drei bis vier kleinere gleichgesinnte europäische Industriestaaten und zwei oder drei OPEC-Staaten sich mit Entwicklungsländern zur Verwirklichung von Entwicklungsprojekten zusammentun könnten, muß mit Bedauern festgestellt werden, daß außer den hinlänglich bekannten Pressebags des Bundeskanzlers darüber bis heute überhaupt nichts mehr zu hören oder zu sehen war.

Es scheint so, daß des Bundeskanzlers prophetische Worte für sich selbst sprechen — ich zitiere aus dem Bericht, der uns vorliegt: „... manche meinen, daß der Umstand, daß sie“ — gedacht sind diese Gedankengänge — „bisher keine Verwirklichung gefunden haben, mich veranlassen müßte, damit aufzuhören.“ — So Kreisky wörtlich. Ein Kommentar ist dazu überflüssig.

Positiver hingegen ist das Wirken des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Beirat für Entwicklungshilfe, im Exportfinanzierungs- und Starthilfekomitee zu vermerken. Trotz der Federführung des Bundeskanzleramtes, aber basierend auf dem Umstand, daß die Fragen der Entwicklungshilfe im Verkehr mit dem Ausland und die Verhandlungen auf internationaler Ebene

durch im stillen wirkende, aber im Sinne besten österreichischen Berufsdiplomatentums erfolgreich agierende Herren des Außenamtes in Wien und in aller Welt vertreten werden.

Die Wirtschaft nimmt positiv dazu Stellung, „daß die Bemühungen intensiviert wurden, gemeinsam mit der österreichischen Exportwirtschaft förderungswürdige Investitionsprojekte in den Entwicklungsländern durch Haftungsübernahme und Zinsenzuschüsse zu realisieren“. Ein wörtliches Zitat aus dem vorliegenden Bericht; gemeint sind insbesondere die Projekte der bilateralen Zusammenarbeit.

Gleichwohl mit einem lachenden und einem weinenden Auge die Aufwendungen aus Anlaß des gigantischen Algerien-Projektes auch in diesem Außenpolitischen Bericht ihren Niederschlag im Bericht in Form einer „Feasibility-Studie“ finden und die beiden Projekte in den Philippinen und das vorjährige für das Eisenbahnnetz in Sambia ein deutliches Schwergewicht für die verstaatlichte Industrie aufweisen, ist ein Gegengewicht in den Landwirtschaftsprojekten zu sehen und zu hoffen, daß die Exportförderungsbestrebungen auch den privaten Teil der Exportwirtschaft in Zukunft stärker erreichen werden.

Da ich dankenswerterweise Gelegenheit hatte, aus Anlaß der letzten Reise des Herrn Bundesministers Dr. Pahr seine aufgeschlossene Haltung bezüglich der Interessen auch der privaten Exportwirtschaft persönlich und an Ort und Stelle in Sambia und Zimbabwe mitzuerleben, erfüllt mich diese Tatsache mit positiver Hoffnung auf die kommenden Aktivitäten des Außenamtes.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister, und Ihren Herren, nämlich den Botschaftern Dr. Reisch, Dr. Bauer, Dr. Fischer sowie dem residenten Botschafter Dr. Mezei und dem kommenden residenten Dr. Woschnagg für ihre wirtschaftsaufgeschlossene Haltung, aber auch für den endlich stattgefundenen Besuch in dieser Region, insbesondere in Zimbabwe besonders danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Da das Versprechen von Ihnen abgegeben wurde, bei Gelegenheit der Eröffnung der österreichischen Außenhandelsstelle in Salisbury, an der Sie auch neben dem Präsidenten Seidel teilnahmen, nunmehr 1981 eine Botschaft zu eröffnen, sind dadurch entscheidende Weichen gestellt für kommende Exporterfolge unserer Wirtschaft.

Es wird aber gemeinsamer Bestrebungen bedürfen, um die Österreichische Kontroll-

Dkfm. Dr. Pisek

bank zur Übernahme der Haftungen in der Exportfinanzierung in diese Richtung zu veranlassen, insbesondere der Markt in Zimbabwe erscheint für Österreichs Exporte erschließbar und erfolgreich zu werden.

Mit großer Sorge erfüllt die Exportwirtschaft die Tatsache, daß die Vielgestaltigkeit der Kompetenzen in der Entwicklungshilfe die Effektivität beeinträchtigen kann. Wir appellieren namens der österreichischen Wirtschaft an die beteiligten Ministerien, in den zuständigen Komitees zur gemeinsamen Willensbildung zu finden, die darin gipfeln muß, alle Kraft gemeinsam einzusetzen, um den bereits eingeschlagenen Weg der bewußten Verwendung von Budgetmitteln auch im Wege der Entwicklungshilfe zur Förderung der so dringenden Ausweitung der österreichischen Exporte zu verwenden.

Wir haben eine Reihe von Exportfinanzierungsverfahren. Die Begründung eines neuen wäre daher unlogisch, aber die Bereicherung der vorhandenen Verfahren mit Mitteln der Entwicklungshilfe ist vielfach auf den Märkten der Dritten und Vierten Welt die einzige Möglichkeit, Exportaufträge zu erhalten. Das machen die europäischen Industriestaaten schon seit langer Zeit so. Ich sehe daher nicht ein, warum wir diesen Vorsprung der europäischen Industriestaaten nicht aufholen sollen auch in dieser Hinsicht — und es steht auch nicht in Widerspruch zu den humanitären und ethischen Grundsätzen der Entwicklungshilfe.

Der Herr Bundeskanzler hat in der eingangs zitierten Rede vor der III. UNIDO-Vollversammlung ausdrücklich auf die Strukturverbesserung als die erste Priorität der Entwicklungshilfe hingewiesen, das sind die Eisenbahn — so führt er an —, die Wasserkraft, das Straßennetz, ja selbst das Telephonnetz wurde von Dr. Kreisky als „allererste Ziele der Entwicklungshilfe“ bezeichnet, denn nur dadurch ist es möglich, à la longue die jungen Völker überhaupt an den Standard Europas eines Tages heranzubringen. Das muß hier betont gesagt werden.

Und die Wirtschaft hat gar kein Verständnis dafür, wenn dann Beamte des eigenen Büros des Bundeskanzlers eine gegenteilige Meinung, aus utopischem Ideengut kommend, vertreten.

Die sozialistische Regierung spricht im Augenblick von einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, von einer Vertiefung der Sozialpartnerschaft. Auf diesem Gebiet der echten Exportförderung, der gezielten Förderungsmaßnahmen aller österreichischen

Exporte kann der Beweis der Seriosität der Einladung zur Zusammenarbeit erbracht werden.

Als Parlamentarier interessiert mich auch eine andere sich abzeichnende Möglichkeit der Intensivierung unserer Kontakte zum Ausland, nämlich der Intensivierung der Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft.

Auf Seite 51 des Berichtes wird der Besuch des Präsidenten des Europaparlaments Frau Simone Veil im österreichischen Parlament zitiert. Es wurde damals die Gründung von Kontaktgruppen zur EG beschlossen. Der daraus entstehende interparlamentarische Dialog wird in Zukunft eine immer größere Bedeutung für die Gestaltung der Politik in der Gemeinschaft haben.

Es ist Ihnen von der SPÖ nicht gelungen, die Finanzierung der Pyhrn Autobahn, die Minister Sekanina bereits vor einem Jahr quasi als gelungen bezeichnet hat, bisher herinzubringen. Aber der Weg der Verhandlungen durch solche Kontaktgruppen erscheint vielversprechend, ist daher anzuregen und bedeutet eine Würdigung der Funktion des Parlamentarismus gegenüber dem großen Parlament des größeren Europas.

Erlauben Sie mir abschließend, für das Wirken der Bundesräte beim Europarat zu danken, insbesondere dem ausgeschiedenen Bundesrat Dr. Hans Heger und Herrn Bundesrat Polster.

Ich möchte aber auch Herrn Bundesrat Windsteig für sein jahrelanges Wirken den besonderen Dank aussprechen und erlaube mir an dieser Stelle das für beide Fraktionen gemeinsam zu tun. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Gemeinsamkeit der Außenpolitik bei diesem wichtigen Europagremium bringt die Effektivität, die Anerkennung Österreichs, wie sie durch die bedeutenden Österreicher Dr. Karasek und Dr. Waldheim in Europa und in der ganzen Welt erreicht wurde, verpflichtet uns zu vermehrten Anstrengungen objektiver und nicht parteipolitisch gefärbter österreichischer Außenpolitik. Nicht die Sozialistische Internationale wird den Ruf Österreichs begründen, sondern die patriotische Arbeit solcher Österreicher wie Karasek und Waldheim, auf die wir alle in Österreich stolz zu sein haben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich

15108

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Windsteig

über die Worte des Kollegen Pisec, die er an uns gerichtet hat, insbesondere darüber, daß er diesmal die Bemühungen der Regierung auch mit anerkannt hat — und vor allem den Herrn Außenminister lobend erwähnt hat —, die dahin gehen, die österreichische Außenpolitik auch in dem Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen zu verstärken, und darüber hinaus freue ich mich selbstverständlich auch über die Worte, die er über die Mitglieder der österreichischen Delegation beim Europarat gefunden hat.

Wir Österreicher haben im Grunde genommen ein weit größeres Ansehen in dieser Welt, als es uns auf Grund unserer Größe eigentlich zustehen würde. Das begründet sich sicherlich in der Haltung Österreichs. Das begründet sich sicherlich darin, daß wir unsere immerwährende Neutralität beschlossen haben und gemäß diesem Grundsatz auch handeln.

Das begründet sich sicherlich auch darin, daß Politiker beider Parteien in der Welt tätig sind, dieses Ansehen Österreichs zu vermehren.

Waldheim und Karasek, vorher Lujo Tončić, waren Vertreter Österreichs in internationalen Organisationen. Es möge nicht unerwähnt bleiben, daß auch ein Präsident Czernez ganz gewaltig zum Ansehen Österreichs beigetragen hat. Ich sage das nur deshalb, weil ich es irgendwie nicht für nötig empfinde, daß derartige Vergeßlichkeit eintritt.

Darüber hinaus, glaube ich, ist auch nicht zu vergessen — wenngleich Sie von der Österreichischen Volkspartei vielleicht das nicht absolut gerne hören —, daß die Sozialistische Internationale wesentlichen Beitrag leistet zum Frieden in der Welt, daß sie auf Grund ihrer Tätigkeit die Lösung vieler Probleme eingeleitet hat und daß wir dies keineswegs verurteilen, sondern selbstverständlich auch in diesem Sinne vorgehen.

Wenn im Bericht diesmal auch die Sozialistische Internationale erwähnt ist und — wie ich gelesen habe — im Nationalrat diesbezüglich eine kritische Meinung vorgetragen wurde, dann soll nicht vergessen sein: Es ist ja auch die Rede des Abgeordneten Dr. Mock vor der EDU erwähnt. Also wollen wir da nicht kleinlich sein, sondern das Bemühen österreichischer Politiker — ganz gleich, wo sie stehen —, für Österreich in dieser Welt Voraussetzungen für unseren inneren und äußeren Frieden zu schaffen, anerkennen. Ich glaube, das ist eine der Grundvoraussetzungen, die wir in bezug auf die österreichische Außenpolitik sehen müssen.

Wenn erwähnt wurde, daß die Zusammenarbeit der Österreicher im Europarat, in der Delegation zum Europarat über die Parteigrenzen hinweg geht, dann sage ich: Ja es muß doch so sein! Die innerpolitischen Auseinandersetzungen haben wir hier auszutragen, draußen sind wir Österreicher und haben das gemeinsame Interesse unseres Landes zu vertreten. So halten wir es auch draußen, so wollen wir es auch weiterhin halten.

Zum Außenpolitischen Bericht selbst darf man wie im Vorjahr wieder sagen: Es wurde die im Vorjahr begonnene Art der Herausgabe dieses Berichtes weitergeführt, ja noch verbessert, und wir dürfen allen Dank sagen, die in sicherlich sehr mühevoller Arbeit dieses Werk zusammengetragen, zusammengestellt haben, die entsprechenden Berichte erstattet haben.

Es ist eine Riesenarbeit gewesen. Sie lohnt sich aber insofern, als hier ein echtes Informationsinstrument vorliegt über die gesamte Problematik und über das gesamte Wirken der österreichischen Außenpolitik, sei es nun beginnend mit dem Bundeskanzler mit seiner gesamten Regierung, vor allem aber mit dem Außenminister und mit den Beamten des Ministeriums sowie auch mit den vielen, vielen Österreichern, die in den Botschaften, in den Handelsvertretungen, wo immer im Ausland, tätig sind und dort die Interessen Österreichs vertreten.

Ich glaube, ihnen allen gebührt von dieser Stelle aus sicherlich Dank für ihre Arbeit, denn sie tragen wesentlich dazu bei, daß nicht nur die wirtschaftspolitischen Probleme Österreichs im Verhältnis zum Ausland in entsprechender Form ihre Regelung finden, sondern darüber hinaus, wie ich es schon sagte, daß vor allem die österreichische Außenpolitik als ein wesentlicher Bestandteil unserer Sicherheitspolitik durch ihre Tätigkeit die breite Ausstrahlung in der gesamten Welt findet.

In dieser Richtung, meine Damen und Herren, möchte ich vielleicht auch — anschließend an die vorher gesagten Worte über die Bedeutung Österreichs und über seine Ausstrahlung — einige, wie ich glaube, doch bemerkenswerte Ereignisse des Vorjahres erwähnen.

Die Fortsetzung der KSZE-Konferenz in Helsinki über Belgrad und Madrid ist nicht zuletzt auch mit ein Verdienst unserer Vertretung, insbesondere unseres Herrn Außenministers, der ganz besonders dafür eingetreten ist, Madrid als Verhandlungsort zu wählen, was dann ja auch geschehen ist. Die österrei-

Windsteig

chische Vertretung dort ist nicht nur sehr interessiert daran, daß es weitergeht, daß es auch zu einem Abschlußprotokoll kommt, sondern sie hat auch wesentlichen Anteil an der Erstellung eines Protokolls, mit dem man als Verhandlungsgrundlage nunmehr arbeitet.

Es ist zu erwarten, sagen wir besser: zu erhoffen, daß daraus Kontakte auch weiterhin geschlossen werden und es möglich sein möge, doch etwas mehr Entspannung und Abrüstung in diesem Europa herzustellen, damit die Sicherheit Österreichs besser gewahrt werden kann.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben eine Maßnahme oder besser gesagt, eine Tätigkeit unseres Ministers im Zusammenhang mit der Kambodscha-Konferenz, ein Problem, das uns vielleicht hier in Österreich nicht so hautnahe trifft, das uns aber treffen muß, wenn wir zur Kenntnis nehmen, daß sich unsere Beziehungen in alle Welt hinaus gestaltet haben, und auch wir von jedweder Auseinandersetzung — ganz gleich, wo sie stattfindet, und welcher Art immer sie ist — irgendwo und irgendwie mitbetroffen sind.

Darum müssen wir größtes Interesse haben, hier auf Entspannung zu drängen, hier darauf zu drängen, daß es zwischen den Völkern zu Ausgleichen kommt.

Die Frage der Kambodscha-Konferenz, die aufgelöst wurde durch die Besetzung dieses Landes, war soweit gestaltet, daß Österreich, dieses kleine Land, gefragt wurde, ob es nicht möglich sei, diese Konferenz in Wien abzuhalten. Es hat sich auf Grund der Situation in der UNO dann ergeben, daß diese Konferenz in New York abgehalten wird, weil dort alle Vertretungen, auch der kleinen Länder, anwesend sind.

Aber ist es nicht auch eine Ehre für uns und unseren Außenminister, wenn er beispielsweise gefragt worden ist, ja gebeten worden ist, ob es möglich sei, daß er diese Konferenz leite? Selbstverständlich hat er zugesagt für den Fall, daß es von den Teilnehmern gewünscht wird.

Ich glaube, durch diese beiden Dinge — Madrid und Kambodscha-Konferenz — zeigt sich ganz deutlich das Ansehen, das Österreich, dieses kleine Land, in der großen Welt politik genießt. Wir können darauf stolz sein, dieses Stolzsein ist aber auch eine Verpflichtung für uns, in diesem Sinne immer wieder weiter zu arbeiten.

Ich glaube auch noch ein paar Worte sagen zu können oder sagen zu müssen zu der Frage des Europarates, zu der Frage des Verständ-

nisses für Europa und zu der Frage, wie man diesen so großartigen Europagedanken etwas mehr der Öffentlichkeit, etwas mehr den Menschen zuführen könnte. Ich bin der Meinung — und da bin ich sicherlich nicht allein —, daß die Frage der Integration Europas nicht gelöst werden kann durch Maßnahmen der Regierungen, auch nicht durch Maßnahmen der Parlamente, wenn sie sich auch noch so sehr dafür interessieren, noch so sehr dafür stark machen und wirklich bemüht sind, diese Integrationen in allen Bereichen, wo es nur möglich ist, weiter voranzutreiben.

Ich glaube, es ist notwendig, daß dieser Gedanke einer Integration Europas von der Basis her aufgebaut werden muß, daß er von den Menschen getragen sein muß. Hier ist das Entscheidende, daß wir diese Menschen darüber informieren.

Ich würde daher bitten, daß es irgendwo möglich gemacht werden könnte, daß viel mehr Information über die Wichtigkeit der Verfolgung des Europagedankens nicht nur am Europatag in den Schulen, wo vielleicht an einem einzigen Tag im Jahr über dieses Problem überhaupt gesprochen wird, sondern darüber hinaus bei allen nur möglichen sich bietenden Gelegenheiten dazu Stellung zu nehmen und diesen Europagedanken zu verbreiten.

Dazu sehe ich eine ganz großartige Möglichkeit in der Schaffung von Partnerschaften.

Ich hatte vor wenigen Tagen Gelegenheit, mit mehr als hundert Menschen aus meinem Bereich in einer elsässischen Gemeinde sein zu können, wo es bis dahin darum gegangen ist, einen Austausch auf musikalischer Ebene zu finden. Die beiden Musikvereine der beiden Orte haben sich zusammengefunden durch Kontaktnahme über den Europarat und haben herrliche Festtage abgeführt.

Aber was ich als das Entscheidende dabei empfinde, ist die herzliche Freundschaft, mit der die Menschen einander begegnet sind; und diese Freundschaft sollten wir in Europa verstärken, wo immer es möglich ist. Hier sollten wir alles tun, um diese Bestrebungen auszubauen; über Partnerschaften der Gemeinden und so weiter gibt es hier verschiedene Möglichkeiten.

Andererseits aber — wenn ich so sagen darf —, ist es doch für einen natürlich etwas idealistisch denkenden Europäer irgendwie nicht sehr erfreulich, wenn wir dann immer wieder die Entwicklungen auf der kleineren Ebene sehen.

Windsteig

Wenn ich im Vorjahr auch über Südtirol etwas gesprochen habe, dann gestatten Sie mir, daß ich auch heute etwas dazu sage.

Unser Außenminister hat erklärt — und das ist sicherlich auch die volle Meinung der Bundesregierung —, daß die Südtirolfrage für Österreich eine permanente Aufgabe darstellt, daß wir andererseits uns aber als Anwalt der Südtiroler sehen und dazu aber auch nichts unternehmen, das gegen ihren Willen sein könnte.

Die Bemühungen Österreichs, im Verein mit den Südtirolern die Durchsetzung ihrer Rechte zu erreichen, sind sicherlich teilweise bereits von Erfolg gekrönt worden, sie werden aber immer wieder andauern müssen, um dem Willen der Südtiroler voll zu entsprechen.

Nur müßte man hier — wie schon der Herr Minister 1977 gesagt hat — endlich davon abgehen, immer nur in Verhandlungen zu reden, sondern müßte endlich zu Taten gelangen und endlich auch zum Abschluß der so wichtigen Probleme schreiten.

Diese Probleme sind noch immer offen. Es sind bisher, wenn Sie wollen, aus dem ganzen Südtirolpaket 37 Durchführungsbestimmungen bereits verabschiedet worden, aber die wichtigsten Probleme stehen noch aus. Es sind dies vor allem die Frage der Gleichstellung der deutschen Sprache im Gerichts- und Polizeiwesen der Provinz Bozen — eine Frage, die für die Südtiroler sicher von eminenter Bedeutung ist. Gestatten Sie mir, daß ich gerade zu diesem Problem auch noch aus europäischer Sicht ein klein wenig etwas einflechte.

Es ist unverständlich, mir persönlich bitte, ist es unverständlich, wenn man einerseits dieses Recht für die Südtiroler mit Recht fordert, andererseits aber gewisse Kreise in Südtirol selbst nicht bereit sind zuzugestehen, daß Kinder aus italienischen Familien in den Kindergärten und in den Volksschulen bereits die deutsche Sprache lernen sollen.

Wir gehen doch davon aus, daß die Kenntnis mehrerer Sprachen die Menschen zusammenführt. Darum gestatten Sie mir meinen Einwand, daß ich das irgendwie als unverständlich finde.

Die autonome Sektion Bozen des Verwaltungsgerichtshofes ist eine äußerst wichtige Forderung der Südtiroler, und sie müßte durchgesetzt werden.

Die Bestimmungen über das Kommunikations- und Verkehrswesen, die Neuordnung des Trentiner Schulwesens beispielsweise,

auch das ist eine Frage, die noch offen ist; dann die Regelung des Personals des Regierungskommissariats in Bozen, die Änderung einiger bereits verabschiedeter Bestimmungen ist ebenso noch im Bereich der Verhandlung, es ist zu hoffen, daß diese in absehbarer Zeit auch eine Fortsetzung finden werden.

Nur eines ist natürlich immer wieder zu sagen: Die Schwerfälligkeit und auch die sicherlich sich nicht immer positiv auswirkenden Schwierigkeiten, die die italienische Regierung jeweils hat, sind sicherlich auch ein Hemmschuh, um diese Frage Südtirols entsprechend rasch einer Lösung zuführen zu können.

Wollen wir vielleicht aber auch gerechterweise sagen, daß es notwendig ist, auch von Südtirol selbst her noch etwas Zusätzliches zu tun. Ich habe eines der Beispiele dabei angeführt.

Ich möchte abschließend sagen, daß wir alles tun sollten, die Entspannung in der Welt weiter voranzutreiben, daß es möglich ist, Krisenherde abzubauen, daß es möglich ist, den Frieden zu erhalten, daß es uns möglich sein möge, unsere Außenpolitik weiterhin so zu gestalten wie bisher, damit es uns gelingt, für Österreich in allen Bereichen, die die Außenpolitik eben beinhaltet, so wirken zu können, daß daraus größte Sicherheit für unser Land und damit für unsere Menschen entstehen möge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Pahr. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir bitte zur Erläuterung des vorliegenden Berichtes einige allgemeine Erklärungen über die Grundsätze der österreichischen Außenpolitik.

Die österreichische Außenpolitik ist primär und vorrangig Sicherheitspolitik. Unsere Außenpolitik hat nur ein Ziel: Gemeinsam mit der umfassenden Landesverteidigung, gemeinsam mit den Bemühungen um innere Stabilität die Sicherheit Österreichs nach außen zu gewährleisten. Das ist das leitende Prinzip für alle Aktivitäten des Außenministeriums und der österreichischen Bundesregierung auf außenpolitischem Gebiet.

Sicherheitspolitik erfordert zunächst eine Nachbarschaftspolitik, Bemühungen, im engsten Umkreis Österreichs Sicherheit und Frieden zu haben.

Ich glaube, wir können heute mir Überzeu-

Bundesminister Dr. Fahr

gung sagen, daß unsere Beziehungen zu allen unseren Nachbarn nie in der Geschichte so gut waren wie jetzt. Das heißt aber nicht, daß wir unsere Bemühungen um gute Nachbarschaft nicht weiter fortsetzen müßten.

Es gibt nach wie vor trotz dieser guten Beziehungen Probleme, die unsere Beachtung verdienen und unsere Beachtung erhalten.

Auf die Frage Südtirol wurde hingewiesen.

Im Verhältnis zu unserem nördlichen Nachbar gibt es noch eine ganze Reihe von Fragen, die einer dringenden Lösung bedürfen. Hier ist noch nicht jener Grad von Freizügigkeit erreicht, den wir so notwendig erachten, und hier gibt es Fragen verschiedenster Art, die einer Lösung bedürfen. Aber auch sonst tauchen in Nachbarschaftsverhältnissen immer wieder Fragen auf, die unserer Aufmerksamkeit bedürfen. Ein zweites wesentliches Element zur Sicherheit Österreichs ist die Sicherheit innerhalb Europas. Daher das besondere Engagement Österreichs für die Entspannungspolitik.

Natürlich nicht Entspannungspolitik um jeden Preis. Entspannungspolitik wird dort ein Ende finden, wo sie eine Gefährdung für die Sicherheit Österreichs darstellt. Heute ist die Entspannungspolitik nach wie vor das zweifellos einzige Mittel, die Sicherheit Österreichs zu garantieren. Eine vernünftige andere Alternative gibt es nicht, denn die Alternative für Entspannung, für Kooperation ist Konfrontation. Und die Konsequenz von Konfrontation kann Unsicherheit, kann Krieg sein. Und ich glaube, wir müssen uns alle bewußt sein, daß unsere Sicherheit nur dann gewährleistet ist, wenn es Sicherheit auch in unserer Umgebung gibt.

Diese Stärke für eine Entspannungspolitik, für ein Bemühen um ein Ausgleichen auch zwischen Ost und West suchen wir und finden wir in der Zugehörigkeit und Zusammenarbeit mit den anderen pluralistisch-demokratischen Staaten Europas. Daher unser Engagement für den Europarat. Daher unser Einsatz für die europäische Zusammenarbeit, die nur dort ihre Grenzen findet, wo sie mit unserer Neutralität, die ja qualifizierte Unabhängigkeit bedeutet, unvereinbar wird.

Wir sehen in dem Europarat das vielleicht wichtigste Organ der europäischen Zusammenarbeit. Diese Organisation umfaßt alle pluralistisch-demokratischen Staaten Europas und sollte daher mehr Beachtung finden, als das heute der Fall ist. Aber auch mit der Europäischen Gemeinschaft ist es notwendig, über den bereits bestehenden vertraglichen Rahmen hinaus unsere Beziehungen zu inten-

sivieren. Hierbei müssen wir uns der Realität bewußt sein. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt der Erweiterung der europäischen Gemeinschaft gibt es innergemeinschaftliche Probleme in so großem Maß, daß ein Fortschritt unserer Bemühungen nur in kleinen Schritten erzielt werden kann. Es wäre verfehlt, aus dem langsamen Fortgang der Intensivierung unserer Beziehungen einen Mißerfolg zu erblicken oder gar zu sagen, daß man diese Bemühungen aufgeben sollte.

Dieses langsame Vorgehen verpflichtet uns nur zu größerer Intensität. Aber die Welt ist heute nicht Europa. Die Welt ist heute viel größer und Europa spielt zwar in dieser Welt nach wie vor eine große Rolle, aber es ist nicht mehr ausschlaggebend, nicht mehr allein ausschlaggebend. Daher wird unsere Sicherheit nur dann gewährleistet sein, wenn es in der ganzen Welt Frieden und Sicherheit gibt. Daher die Anteilnahme Österreichs an all den Problemen, die es heute — gerade heute — in zunehmendem Maße in der Welt gibt. Die Probleme werden nicht weniger, sie werden mehr. Da sind lokale Krisen. Manche davon sind uns wohl bekannt: Naher Osten, südliches Afrika, Sahara, Kambodscha wurde erwähnt, Mittelamerika. Ich glaube, man könnte noch manche erwähnen. All diese Krisenherde sind auch für uns gefährlich. Denn jeder dieser Krisenherde kann Ausgang einer großen Auseinandersetzung sein, die dann auch für Österreich nur nachteilige Folgen haben kann. Daher unser Bemühen im Rahmen der Vereinten Nationen und auf allen sonstigen Gebieten, einen Beitrag zur Lösung dieser Krisen zu bringen, aus unserer Position der immerwährenden Neutralität heraus in all diesen Bereichen zu versuchen, den Dialog wieder anzuknüpfen, eine Verhandlungslösung zu propagieren.

Wir haben mit diesem Bemühen, mit dieser Politik auch dann, wenn sie sicher nicht immer erfolgreich ist, wenn sie nur ein ständiges Verlangen ist, in der ganzen Welt Anerkennung gefunden. Aber für die Sicherheit Österreichs ist es auch wichtig, daß Österreich in der Welt Ansehen genießt. Daher hat es sich das Außenministerium zum Ziel gesetzt, das Bild des modernen Österreichs, das Bild des Österreichs von heute darzustellen. Das ist das Ziel unserer Auslandskulturpolitik. Und ich glaube, es ist doch da und dort ein kleiner Fortschritt festzustellen. Österreich wird nicht mehr nur als das Land des Walzers, der Lippizaner und der Sängerknaben gesehen, all das ist wertvoll. Das soll es weiterhin bleiben. Aber es ist notwendig — und das wird langsam erkannt —, daß Österreich eine moderne Gegenwartskultur hat,

Bundesminister Dr. Pahr

vor allem, daß Österreich ein Land moderner Wissenschaft und moderner Technologie ist. Und dadurch, glaube ich, leisten wir auch auf diesem Gebiet einen Beitrag für die österreichische Wirtschaft, denn man kauft nicht qualifizierte Maschinen in einem Land, in dem es Sänger und Tänzer gibt, sondern in einem Land, das eine hohe Technologie hat. Dort kauft man diese Maschinen. Und die zu verkaufen im Ausland, ist eines der wichtigen Anliegen auch des Außenministeriums. Denn wir sind uns bewußt, daß die heutige Zahlungsbilanzsituation für Österreich als Ganzes zur Gefahr werden kann. Daher auch eine Aufgabe aus der Sicherheitspolitik heraus, diesen österreichischen Export in allen Bereichen zu fördern.

Meine Damen und Herren! Das sind die Grundsätze, von denen sich die österreichische Außenpolitik leiten läßt. Und ich darf Ihnen versichern, daß wir auch in Zukunft unser alleiniges Ziel in der Gewährleistung der Sicherheit Österreichs mit den Mitteln der Diplomatie sehen werden, daß wir weiterhin diese Sicherheitspolitik, aufbauend auf immerwährender Neutralität, Staatsvertrag, Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen und Zugehörigkeit zu den pluralistisch-demokratischen Staaten Europas, fortsetzen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluß Ihnen noch danken für die Worte der Anerkennung, die Sie den Beamten des Außenministeriums entgegengebracht haben. Danke. (*Allgemeiner Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wurde von dieser Stelle aus in den letzten Jahren sehr oft und berechtigterweise kritisiert, daß der Außenpolitische Bericht uns immer erst zwei Jahre später vorgelegt wurde und die Debatte daher nicht mehr zeitgemäß war. Es geziemt sich daher, heute auch festzustellen und anzuerkennen, daß wir in diesem Jahre erstmalig bereits in der ersten Hälfte 1981 die Möglichkeit haben, über den Außenpolitischen Bericht für das vergangene Jahr hier zu diskutieren.

Auf der Seite 126 und folgende beschäftigt sich der vorliegende Bericht mit der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe. Ich werde ausschließlich dazu sprechen, und ich möchte die Entwicklungspolitik als das ungeliebte Kind der Öffentlichkeit bezeichnen und werde auch noch begründen, weshalb ich zu dieser Ansicht komme.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für symptomatisch, daß von zwölf Rednern im Nationalrat lediglich ein Redner auch über Entwicklungspolitik gesprochen hat.

Ein Blick in den Bericht des Bundeskanzleramtes über die technische Hilfe zeigt, daß die größten der aufgezählten Projekte sich nicht in den ärmsten Ländern befinden. Die Einschränkung auf Länder, die für die österreichische Wirtschaft potentielle Partner darstellen, ist also weitgehend Realität. Man kann daher mit Fug und Recht sagen, daß dieses Eigeninteresse überwiegt. Das grundsätzliche Problem der österreichischen Entwicklungspolitik scheint mir darin zu bestehen, daß es einerseits nicht an allgemeinen Deklarationen fehlt, was man abstrakt darunter versteht und von welchen Intentionen eine verantwortungsbewußte Entwicklungspolitik getragen sein muß, daß aber andererseits diese entwicklungspolitischen Überlegungen nicht in die Außenhandelspolitik, in die handelspolitische Praxis Österreichs Eingang gefunden haben.

Was die entwicklungspolitischen Grundsätze betrifft, so finden wir diese schon in einem 1971 auf Ersuchen des Bundeskanzleramtes von privaten, mit Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik befaßten österreichischen Institutionen ausgearbeiteten Konzeptes.

Wir finden sie wieder in der Auffassung beider großen politischen Parteien unseres Landes, die die Meinung vertreten, Österreich betrachte die Entwicklungshilfepolitik als Instrument der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Es läßt sich dabei von Grundsätzen der Partnerschaft und Solidarität leiten, deren Ziel es ist, bestehende Abhängigkeiten abzubauen, ohne neue zu schaffen, soziale und wirtschaftliche Härtefälle auszugleichen und die Selbstbestimmung der Entwicklungsländer und ihrer Menschen zu fördern. So würde ich die Auffassung der beiden politischen Parteien in Österreich formulieren.

Woran es krankt, meine Damen und Herren, das ist eben die Umsetzung dieser Werte, zu denen man sich abstrakt bekannt hat, in die politische Praxis. Analysieren wir einige Beispiele aus jenem Bereich, in dem noch die Umsetzung entwicklungspolitischer Deklarationen am ehesten erwartet werden könnte, nämlich den Bereich von mit Entwicklungshilfegeldern geförderten Projekten.

Was gemeinhin unter Entwicklungshilfe verstanden wird, nämlich die Durchführung konkreter Projekte in der Dritten Welt, macht

Pumpernig

insgesamt nur ein Zehntel der im Entwicklungshilfebudget veranschlagten Summe aus. Nach wie vor den größten Posten machen bilaterale und multilaterale Kredite aus, wie dies schon mein Vorredner, Herr Bundesrat Pisec, auch erwähnte.

Einen weiteren großen Posten bilden die Stipendien für Studenten aus Entwicklungsländern, was volkswirtschaftlich jedoch für Österreich keinen Verlust darstellt, da dieses Geld im Inland verbraucht wird. In diesem Zusammenhang halte ich es auch für notwendig, darauf hinzuweisen, daß auch von den Bundesländern in erfreulicher Weise solche Initiativen gesetzt werden, und zwar uneigennützig.

Mit seinen Kreditkonditionen in der Form der Bindung der Hilfe an österreichische Lieferanten und die Rückzahlungsbedingungen bleibt Österreich — wie in mehreren Untersuchungen nachgewiesen worden ist — hinter dem Durchschnitt der OECD-Länder zurück. Eben wegen dieser Struktur der österreichischen Entwicklungshilfe wurde Österreich offiziell in der OECD-Studie aus dem Jahre 1980 gerügt.

Auch die Auswahl der Schwerpunktländer, in denen Österreich Projekte betreibt, muß kritisch beleuchtet werden. Innerhalb der Entwicklungsländer können wir nämlich vielfach eine immer stärkere Differenzierung beobachten. Die sozusagen unterste Kategorie, daß heißt die Ärmsten der Armen, wurden unter Kategorie der „am wenigsten entwickelten Länder“ zusammengefaßt, eine Kategorie, die 31 Länder umfaßt.

So hat Österreich zum Beispiel im Jahre 1979 Projekte in 26 Empfängerländern gefördert. Unter diesen Ländern befinden sich aber nur sieben der eben erwähnten Kategorie.

Was hinter diesem Sachverhalt steckt, ist, daß österreichische Politiker und Wirtschaftsfachleute in der Vergangenheit wiederholt betont haben, daß Österreich nur mit solchen Entwicklungsländern im Bereich der Entwicklungshilfe zusammenarbeiten sollte, die bereits ein höheres Entwicklungsniveau erreicht haben, weil nur solche Länder als Käufer Österreichischer Konsumgüter und Technologien in Frage kommen.

Über Österreichs Beitrag zur Lösung der Probleme der Entwicklungsländer zu sprechen, heißt, über eines der traurigsten Kapitel der österreichischen Politik seit eh und jeh zu referieren. 500 Millionen Menschen in der Dritten Welt sind unterernährt. 600 Millionen Menschen verdienen weniger als 3 S pro Tag. Die Auslandsverschuldung der Entwicklungs-

länder beträgt rund 4 100 Milliarden Schilling und erhöht sich immer weiter. Jene 30 Prozent der Weltbevölkerung, die in den Industrieländern leben, verfügen über 82 Prozent der Weltproduktion, 91 Prozent aller Exporte und 98 Prozent aller Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

Heuer werden angeführt und propagiert von den Supermächten 6 500 Milliarden Schilling für die weltweite Rüstung ausgegeben. Daneben gleicht die öffentliche Entwicklungshilfe der westlichen und östlichen Industriestaaten mit 270 Milliarden Schilling einem Almosen.

Obwohl also die finanziellen Aufwendungen der Industrienationen für die Entwicklungsländer ohnedies sehr minimal sind, liegt Österreich mit seinem Beitrag weit unter dem Durchschnitt der Entwicklungshilfe gebenden Nationen.

Gemäß der UNO-Resolution 2 626, der Österreich zugestimmt hat, sollte jedes OECD-Land 0,7 Prozent seines Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfegelder veranschlagen. Österreich liegt mit seinem Beitrag weit unter dieser international verbindlichen Norm.

Die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs beträgt kaum 0,2 Prozent des österreichischen Bruttonationalproduktes. Dieser Beitrag placiert uns an die vorletzte Stelle aller Entwicklungshilfe gebenden Nationen.

Was die Qualität der von Österreich geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe betrifft, so wurde sie zwar verbessert, bleibt jedoch insgesamt mangelhaft.

Wenn mit Entwicklungshilfegeldern eine Gesangschule in Malta errichtet wird, so ist dies vom entwicklungspolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet ein so offensichtlicher Unsinn, daß ich mich darüber überhaupt nicht mehr näher zu äußern brauche.

In diesem Zusammenhang muß ich auch zwei Projekte kritisch beurteilen, welche auf den ersten Blick sicherlich Zustimmungen finden würden, wenn man die Situation des örtlichen Arbeitsmarktes außer Betracht läßt. Es handelt sich um die Errichtung einer Zellulosefabrik in Kamerun durch die VOEST und die Errichtung eines hochautomatisierten Sägewerks in Mexiko. Solche Projekte sind deshalb von zweifelhaften entwicklungspolitischen Wert, weil es meiner Ansicht nach unsinnig ist, in Ländern, die über eine hohe Arbeitslosenrate verfügen, eine Art von Großtechnologien zu liefern, die zwar die Produkti-

15114

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Pumpernig

...vität wesentlich steigern würde, aber die ausgebildeten Arbeitskräfte nicht vorhanden sind. Sicherlich bedeutet die Lieferung solcher Projekte für uns eine Arbeitsplatzsicherung, nur ist den betreffenden Entwicklungsländern damit letzten Endes nicht gedient.

Das beste Beispiel für die Entwicklung eines Landes, an der die Mehrheit der Bevölkerung nicht partizipiert, ist Brasilien. Trotz eines jährlichen Wachstumszuwaches von 10 bis 13 Prozent wird dort die Kluft zwischen arm und reich immer größer.

Ein weiterer Bereich, in dem entwicklungs-politische Grundsätze nicht in politische Praxis umgesetzt werden, ist immer wieder dort zu finden, wo die Außenhandelspolitik mit der Außenpolitik in Konflikt kommt.

Ich konzidiere allerdings, daß es sich hier um eine besondere Problematik handelt, wie es jenes von mir anzuführende Beispiel sofort zeigen wird, nämlich eine Problematik hinsichtlich des eigenen Arbeitsmarktes. Verstaatlichte Industrie und verstaatlichte Banken sind sehr stark in Südafrika engagiert, obwohl Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen für Resolutionen gestimmt hat, die eben dieses Engagement verbieten.

In der Frage der Waffenverkäufe an Länder der Dritten Welt ist die Kollision zwischen handelspolitischer Praxis und entwicklungs-politischen Grundsätzen gleichfalls evident. Denn der Verkauf österreichischer Panzer an bolivianische Militärs, die diese gegen die Zivilbevölkerung im eigenen Land einsetzen würden, läßt sich sicher nicht mit entwicklungs-politischen Grundsätzen der Regierung auch nur annähernd in Einklang bringen.

Deshalb scheint es mir notwendig, eine viel genauere Erarbeitung entwicklungs-politischer Grundsätze und deren Umsetzung in die Außenpolitik und Außenhandelspolitik zu fordern. Diese Umsetzung entwicklungs-politischer Grundsätze Österreichs kann nur dann realisiert werden, wenn sie nicht allein von Entwicklungstheoretikern erfaßt wird, sondern unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen in Österreich erfolgt. Denn diese Gruppen haben ein verschiedenes Eigeninteresse an der Außenpolitik und Außenhandelspolitik, und eine Realisierung entwicklungs-politischer Grundsätze kann nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn sie auch mit diesen Gruppen abgestimmt werden würde.

Wird dies nicht versucht, werden immer wieder grundsätzliche entwicklungs-politische Positionen durch kurzfristige und kurz-sichtige, partikuläre Eigeninteressen verschiede-

ner Gruppierungen eliminiert werden. Die Folge einer solchen grundsätzlichen Lösung wäre, den fragwürdigen Begriff der Entwicklungshilfe durch jenen der Entwicklungspolitik zu substituieren, und zwar aus folgendem Grund: Nicht allein jener geringe, bestimmten Projekten vorbehaltene Betrag ist es, der die Entwicklung eines fremden Landes determiniert, sondern die Summe aller unter dem Titel der Außenpolitik und Außenhandelspolitik gesetzten Taten. Der vor uns liegende Außenpolitische Bericht 1980 trägt auch einer solchen Auffassung Rechnung und verwendet den Begriff „Entwicklungszusammenarbeit“.

Des weiteren wäre eine Absurdität zu besetigen, durch die die offizielle Informationspolitik über die österreichische Entwicklungshilfe gekennzeichnet ist. Es gibt zwei offizielle Darstellungen der österreichischen Entwicklungshilfe: Das Dreijahresprogramm des Bundeskanzleramtes, Sektion Entwicklungshilfe, das jedes Jahr neu geschrieben werden muß, und ein Entwicklungshilfebericht des Bundeskanzlers. Der Bericht des Bundeskanzlers wird lediglich als Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates publiziert und so für eine interessierte Öffentlichkeit unzugänglich. Das Dreijahresprogramm des Bundeskanzleramtes darf überhaupt nur mit einer persönlich vom zuständigen Staatssekretär Dr. Nussbaumer einzuholenden Genehmigung eingesehen werden.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Ironie, wenn von der Regierung einerseits darüber geklagt wird, daß man die Entwicklungshilfegelder deshalb nicht höher veranschlagen könne, weil der öffentliche Druck für eine verstärkte Bereitstellung von Budgetmitteln zu gering sei, und andererseits selbst keine Informationstätigkeit über die geleisteten Entwicklungsprojekte erfolgt, sondern gewünschte Information auch jenen erschwert werden, die sich darüber erkundigen wollen. In der Bundesrepublik Deutschland etwa gibt es längst einen allgemein zugänglichen und weit verbreiteten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik.

Ich sehe keinen vernünftigen Grund für diese Geheimniskrämerei. Ich konstatiere lediglich deren Unsinnigkeit und appelliere an Sie, Herr Bundesminister, dafür zu sorgen, daß dieser gepflogene Unfug endlich einmal geändert wird. Ich glaube in diesem Zusammenhang feststellen zu können, daß die Öffentlichkeitsarbeit derzeit auf Grund der vorhergehenden Schilderung ausschließlich von den Bundesländern getragen wird, und ich stehe nicht an zu erklären, daß das klein-

Pumpernig

ste Bundesland in Österreich, nämlich Burgenland, in dieser Hinsicht Pionierarbeit geleistet hat.

Ich glaube auch ohne Überheblichkeit sagen zu können, daß seit Herbst des vergangenen Jahres auch die Steiermark in dem Sinne wie Burgenland die Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Wenn ich richtig informiert bin, Herr Bundesminister, wird demnächst der Staatspräsident von Senegal nach Österreich kommen. (*Bundesminister Dr. Pahr: Der ehemalige!*) Der ehemalige Staatspräsident von Senegal, ja. Es war zuerst nur ein Besuch in Wien und Salzburg vorgesehen, aber er wird auch in die Steiermark kommen, weil sich die Steiermark besonders der Senegalesen angenommen hat und diese auch dort studieren.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, noch an einem Beispiel erläutern, was damit gemeint wurde, entwicklungspolitische Grundsätze in die Praxis österreichischer Handelspolitik umzusetzen.

Die österreichische Landwirtschaft ist in bestimmten Bereichen der Geflügel- und Schweinemast von zunehmender Industrialisierung gekennzeichnet. Die Industrialisierung dieser landwirtschaftlichen Bereiche bedeutet, daß die Futtermittel nicht mehr betriebseigen produziert werden können, sondern im freien Handel eingekauft werden. Um ein möglichst schnelles Wachstum der Masttiere zu erreichen, müssen die Futtermittel einen ganz bestimmten Prozentsatz von Eiweiß beigemischt haben.

Diese Pflanzen mit hohem Eiweißgehalt importieren wir vor allem aus Entwicklungsländern. Wenn man die österreichische Außenhandelsstatistik betrachtet, steigern sich die Importe dieser Futtermittel aus Entwicklungsländern von Jahr zu Jahr um 10 bis 30 Prozent. Wenn wir nun die nach Ländern gegliederte Außenhandelsstatistik betrachten, so sehen wir, daß wir aus Gebieten, in denen Hungersnöte herrschen, Futtermittel importieren. Das heißt aber wieder, daß in Entwicklungsländern Anbauflächen, die für die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln benötigt würden, dazu benützt werden, für den Export bestimmte Futtermittel mit hohem Eiweißgehalt anzubauen.

Es ist auch meines Erachtens, meine Damen und Herren, eine Absurdität, einerseits Katastrophenhilfe an solche Länder zu leisten und andererseits eine landwirtschaftliche Struktur zu fördern, die dem Import von eiweißhaltigen Futtermitteln aus Entwicklungsländern auf Gedeih und Verderb ausge-

liefert ist. Dieser forcierte Anbau etwa von Sojabohnen in Brasilien hat nachweislich die Existenzgrundlage vieler kleiner Bauern und Landarbeiter zerstört, da er von sehr wenigen großen Firmen monopolisiert wurde.

Hier sehe ich den Bereich einer ehrlichen Entwicklungspolitik, die nicht in ihrer Doppelbödigkeit verharrt, nämlich zum einen einen sehr geringen Teil des Budgets dafür aufzuwenden, um in irgendeinem Teil der Welt das Elend zu lindern, und zum anderen Strukturen im eigenen Land zu forcieren, die nur unter der Voraussetzung weiter aufrechterhalten werden können, daß die Entwicklungsländer weiter für uns und in unserem Sinn ihre Produktion ausrichten.

So wie Bildungspolitik weit mehr umfaßt als unser Schulsystem, umfaßt Entwicklungspolitik weit mehr als jenen kleinen Bereich der sogenannten Entwicklungshilfe. Das beste Schulsystem vermag nichts zu erreichen, wenn es nicht abgestimmt ist mit einem umfassenden kulturellen Zusammenhang. Selbst ausgiebige und von guter Gesinnung getragene Entwicklungshilfe vermag nichts zu ändern, wenn man sich nicht die Frage stellt nach vielleicht ungerechten Strukturen, die die Beziehung der Industrienationen zu den Entwicklungsländern bestimmen.

Entwicklungshilfe ist nur sinnvoll als Teil der Entwicklungspolitik, und Entwicklungspolitik umfaßt all unsere sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt. Wie nun Österreich seine Beziehungen zur Dritten Welt in diesen Bereichen gestaltet, daran wird sich seine entwicklungspolitische Stellung ablesen lassen und nicht an den wenigen Projekten, die mit Entwicklungshilfegeldern irgendwo errichtet werden, die aber sicherlich sehr zu begrüßen sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Es ist kein Zufall, daß die Gesundheitspolitik für die Dritte Welt dort am erfolgreichsten war, wo sie auf die Psychologie der Betroffenen zumindest ebensoviel Rücksicht nahm wie auf modernste medizinische Erkenntnisse. Für die Industrialisierung gilt grundsätzlich das gleiche, wenn das auch einige im Westen bestgeschulte und dann als Spitzenpolitiker ins eigene Land zurückgekehrte Intellektuelle nicht wahrhaben wollen. Ihren in jedem Sinn des Wortes stolzen, imposanten und oft nur als eigenes Denkmal gedachten Forderungen für das eigene Entwicklungsland ist nur eines entgegenzuhalten: die Realität, die grauenvolle und grausamste Realität, wie die Masse der Bevölkerung in diesen Ländern nicht

15116

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Pumpernig

leben, sondern vegetieren muß. Dies sollten sich stets die eigenen Potentaten in diesen Ländern, aber auch die verantwortlichen Politiker der Industriestaaten vor Augen führen, wenn sie an Entwicklungspolitik denken, von Entwicklungspolitik sprechen oder eine solche beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Herr Bundesrat Michlmayr hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Ich möchte hier nicht wiederholen, was ich vor zwei oder drei Sitzungen grundsätzlich zur Entwicklungspolitik gesagt habe. Aber ich glaube, die Ausführungen meines Vorredners bedürfen doch einiger Richtigstellungen, weil ich es grundsätzlich für falsch halte, Informationen in den Raum zu stellen, die, sagen wir es gelinde, Halbinformationen sind.

Wenn Sie das Projekt in Senegal anführen, dann hätten Sie fairerweise auch sagen müssen, daß der geistige Vater dieses Projektes niemand anderer als ein Bundesminister der Republik Österreich ist, nämlich Dr. Pahr.

Der Grund, warum ich mich zu Wort meldete, ist aber das von Ihnen zitierte Projekt Kamerun. Kamerun hat mit Entwicklungshilfe nichts zu tun. Kamerun ist ein rein kommerzielles Projekt. Ich kann Ihnen das deshalb sagen, weil ich selbst einer der Beteiligten an der Projektleitung bin. Die Republik Kamerun wollte den vorhandenen Rohstoff Holz verarbeiten, hat deshalb eine internationale Ausschreibung gemacht und nie angenommen und auch nie erwartet, daß von irgendeinem Staat — auch nicht von Österreich — Entwicklungshilfe gegeben wird. Das ist ein rein kommerzielles Projekt und hat nichts mit Entwicklungshilfe zu tun.

Wenn Sie sagen, daß man in Regionen Industrieanlagen hinsetzt, die die Voraussetzungen nicht haben, dann ist das völlig richtig. Aber die Republik Kamerun wollte zum Beispiel in dieser Region Edéa ein Industriezentrum aufbauen. Es existiert dort bereits ein riesiges Kraftwerk, es existiert dort eine riesige staatliche Aluminiumfabrik, und jetzt kommt diese dem Staat gehörende Zellstoffabrik dazu, die letzte Woche zufällig in Betrieb gegangen ist und die — das möchte ich hier auch sagen — einzige Anlage dieser Art ist, die in einem Entwicklungsland voll funktionsfähig ist. Ich bitte, nicht zu behaupten, daß kommerzielle Sachen einen direkten oder indirekten Zusammenhang mit Entwicklungshilfe haben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel (2332 der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien (2333 der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien (2334 der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln (2335 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 5 der Tagesordnung, über die Eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten

Vorsitzender

Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation Gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien und

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln.

Berichterstatter über die Punkte 2 bis 4 ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich berichte über den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel.

Das gegenständliche Abkommen bildet die rechtliche Grundlage für die Überlassung des Internationalen Zentrums Wien an die Ämter der Vereinten Nationen und die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung.

Der Staatsvertrag sieht vor, daß die von der Republik Österreich errichteten Amtsgebäude den Vereinten Nationen für 99 Jahre gegen einen nominellen Mietzins von 1 S jährlich überlassen werden, die Gebäude jedoch im Besitz des Bundes bleiben. Die Vereinten Nationen tragen die Kosten für laufende Instandhaltung, erforderliche Instandsetzungen und die Betriebskosten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden

Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte weiters über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien.

Das gegenständliche Abkommen bildet die rechtliche Grundlage für die Überlassung des Internationalen Zentrums Wien an die Internationale Atomenergie-Organisation.

Der Staatsvertrag sieht vor, daß die von der Republik Österreich errichteten Amtsgebäude der Internationalen Atomenergie-Organisation für 99 Jahre gegen einen nominellen Mietzins von 1 S jährlich überlassen werden, wobei die Gebäude jedoch im Besitz des Bundes bleiben sollen. Die Organisation soll die Amtsgebäude ausschließlich für ihre Amtszwecke verwenden dürfen; Untervermietungen sollen nur im Einvernehmen mit den österreichischen Behörden möglich sein, wobei der Erlös der Untervermietung zur Gänze an den Bund zu entrichten sein soll. Die IAEO soll die Kosten für laufende Instandhaltung, erforderliche Instandsetzungen und die Betriebskosten tragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die

15118

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Vorsitzender

gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte ferner den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien.

In dem gegenständlichen Abkommen wird festgelegt, daß bei sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der beiden bilateralen Abkommen mit den Vereinten Nationen respektive der IAEO über deren Amtssitze die Organisationen im gemeinsamen Bereich Österreich gemeinschaftlich gegenüberreten.

Durch den Umstand, daß außer dem Amtssitzbereich der IAEO (die Gebäude A und B) und dem Amtssitzbereich der Vereinten Nationen (die Gebäude D und E) es eine Reihe weiterer Bereiche im Internationalen Zentrum Wien gibt, die von den vorgenannten Organisationen gemeinsam genutzt werden, wird der Abschluß eines zusätzlichen trilateralen Abkommens zwischen Österreich und den beiden vorgenannten Organisationen notwendig.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Berichterstatterin zu Punkt 5 ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Ich bringe Ihnen den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln.

Das gegenständliche Abkommen sieht die Schaffung eines Fonds vor, aus dem größere Reparaturen und Erneuerungen im Internationalen Zentrum Wien bezahlt werden. Die Finanzierung des Fonds soll durch den Bund, die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) erfolgen.

Die Internationalen Organisationen haben auf einer Obergrenze ihrer jährlichen finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Wiederauffüllungspflicht der Fondsmittel durch alle Vertragsparteien bestanden. Diese finanzielle Obergrenze findet jedoch auf die von Österreich zu leistenden Beiträge keine Anwendung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im

Margaretha Obenaus

Gegenstände nicht zustande kam, sieht sich der Außenpolitische Ausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergieorganisation und zwischen der Republik Österreich und den beiden Organisationen über den Amtssitz dieser Organisationen sind im wesentlichen unbestritten. Ich werde mich daher in meinem Diskussionsbeitrag hauptsächlich mit dem Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in den Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien beschäftigen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat am vergangenen Dienstag den drei erstgenannten Abkommen einstimmig zugestimmt, konnte aber bedauerlicherweise bezüglich des letztgenannten Abkommens keine einhellige Meinung erzielen.

Ich beantrage daher, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bedaure es außerordentlich, meine Damen und Herren, daß wieder einmal in einer Frage von besonderer internationaler Bedeutung keine einheitliche Meinung zustande kommt, weil ich glaube, daß der kleinliche Streit, der um dieses Abkommen entstanden ist, der internationalen Reputation Österreichs Schaden zufügt.

Dabei kann man sich beim genauen Studium des Abkommens des Eindrucks nicht

erwehren, daß es sich, wenn man Opposition um jeden Preis ausschließt, nur um Mißverständnisse handeln kann, die zu einer gegensätzlichen Auffassung geführt haben. Tatsache ist, daß das Abkommen angesichts der historischen Entwicklung des nunmehr zu lösenden Problems und der in der Vergangenheit gesetzten Fakten ein auch für Österreich tragbares Ergebnis gebracht hat.

In den ursprünglich an die Organisationen ergangenen Angeboten wurde die Verpflichtung der internationalen Organisationen zur Übernahme der Erhaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten nicht näher spezifiziert, sondern detaillierten Verhandlungen überlassen. Eine Aussage über die Kostentragung für größere Reparaturen und Erneuerungen wurde damals nicht getroffen.

Der Ministerratsbeschluß vom 21. Februar 1967, ich bitte Sie, die Jahreszahl genau zu beachten, sah unter anderem vor, daß die internationalen Organisationen die Kosten für erforderliche Instandsetzungen an und in den Amtsgebäuden übernehmen. Dieser ehe vage Begriff, der vom Konzept der Gesamterhaltung ausgegangen ist, sagt aber, wie ich bereits erwähnt habe, nichts über eine Kostentragung von größeren Reparaturen und Erneuerungen aus.

Der ebenfalls im Jahre 1967 gefaßte Beschluß, daß die Republik Österreich Eigentümerin der Amtssitzanlagen bleibt, mußte zwangsweise auch im finanziellen Bereich Folgen haben und hat die Verhandlungsposition Österreichs hinsichtlich der Kostentragsfrage nicht gerade gestärkt.

Gegenüber der Atombehörde wurde der Begriff der Kostentragung der Organisation im Angebot der Bundesregierung vom 15. Juni 1967 mit „any necessary repairs inside and outside“ umschrieben. Dieses Angebot wurde von der Atombehörde am 15. Juni 1967 wohl grundsätzlich, jedoch mit der Einschränkung angenommen, daß noch eingehende Verhandlungen zu führen sein werden. Die internationalen Organisationen hatten sich daher am Beginn der Verhandlungen dezidiert auf den Standpunkt gestellt, daß Österreich im Sinne der Pflichten eines Hauseigentümers für die größeren Reparaturen und Erneuerungen allein aufzukommen hat. Dieses Prinzip wurde auch von Österreich bei den provisorischen Amtssitzen über 20 Jahre lang verfolgt, sodaß die Organisationen beim Wiener Internationalen Zentrum dasselbe Regime wie zum Beispiel beim Grand Hotel verlangten.

Die bereits im Nationalrat aufgestellte

15120

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Heller

Behauptung, ich hoffe, sie kommt heute nicht wieder, die Organisationen wären auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung aus dem Jahre 1967, der von ihnen akzeptiert wurde, auch zur Durchführung größerer Reparaturen und Erneuerungen verpflichtet, entspricht nicht der Tatsachen.

Ich glaube daher, daß auf Grund der gegebenen Sachlage die Errichtung eines Fonds mit einer Drittelbeteiligung als Erfolg für Österreich bezeichnet werden kann und bedaure es, daß dieser Erfolg nicht durch eine gemeinsame Beschlußfassung im Hohen Haus und auch hier im Bundesrat gewürdigt wird.

Ich jedenfalls, möchte den Damen und Herren des Außenministeriums, die diese schwierigen Verhandlungen führten, meinen aufrichtigsten Dank sagen.

In dem Abkommen ist nunmehr klargestellt, daß die Vereinten Nationen und die Atombehörde für den sachgemäßen Betrieb, die angemessene Wartung der Gebäude und Anlagen und der darin befindlichen Installationen verantwortlich sind, ebenso für kleinere Reparaturen und Erneuerungen, die diesen Objekten eine einwandfreie Betriebsfähigkeit erhalten sollen.

Außerdem sind die beiden Organisationen für Reparaturen und Erneuerungen, die durch unsachgemäßen Betrieb und durch unzureichende Wartung notwendig werden, ebenfalls verantwortlich und daher auch finanziell zuständig.

Die Regierung hat auf eigene Kosten nur Reparaturen und Erneuerungen durchzuführen, die durch höhere Gewalt oder durch fehlerhafte Materialien, fehlerhafte Planung oder fehlerhafte Arbeit, die im Verantwortungsbereich der Regierung gelegen sind, notwendig werden. Für größere Reparaturen und Erneuerungen wird ein Fonds geschaffen, in dem die drei Vertragspartner jährlich bestimmte Beträge einzuzahlen haben.

Die im Artikel III des Abkommens festgelegte, für Österreich zweifellos unangenehme finanzielle Obergrenze für die Internationale Organisation ist, und darauf möchte ich besonders hinweisen, durch zahlreiche Einschränkungen weitestgehend kompensiert. Eine Reparatur beziehungsweise Erneuerung muß, um als solche qualifiziert zu werden, zunächst die im Artikel II Abs. 1 lit. i festgelegten Kriterien erfüllen, das heißt, es muß eine größere Reparatur und Erneuerung sein, die nichtwiederkehrender Natur sein darf, wobei natürlich auch ihre Kosten berücksichtigt werden müssen. Sie muß darüber hinaus

die Lebensdauer wesentlicher Bestandteile von Gebäuden, Anlagen und technischen Installationen erneuern oder bedeutend verlängern.

Zu diesen einschränkenden Bestimmungen kommt, daß überhaupt nur solche Anlagenteile Gegenstand einer größeren Reparatur sind, die auf der sogenannten Liste der wesentlichen Bestandteile aufscheinen. Diese Liste wurde in der Form eines separaten Abkommens vereinbart und am 18. Jänner 1981 unterzeichnet. Bei der Liste konnte Österreich, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, weitgehend seinen Standpunkt durchsetzen, nämlich den, daß ausgesprochene Verschleißteile auf ihr nicht aufscheinen und nur langlebige Anlagenteile aufgenommen wurden. Reparaturen, auch wenn es sich um größere handelt, und Erneuerungen von Bestandteilen, die in dieser Liste nicht aufgezählt sind, können daher aus dem Fonds nicht mitfinanziert werden.

Darüber hinaus ist nach 5 und nach 10 Jahren eine Revision der finanziellen Obergrenze für die Organisationen vorgesehen. Nach 5 Jahren sollen dieser Revision die Erfahrungen bei der Durchführung dieses Abkommens zugrunde gelegt, aber auch eventuell vereinbarte Pläne für größere Reparaturen und Erneuerungen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Nach 10 Jahren, meine Damen und Herren, werden die Vertragspartner die Bedingungen, unter welchen der gemeinsame Fonds weiterbestehen soll, erneut überprüfen. Danach soll in fünfjährigen Abständen die Obergrenze nötigenfalls abgeändert werden, um die Erfahrungen bei der Durchführung dieses Abkommens zu berücksichtigen.

Natürlich werden auch die tatsächlichen Kosten für größere Reparaturen und Erneuerungen, Preissteigerungen und Wechselkurschwankungen, bei etwaigen neuen Abkommen zu berücksichtigen sein.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, möchte ich aber auch noch darauf hinweisen, daß die Verwaltung des Fonds durch einen gemeinsamen Verwaltungsausschuß erfolgen soll, in dem die drei Vertragsparteien zu gleichen Teilen vertreten sind. Der gemeinsame Ausschuß entscheidet über sämtliche Reparaturen und Erneuerungen und auch über die gesamte Gebarung des Fonds. Für die Beschlüsse des Ausschusses, die der Zustimmung aller Vertragsparteien benötigen, besitzt Österreich in diesem Ausschuß eine Art Vetorecht, und es kann kein einziger Schilling für eine größere Reparatur und Erneuerung ohne Zustimmung Österreichs ausgegeben werden.

Heller

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß durch die von mir erwähnten Einschränkungen, nicht zuletzt auch durch das Österreich zugestandene Vetorecht im gemeinsamen Ausschuß die Befürchtungen der Opposition, daß Österreich mit den Vertrag unübersehbare Belastungen auf sich nehme, nicht zutreffen. Ich möchte abschließend sagen, daß aus dem Abkommen für Österreich zwar nicht immer ziffernmäßig klar überschaubare, jedoch keineswegs finanziell unkontrollierbare Verpflichtungen entstehen werden. Meine Fraktion wird daher diesem Abkommen ihre Zustimmung geben. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von der Bundesräten Heller und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergieorganisationen über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiters hat sich zu Wort gemeldet die Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Vereinten Nationen haben das Recht, den Amtssitzbereich Wien für eine Zeitdauer von 99 Jahren zu benutzen; unbeschadet des genannten Rechtes der UNO bleibt die Bundesregierung Eigentümerin des Amtssitzbereiches, heißt es unter anderem in den heute zur Diskussion stehenden Abkommen mit der UNIDO, der IAEO und anderer Ämter im Internationalen Zentrum Wien.

Eine Wochenzeitschrift hat vor kurzem gemeint, es handle sich um Verträge, die man stümperhaft abgeschlossen habe. Ich möchte bitte nicht auf die Diktion dieses Artikels eingehen, sondern ich möchte die vorliegenden Abkommen einer kritischen Beurteilung unterziehen.

Der UNO soll unter anderem das Recht eingeräumt werden, unterzuvermieten. Eine ziffernmäßige Festlegung einer Mindestmietzinssumme mit einer Wertsicherungsklausel ist nicht vorgesehen. Eine Erwähnung einer Mindestmietzinssumme mit einer Wertsicherungsklausel hätte aber das Argument entkräftet, daß jede Änderung der Höhe eine

Abänderung eines völkerrechtlichen Vertrages mit notwendiger parlamentarischer Genehmigung erfordern würde.

Doch, meine Damen und Herren, die bemerkenswerteste Bestimmung kommt jetzt. Im Artikel VI der Abkommen wird festgehalten, daß die UNO für kleinere Reparaturen aufzukommen hat. Wer zahlt die größeren Reparaturen? Erlauben Sie mir aus dem, vereinfachend gesagt, Reparaturfondsabkommen zu zitieren, und das auch, um die etwas allzu positive Darstellung meines geschätzten Vordrängers zu entkräften.

„Artikel 3: Jede Vertragspartei trägt 33 333 US-Dollar pro Kalenderjahr zu dem gemeinsamen Fonds bei. Ausgaben für größere Reparaturen und Erneuerungen in irgendeinem Kalenderjahr werden in gleichen Teilen von den Vertragsparteien im darauffolgenden Jahr dem Fonds unter der Bedingung rückerstattet,

daß a) weder die UN noch die IAEO in irgendeinem Kalenderjahr verhalten sind, eine Gesamtzahlung gemäß diesem und dem vorhergehenden Absatz von mehr als je 225 000 US Dollar zu leisten,

und b) die Regierung von dem Betrag, welchen sie als ihren Anteil gemäß diesem Absatz zu zahlen hat, den Betrag, den sie im vorhergehenden Jahr gemäß Absatz 3 bevorschusst hat, abziehen kann. Jedenfalls kommt die Regierung für denjenigen Teil der Kosten in irgendeinem Kalenderjahr auf, der über die finanziellen Verbindlichkeiten der UN und der IAEO hinausgeht.“

Für den Steuerzahler, meine Damen und Herren, in verständliches Deutsch übersetzt, heißt das: Die Vertragsparteien, also die Republik Österreich, die UN und die IAEO, zahlen jährlich je 33 333 Dollar in einen Fonds ein. Das sind zusammen etwa 1,35 Millionen Schilling. Fallen Reparaturen in einer Höhe von über 6 Millionen Schilling an, dann darf zwar das Fondsguthaben ausgeschöpft werden, die Differenz auf die tatsächlichen Reparaturkosten werden von der Republik Österreich getragen. Mit einem Satz: Österreich hat für größere Reparaturen eine unbegrenzte Zuschußverpflichtung. Und das muß eindeutig festgehalten werden.

Meine Damen und Herren! Das österreichische Angebot über die Errichtung der UNO-City an die internationalen Organisationen wurde 1967 festgelegt und die Entscheidung, daß der Bund Eigentümer der Amtssitzbereiche bleibt, wurde zu diesem Zeitpunkt getroffen. Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen daher grundsätzlich den heute vor-

15122

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Erika Danzinger

liegenden Grundabkommen zu. Es wurde damals, 1967, allerdings auch vorgesehen, daß die Internationale Atomenergie-Organisation und die UNIDO bzw. die sie vertretenden Vereinten Nationen etwa anfallende größere Reparaturen tragen sollten. Offenbar haben die Vereinten Nationen im Jahre 1978, also in der Phase der konkreten Verhandlungen über diese Abkommen, die Republik Österreich als Eigentümerin der Mietobjekte zu bewegen versucht, eine günstigere Lösung zu finden für die internationalen Organisationen, eine Forderung aber, die im Widerspruch steht zum seinerzeitigen Angebot der Bundesregierung aus dem Jahre 1967. (*Bundesrat Heller: Stimmt leider nicht!*)

Herr Kollege, in den Erläuternden Bemerkungen zum Reparaturfondsabkommen werden Zahlenbeispiele angeführt, die beweisen, daß Österreich als eine von drei Vertragsparteien nicht einmal eine Drittelung der Kosten erreicht hat, wir haben vielmehr bei anfallenden mittelgroßen Reparaturen Dreiviertel zu zahlen.

Wenn daher im zuständigen Nationalratsausschuß und im Nationalratsplenum von sozialistischer Seite, auch von Ihnen, Herr Bundesminister, argumentiert wurde, man habe das Maximale aus den seinerzeitigen Verträgen herausgeholt, so ist das falsch. Die getroffene Lösung war die für Österreich denkbar schlechteste Lösung.

Dem Gesetzesbeschluß über die Errichtung und Verwaltung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in den Amtssitzen des Internationalen Zentrums Wiens versagen wir von der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung, weil dieser Gesetzesbeschluß wieder einmal besonders kraß das Unvermögen der SPÖ-Alleinregierung zeigt, sorgfältig und sparsam mit dem Geld der österreichischen Steuerzahler umzugehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Pahr. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nicht das wiederholen, was Herr Bundesrat Heller zu dem Reparaturfonds schon gesagt hat.

Ich möchte nur eines hervorheben: Es ist falsch zu behaupten, daß das Ergebnis der Verhandlungen im Widerspruch zum Angebot von 1967 steht. Es ist richtig, daß Österreich im Jahre 1967 das von Ihnen, Frau Bundesrat, genannte Angebot gemacht hat.

Sie vergessen nur eines, daß die Internationale Atomenergie-Organisation dieses Angebot niemals angenommen hat, sondern nur bedingt erklärt hat, bereit zu sein unter der Voraussetzung, daß man darüber verhandelt, es zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus vergessen wir, daß die internationalen Organisationen in Wien sich vom unmittelbaren Beginn ihrer Etablierung in Wien an des Vorteils erfreut haben, daß alle größeren Reparaturen von der Regierung getragen wurden. Die internationalen Organisationen konnten sich daher auf die bisherige Praxis berufen, sie waren der beatus possedens. Und ich kann Ihnen versichern, daß die Beamten, die diesen Vertrag verhandelt haben, mit bestem Wissen und Gewissen und mit größtem Einsatz verhandelt haben. Ich möchte daher diese Gelegenheit benützen, ihnen auch als Außenminister öffentlich für den Einsatz zu danken, den sie bei diesen Verhandlungen gezeigt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber hier doch noch eines hinzufügen. Bedenken Sie doch, daß die Ansiedlung internationaler Organisationen in Wien ein entscheidendes Element auch für die Sicherheit Österreichs ist. Bedenken Sie doch, daß wir damit einen Beitrag zur Hebung des Ansehens Österreichs leisten. Diese Beträge, die Sie hier als Vergeudung von Steuermitteln bezeichnen, sind daher Beiträge zur Sicherheit Österreichs, und das allein sollte diese Beiträge, diese Leistungen rechtfertigen.

Und noch etwas, meine Damen und Herren. Es wurde mit Recht kritisiert, wie gering der Beitrag Österreichs für die Entwicklungszusammenarbeit ist. Meine Damen und Herren! Diese jetzt getroffene Vereinbarung kommt Organisationen zugute, die gerade auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik sehr bedeutende Leistungen erbringen: der UNIDO und auch der Internationalen Atomenergieorganisation, die gerade auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit sehr aktiv ist.

Diese Leistungen für die internationalen Organisationen in Wien sind daher auch ein Beitrag zur Entwicklungspolitik, denn es wurde ganz richtig gesagt, zur Entwicklungspolitik gehört nicht nur das, was wir direkt, cash, an die Entwicklungsländer leisten, sondern dazu gehören alle materiellen, aber auch immateriellen Beiträge, Unterstützungen, die dazu dienen, die Spannung zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten abzubauen.

Bundesminister Dr. Pahr

Bitte betrachten Sie das alles auch unter diesem Gesichtspunkt, dann müßten Sie doch verstehen, daß hier auch eine gewisse Großzügigkeit österreichischerseits geboten ist, notwendig ist, wenn wir uns nicht einer Kritik aussetzen wollen, wenn wir nicht den Vorteil aus der Ansiedlung internationaler Organisationen in Wien für unsere Sicherheit dadurch verlieren wollen, daß wir nicht bereit sind, etwas, was wir schon in der Vergangenheit gegeben haben, weiter zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Posch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Posch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir haben nicht gedacht, daß es zu einer Auseinandersetzung in dieser Frage kommen könnte, aber meine werte, persönliche geschätzte Vorrednerin hat doch einige Passagen in ihrer Rede gehabt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Sie kennen die Unterlagen, Sie kennen die Regierungsvorlage. In der Regierungsvorlage ist klar definiert, was die größere Reparatur oder das über das normale Maß hinausgehende ist, wo wir ein Drittel mitzahlen müssen, und was die kleine Reparatur ist, die die UNO selbst bezahlt. Die größere Reparatur ist die Wiederherstellung von Bestandteilen von Gebäuden, Anlagen und technischen Installationen, die Teil des Amtssitzes bilden, um sie zu erneuern oder ihre Lebensdauer bedeutend zu verlängern, also was notwendig ist, um dieses Gebäude über die 99 Jahre hinaus zu erhalten. Die kleineren Reparaturen sind all die Installationen zur Erhöhung der Lebensdauer, zur einwandfreien Betriebsfähigkeit der Gebäude, um die Anlagen und technischen Installationen, die Teil des Amtssitzbereiches bilden, sicherzustellen. Die laufenden Kosten, das sind die kleinen Reparaturen, die bezahlt die UNO, die größeren Reparaturen, die notwendig sind, da müssen wir mitzahlen.

Geehrte Frau Bundesrat, etwas noch: Wir bekennen uns doch zu einer Gesellschaftsordnung, wo auch das Privatvermögen geschützt ist. Und jetzt würde ich Sie fragen, wenn Sie Mieterin in einem Haus sind, und durch Elementarereignisse könnten Schäden eintreten: Nehmen Sie an, es ist dort das Hochwasser. Wenn Sie in einem Privathaus wohnen würden, würden Sie als Mieter das Haus wieder aufstellen, oder würde es der Hausbesitzer machen müssen? Man muß doch hier ganz einfach aus den Positionen heraus unterschei-

den, aus denen dieser Vertrag geschlossen wurde.

Und im übrigen sei nochmals wiederholt, was der sehr geehrte Herr Minister bereits gesagt hat: Der Vertrag mit der UNO wurde doch, bitte, 1967 unter Bundeskanzler Klaus abgeschlossen. Warum haben Sie denn nicht diese Passagen hineingenommen, was notwendig ist, um dieses Haus zu erhalten? Jetzt, wo die UNO drinnen ist, jetzt, wo die bereits drei Jahre im Amt sind, jetzt zu kommen und zu sagen, ja liebe Freunde, jetzt werden wir euch diktieren, zu welchen Bedingungen ihr in Österreich arbeiten dürft, das wäre doch unseriös, das hat sich Österreich nicht verdient und so würde Österreich nie vorgehen.

Wir bekennen uns zu den Beschlüssen, die die Regierung Klaus im Jahre 1967 abgeschlossen hat. Und weil wir uns dazu bekennen, wollen wir sie auch halten und nicht zu diesen Argumenten greifen, die Sie zuerst gebraucht haben: Die armen Steuerzahler, das ist die „Staberl“-Mentalität. Freilich kann man hinausgehen und sagen, die österreichischen Steuerzahler müssen jetzt die UNO erhalten. Das können wir aber nicht akzeptieren, das müssen wir zurückweisen.

Im übrigen wissen wir alle, was die UNO für uns bedeutet. Diese UNO-City ist mehr Garantie für unsere Neutralität, mehr Garantie für unser Ansehen in der ganzen Welt, das nützt uns mehr als Streit um diese UNO-City, den Sie bereits Jahre hindurch entfachen. Ich erinnere daran, wie der Streit um das Architektenbüro gegangen ist, ich erinnere daran, wie der Streit um verschiedene Einrichtungen gewesen ist, und nunmehr der letzte Streit wieder um die Erhaltungskosten, um die Reparaturen. Wir finden die UNO-City wichtig für die Neutralität und wollen das nicht aufs Spiel setzen, überhaupt nicht durch diese unnötigen Diskussionen. Wir bekennen uns zu diesen Beschlüssen, die bereits gefaßt wurden.

Und eines noch dazu: Die Schweizer Zeitungen — unsere Freunde aus Vorarlberg werden das sicher noch genauer verfolgt haben — haben Alarm geschlagen und haben die Genfer aufmerksam gemacht, sie sollen sich jetzt ja um das Konferenz-Zentrum bemühen, denn Österreich ist unter dem Druck der öffentlichen Meinung, sicher auch unter dem Druck der momentanen schwierigen wirtschaftlichen Lage davon abgerückt.

Aber ich wäre dennoch dafür, daß man diese Diskussionen wieder aufleben läßt, denn auch dieses Konferenzzentrum wird notwendig sein für Österreich, und ich glaube,

Posch

wir sollten uns bemühen, daß es herkommt, und nicht den anderen die Chance geben, die nunmehr merken, was sie mit der UNO in Wien eigentlich schon verloren haben oder was sie hier schon abgeben mußten.

Wir sollten auch keine Pauschalurteile abgeben. Werter Bundesrat! Wir hören so oft von dieser Stelle aus Worte wie „schlechte Verträge“, der „arme Steuerzahler“, „was hier vergeudet wird“.

Pauschalurteile könnten wir in den letzten Jahren nach allen Seiten hin fällen, ob das Niederösterreich ist, ob das die Steiermark ist. Da gibt es die TKV, da gibt es die Hypo, da gibt es die Newag und verschiedenes. Rücken wir doch endlich einmal davon ab. Da war es eben ein Herr Winter, und dort war es meinetwegen ein Herr Müller oder wer immer, ein Herr Prutscher. Nennen Sie die Männer beim Namen oder die, die Schuld auf sich geladen haben.

Aber von Behauptungen wie „die Bundesregierung agiert schlecht“, „die Bundesregierung macht das mies“, „die Wiener machen das schlecht“, von dem sollten wir uns doch endlich trennen.

Das, wertere Damen und Herren auch von der ÖVP, von der Opposition, alles das könnte zum Bumerang werden, denn wir verunsichern ja nur draußen die Bevölkerung. Glauben Sie nicht, daß die Bevölkerung meint, nur die einen sind die Bösen und die Schuldigen. Wir sollten doch endlich wieder ein ehrliches, klares Wort, ein aufrichtiges Wort für die Politik finden, damit wir auch das Vertrauen draußen wieder bekommen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, wir haben uns das verdient, und daher nochmals mit ganzer Vehemenz die Zurückweisung. Wir müssen diese Verträge erfüllen, wir wollen diese Verträge erfüllen, denn wir Österreicher sind es gewohnt, vertragstreu zu bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und anderer

Ämter der Vereinten Nationen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechsel.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Heller und Genossen zustimmen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Europäisches Übereinkommen betreffend die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (2336 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ein Europäisches Übereinkommen betreffend die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Artikel 25 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention BGBl. Nr. 210/1958 bestimmt, daß sich jede natürliche Person, nichtstaatliche Organisation oder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in der MRK anerkannten Rechte durch einen Vertragsstaat der MRK beschwert fühlt, im Wege des Generalsekretärs des Europarats mit einer Beschwerde an die Europäische Kommission für Menschenrechte wenden kann — vorausgesetzt, daß der betreffende Staat eine Erklärung abgegeben hat, wonach er die Zuständigkeit der Kommission zur Entgegennahme solcher Beschwerden anerkennt.

Österreich hat das Recht der Individualbeschwerde nach der MRK voll anerkannt. Artikel 25 Abs. 1 letzter Satz MRK verpflichtet nun alle Vertragsstaaten, die wirksame Ausübung dieses Rechts in keiner Weise zu behindern.

Das vorliegende Übereinkommen präzisiert diese Verpflichtung dadurch, daß den Verfahrensbeteiligten bestimmte Privilegien und Immunitäten eingeräumt werden, die ausschließlich dem Zweck dienen sollen, um diesen Personen „die Redefreiheit und Unabhängigkeit zu sichern, die für die Wahrnehmung ihrer Funktionen, Aufgaben oder Pflichten oder für die Ausübung ihrer Rechte gegenüber der Kommission oder dem Gerichtshof erforderlich sind“.

Dem Nationalrat erschienen bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und

einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Europäisches Übereinkommen betreffend die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührengesetz 1967 geändert wird (2337 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Konsulargebührengesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Michlmayr: Die Anhebung der Konsulargebührensätze dient im wesentlichen der laufenden Anpassung an geänderte Wert- und Preisverhältnisse und trägt vornehmlich den seit 1976 geänderten Wertverhältnissen und dem Erfordernis Rechnung, wenigstens zum Teil durch Mehreinnahmen den Aufwand zu decken, der von den Parteien durch die Inanspruchnahme der Vertretungsbehörden in Vollziehung der Gesetze verursacht wird.

Im Gefolge der mit Abgabenänderungsgesetz 1980 erfolgenden Anhebung der seit 1977 unverändert gebliebenen festen Gebührensätze des Gebührengesetzes 1957 ist nunmehr auch eine entsprechende Anhebung der Konsulargebührensätze geboten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im

15126

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Michlmayr

Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Außenpolitische Ausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Dezember 1979 haben wir hier im Bundesrat gemeinsam beschlossen, gegen eine am 1. Jänner 1980 in Kraft tretende Novelle zum Konsulargebührengesetz 1967 keinen Einspruch zu erheben. Diese Novelle brachte damals, also zum 1. Jänner 1980, Erhöhungen der verschiedenen Konsulargebühren zwischen 15 und 300 Prozent.

Die Regierungsvorlage ging damals davon aus, daß die Gesamteinnahmen aus Konsulargebühren damit um 100 bis 150 Prozent ansteigen werden. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Wir haben damals im Nationalrat und auch hier im Bundesrat dieser Erhöhung zugestimmt, weil die Konsulargebühren seit 1967 unverändert waren und eine — wenn auch großzügig bemessene — Anpassung an die Geldentwertung berechtigt war.

Nur eineinhalb Jahre später soll nun dem Willen der Bundesregierung entsprechend schon wieder eine Erhöhung der Konsulargebühren beschlossen werden. Diesmal, man ist etwas bescheidener geworden, zwischen 25 und 150 Prozent.

Es bedarf nun, meine Damen und Herren, keiner langen Erörterung, daß der Wert des Schillings seit dem 1. Jänner 1980 nicht um 25 Prozent und schon gar nicht um 150 Prozent gesunken ist. Die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage sind in diesem Punkt daher unvollständig, weil sie nicht den Mut aufbringen zu sagen, der Finanzminister braucht diese Mehreinnahmen von immerhin 20 Millionen Schilling zum Stopfen seiner Budgetlöcher.

Es ist nun gar keine Frage, daß das notwendig ist, auch wenn man der Meinung sein könnte, der angeblich beste Finanzminister aller Zeiten hätte eigentlich auch das bisher beste Budget hinterlassen können. Worauf die steuerzahlende Bevölkerung und worauf auch wir warten, ist ein klares Konzept zur Budgetsanierung, sind klare Aussagen über Einsparungen und ein Auf-den-Tisch-Legen aller

Steuererhöhungs- und Steuererfindungspläne. Dann kann man darüber reden, was notwendig ist und was in gemeinsamer Verantwortung getragen werden kann.

Was wir jetzt aber haben, meine Damen und Herren, ist eine Salamtaktik von Steuer- und Gebührenerhöhungen mit besonderer Vorliebe dort, wo, wie hier bei den Konsulargebühren, der Zaun am niedrigsten ist.

Ebenso wie die ÖVP und FPÖ im Nationalrat, wird unsere Fraktion daher auch hier im Bundesrat der neuerlichen Erhöhung der Konsulargebühren keine Zustimmung mehr geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Berger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! In einem stimme ich mit meinem Vorredner, dem Kollegen Weiss überein, und zwar, daß es notwendig ist, für eine Budgetsanierung auch die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Nur: Die klaren Aussagen, die er hier betont, muß ich an seine Partei zurückgeben, denn der Wirtschaftsbund und die Sprecher des Wirtschaftsbundes fordern: Eine Einkommen- und Lohnsteueranpassung mit Anfang nächsten Jahres sollte auf das absolut Notwendige beschränkt bleiben und mit dem Ziel einer mittelfristigen Budgetsanierung vereinbar sein.

Auf der anderen Seite im selben Atemzug fordert der Abgeordnete Gassner seitens der christlichen Gewerkschafter eine Lohnsteuersenkung, die mindestens 12 Milliarden Schilling bringen muß.

Wo bleibt denn hier die Vereinbarkeit? (*Ruf bei der ÖVP: ... Anpassung!*)

Da im Ausschuß des Bundesrates der Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit fand, erlaube ich mir, den schriftlichen Antrag der Bundesräte Berger, Michlmayr, Gargitter und Maria Derflinger dem Vorsitzenden zu übergeben und den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. (*Überreicht den Antrag.*)

Durch das zur Beratung stehende Konsulargebührengesetz sollen die Gebühren für im Ausland lebende Österreicher den im Inland nach dem 2. Abgabenänderungsgesetz geltenden Gebühren angepaßt werden. Daher ist es

Berger

mir unverständlich, daß beide Oppositionsparteien das Konsulargebührengesetz im Nationalrat abgelehnt haben und auch Sie heute Ihre Zustimmung hiezu verweigern, obwohl Sie für Ihre Ablehnung eine nicht sehr glaubhafte Begründung vorbringen, es sei denn, Sie wollen unter den Österreichern, die im Inland, und jenen, die im Ausland wohnen, eine neue Schichte Privilegierter schaffen, denn ohne die Anpassung der Gebühren würden die Inlandsösterreicher stärker belastet werden als die im Ausland lebenden.

Wir sind der Meinung, daß wir alle österreichische Staatsbürger sind, egal, ob im Inland oder im Ausland lebend. Durch das 2. Abgabenänderungsgesetz wurden die Gebühren im Inland wertmäßig angehoben, und durch das heute zu beschließende Gesetz sollen die Gebühren für die im Ausland lebenden Österreicher angeglichen werden.

Somit kann gesagt werden: Nicht sachlich fundierte Begründungen, sondern politisch motivierte Hintergründe welcher Art immer, sind es, die Sie zur Ablehnung dieses Gesetzes veranlassen, und das bestätigt einmal mehr, daß Sie aus den Niederlagen der Vergangenheit noch immer nicht gelernt haben und die alte Neinsagerpartei geblieben sind. Denn jede Steuer-, Gebühren- oder Tarifanpassung an die gestiegenen Bedürfnisse werden von Ihnen zur Belastungswelle hochstilisiert, um im gleichen Atemzug neue Forderungen an den Staatshaushalt zu stellen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Die Aussagen im Nationalrat haben es ja bewiesen, welchen Notstand Sie in Ihrer Begründung haben, denn Ihr Sprecher im Nationalrat, der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer, führte als eine der Begründungen Ihrer Ablehnung die Schlußakte von Helsinki an; in bewußt verdrehter Form natürlich. Denn jeder, der die Schlußakte von Helsinki und deren Ratifizierung kennt, weiß, daß es vor allem darum gegangen ist, die Ausreisengebühren aus der UdSSR zu senken, wo Ausreisengebühren bis zu drei Monatsgehältern bezahlt werden müssen, ja sogar Rückzahlungen für Studiendarlehen gefordert wurden.

Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang, daß gerade Dr. Ettmayer als außenpolitischer Sprecher Ihrer Partei die Schlußakte von Helsinki kennen sollte. *(Bundesrat Schipani: Der war doch nie in einer Botschaft!)*

Auch der Vorwurf, daß durch die Gebührenanpassung den Auslandösterreichern der Zugang zu wichtigen Dokumenten erschwert

wird, ist falsch. Im § 10 wird bestimmt, daß bei unbilligen Härtefällen die Konsulargebühren teilweise oder zur Gänze erlassen werden können. Dies bedeutet wiederum, daß niemandem der Weg zu einem Konsulat oder zu einer Botschaft aus Gebührengründen verwehrt wird.

Und es dürfte mein Vorredner, der Kollege Weiss, dies auch eingesehen haben, daher ist er gar nicht darauf eingegangen, diese Argumente zu bringen.

Es ist uns auch klar, welche wichtige Aufgabe unseren im Ausland lebenden Österreichern zukommt. Wir wissen aber auch, daß sie Verständnis für diese Gebührenanpassung aufbringen werden. Wir sind überzeugt davon, daß sie für politische Ränkespiele wenig übrig haben und notwendige, wenn auch unpopuläre Maßnahmen anerkennen und daß sie vor allen Dingen als Vorposten für ihr Mutterland auch weiterhin wirken werden. Für diese Tätigkeit spreche ich ihnen von dieser Stelle unseren Dank aus.

Den Begründungsnotstand für eine Ablehnung durch die Opposition erwies auch der Abgeordnete Frischenschlager von der FPÖ. Es war die kürzeste Rede, die je im Nationalrat gehalten wurde, und bestand nur aus einem Satz.

Und die Geisteshaltung der ÖVP in dieser Frage ging wohl daraus hervor, daß der Abgeordnete Steinbauer lustig fand und betonte, es war die schönste Rede, die er je gehört hätte.

Wir Sozialisten geben dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung, weil wir wissen, daß für eine klaglose Abwicklung aller in diesem Zusammenhang notwendigen Agenden auch die finanzielle Basis geschaffen werden muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Der von den Bundesräten Berger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist ebenso nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

15128

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Berger und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an die Unabhängige Kommission für Fragen der Abrüstung und der Sicherheit (2338 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an die Unabhängige Kommission für Fragen der Abrüstung und der Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Müller: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt, der Unabhängigen Kommission für Fragen der Abrüstung und der Sicherheit (Palme-Kommission) jene Rechtsstellung einzuräumen, wie sie derzeit dem Institut für angewandte Systemanalyse zusteht.

Die Palme-Kommission verfügt über ein ständiges Sekretariat in Wien und beabsichtigt, in Österreich einen aus freiwilligen Beiträgen gespeisten Fonds zu begründen. Da derzeit keine gesetzliche Grundlage besteht, um der Kommission irgendwelche Vorrechte einzuräumen, bedarf es zur Wahrung des Legalitätsprinzips der Erlassung dieses Bundesgesetzes.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Außenpolitische Ausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der sogenannten Palme-Kommission, einem Diskussionsgremium überwiegend abgetretener Politiker aus dem Kreis der politischen Freunde des Herrn Bundeskanzlers (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Keinen Kommentar!*), sollen laut vorliegendem Gesetzesbeschluß die gleichen Immunitäten und Privilegien — hauptsächlich Steuerbefreiungen — zugestanden werden, wie den in Wien ansässigen internationalen Organisationen.

Ich möchte einleitend feststellen: Es geht nicht darum, die Notwendigkeit der Diskussion von Entspannungs- und Sicherheitsfragen in Zweifel zu ziehen. Es ist jeder Privatperson unbenommen, sich intensiv und engagiert mit Fragen der Abrüstung, der Friedenssicherung, einer gerechten Weltwirtschaftsordnung zu befassen. Aber bitte, aus dem eigenen Portefeuille!

Wenn der SPÖ-Abgeordnete zum Nationalrat Hochmair im Plenum des Nationalrates meinte, es handle sich im vorliegenden Fall um die gleichen Privilegien und Immunitäten, wie sie etwa dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse gewährt wurden (*Bundesrat Schipani: Genau!*), erwidere ich darauf:

Österreich hat schon im Jahre 1954 ein Gesetz über Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen beschlossen, ein Gesetz, das im Jahre 1977 modifiziert wurde und den Kreis der zu privilegierenden Organisationen genau umschrieb. Es war sohin 1979 im Verordnungswege dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse eine Reihe von Privilegien eingeräumt worden, ganz im Sinne des Gesetzes, denn die IASA ist tatsächlich aus juristischen Personen des öffentlichen Rechtes der Mitgliedstaaten gebildet: Es sind nämlich prinzipiell die jeweiligen nationalen Akademien der Wissenschaften, die diese IASA bilden und tragen.

Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß heißt es unter anderem, diese Regelung sei entsprechenden internationalen Usancen nachgebildet, und es wird die Brandt-Kommission, die in der Schweiz ihren Sitz hat, zitiert.

Die Brandt-Kommission ist über Initiative der Vereinten Nationen und über konkrete Anregung des Präsidenten der Weltbank gegründet worden. Es wurden die Mitglieder dieser Kommission vom Präsidenten nomi-

Dr. Erika Danzinger

niert, und diese Kommission hat nicht nur die persönliche Zustimmung des Herrn Generalsekretärs der Vereinten Nationen, sondern sie steht auch, mit einem — ich möchte sagen — Ad-hoc-Bericht in Verbindung oder Beziehung mit den Vereinten Nationen. Dies alles trifft für die Palme-Kommission nicht zu. Die Idee, die Kommission für Abrüstungsfragen zu gründen, geht — und ich darf hier wieder den SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat Hochmair im Plenum zitieren — auf Gespräche zwischen Friedensnobelpreisträgern und Olof Palme am Rande der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstungsfragen im Jahre 1978 zurück, also wenn Sie so wollen, auf Couloirgespräche. Der Vergleich mit der Brandt-Kommission ist sohin nicht stichhaltig.

Erlauben Sie mir, Hoher Bundesrat, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß Österreich zum Abbau der Spannungen in dieser leider so unruhigen Welt nicht vor allem über die Sozialistische Internationale, sondern durch eine Außenpolitik mit Maß und Verantwortung beizutragen hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Durch das Gerede der ÖVP! Höchst notwendig!)* Herr Klubobmann Schipani! Das Weltgeschehen findet in Österreich, wie es ein Journalist unlängst treffend formulierte, in Form von Kreisky-Kommentaren und Erklärungen statt! *(Bundesrat Windsteig: Sie haben vorhin nicht zugehört, Frau Kollegin!)* Das Schlimmste daran ist aber nicht, daß sich auch ein Bruno Kreisky irren kann, sondern schlimm ist es, daß ein Mann wie die Monarchen des 19. Jahrhunderts ohne irgendwelche wirksame Kontrollen in der Außenpolitik eines demokratischen Staates agieren kann!

Wenn Bundesparteiobmann Dr. Mock eine verlässliche und überschaubare österreichische Außenpolitik ohne Effekthascherei verlangt, bedeutet dies — und das möchte ich betonen —, daß wir von der Österreichischen Volkspartei immer wieder nein sagen werden zu dem in internationalen Fragen durchaus gefährlichen Wechseln vom Bundeskanzler zum Vizepräsidenten der Sozialistischen Internationale, vom SPÖ-Chef zum Privatmann. Es ist zu hoffen, und zwar in unser aller Interesse, daß das Ausland etwa positive Kreisky-Äußerungen über Libyens Gaddafi, jenen Mann, der fast jeden Krieg in der Welt anheizt und dem zu den meisten Terroraktionen Querverbindungen zumindest recht glaubhaft vorgeworfen werden, als Äußerungen eines Privatmannes einstuft. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ!)* Ich komme sofort zum Gegenstand der Verhandlung!

Meine Damen und Herren! Wir von der ÖVP treten entschieden gegen das Abgleiten der österreichischen Außenpolitik zur Privatsache auf *(Bundesrat Windsteig: Sie haben vorhin nicht zugehört, Frau Kollegin! Vielleicht waren Sie draußen!)*, und damit komme ich wieder zur Palme-Kommission. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn politische Freunde des Herrn Bundeskanzlers über die Friedenssicherung in Wien diskutieren. Wir von der Österreichischen Volkspartei lehnen es allerdings ab, daß dies zu Lasten der österreichischen Steuerzahler geschehen soll und stimmen dem vorliegenden Gesetzesbeschluß nicht zu! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Das habe ich vorhin irgendwo gelesen! Genau dasselbe!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir einleitend ein paar Bemerkungen zur geschätzten Vorrednerin.

Es ist immer wieder der Hinweis auf den Steuerzahler gefallen, auch als Begründung für die Ablehnung dieses Gesetzes. Ich darf Sie fragen, ob es dem österreichischen Steuerzahler nicht auch weh tut — wenn schon so argumentiert wird —, daß für die IASA, die den zehnfachen Mitgliederstand aufweist, ebenfalls Steuermittel aufgewendet werden.

Es mögen juristische Unterschiede bestehen zwischen dieser Kommission und der sogenannten Palme-Kommission. Beide befassen sich jedoch mit ähnlichem. Für den österreichischen Steuerzahler ist es letztendlich dasselbe, und dieser IASA und deren Privilegien haben Sie ja bekanntlich in einer Reihe von Gesetzen zugestimmt.

Noch etwas zur immer wieder zitierten Verbindung Bundeskanzler Kreisky, Olof Palme und Willy Brandt, zur sogenannten Sozialistischen Internationale, die sie unzulässigerweise in Verbindung mit diesem Gesetz bringen. Ich darf Sie ganz kurz auf ein umfangreiches Dossier der bekannten deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“, Nummer 53 aus 1980, verweisen und darf aus der umfangreichen Abhandlung einen Satz zitieren: So konnten die internationalen Sozialisten deutlich machen, daß sie die beiden Republiken Spanien und Portugal auf ihrem krisenreichen Weg in die Freiheit nicht allein ließen und schon gar nicht abgeschrieben hatten wie der amerikanische Außenminister Henry Kis-

15130

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Bösch

singer, der Portugal den Kommunisten zugehen wollte.

Soweit ein Satz aus diesem Dossier. Ich darf Ihnen den ganzen Umfang dieses Dossiers als Ferienlektüre empfehlen, damit Sie ein objektives Bild dieser Personengemeinschaft bekommen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sie werden doch nicht die Objektivität der „Zeit“ anzweifeln oder sie als linksstehend bezeichnen! (*Ruf bei der ÖVP: Auf sozialistische Journalisten verlassen wir uns lieber nicht!*) Und wir verlassen uns nicht auf die ÖVP-Journalisten! (*Bundesrat Schipani: Der Pitschmann lebt von der „Arbeiter-Zeitung“!*)

Worum geht es nun beim gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates? — Es ist bereits ausgeführt worden. Es hat sich eine Unabhängige Kommission für Fragen der Abrüstung und Sicherheit unter dem Vorsitz des ehemaligen schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme konstituiert, auf deren Bedeutung ich noch zurückkommen werde. Dieser Kommission ist internationalen Gebräuchen entsprechend, ein Status analog den internationalen Organisationen eingeräumt worden, wie er eben auch dem Institut für angewandte Systemanalyse in Laxenburg verliehen beziehungsweise zugestanden wurde.

Dieser immer wieder gehörte Hinweis in § 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses nimmt eben darauf Bezug, daß es sich bei diesem Institut ebenfalls nicht um ein Völkerrechtssubjekt handelt, das aber dennoch mit ähnlichen Privilegien ausgestattet ist.

Dasselbe soll nun für die sogenannte Palme-Kommission gelten. Hier setzt nun die von meiner geschätzten Vorrednerin angeführte Gegenargumentation ein, die sich bedauerlicherweise auf formaljuristische Spitzfindigkeiten beschränkt und die durch die heutige Ablehnung des Gesetzes alle anderen Ziele, die damit erreicht werden sollten, in Frage stellt.

Sie hat vor allem eines getan, sie hat die Stellung Österreichs als Ort der internationalen Begegnung hier ausdrücklich aus der Argumentation ausgeklammert. Neben dieser juristischen Argumentation über Völkerrecht, innerstaatliches Recht, Recht der internationalen Organisationen liegt mir wesentlich daran, die Diskussion über dieses Gesetz über den Rahmen dieser reinen Begriffsjurisprudenz zu erweitern, auch die Landschaft neben den Paragraphengleisen etwas zu betrachten und vor allem einen Bezug herzustellen zu den internationalen politischen und vor allem

militärischen Realitäten, denen sich die Welt heute gegenüber sieht, welche Konsequenzen und Leistungen eine Verankerung Österreichs als Ort der internationalen Begegnung einfach erfordert.

Um nochmals zu dem juristischen Teil zurückzukehren. Es ist festzuhalten, daß es sich bei dieser Kommission nicht um eine staatliche internationale Organisation handelt. Dies gilt aber eben auch für das mehrfach zitierte Institut für angewandte Systemanalyse, das innerstaatlich als Verein konstituiert ist und dessen Privilegien Sie eben, meine Damen und Herren von der ÖVP, zugestimmt haben, das letzte Mal im April dieses Jahres in diesem Hause.

Zu der ganzen Problematik vielleicht ein kurzer Auszug aus dem Nationalratsprotokoll vom 14. Feber 1973, in dem das sogenannte Stammgesetz zu dieser ganzen Materie geschaffen wurde. In dieser Sitzung führte der Abgeordnete Czernetz aus — ich darf mit Genehmigung des Vorsitzenden einen Satz zitieren:

„Obwohl das Institut für angewandte Systemanalyse eine private Vereinigung und keine Institution von Regierungen ist, also eine non-government organisation, soll sie als Organisation und ihre Angehörigen die gleiche steuerrechtliche und zollrechtliche Vorzugsbehandlung erfahren, als ob sie eine internationale Institution von Regierungen wäre.“

Wir gewähren diese Vorzugsbehandlung“ — führt Czernetz weiter aus —, „weil wir im Wettbewerb um die Erringung als Sitz allen Grund hatten, Zugeständnisse zu machen.“ — Soweit das Zitat.

Diese Ausführungen des leider viel zu früh verstorbenen weltoffenen Österreichers und Europäers haben Sie im Jahr 1973 kommentarlos zugestimmt. Und an der dargelegten Rechtsform dieses Instituts hat sich bis heute nichts geändert.

Der einzige Unterschied zwischen diesem Institut und der unabhängigen Kommission, die heute zur Debatte steht, besteht darin, daß erstere aus Mitgliedern der nationalen Akademie der Wissenschaften bestellt wird. Die Palme-Kommission — das habe ich bereits ausgeführt — wird aus 15 Mitgliedern bestehen plus einem kleinen Sekretariat, während dieses Institut über 170 Mitglieder beschäftigt und sich die Privilegien natürlich in einem Vielfachen der sogenannten Palme-Kommission für den Steuerzahler auswirken.

Bei extensiver Auslegung des § 1 Absatz 7

Dr. Bösch

Ziffer 1 des sogenannten Privilegien-Gesetzes — diese extensive Auslegung soll gerade in Österreich angebracht sein — können die genannten nationalen Akademien zwar noch als juristische Personen des öffentlichen Rechts betrachtet werden, ohne daß ich hier aber auf nähere Definitionen eingehen möchte. Daraus nun aber, meine Damen und Herren, so quasi einen rechtspolitischen Rubikon für andere internationale Kommissionen zu konstruieren, scheint mir aus all jenen Zielsetzungen, denen Sie heute schon zugestimmt haben, nicht sachangemessen.

Damit, meine Damen und Herren, einige Sätze zu der gesamtpolitischen Bedeutung dieses Gesetzes und dessen Zielsetzung. In dem heute bereits mehrfach zitierten Außenpolitischen Bericht, der hier einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, ist im Kapitel „Österreich — Ort der Begegnung“ unter anderem die Etablierung der unabhängigen Kommission für Abrüstung, die sogenannte Palme-Kommission, als Festigung der internationalen Stellung Österreichs besonders erwähnt. Eine Erklärung, die in unseren Augen mehr sein sollte als ein bloßes Lippenbekenntnis in hektographierten Sonntagsreden.

Diese Kommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Ministerpräsidenten Palme setzt sich zur Aufgabe, Möglichkeiten von Übereinkommen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu erörtern.

Meine Damen und Herren! Ihre Bedeutung für die internationalen Beziehungen kann angesichts des sich verschärfenden Wettlaufes zwischen den Militärblöcken sicher nicht in Zahlen aufgelistet, aber auch nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie soll eine Plattform bilden, auf der über Möglichkeiten der Friedenssicherung und Überwindung der Philosophie des Gleichgewichts des Schreckens gesucht wird. Es ist leider keine Übertreibung, wenn angesichts der waffenstarrenden Machtblöcke von der Falle der Militärtechnik gesprochen wird, in der die Welt gefangen sitzt, und die Befürchtungen immer lauter werden, daß mit jeder Modernisierung und jedem Fortschritt in der Waffentechnik das Risiko eines Atomkrieges wächst, sei es durch Zufall, Fehleinschätzung oder Wahnsinn.

Es ist ein geradezu apokalyptischer Glaube, durch ein Mehr an zerstörerischer Technik lasse sich ein Mehr an Sicherheit erzielen. Zu dieser Problematik stellt der Außenpolitische Bericht auf Seite 16 fest — ich darf zitieren:

Die Aussichten auf neue Initiativen zur

Steuerung und Einbremsung des militärischen Wettrüstens der Blöcke können nicht sehr hoch angesetzt werden, dürfen aber gleichwohl nicht aufgegeben werden. In diesem Zusammenhang kommt auch dem in Wien angesiedelten Büro der unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheit unter Olof Palme eine wichtige Funktion zu. — Ende des Zitats aus dem Außenpolitischen Bericht.

Meine Damen und Herren! Es erhebt sich nun wirklich die Frage, ob es tatsächlich, wie Sie von der ÖVP glauben, unangemessen ist, als neutraler Kleinstaat, in dessen leidvoller Geschichte schon Hunderttausende von Müttern um ihre in sinnlosen Völkermorden gefallenen Söhne trauerten, Fragen der Abrüstung und Friedenssicherung mit jenem moralischen und humanitären Engagement zu behandeln, das juristische Grenzstreitigkeiten etwas in den Hintergrund drängt.

Ist es nicht vielmehr eine humanitäre Verpflichtung von uns allen, diese Initiativen zumindest im selben Maße zu unterstützen wie unser Nachbarland Schweiz, das bekanntlich der Brandt-Kommission, ebenfalls einer nichtstaatlichen Organisation über Nord-Süd-Fragen, dieselben Privilegien einräumte wie einer internationalen Organisation?

Ist der Vorwurf der ungerechten Privilegierung, der aus der Wortmeldung meiner geschätzten Vorrednerin hervorgeht, nicht vielmehr Ausdruck einer kurzatmigen Tagespolitik, wieder eine jener verfehlten Initiativen einer gerade in außenpolitischen Angelegenheiten weitgehend frustrierten ÖVP?

Wir sollten alle als Österreicher stolz sein, daß unsere Hauptstadt Sitz internationaler Organisationen wird, daß Österreich als Ort der internationalen Begegnung dank der erfolgreichen Außenpolitik der Bundesregierung über unsere Grenzen hinaus in der internationalen Staatenwelt Anerkennung und Zustimmung gefunden hat.

Die Sehnsucht der Menschen geht in diese Richtung. Sie wollen nicht nationale Egoismen, nicht Zäune und nicht juristische Abgrenzungen, sie wollen nicht Juristenstreite über Paragraphen, sondern sie wollen Aktionen für den Frieden.

Meine Damen und Herren! Mit wachsender Bedrohung durch die Rüstungstechnologie gehen die Menschen aber auch nicht mehr säuberlich nach links und nach rechts getrennt. Bereits in unserem Nachbarland, der Bundesrepublik Deutschland, lauten ja die Schlagzeilen ganz anders. Dort heißt es, Linke und Grüne, Priester und Pazifisten

Dr. Bösch

rebellieren gemeinsam gegen die Nachrüstung. Alle, vor allem aber unsere Kinder werden auch uns, die wir für den Staat die Verantwortung tragen, angesichts einer waffenstarrten Welt eines Tages fragen: Und was habt ihr für den Frieden getan?

Es ist zu befürchten, daß wir keine großen Taten vorzeigen können, aber wenigstens das bestmögliche Bemühen. Hoffen wir, daß diese Kommission, der wir eine günstige Arbeitsgrundlage schaffen sollten, einen Beitrag zu diesem für das Überleben der Menschen entscheidenden Ziel leistet.

Im Namen meiner Fraktion begrüße ich daher den Gesetzesbeschluß des Nationalrates und stelle den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. Die schriftliche Ausfertigung habe ich dem Vorsitzenden bereits überreicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland geändert wird (2339 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kaufmann: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß die Beschlußfähigkeit des Kuratoriums des „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ verbessert und der Geschäftsführer des Fonds in die Lage versetzt wird, Einzelzuwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von 12 000 S pro Jahr — gegenüber bisher 6 000 S — gemeinsam mit zwei Kuratoriumsmitgliedern ohne vorherige Befassung des Kuratoriums zu genehmigen.

Ferner trägt der Gesetzesbeschluß dem Erfordernis Rechnung, das Präsenzquorum für eine Beschlußfassung des Kuratoriums von fünf auf vier Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden herabzusetzen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.)*

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hohen Haus erschienene Frau Staatssekretär Elfriede Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (2340 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Heller: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende Verbesserungen von Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz vor:

— Anhebung des Alterszuschlages zur Familienbeihilfe von derzeit 50 S monatlich auf 200 S monatlich;

— Anhebung des Zuschlages für erheblich behinderte Kinder von 1 100 S monatlich auf 1 200 S monatlich; beide Anhebungen mit Wirkung ab 1. Jänner 1982;

— Ausweitung der Geburtenbeihilfe um einen weiteren Teilbetrag von 3 000 S für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1981 geboren werden, wenn sie das 2. Lebensjahr vollendet haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Die Beratungen zu dieser Gesetzesnovelle sind positive, weil eben Leistungen erbracht werden, und das ist der Grund dafür, daß die Österreichische Volkspartei ihre Zustimmung gibt, also keinen Einspruch erhebt.

Damit aber kein Zweifel besteht; ich glaube, bei der Debatte der letzten Novelle im Jahre 1980 hat man uns von der SPÖ-Seite einen Widerspruch aufgezeigt, der darin zu finden wäre, daß wir zuerst wettern und dann letzten Endes zustimmen, wenn wir etwas bekommen. Wir respektieren also das, was mit die-

ser Gesetzesänderung an Leistungen erbracht wird aus diesem Fonds des Familienlastenausgleiches, erlauben uns aber weiter unseren Standpunkt dort zu behaupten und ihn aufzuzeigen, wo wir es bei Novellen des Familienlastenausgleiches für notwendig finden.

Ich persönlich bin der Meinung, daß man beim Nachlesen der Protokolle und beim Nachdenken über die Debatten seit dem Jahre 1966 erkennt — es war im Dezember 1966 —, daß nicht mehr so viel Zugang zu individueller Lösung gegeben ist, daß Vorschläge, die individuellerer Natur sind, die natürlich in der Regel von uns kommen, nicht mehr so in der entsprechenden Form angenommen werden, wie es damals auch von Bundesräten der sozialistischen Fraktion gefordert worden ist. Und darauf möchte ich jetzt, wieder nur hinweisend, einfach aufbauen und sagen: Wenn gleich jetzt Verbesserungen hier eingetreten sind, werden wir nie von unseren Vorstellungen abgehen können, daß wir die Mehrkinderfamilie und die Sorgen der Mehrkinderfamilie aufzeigen.

Wir haben dies in einem Entschließungsantrag im Bundesrat im Jahre 1980 getan. Neuerlich haben es im Nationalrat wieder die Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Hafner und Dr. Hubinek getan und immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen, und wir müssen eben neuerlich immer wieder unseren Wortlaut — auch wenn er wiederholend ist — in Erinnerung bringen und darauf verweisen, daß Untersuchungen, die wir kennen, über die Ausgaben von Familien für Kinder eindeutig aufzeigen, daß in Mehrkinderfamilien pro Kind wesentlich weniger ausgegeben werden kann als in Ein- und Zweikinderfamilien.

Der Grund hierfür liegt ja darin, daß mit der Geburt eines weiteren Kindes nicht auch das Einkommen des Familienerhalters ansteigt. Ja ganz im Gegenteil, bei der Mehrkinderfamilie einmal die Mutter als mögliche Mitverdienerin zwangsläufig ausfällt und schließlich eben ein, wenn ich so sagen darf, zahlenmäßiger Mehrbestand in diese Familie hereinkommt. Ich verstehe nicht, warum man auf diese unsere doch sicher durchdachte Argumentation einfach nicht eingehen will.

Wenn bei vorgegebenen Einkommen mehrere Personen versorgt werden müssen, geht es nur auf Kosten des gemeinsamen Lebensstandards, das wollte ich damit sagen, wenn sich die Familie vergrößert, durch ein Kind vermehrt wird.

Mit der Gesetzesinitiative der Regierung soll zwar die bereits seit langem geforderte Altersstaffelung der Familienbeihilfe wieder

15134

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Mayer

neuerlich verbessert werden, zugleich ist aber die bisher geltende Mehrkinderstaffelung eben verlorengegangen und anscheinend nicht mehr in das Gedächtnis der Mehrheitsverantwortlichen zu bringen.

Um wirklich allen Kindern die gleiche Chance zu bieten, ist eine differenzierte Familienbeihilfe auch nach der Anzahl der Kinder eine familienpolitische Konsequenz. Es muß möglich sein, daß diese beiden Gedanken nebeneinander erfolgen und nebeneinander in gleicher Weise in den materiellen Werten, in den Beträgen Ausdruck finden müssen.

Frau Staatssekretär! Ich weiß, daß Sie von Ihrer Seite her Ihre Gegenargumente haben, aber ich hoffe, daß Sie sich bei dieser jetzt neuerlichen Erinnerung doch anstrengen werden, auch diesem Gedanken recht zu geben.

Eine zweite Frage habe ich noch, und ich darf mit Erlaubnis des Vorsitzenden zitieren. Hier ist ein Schreiben der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer vom 27. Mai 1981, in dem es heißt:

„Bezugnehmend auf das Aviso für die nächste Sitzung des Bundesrates darf zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (83/A-II-1625, 694 und 727 der Beilagen), auf folgendes hingewiesen werden:

Gemäß § 6 Abs. 5 der Regierungsvorlage haben Kinder, deren Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen und die sich nicht auf Kosten der Jugendwohlfahrtspflege oder der Sozialhilfe in Heimerziehung befinden, Anspruch auf Familienbeihilfe.

Schon im Begutachtungsverfahren hat die Niederösterreichische Landesregierung, das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und ebenso die Ämter der Tiroler und der Vorarlberger Landesregierung darauf hingewiesen, daß diese Einschränkung sachlich nicht begründet ist. Gerade Kinder, für die niemand sonst einen Anspruch auf Familienbeihilfe hat und die wegen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialhilfe und der Jugendwohlfahrtspflege in einer entsprechenden Einrichtung untergebracht sind, sollten einen Anspruch auf Familienbeihilfe haben. Im Hinblick auf den Subsidiaritätscharakter von Maßnahmen der Sozialhilfe (bzw. der Jugendwohlfahrtspflege und auch der Behindertenhilfe) wäre eine Bestimmung über den Übergang des Anspruches auf den öffentlich-rechtlichen Kostenträger vorzusehen.

Nach Ansicht Oberösterreichs wäre eine solche Bestimmung überdies auch für jene

Fälle sinnvoll, in denen Familienbeihilfe von anspruchsberechtigten Personen, die einen Beitrag zu den Kosten der Unterbringung des Kindes in Einrichtungen der Sozial- bzw. Behindertenhilfe zu leisten haben, zweckwidrig zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes verwendet wird.

Eine fortwährende Belastung der Kostenträger z. B. der Sozialhilfe zugunsten des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erscheint keinesfalls gerechtfertigt.

Es wird gebeten, diese Darlegungen bei Beratung dieser Vorlage im Bundesrat zu berücksichtigen. Die Stellungnahmen von Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg sind den von diesen Ländern in den Bundesrat entsendeten Abgeordneten zugegangen.“

Darf ich mir, Frau Staatssekretär, die Frage erlauben, ich habe nicht die nötige Gelegenheit gehabt, mich mit der Materie näher zu beschäftigen (*Bundesrat Schipani: Aber reden tut er darüber!*), nun ist aber das Schreiben so kurzfristig eingelaufen, daß Sie wahrscheinlich in der Lage sein werden, uns über diesen Sachverhalt dieses Schreibens mit Bezugnahme auf die Regierungsvorlage und auf den Ausschußbericht im Nationalrat Aufklärung zu geben.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Seite der Sozialisten, bitte denken Sie darüber nach, daß wir aus der Meinung und aus der Überzeugung heraus, daß die Entwicklung seit 1966 ja auch im Bereich des Familienlastenausgleiches nicht stehengeblieben ist — ich wollte gerade zum Abschluß nicht auf Dinge hinweisen, die man hier dann wieder beweisbar dem Sektor der Belastungen und so weiter aufbereiten könnte —, sondern wir wissen einfach, daß sich hier eine Entwicklung vollzogen hat, und umso mehr müßte individuell gestellten Fragen bei solchen Novellierungen Rechnung getragen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Maria Derflinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Bei dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates geht es darum, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich zu novellieren und in einigen Leistungen sehr wesentliche Verbesserungen herbeizuführen.

Die Familienbeihilfe für Kinder über zehn Jahre soll um weitere 150 S auf 1 200 S,

Maria Derflinger

ebenso der Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder um 100 S auf 1 200 S monatlich und auch die Geburtenbeihilfe soll durch einen weiteren Teilbetrag von 3 000 S, unter bestimmten Voraussetzungen auf 18 000 S angehoben werden.

Zusammengefaßt betrachtet handelt es sich bei dieser Novellierung um mehrere Verbesserungen, die im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds verwirklicht werden sollen, damit also um weitere familienfördernde Maßnahmen, die sicherlich gerechtfertigt, aner kennenswert und daher auch vertretbar sind.

Ich werde mir erlauben, in meinen Ausführungen auf alle diese Verbesserungen, sowie auf unsere Familienpolitik im gesamten gesehen, noch näher einzugehen.

Der heute vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beweist, daß sich unsere Regierungspartei, im besonderen aber auch unsere mit dem Familienlastenausgleichsfonds befaßte Frau Staatssekretär Karl, sehr wohl wieder bemüht hat — soweit es die budgetäre Lage und die Verantwortung für die Zukunft erlauben —, eine bestmögliche Anhebung der Familienbeihilfensätze und weitere Verbesserungen für unsere Familien zu verwirklichen.

Sicherlich würde es auch uns gefallen, noch mehr geben zu können, aber wie eben überall im Leben heißt es auch hier, das richtige und bestmögliche Maß zu finden. Ich freue mich daher, feststellen zu dürfen, daß die vorliegende Gesetzesvorlage im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir dürfen das sicherlich dahin gehend werten, daß es letztlich keinem von uns gleichgültig sein kann, unseren Familien die bestmögliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Meine Fraktion und ich freuen uns jedenfalls, feststellen zu dürfen, daß mit dieser Novellierung wieder ein Schritt weiterer Familienförderung getan werden kann und daß gerade im letzten Dezennium, während der Zeit der SPÖ-Regierung, besonders in der Familienpolitik große Fortschritte erzielt werden konnten.

In der Familienpolitik haben wir jedenfalls seinerzeit im Jahre 1970 sicherlich kein sehr „großes“ Erbe übernommen! Es gab zu dieser Zeit vieles nicht, das heute unseren Familien in vielen Bereichen zugute kommt, Besserstellungen und Hilfen, die heute bereits zur Selbstverständlichkeit geworden sind, sodaß man es sich manchmal kaum mehr vorstellen kann, daß es vieles davon noch vor zehn Jahren nicht gegeben hat.

Ich denke dabei vorrangig an die Heiratsbeihilfe von 15 000 S, die im Jahre 1972 beschlossen wurde, an die Schülerfreifahrten und Gratisbücher, gegen die Sie — die ÖVP — eingetreten sind, an die Erhöhung der Geburtenbeihilfe von 2 000 auf 4 000 S und in weiterer Folge auf 16 000 S, an den Mutter-Kind-Paß, an die Verlängerung der Mutterschutzfrist von sechs auf acht Wochen, an die Einführung des Karenzurlaubes für Adoptivmütter, das Unterhaltsvorschußgesetz und die Pflegefreistellung, an die Neuordnung des Kindschaftsrechtes sowie an die wesentlich verbesserten Familienbeihilfensätze durch mehrere Erhöhungen und durch die Umwandlung des Absetzbetrages in eine Direktbeihilfe — was jedenfalls ein gerechteres System darstellt und vielen Familien eine sehr wesentliche Verbesserung gebracht hat.

Eine wohl sehr beeindruckende Liste, die sich allein auf die familienfördernden Maßnahmen bezieht, neben denen es aber auf vielen weiteren Gebieten weitere beachtliche Fortschritte gibt, die heute allen Familien in mehrfacher Form zugute kommen und den Lebensstandard ansteigen ließen.

Ich möchte nun in meinen Ausführungen im besonderen auf die Situation der Familienbeihilfe zurückkommen, die in der Zeit der sozialistischen Bundesregierung im Jahre 1981 zum elften Mal erhöht wurde. Entsprechend ihrer Zielsetzung bemühte sich die SPÖ, die Höhe der Förderung für alle Kinder gleich hoch zu gestalten.

Mit der letzten Novelle des Familienausgleichsgesetzes zum 1. Jänner 1981 wurde die sogenannte Geschwisterstaffelung durch eine neue Staffelung ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt werden, entsprechend dieser im Parlament beschlossenen Novelle, für jedes Kind einheitlich 1 000 S sowie ab dem zehnten Lebensjahr ein Zuschlag von 50 S gewährt, wobei jedoch damals schon in Aussicht gestellt wurde, diesen Alterszuschlag mit 1. Jänner 1982, je nach Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel, weiter anzuheben.

Diese Novelle hat damals eine Reihe von Protesten seitens der Opposition hervorgerufen. Die Kritik reichte von Gleichmacherei bis zur Kinderfeindlichkeit. Es wurden bereits seinerzeit zwei Studien über Kinderkosten durchgeführt, die beide das für niemanden überraschende Ergebnis brachten, daß ein Kind mit steigendem Alter auch mehr finanzielle Mittel braucht. Und mit der heutigen Gesetzesvorlage soll daher nun der Alterszuschlag für Kinder über zehn Jahre um weitere 150 S erhöht werden, was einer Familienbeihilfe von 1 200 S ab diesem Alter gleichkommt.

15136

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Maria Derflinger

Eine zusätzliche Familienbeihilfe für behinderte Kinder wurde ebenfalls von der sozialistischen Alleinregierung im Jahre 1973 eingeführt. Vorher gab es für behinderte Kinder keine zusätzliche Familienbeihilfe. Für jedes erheblich behinderte Kind erhöhte sich damit die Familienbeihilfe um 1 100 S. Das gilt beispielsweise für hörbehinderte Kinder und solche, die auf die Hilfe anderer im Alltag angewiesen sind. Auch dieser Zuschlag soll nunmehr um weitere 100 S auf 1 200 S monatlich angehoben werden, ebenfalls wie die Familienbeihilfe mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1982.

Nun noch zur Geburtenbeihilfe und die damit verbundene Förderung der Gesundheit für Mutter und Kind durch den Mutter-Kind-Paß. Der erste Teil der Geburtenbeihilfe beträgt, wie wir wissen, 2 000 S für jedes lebend- oder totgeborene Kind. An Stelle der 2 000 S je Kind werden 8 000 S gewährt, wenn das Kind die erste Lebenswoche vollendet hat und wenn die Mutter während der Schwangerschaft und das Kind ärztlich untersucht wurden. Der zweite Teil der Geburtenbeihilfe in Höhe von weiteren 8 000 S je Kind wird gewährt, wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat und den im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen unterzogen wurde. Unter bestimmten Voraussetzungen sind in diese Beihilfe aber auch Adoptiv- und Pflegemütter einbezogen, wenn die Mutter die Anspruchsberechtigung nicht erfüllt. Nunmehr soll die Geburtenbeihilfe eine Ausweitung um einen weiteren Teilbetrag von 3 000 S für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1981 geboren werden, erfahren, wenn das Kind das zweite Lebensjahr vollendet hat und jeweils wiederum bestimmten ärztlichen Untersuchungen zugeführt wird.

Die Einbeziehung des bisherigen Entbindungsbeitrages in den dritten Teilbetrag der Geburtenbeihilfe bewirkt einerseits eine weitere Verbesserung der medizinischen Vorsorge für das Kleinkind, die wir nicht hoch genug einschätzen können, andererseits aber auch eine Verbesserung für all jene Mütter, die bisher weniger als 3 000 S Entbindungsbeitrag oder gar keinen erhalten haben.

Wiederum eine finanzielle Verbesserung also, die am höchsten in der Landwirtschaft ist, da die Krankenversicherung der Landwirtschaft bisher ja keinen Entbindungsbeitrag ausbezahlt hat.

Diese gewaltigen Leistungen halten schon einen Vergleich mit der Preis- und Einkommenspolitik aus, wobei natürlich die Auswirkungen nicht für alle Familien gleich sein können, weil die heutige Gesetzesvorlage

eben bestimmte Schwerpunkte vorsieht. Im Vordergrund steht — wie gesagt — die Vorsorge für die werdende Mutter und das Kleinkind im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds, miteinbezogen noch die Leistungen des Karenzurlaubsgeldes und der Sozialversicherung, wobei besonders das seit 1974 erhöhte Karenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter hervorzuheben ist.

Es gibt dazu noch die Notstandshilfe für jene Mütter, die nach dem Karenzurlaub nicht arbeiten gehen können, weil sie niemanden zur Betreuung ihres Kindes haben, und auch den Unterhaltsvorschuß, der viele alleinstehende Mütter einer großen finanziellen Sorge enthebt. Letztlich auch die Einführung des Pflegeurlaubes im Rahmen des Urlaubsgesetzes wird vorrangig den alleinstehenden Müttern zugute kommen.

Wir sehen also wiederum, daß seitens unserer Regierung auch sehr viel für alleinstehende Mütter getan wurde. Es gibt Hilfen für Familien mit behinderten Kindern, und es gibt die Entlastung von den Kosten des Schulbesuches durch die Schülerfreifahrten, Schulbücher, Schulbeihilfen, Heimbeihilfen und so weiter. Alle diese Förderungen haben sehr wohl auch mit dem Alter des Kindes etwas zu tun, weil ja die Schulkosten mit der Schulstufe und der Schultype engstens zusammenhängen und, da eben ältere Kinder in der Regel auch höhere Schulstufen und höhere Schulen besuchen, dies auch mehr kostet. Es wurde also auch auf das Alter des Kindes bei diesen Leistungen bereits sehr Bedacht genommen.

Mit der Familienpolitik unserer Regierung wurden auf jeden Fall entscheidende Hilfen gewährt, wesentlich mehr, als dies zur Zeit der ÖVP-Regierung in den Jahren 1966 bis 1970 der Fall war. Allein schon die Schülerfreifahrten und Schulbücher, die Sie immer wieder so sehr zu verteufeln versuchen, kommen vor allem den Mehrfamilien zugute und besonders im ländlichen Bereich, wo ja die größeren Entfernungen von den Schulen vorliegen, am meisten zum Tragen.

Unsere Regierungspartei trägt aber auch die Verantwortung dafür, neben all diesen Leistungsverbesserungen auch Vorsorgen zu treffen, daß auch in Zeiten wirtschaftlicher Rezession die Weiterbezahlung der Familienbeihilfen gesichert bleiben kann. Und dies kann man eben nur mit einem Reservefonds gewährleisten und nicht mit einem ausgeräumten.

Unsere Bundesregierung hat sich also auch dieses Mal wiederum sehr bemüht, unseren

Maria Derflinger

Familien bestmöglichst zu helfen, dabei aber auch den Reservefonds nicht zu gefährden.

Wir geben daher dieser Gesetzesnovelle gerne unsere Zustimmung, weil sie eine neuerliche Besserstellung für die Mütter und darüber hinaus für die Familien mit sich bringt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Elfriede Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Mayer hat gemeint, es würde mit der derzeitigen Familienpolitik zu wenig Zugang zu individuellen Lösungen geboten.

Ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß gerade die Änderungen im Familienlastenausgleichsgesetz voriges Jahr und heuer eine ganze Reihe individueller Fragen lösen.

Beispiel: Anspruch auf Familienbeihilfe für verheiratete Kinder unter bestimmten Voraussetzungen — ein sehr individuelles und kein generelles Problem.

Oder: Schließung verschiedener Lücken im Anspruch zwischen Reifeprüfung und Aufnahme der Berufstätigkeit beziehungsweise zwischen Reifeprüfung und Studium oder Ende des Studiums und Aufnahme der Berufstätigkeit; das ist ebenfalls ein sehr individuelles und kein generelles Problem.

Oder: In dieser Novelle die Einbeziehung bestimmter Kategorien außerordentlicher Schüler in den Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe oder Schulfreifahrt; das ist ebenso eine sehr individuelle Angelegenheit, genauso wie die Einbeziehung weiterer Kategorien von Privatschulen in den Anspruch auf Schulfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe und unentgeltliche Schulbücher; das ist ebenso etwas sehr Individuelles.

Und wenn Sie wollen, Herr Bundesrat Mayer: Auch die Einbeziehung sogenannter Sozialwaisen in den Anspruch auf Familienbeihilfe ist etwas sehr Individuelles und Hilfe in einer individuellen Notlage und keine generelle.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal sehr ausführlich auf die Diskussion: Mehrkinderstaffelung — ja oder nein, eingehen, sie ist ausreichend in diesem Haus geführt worden. Ich möchte nur noch einmal sagen, daß gerade die Altersstaffelung und ihr starker Ausbau vor allem der Mehrkinderfamilie

hilft. Denn wenn Sie das Beispiel einer Familie mit vier Kindern nehmen, so hat sie vorher für das erste Kind 910 S, für das zweite 950 S, für das dritte 1 070 S und für das vierte 970 S bekommen. Das ist an sich wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll, und sie hat sicherlich mehr, wenn sie jetzt für alle Kinder, wenn sie das zehnte Lebensjahr überschritten haben, 4 200 S beziehungsweise ab nächstem Jahr dann 4 800 S bekommt.

Ich kann mir vorstellen, daß das — gerade weil man ja bei älteren Kindern die Differenz zwischen Familienbeihilfe und Ausgaben für das Kind besonders spürt, da ja die Verhältnisse ungünstiger sind — sicherlich auch der Mehrkinderfamilie hilft, genauso wie es der im Aufbau befindlichen Familie, die halt mit dem ersten Kind anfängt und in aller Regel dann auch weitere dazukriegt, wahrscheinlich mehr hilft, wenn die Familienbeihilfe vom ersten Kind an entsprechend hoch ist.

Das waren auch die wesentlichen Motive für diese Änderung, die ja seinerzeit einmal allgemein gefordert worden war, nur haben sich eben dann die Standpunkte mancher geändert, und andere sind auf diesem Standpunkt geblieben.

Herr Bundesrat Mayer! Ich möchte aber jetzt noch auf Ihre konkrete Frage eingehen. Mir sind diese Stellungnahmen der Bundesländer bekannt. Ich darf dazu folgendes sagen.

Jetzt oder bisher hatte nur eine Vollwaise selber Anspruch auf Familienbeihilfe. Nun gibt es aber Fälle, wo das Kind oder besser gesagt der Jugendliche — es geht hier ja meistens um Jugendliche, denn ein Kind wird in aller Regel ja nicht allein leben — zwar nicht Vollwaise ist, aber zum Beispiel die Mutter verstirbt, der Vater ist irgendwo im Ausland und kümmert sich um dieses Kind nicht mehr. Es ist keine Vollwaise, aber zu der Härte, daß die Mutter wegfällt, kommt natürlich auch das finanzielle Problem. Das kann aber ein Lehrling sein, der beim Lehrherrn im Haushalt ist. Der Lehrherr hat den Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind nicht. Also soll sie diese Halbwaise selbst kriegen. Es kann im Extremfall auch so sein, daß zwar beide Elternteile noch leben, aber beide kümmern sich nicht oder einer ist eingesperrt und der andere kümmert sich nicht und so weiter und so fort.

Es gibt hier also wirklich grausame Sachen, und hier sollte das eine Hilfe sein für die Jugendlichen, die dann eben nicht in Heimen leben, sondern entweder selbständig leben, unter Umständen sogar schon verdienen —

Staatssekretär Elfriede Karl

und die Familienbeihilfe wird bis zum 18. Lebensjahr bezahlt, ohne daß die eigenen Einkünfte des Kindes den Anspruch hindern — oder allenfalls auch in einem Haushalt leben, aber nicht unentgeltlich, sodaß also dieser Haushalt oder der Haushaltsvorstand keinen Anspruch hat, sondern daß ihn hier der Jugendliche dann selber haben soll.

Es ist also das, was die Familienbeihilfe immer ist, ein Zuschuß zu Unterhaltskosten eines Kindes oder eines noch nicht selber erwerbsfähigen Jugendlichen. Hier liegt die Betonung auf Zuschuß zu den Unterhaltskosten.

Was die Länder gerne möchten, ist die Beihilfen kassieren für die Kinder, die in den Heimen sind, und damit von ihren Verpflichtungen entbunden werden. Da muß ich noch einmal sagen, das ist nicht der Sinn des Familienlastenausgleichsgesetzes, hier sozusagen ein Instrument des Finanzausgleichs zu spielen und andere Gebietskörperschaften zu entlasten, sondern der Sinn des Familienlastenausgleichsgesetzes ist es, einen Zuschuß zu Unterhaltskosten zu leisten.

Das ist also das erste Argument, warum wir dieser Anregung oder diesem Wunsch nicht gefolgt sind.

Ich darf dazu noch sagen, daß es nach der Bundesverfassung ja eine Kompetenzverteilung gibt. Es gibt einen Kompetenztatbestand Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge; es gibt dann noch einen, der, glaube ich, Armenwesen heißt; mir ist das jetzt nicht so genau geläufig.

Jedenfalls sind das die Kompetenztatbestände, in die die Sozialhilfe im wesentlichen hineinfällt. Wenn sie da nicht hineinfällt, fällt sie jedenfalls in die Zuständigkeit der Länder, weil es keine Zuständigkeit nach Artikel 10 ist, also dem Bund nicht zugewiesen ist. Die Länder haben ja auch Sozialhilfegesetze erlassen. Sie sind auch tätig in der Durchführung der Jugendwohlfahrt. Die Durchführung ist hier ihre Kompetenz. Nach dem Finanzverfassungsgesetz haben sie die Kosten für ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu tragen. Das ist also der zweite Grund.

Zum dritten darf ich sagen, daß gerade in diesem Bereich die Länder durch verschiedene andere Maßnahmen im Familienlastenausgleichsgesetz ganz beträchtlich entlastet worden sind: Unterhaltsvorschuß. Die Sicherung des Lebensbedarfes ist eine Aufgabe der Sozialhilfe, sie ist durch den Unterhaltsvorschuß, wenn der Unterhalt für das Kind garantiert ist, sicher in vielen Fällen gemildert.

Zusätzliche Familienbeihilfe für behinderte Kinder kann ebenfalls in die Sicherung des Lebensbedarfes gehen, kann auch in die Behindertenvorsorge gehen. Es ist auch dadurch etwas abgenommen worden, daß heute die Steuerermäßigung für Kinder in Form einer direkten Geldleistung ausbezahlt wird. Denn die Sozialhilfe greift ja nur dann, wenn ein bestimmtes Einkommen nicht erzielt wird, nur dann gibt es die Sicherung des Lebensunterhalts. Es gibt also hier die sogenannten Fürsorgerichtsätze, und da spielt natürlich auch die Familienbeihilfe eine Rolle.

Das heißt, die Länder sind durch allgemeine Maßnahmen der Familienpolitik in manchen Bereichen sehr wohl entlastet worden, aber es kann nicht Aufgabe des Familienlastenausgleichs sein, hier sozusagen mit noch ein Instrument des Finanzausgleichs zu sein. Sondern der Familienlastenausgleich kann Ansprüche nur jenen Personen einräumen, die entweder für den Unterhalt von Kindern zu sorgen haben und tatsächlich dafür sorgen, oder eben jenen armen Kindern und Jugendlichen helfen, die sozusagen auf sich allein angewiesen sind. Das wollte ich Ihnen dazu sagen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (2341 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen zur Verfügung über die unentgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Matzenauer

ermächtigt werden. Diese Schenkung betrifft die Übertragung von kirchlich genutzten bundeseigenen Liegenschaften an den Kapuzinerorden. Gleichzeitig soll als Beitrag für die erforderlichen Instandsetzungs- und künftigen Erhaltungskosten eine einmalige Dotation in Höhe von 3 887 480 S an die Wiener Ordensprovinz der Kapuziner geleistet werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 1 (Ermächtigung zur unentgeltlichen Veräußerung) sowie des § 2 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? Herr Dr. Müller? — Diesmal nicht. Wünscht sonst jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird (2329 und 2342 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte um den Bericht. (*Ruf: Ist*

nicht da!) — Herr Obmann des Ausschusses bitte um den Bericht.

Berichterstatter Obmann **Schickelgruber:** Ich darf als Obmann des Finanzausschusses den Bericht bringen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Kraftfahrzeugsteuer stärker auf den tatsächlichen Energieverbrauch ausgerichtet werden. Dadurch sollen kleinere, sparsamere und billigere Kraftfahrzeuge gefördert werden und so eine Entlastung der Zahlungsbilanz bewirkt werden.

Ich stelle den Antrag: Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tratter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Tratter (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In Ausrichtung auf das Energiesparprogramm der Bundesregierung soll die Kfz-Besteuerung künftig mehr auf den Verbrauch von Kraftstoff gelegt werden.

Ein erster Schritt in dieser Richtung ist die bei grundsätzlicher Beibehaltung der Ansatzpunkte einzuführende weitergehende Unterteilung der Hubraumklassen und damit eine besser nach dem Verbrauch orientierte Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen und Kombifahrzeuge.

Damit wird der Situation auf dem Energiesektor Rechnung getragen und werden im Gegensatz zu großvolumigeren Kraftfahrzeugen die verbrauchsärmeren Fahrzeuge steuerlich bessergestellt.

Durch diese abgabenrechtliche Maßnahme soll beim Kraftstoffverbrauch eine Einsparung eintreten; sie soll in Richtung Entlastung der Zahlungsbilanz wirken.

Mit den erwarteten Mehreinnahmen, die je zur Hälfte den österreichischen Bundesländern und dem Bund zur Verfügung stehen werden, wird jener Teil des Bundes zweckgebunden für den Ausbau der Nahverkehrseinrichtungen Verwendung finden.

Die bisherige Klasse 1,5 bis 2 Liter wurde unterteilt, und es bleibt jene mit 1,5 bis 1,75 Liter mit dem bisherigen Steuersatz bestehen.

15140

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Tratter

Neu kommt dazu die Klasse von 1,75 bis 2 Liter, die gegenüber dem alten Stand und der alten Lösung für diese bereits gehobene Mittelklasse eine Steueranhebung von 30 S monatlich bringt.

Die Steuersätze von 2 bis 2,5 Liter werden geringfügig mit 21 S pro Monat angehoben. Die höchste Steuerklasse beginnt nun neu bei 4 Liter; bisher waren das 5 Liter Inhalt.

Diese Bestimmungen sollen mit der Ausgabe der neuen Kraftfahrzeugsteuerkarten am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

Für gebrauchte 2-Liter-Kraftfahrzeuge, die in Verwendung stehen, bleibt der Steuersatz weiter nach 36 Monaten um ein Drittel ermäßigt. Dies hat für Familien, die sich infolge der Größe einen solchen größeren, älteren Wagen leisten müssen, Bedeutung.

Wer hält sich schon einen größeren, alten Wagen? Es sind dies hauptsächlich Familien, die sich keinen neuen kaufen können.

Die Österreichische Energieverwertungsagentur hat bereits vor Jahren eine Aufklärungstätigkeit in der Öffentlichkeit begonnen, die zum Ziele hat, den Menschen bewußt zu machen, daß wir Energie sparen sollten.

Das heute in Behandlung stehende Gesetz zielt genau in diese Richtung. In einer Zeit, in der die Mineralölprodukte laufend teurer werden, soll dem Verbraucher vor Augen geführt werden, daß er es durch seine Verhaltensweise weitgehend selbst in der Hand hat, Energie sparen zu helfen.

Man soll aber auch an jene Menschen denken, die aus beruflichen Gründen auf den Betrieb eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind. Diese Kraftfahrzeuge werden künftig ebenfalls nach dem Hubraum besteuert, doch wird ihr Steuersatz in der nächstkleineren Hubraumklasse abzulesen sein.

Neu in die Novelle des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 wurde aufgenommen, daß die Befreiungsbestimmungen für körperbehinderte Personen künftig nicht mehr von der Ursache der Körperbehinderung, sondern allein und ausschließlich von der Auswirkung einer körperlichen Beschädigung gemacht werden. Dies bedeutet eine wesentliche Erleichterung für diesen Personenkreis, der es ohnehin sehr schwer hat.

Diese Regelungen, die die neue Kfz-Steuer-gesetzesnovelle vorsieht, sind ausgewogen, berücksichtigen besonders jene Bevölkerungskreise, die mit dem Geld gut haushalten müssen, und sind daher in diesem Lichte zu bejahen.

Ich stelle daher seitens meiner Fraktion den **A n t r a g**, gegen den in Behandlung stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und erlaube mir — das ist inzwischen geschehen —, den Satz in schriftlicher Form vorzulegen, und bitte, diesen in Verhandlung zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton** (*der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat*): Der von den Bundesräten Tratter und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Aussagen des Berichterstatters als Grundlage einer Entscheidung nehmen würde, dann müßte man selbstverständlich ja zu dieser Gesetzesvorlage sagen. Wenn man aber die Vorlage näher betrachtet, näher durchleuchtet, dann stellt sich heraus, daß es doch etwas anders ist.

Es ist schon von meinen Vorrednern gesagt worden, daß diese Gesetzesnovelle eine Reihe von Änderungen zum Inhalt hat. So etwa wird bei der Besteuerung der Kraftfahrzeuge eine neue Stufe eingeführt, nämlich eine zwischen 1 501 und 2 000 cm³. Weiters erfolgt eine Erhöhung der Steuern bei 2 000 bis 2 500 cm³. Zum dritten wird die Höchstbelastung bereits ab 4 000 cm³ gelten. (*Bundesrat Köpf: Zwischen 1 500 und 1 750 wird eine neue eingeführt!*) Ja! — bisher lag sie bei 5 000 cm³. Letzten Endes kommt der Wegfall der Steuerermäßigung für Kraftfahrzeuge über 2 000 cm³ nach 36 Monaten, was eine neuerliche Verteuerung bedeutet. In Summe wird das dem Staat 240 Millionen Schilling an Mehreinnahmen bringen.

Die Aussage war, energiegerechtere Fahrzeuge anzuschaffen. Tatsache aber ist, daß vielmehr die Mehreinnahmen des Finanzministers in den Vordergrund gestellt worden sind. Man kann daher mit Recht sagen, daß es eine fiskalisch motivierte Steuererhöhung ist. (*Bundesrat Berger: Man kann nicht eines mit dem anderen verbinden!*) Doch, doch, das kann man sehr gut miteinander verbinden, weil es logisch ineinanderfließt.

Eine einseitige Beurteilung der Energiefra-

Ing. Eder

gen nur nach dem Hubraum ist unserer Meinung nach unrichtig und irreführend. Es müssen viele andere Faktoren auch mit herangezogen werden, um zu einer gerechten Beurteilung kommen zu können. So spielt sicherlich die Sicherheit des Kraftfahrzeuges eine wesentliche Rolle, die Geräuschentwicklung spielt eine beachtliche Rolle und viele andere Fakten mehr. Sie alle in Summe geben erst die Möglichkeit, eine Beurteilung vorzunehmen.

Tatsache ist, daß eine echte Energieeinsparung unserer Ansicht nach durch ein besser ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz und durch eine verminderte Raumordnung erzielbar wäre. Die Kraftfahrzeugsteuer ist diesbezüglich jedenfalls kein tauglicher Anknüpfungspunkt. Sie wird als Fixkostenposition durch eine hohe Kilometerleistung weitgehend neutralisiert und trifft somit gerade jene Kraftfahrzeughalter, die wenig fahren.

Weiter ist der Motorhubraum allein kein entscheidendes Kriterium für die Höhe des Treibstoffverbrauchs. Es ist bekannt, daß der tatsächliche Verbrauch wesentlich von den technischen Besonderheiten des Motors abhängt, wozu generell festzustellen ist, daß die modernen Motoren speziell in Richtung auf Treibstoffeinsparung konstruiert sind, und überdies maßgeblich von der Fahrgeschwindigkeit und der Fahrweise beeinflusst wird. Dazu kommt noch, daß der Verbrauch nicht zuletzt auch von der Wartung des Fahrzeuges abhängig ist und schließlich von konstruktiven Gegebenheiten, wie Abstufung des Getriebes und dergleichen mehr.

Es ist ferner allgemein bekannt, daß zum Beispiel beim Fahren mit der gesetzlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit Fahrzeuge mit höherem Motorhubraum vielfach einen geringeren Treibstoffverbrauch aufweisen als Fahrzeuge mit geringerer Motorleistung und geringerem Motorhubvolumen, weil letztere bei dieser Geschwindigkeit praktisch an der oberen Leistungsgrenze gefahren werden müssen, also in einem Bereich, wo sie mehr Treibstoff verbrauchen als bei günstiger Fahrweise.

Würde man nun dieser Gesetzesvorlage auch die Zielsetzung unterstellen, daß aus Handelsbilanzgründen Fahrzeuge mit kleinerem Hubraum nach Österreich hereingebracht werden sollen, dann muß man doch bemerken, daß dem bereits Rechnung getragen wurde, indem die 30 Prozent Luxussteuer vor Jahren eingeführt wurden und das Verbot des Vorsteuerabzuges vor nicht zu langer Zeit in Kraft getreten ist.

Zur Beseitigung der Steuerermäßigung ab dem 37. Monat für Fahrzeuge über 2 000 cm³ muß man doch hinzufügen — das ist von dem verehrten Vorredner schon gesagt worden —, daß meistens kinderreiche Familien solch größere Autos kaufen, daß dadurch eine beachtliche Erschwernis eintritt und für diese Familien eine zusätzliche Belastung kommt.

Wenn man also die Autos verschrotten will — das kann man auch —, wird genaugenommen Volksvermögen vergeudet, oder, anders ausgedrückt, handelspolitisch gesprochen, es müßten, nachdem die alten, die gebrauchten Fahrzeuge nicht mehr verkauft werden können, mehr neue, vielleicht dem Hubraum nach kleinere Fahrzeuge hereinkommen, die aber letzten Endes wieder die Handelsbilanz wesentlich belasten.

Eine Neuregelung, wonach Dieselmotoren in die nächstniedrigere Stufe kommen sollen, ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Unserer Meinung nach aber wäre es richtig und optimal gewesen, den halben Steuersatz bei Dieselmotoren zu verwenden, und zwar einfach aus der Tatsache heraus, daß Dieselmotoren schlechthin die Hälfte des Treibstoffes von Otto-Motoren verbrauchen.

Laut einer Statistik gibt es in Österreich rund 2 138 000 Pkw und Kombifahrzeuge. Nur rund 73 000 dieser Kraftfahrzeuge haben einen Dieselmotor. Das heißt also, mit anderen Worten ausgedrückt, der Steuerentfall wäre geringfügig gewesen und hätte echt in Richtung auf den billigeren Treibstoff oder auf den weniger Treibstoff verbrauchenden Dieselmotor hingeeilt.

Tatsache ist auch — das, glaube ich, muß man in diesem Zusammenhang sehr deutlich sagen —, daß die Kraftfahrzeugsteuer der Besteuerung des ruhenden Verkehrs dient. Hier ist vor allen Dingen daran gedacht, daß die öffentliche Hand, die Gemeinden Parkplätze, Abstellplätze zur Verfügung stellen müssen, was Geld kostet. Daher soll eben dieser ruhende Verkehr auch besteuert werden über die Kraftfahrzeugsteuer.

Der fließende Verkehr — und hier geht es ja um den Treibstoff — wird durch die Besteuerung des Treibstoffes entsprechend belastet. Das Ausmaß der Treibstoffsteuer ist, wie Sie wissen, in den letzten Jahren gigantisch gestiegen. Wenn man bedenkt, daß ein Auto heute nicht mehr ein Luxus ist, sondern für viele Berufsausübende zum täglichen Brot gehört, für Pendler gar nicht mehr wegzudenken ist, wenn man überlegt, wie enorm sich die Steuerbelastung auf den Kraftstoff aus-

15142

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Ing. Eder

wirkt, dann muß man echt Sorge haben, ob das in Zukunft noch geleistet werden kann.

Ich darf Ihnen nur vier Zahlen nennen: Im Jahre 1955 hat die Steuerbelastung beim Dieseltreibstoff 76 Groschen ausgemacht, heute beträgt sie 4,24 S. Die Steuerbelastung bei Superbenzin war 1955 1,76 S und ist heute 4,81 S. Sie sehen daraus eine gewaltige, eine gigantische Steuerbelastung, die der Autofahrer zu tragen hat.

Wir alle sehen — ich glaube, gerade Sie von der Sozialistischen Partei bestätigen das in letzter Zeit sehr deutlich durch den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes —, daß die Steuerbelastung im besonderen für die Arbeitnehmer gigantisch hoch geworden ist. Sie fordern auch massivst eine Lohnsteuersenkung, wie dies in unserer Partei schon lange der Fall ist. Das ist ein Beweis dafür, daß die Steuerbelastung enorm hoch geworden ist. Aber jetzt kommt wieder eine neuerliche Belastung hinzu. Auf der Ebene der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer, der Einheitswerte und dergleichen mehr haben wir in den letzten Jahren ständig Erhöhungen auf uns nehmen müssen. Trotz all dem ist der Schuldenberg nicht kleiner, sondern leider größer geworden.

Die Folge davon ist, daß durch gigantische Steuererhöhungen, durch ständiges Steigen der Schulden das Vertrauen in den Staat verlorengeht. Dieses Vertrauen ist leider so weit abgesunken, daß vor kurzem eine Bundesanleihe, die aufgelegt wurde, nicht an den Mann zu bringen war und zurückgezogen werden mußte. Wir glauben also, es wäre besser, sparsamer zu wirtschaften als ständig nachzudenken, woher neue Steuern kommen sollten.

Energiesparen ist sicherlich ein Gebot der Stunde, darüber sind wir uns völlig einig. Hier bei dieser Novelle ist das Energiesparen zwar als Vorwand genommen, in Wirklichkeit aber damit eine neue Steuererhöhung eingeführt worden beziehungsweise soll eine solche in Kraft treten. Sie werden daher verstehen, daß unsere Fraktion dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Kraftfahrzeugsteuer sind 1980 rund 2,7 Milliarden Schilling eingenommen worden. Sie stehen dem Bund und den Bundes-

ländern zu je 50 Prozent — das sind jeweils 1 355 Millionen Schilling — zur Verfügung. Insgesamt wurden 1980 aus Mineralölsteuer, Bundesmineralölsteuer, Straßenverkehrsbeitrag und Kraftfahrzeugsteuer 18 169 Millionen Schilling eingenommen. *(Ruf bei der ÖVP: Ein Batzen Geld!)* Sie fahren ja auf denselben Straßen.

Die Kraftfahrzeugsteuer hat also einen Anteil der Beträge, die durch die Verwendung von Kraftfahrzeugen aufgebracht werden, von knapp 15 Prozent. Die Erhöhung der Einnahmen aus der vorliegenden Gesetzesnovelle beträgt rund 200 Millionen Schilling. Das sind nur 7 Prozent der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer oder rund 1,1 Prozent der von mir eingangs erwähnten Einnahmengruppe.

Schon aus dieser Tatsache geht hervor, daß nicht so sehr die Einnahmenerhöhung — Sie müßten es mitschreiben, wenn es Sie interessiert — im Vordergrund der Überlegungen bezüglich einer derartigen Gesetzesvorlage stand, sondern es waren in erster Linie volkswirtschaftliche, energiepolitische und Zahlungsbilanztechnische Gedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Kraftfahrzeug handelt es sich nun einmal um eines der wenigen Produkte, die sich sowohl in der Anschaffung als auch in der Instandhaltung und auch im Gebrauch fast zur Gänze auf die Zahlungsbilanz auswirken. Mir fällt momentan überhaupt kein anderes Produkt ein, das sich so sehr auf die Zahlungsbilanz auswirkt. Das geschieht also in einem Ausmaß, daß eben fallweise Korrekturen in der Steuergesetzgebung oder in der Gesetzgebung überhaupt zu erfolgen haben, um Österreichs Zahlungsbilanzdefizit immer im Griff zu haben. Jeder Schilling, den wir für das Auto, für Ersatzteile und für Treibstoff ins Ausland bezahlen müssen, wird im Inland nicht wirksam, kann weder investiert noch verteilt werden.

Gleichzeitig sind derartige Maßnahmen, wenn sie notwendig werden, behutsam zu setzen, um die Staatsbürger allmählich von der Notwendigkeit einer bewußten Verhaltensänderung im Zusammenhang mit dem Auto zu überzeugen. Behutsam und verantwortungsvoll ist auch diese Novelle, weil viele Mitbürger auf das Auto als Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte angewiesen sind.

Sicherlich wird sich die in dieser Gesetzesnovelle neu eingeführte steuerliche Hubraumklasse, die es übrigens auch in allen Statistiken gibt, erst langfristig positiv auswirken. Aber wenn bei den Neuwagenanschaffungen der Zukunft ein Teil der Käufer bewußter ein-

Köpfe

kauft, den geringeren Hubraum wählt, damit sicherlich auch weniger Geld ausgibt und mit großer Wahrscheinlichkeit auch etwas Benzin einspart, wenn man jetzt von Marke zu Marke denkt, so wird das sicher seine wenn auch bescheidenen Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz haben, wodurch die gleich hohe beziehungsweise gegenüber früher geringere Kraftfahrzeugsteuer, wenn ich jetzt den Zeitpunkt des Neuwagenkaufs zum Vergleich hernehme, von 120 S ausgeglichen wird.

Zur Erreichung volkswirtschaftlicher Ziele sind oft viele kleine Schritte notwendig und praktisch alle gesetzlichen und steuerlichen Möglichkeiten zu prüfen.

Daß die Regierungspartei — die Opposition behauptet sehr gerne das Gegenteil — bereit ist, Vorschläge aufzunehmen beziehungsweise aufzugreifen, zeigt das Beispiel der begünstigten Behandlung der gebrauchten Kraftfahrzeuge über 2 000 cm³ Hubraum, wenn für sie bereits 36 Monate Steuerpflicht bestanden hat. Allerdings wird diese Regelung aus begrifflichen Gründen auf Kraftfahrzeuge, die nach dem 1. Oktober 1981 erworben werden, nicht mehr angewendet werden können.

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Sozialistischen Partei. Einerseits folgte sie dem Rat der großen Kraftfahrzeugorganisation, dem Rat des ARBÖ, weil dieser glaubhaft nachgewiesen hat und weil anzunehmen ist, daß in dieser Gruppe der Besitzer der großen Kraftfahrzeuge sehr wahrscheinlich viele kinderreiche Familien und behinderte Kraftfahrer zu finden sein werden, und andererseits (*Bundesrat Ing. Nigl: Das haben wir am sozialistischen Parteitag in Graz gesehen! — Bundesrat Schipani: Wieso? Warst du dort? Ich gaube, er hat schon bei uns unterschrieben! — Ruf: Den nehmen wir nicht auf!*) dem Rat des Handels, der glaubhaft machen konnte, daß bei diesen großen Hubraumklassen, falls es zu einer Änderung der Gesetzeslage kommt, nicht verkaufbare Gebrauchtwagenlager entstehen könnten. Dieser Umstand wäre volkswirtschaftlich ebenfalls nicht sinnvoll gewesen. — Diese Konsensbereitschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, würden wir sehr oft und sehr gerne auf seiten der Opposition sehen.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Zweckbindung der Kraftfahrzeugsteuer hingewiesen, die beim Bund zur Förderung des Nahverkehrs eingesetzt wird. In einigen österreichischen Gebieten wurden schon wirklich vorbildliche Einrichtungen aus der Nahverkehrsmilliarde geschaffen. Die Länder haben ja für diese Mittel keine Zweck-

bindung, allerdings stünde es gut an — und das ist jetzt das Kuriose —, das von den ÖVP-Politikern hier im Hause beim Bund abgelehnte und von den ÖVP-Politikern dann im Lande sehr gerne aufgenommene und empfangene Geld so zu verwenden, daß es dem Sinn der Verwendung im Bund gleichkommt, nämlich zur Verbesserung der Nahverkehrssituation, wo in so manchen ÖVP-geführten Ländern wirklich noch einiges nachzuholen ist. Die Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden es zu danken wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Ich kann die Abstimmung vornehmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Tratter und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelmetallwerke AG (VEW) gesichert werden (2330 und 2343 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelmetallwerke AG gesichert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zum Zwecke der Eigenkapitalausstattung der VEW der Haftungsrahmen des Bundes für die ÖIAG von bisher je 5 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen auf je 7,5

15144

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Matzenauer

Milliarden Schilling erhöht werden. Für die Mittelzuführung in Höhe von 2 Milliarden Schilling im Jahre 1981 durch die ÖIAG ersetzt der Bund die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen. Dividendeneinnahmen, welche die ÖIAG während der Laufzeit dieser Kreditoperationen aus dem Eisen- und Stahlbereich der verstaatlichten Unternehmungen erzielt, sollen auf die Leistungen des Bundes angerechnet werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I (Haftungsübernahme), des Artikels II § 1 (Ersatz der Ausgaben für Zinsen und Tilgungen) sowie des Artikels III (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke AG (VEW) gesichert werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: *(der soeben die Verhandlungsleitung übernommen hat):* Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strache. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Strache (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Gesetz, das die finanzielle Basis für eine Sanierung des verstaatlichten Edelstahlkonzernes VEW schaffen soll.

Es ist sehr erfreulich, daß alle drei im Nationalrat vertretenen Parteien sich zu dieser Maßnahme bekannt haben. Dennoch haben es die Abgeordneten der ÖVP nicht versäumt, in diesem Zusammenhang die Regierung massivst anzugreifen und sich selbst als die großen Beschützer dieser verstaatlichten Industrie zu feiern.

Erlauben Sie mir, daß ich diese Sichtweise

etwas zurechtrücke. Es ist zunächst die bekannte Tatsache in Erinnerung zu rufen, daß nicht nur Österreich, sondern ganz Europa in einer Stahlkrise steckt, von der ganz besonders der Edelstahlbereich betroffen ist, und die Zahl derer, die in der Stahlbranche seit 1945 beschäftigt sind, ist von 800 000 innerhalb der EWG auf 650 000 Beschäftigte zurückgegangen.

Daher glaube ich, daß es der zu Beginn der siebziger Jahre durchgeführten Konzentration des Stahlsektors durch die SPÖ-Regierung zu verdanken ist, daß die europaweite Stahlkrise, die wir jetzt verspüren, nicht noch schlimmere Auswirkungen hat, als es tatsächlich der Fall ist.

Ich möchte aber doch noch eine grundsätzliche Bemerkung machen, die sich nur auf die Situation in Österreich bezieht. In Österreich ist es gelungen — aus Gründen, auf die ich hier nicht eingehen kann —, einen wichtigen Teil der Wirtschaft — darunter auch die Stahlerzeugung — in staatlichen Besitz zu bringen. Damit wurde mit Unterstützung aller damals im Nationalrat vertretenen Parteien eine Entwicklung dieser Wirtschaftsstruktur eingeleitet, die wir heute haben, nämlich einer gemischten Wirtschaft mit einem im internationalen Vergleich großen gemeinwirtschaftlichen Sektor.

Den grundsätzlichen Bekenntnissen zur verstaatlichten Industrie hat aber in der ÖVP immer — und das läßt sich kontinuierlich seit 1946 verfolgen — ihr ausgeprägter Drang zur Bevorzugung des privatwirtschaftlichen Sektors widersprochen. Das Prinzip der Subsidiarität der Gemeinwirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft war immer ein bestimmter Faktor im Verhältnis der ÖVP zur verstaatlichten Industrie. Die Leistungen, die die Verstaatlichte im Wiederaufbau und auch in der Folge erbracht hat, hat sie vor allem als wichtiger, aber äußerst preisgünstiger und zuverlässiger Lieferant der weiterverarbeitenden privaten Industrie erbracht.

Das Vordringen in die gewinnträchtigen Bereiche der Endfertigung wurde der Verstaatlichten, wo immer möglich, verwehrt. Wer dafür einen anschaulichen Beleg möchte, soll sich in der Volkshalle des Wiener Rathauses die Plakatausstellung anschauen, wo auch ÖVP-Plakate zu sehen sind, wo man den damaligen Minister Waldbrunner sieht als rotes Ungeheuer, als der, der Betriebe raubt.

Und wenn der Abgeordnete Taus im Nationalrat pathetisch ausruft: Die verstaatlichte Industrie muß ein kräftiger und dynamischer Bestandteil der gemischten Wirtschaft Öster-

Strache

reichs bleiben, so widerspricht das auf jeden Fall der Politik der ÖVP seit 1946. Die ÖVP hat sich immer gegen den Ausbau verbesserter Planungsmöglichkeiten gewehrt, die ÖVP hat in der Zeit, in der das möglich war, massiv versucht, Reprivatisierungsvorschläge zu unternehmen, und ich erinnere an die sogenannte Volksaktie, deren Ausgabe der verstaatlichten Industrie großen Schaden zugefügt hat.

Und vor allem eines: Diese Beschränkung, daß die Verstaatlichte nicht in die Finalindustrie vordringen konnte und im Grundstoffbereich bleiben mußte, hat hier einiges hinterlassen. Nicht in die Finalindustrie zu gehen, in die gewinnträchtige Industrie, war, glaube ich, auch der Grund, der immer dieser Verstaatlichten Hemmnisse gegeben hat. Ich selbst war zehn Jahre in der VEW beschäftigt.

Erlauben Sie mir auch deshalb, die Hoffnung und den Wunsch auszusprechen, daß der gemeinwirtschaftliche Sektor der österreichischen Wirtschaft auch und gerade im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen in der VEW in seinen Aktivitäten nicht mit Beschränkungen zugunsten anderer, des privaten oder des ausländischen Sektors rechnen muß. Wenn man der Verstaatlichten schon immer wieder rät, stärker betriebswirtschaftlich zu denken, muß das auch für eine Ausweitung der Produktionspalette gelten. Wenn wir heute den Zustand der VEW betrachten, den wir mit dem jetzt zur Debatte stehenden Gesetz verbessern wollen, so sehen wir für diesen Zustand eine Reihe von Ursachen. Zwei habe ich genannt: Die internationale Stahlkrise und die Tatsache, daß der verstaatlichten Industrie von seiten der ÖVP immer wieder die Dynamik verwehrt wurde, deren Fehlen ihr die ÖVP heute so lautstark vorwirft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Belegschaft der Vereinigten Edelstahlwerke an allen ihren Standorten sieht aber noch viel konkretere Ursachen. Sie nennt eine Reihe von Versäumnissen des Vorstands und vor allem des Generaldirektors, der der ÖVP nahesteht. Dieser Vorstand wird aber jetzt beweisen müssen, daß er trotz vielfach von Betriebsräten geäußerten Meinungen, er taugt nur für Hochkonjunkturphasen, doch auch in schwierigen Zeiten wirtschaftlich und sozial vertretbare Konzepte entwickeln und durchführen kann.

Wo immer man mit Beschäftigten in diesen Werken spricht, wird man mit einer Fülle von Ideen der Arbeiter und der Angestellten konfrontiert. Alle machen sich Gedanken; das sollte und müßte man eigentlich auch vom Vorstand erwarten. Vor allem aber würde ich

vorschlagen, daß diese Ideen, die die Belegschaft bringt, nicht von vornherein abgetan werden, sondern daß man sich damit auseinandersetzt.

Das Konzept, an dem sich die Diskussion um eine Sanierung der VEW entzündet hat, war das Gutachten der privaten amerikanischen Betriebsberatungsfirma Booz-Allen & Hamilton. Es nimmt bekanntlich nur auf den betriebswirtschaftlichen Bereich Rücksicht. Die viel schwierigeren Aufgaben — die sozialen und die regionalen Probleme — bleiben deshalb ausgeklammert und bleiben anderen Bereichen überlassen. Deshalb kann ein solches Gutachten — aber darüber sind sich ja alle Beteiligten einig — keine ausschließliche Grundlage für so eine Sanierung sein. Ich möchte aber doch darauf verweisen, daß dieses Gutachten, das im übrigen nicht billig war, nicht nur Kündigungen exorbitanten Ausmaßes empfiehlt, sondern auch den Aufbau und die Konzentration verschiedener Produkte, und das, glaube ich, darf man dabei nicht vergessen.

Unsere gemeinsamen Bemühungen, diese VEW aus der Krise zu führen, haben mehr Vorgaben als Booz-Allen sie bei ihren Gutachten hatten. Als Sozialisten bekennen wir uns dazu, daß die Wirtschaft nicht Selbstzweck ist, sondern dem Menschen, dem einzelnen dienen muß, und wir haben die Schicksale ganzer Regionen, Zehntausender Menschen, in unseren Überlegungen zu berücksichtigen. So sind zum Beispiel in Niederösterreich in diesen beiden Betrieben Ternitz und Böhler Ybbs-Tal-Werk ein Drittel der VEW-Leute beschäftigt — über 6 000 Menschen —, und es heißt, die Arbeitsplätze dieser 6 000 Menschen in Niederösterreich zu sichern, und das größte Werk, das im VEW-Bereich in Niederösterreich steht, ist in Ternitz, und wir brauchen dort gerade die Konzentration dieser Streckstahlschmiede, jener Schmiedewerkzeuge, die jetzt verstreut in den Betrieben Judenburg und Kapfenberg liegen, und wir brauchen vor allem die entsprechende Infrastruktur dazu, um diesen geschmolzenen Stahl rascher über den Semmering zu bringen.

Wir haben auch wieder versucht, nach dem Booz-Allen sehr positiv zu einer Konzentration dieser Schmiede für Ternitz votiert hat, daß ein neuerliches Gutachten ausgearbeitet wird, um den Standort in Ternitz abzusichern. Nach der Schließung der Form-, Grau- und Stahlgießerei, mit der Erhaltung der Kokillengießerei, ist die Möglichkeit gegeben, in dieser Abteilung die Beschäftigten zu halten, und im Schweißrohrwerk, das ebenfalls in Ternitz etabliert ist, daß wir neue Aufträge und Mitar-

15146

Bundesrat - 411. Sitzung - 4. Juni 1981

Strache

beiter finden, um diesen Betriebszweig auszubauen.

Der zweite Standort, das ist das Böhler Ybbstal-Werk, das zwischen Kematen und Waidhofen an der Ybbs liegt. Dort geht es darum, daß wir Möglichkeiten der Konzentration des Bandeisens finden, daß wir neue Produktionen eröffnen können, daß wir vor allem versuchen, diesen neuen Weg der Vergesellschaftung zu gehen, den auch Booz-Allen vorschlägt, und da gibt es Beispiele in Krems, daß diese Vertöchterung Vorteile bringt, daß vor allem, wenn der Verkauf in den Betrieb kommt, dann die Möglichkeit gegeben ist, daß dieser Betrieb wieder aktiver arbeiten kann.

Das Beispiel Krems habe ich schon erwähnt, daß das auch für einige Betriebe in Niederösterreich, die vor allem in den Tälern etabliert sind, eine Möglichkeit sein könnte. Die Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahmen, die ich genannt habe, soll unter anderem durch dieses Gesetz, das heute auf der Tagesordnung steht, ermöglicht werden, deshalb geben wir ihm unsere vorbehaltlose Zustimmung.

An den Herrn Landeshauptmann Ludwig möchte ich als niederösterreichischer Bundesrat appellieren, seine ständigen Vorhaben, Versprechungen von Landeszuschüssen wahrzumachen und auf die Vorschläge des Bundeskanzlers einzugehen. Das Land Niederösterreich ist eingeladen, ein Drittel des Zinsendienstes zu übernehmen, zwei Drittel übernimmt die Steiermark von diesen 2 Milliarden Schilling, und das wäre doch ein konstruktiver Beitrag dieses Landes, das so eng mit der VEW verbunden ist. Da geht es um ganz kleine Beträge... *(Bundesrat Stoppacher: Das ist unsere Einstellung zur Verstaatlichten! Aber keine Verflechtung der Besitzer, das ist der Bund!)* Es gibt also nur die Versprechungen des Herrn Landeshauptmannes.

Er soll nicht so leichtfertig Versprechungen von 100 Millionen Schilling tun, die rein nur aus partei- und wahltaktischen Gründen dort gegeben werden. Daher glaube ich, daß die Länder mittun müssen und daß das Land Niederösterreich ein Interesse haben muß an dieser VEW, vor allem an diesen 6 000 Menschen, die wir in den betreffenden Betrieben beschäftigt haben.

Ich glaube, daß wir im Interesse unseres Staates alle gemeinsam eine Lösung finden müssen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Pumpernig: Herr Kollege! Sie haben in Ihrer Jungfernrede nicht zu polemisieren! Gehen Sie nicht auf unseren Nerven spazieren!)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der zur Behandlung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai geht auf einen gemeinsamen Antrag aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien zurück und betrifft die Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke über die ÖIAG.

Diese Sanierung soll erfolgen einerseits durch die Erhöhung des Bundeshaftungsrahmens für die ÖIAG von bisher 5 Milliarden auf 7,5 Milliarden Schilling, sowohl was das Kapital als auch die Zinsenzahlung anlangt, sodaß insgesamt der Haftungsrahmen von 10 auf 15 Milliarden Schilling erhöht wird.

Und weiters verpflichtet sich der Bund zum Ersatz der Ausgaben für Zinsen und Tilgungen im Gesamtausmaß bis zu 2 Milliarden Schilling für jene Mittel, die die ÖIAG den Vereinigten Edelstahlwerken zur Eigenkapitalausstattung zur Verfügung stellt. Die Einstimmigkeit, sowohl im Nationalrat als auch heute hier im Bundesrat, ist ein Beweis für die positive Haltung der Österreichischen Volkspartei zur verstaatlichten Industrie.

Die Österreichische Volkspartei hat im Nationalrat auch dem Budgetüberschreitungs-gesetz, wo weitere 400 Millionen Schilling zur Sanierung zur Verfügung gestellt werden, zugestimmt. Das ist keine durchaus übliche Vorgangsweise, denn bisher war es üblich, daß die Opposition, jede Opposition, egal, welcher Partei sie angehört hat, bei budgetwirksamen Gesetzen dagegengestimmt hat, und damit wollen wir sehr deutlich zum Ausdruck bringen, welchen Stellenwert die verstaatlichte Industrie für die Österreichische Volkspartei in der gesamten österreichischen Wirtschaft hat. Es stimmt nicht, wenn mein Vorredner behauptet hat, daß die Österreichische Volkspartei immer nur eine Bevorzugung der privaten Wirtschaft gegenüber der verstaatlichten verlangt hat. Wir kennen keinen Unterschied. Wir kennen eine gemeinsame Wirtschaft, wo die verstaatlichte und die private Wirtschaft gleichberechtigt nebeneinanderstehen und weder die eine bevorzugt noch benachteiligt werden soll. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Probleme der Vereinigten Edelstahlwerke sind seit langem bekannt. Bereits 1968 hat es ein Gutachten von Booz-Allen gegeben, wo sehr viele der aufgezeigten Mängel, die jetzt im Gutachten enthalten sind, bereits vorgekommen sind. Es wurde sehr deutlich auf

Stocker

die Strukturschwächen hingewiesen und auf die gesamte internationale Stahlkrise. Was wir der sozialistischen Regierung vorwerfen, ist, daß sie die Zeit der Hochkonjunktur Anfang der siebziger Jahre nicht genützt hat, um jene notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die Konjunkturschwächen zu beseitigen, sodaß das Gutachten in der Form gar nicht mehr notwendig gewesen wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Problem Judenburg war bereits 1970 in vollem Ausmaß erkannt, und es wurde damals ein Finanzbedarf von 8 Milliarden Schilling ermittelt, um die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen. Leider sind die Taten ausgeblieben. Und deshalb kritisieren wir die Regierung.

Es hat sich dann in weiterer Folge gezeigt, daß es zu einer Verschärfung der internationalen Konkurrenz gekommen ist, zu einer Verlagerung der Erzeugung von Massenstellen in die Entwicklungsländer, damit verbunden zu Überkapazitäten und zu Preisverfall.

Es wurde von meinem Vorredner schon darauf hingewiesen, daß im Bereich der Europäischen Gemeinschaft von 1974 bis 1978 100 000 Arbeitsplätze im Eisen- und Stahlbereich verlorengegangen sind. Weitere 100 000 Arbeitnehmer mußten kurzarbeiten. Die Stahlproduktion hat im gleichen Zeitraum um 20 Prozent abgenommen.

In der Zeit nach Kriegsende bis 1974 hat sich die Rohstahlproduktion versechsfacht: von 112 Millionen Tonnen auf 708 Millionen Tonnen. Der Anteil Japans an der Weltproduktion betrug im Jahre 1950 noch 2,5 Prozent und ist innerhalb von 20 Jahren bis 1970 auf 16 Prozent angestiegen. Der Exportanteil Japans stieg im gleichen Zeitraum um das Sechzehnfache.

Daher müssen wir jene Kritik, die wir immer wieder von sozialistischer Seite hören und die auch von meinem Vorredner heute vorgetragen wurde, daß die Ursachen der Stahlkrise, die Schwierigkeiten der verstaatlichten Industrie auf die Haltung der Österreichischen Volkspartei zurückzuführen sind, zurückweisen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt!) Das stimmt nicht! Aber selbst wenn es stimmen würde, stellte es ein Armutszeugnis aus, wenn es innerhalb von zehn Jahren den Sozialisten nicht möglich war, eine Änderung herbeizuführen! (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Sie wissen genau, daß im Bereich der Verstaatlichten das immer nur einvernehmlich gemacht worden ist, und an Ihrem Widerstand ist das gescheitert!)*

Im Jahre 1974 hat sich dann der Beginn der Krise abgezeichnet, wobei im Jahre 1975 bereits die Weltproduktion um 9 Prozent zurückgegangen ist, und zwar in allen stahlerzeugenden Staaten und Wirtschaftsräumen, sowohl in Europa als auch in Amerika, aber auch in Japan.

Es hat sich da gezeigt, daß es zu doch beträchtlichen Überkapazitäten gekommen ist, weil in Zeiten der Hochkonjunktur zu große Investitionen getätigt wurden. Die Folge davon: 1977 war die Auslastung der Produktionskapazitäten in Europa bei 60 Prozent, in Amerika bei 77 Prozent, in Japan bei 74 Prozent gelegen.

Unter diesem Schock erfolgten massive Unterstützungen der Regierungen für die Eisen- und Stahlindustrie im Bereich der Europäischen Gemeinschaft.

Hätte die VOEST-Alpine zum Beispiel in den vergangenen fünf Jahren für die Tonne Stahl die in anderen Ländern übliche Stützung von rund 550 S bekommen, hätte sie daraus 13 Milliarden Schilling einnehmen können; das ist ungefähr der Betrag, den sie derzeit noch an Eigenkapital aufweist.

Die für die Industriepolitik zuständigen Minister der Europäischen Gemeinschaft haben aber nun ebenfalls erkannt, daß die bisherige Form der Stützung nicht aufrechtzuerhalten ist und die Absicht geäußert, die öffentlichen Beihilfen für die Stahlindustrie bis 1983 auslaufen zu lassen. Es wurde im März dieses Jahres ein Vier-Punkte-Programm beschlossen, das zum Ziele hat den Abbau der öffentlichen Beihilfen, soweit sie nicht direkt zur Verringerung der Kapazitäten beitragen, eine Verminderung des Stahlausstoßes, das Verbot jeglicher Ausweitung, sofern nicht damit gleichzeitig unwirtschaftliche Produktionskapazitäten im gleichen Ausmaß ersetzt werden; und schließlich auch eine Bestandsaufnahme aller Stützungsmaßnahmen durch ein zentrales Informationssystem, wobei überprüft werden soll, wieweit das mit den Problemen der Umstrukturierung übereinstimmt und vereinbar ist.

Im Jahre 1981, also heuer, wurden im Bereich der Europäischen Gemeinschaft 49,2 Millionen D-Mark für 71 Forschungsprojekte der Eisen- und Stahlindustrie zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit zur Verfügung gestellt, wobei im Durchschnitt 60 Prozent der Kosten übernommen wurden.

Neben diesen sehr massiven Unterstützungen der Regierungen hat es aber noch andere Maßnahmen gegeben, wie zum Beispiel in Italien, wo allein durch die Verringerung der

15148

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Stocker

Abfertigungsstellen in den Häfen von 36 auf 12 eine Zurückdämmung und eine Beeinflussung des Stahlimports vorgenommen wurde.

In Österreich hat die sozialistische Bundesregierung einen anderen Weg eingeschlagen. Und das ist der Kritikpunkt für uns. Hier bei uns erfolgte keine Entlastung der Betriebe, sondern eine Belastung. Und diese Belastungspolitik ist die Ursache für die finanzielle Auszehrung in den vergangenen Jahren, die vor allem auch die verstaatlichte Industrie genauso wie die privaten Unternehmungen getroffen hat.

Die Belastungen durch die Stillstands- und Unterbeschäftigungskosten für den Bereich der VEW betragen von 1975 bis 1979 rund 2,23 Milliarden Schilling bei Unternehmensverlusten von insgesamt 2,36 Milliarden in dem gleichen Zeitraum. Dazu kamen die Auswirkungen der allgemeinen Belastungspolitik. Von 1975 bis 1979 erfolgten die bekannten starken Dienstgeberbelastungen, ein zusätzliches Belasten in der Höhe von 261 Millionen Schilling aus der Lohnsummensteuer, 3,6 Milliarden Schilling aus all den Kosten, die mit dem Sozialen verbunden waren, und — das ist vielleicht das Bezeichnendste — 258 Millionen Schilling an vermögensabhängigen Steuern. Praktisch wurden die defizitären Betriebsanlagen, die bis zur Schaffung von Ersatzproduktionen weitergeführt werden mußten, mit vermögensabhängigen Steuern behaftet.

Und letzten Endes wurde von dem heute schon zitierten Generaldirektor der Vereinigten Edelmetallwerke in der Bilanz-Pressekonferenz im Jahre 1978, wo die Bilanz 1977 vorgestellt wurde, darauf hingewiesen, daß ohne die Hartwährungspolitik, wenn in den Jahren 1966 bis 1977 der gleiche Wechselkurs gegenüber dem Schilling zum Tragen gekommen wäre, es nicht nur keinen Verlust in der Bilanz 1977 gegeben hätte, sondern sogar einen Gewinn.

Neben dieser Belastungspolitik erlebten wir auch noch den Streit um die Zuständigkeit für die Strukturpolitik und die Arbeitsmarktpolitik in der Verstaatlichten.

Im Nationalrat am 24. Jänner 1979 hat der Herr Bundeskanzler unter anderem erklärt: Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, strukturpolitische Maßnahmen zu ergreifen. Sein Staatssekretär Dr. Nussbaumer hat im Gegensatz dazu, allerdings zwei Jahre vorher schon in der Presse erklärt: Strukturpolitik ist heute primär eine Aufgabe des Bundeskanzleramtes. — Eine Meinung, die übrigens Dr. Kreisky auch als Oppositionsführer im Jahr 1967 durchaus geteilt hat.

Im Entwurf des Ökonomischen Programms der SPÖ wurde sowohl eine Strukturreform als auch die Eigenkapitalausstattung vom Staat verlangt.

Und im SPÖ-Programm schließlich war zu lesen: Die SPÖ strebt umso mehr Reformen an, die geeignet sind, eine neue Industrialisierungswelle einzuleiten. — Das Ergebnis dieser „Industrialisierungswelle“ nach zehn Jahren SPÖ-Alleinregierung ist der Verlust von Zehntausenden Industriearbeitsplätzen in unserem Lande und die finanzielle Auszehrung der Betriebe. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Die immer wieder erwähnten Vorstände, die angeblich schlecht arbeiten und die schuld sind, haben bereits 1977 sehr wohl ein Strukturbereinigungsprogramm vorgelegt. Aber vielleicht auch hier ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners.

Die Sozialisten verweisen so gerne darauf, daß in den Vereinigten Edelmetallwerken ein der ÖVP nahestehender Generaldirektor eingesetzt ist. Das stimmt schon. Nur verschweigt man dabei, daß die Zusammensetzung des Vorstandes 3 : 2 für die SPÖ aussieht. *(Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP.)* Und welche Möglichkeiten ein Generaldirektor hat, wenn er ständig von den Vorstandskollegen überstimmt werden kann, das kann man sich ja ungefähr ausrechnen. Sicher, eines rechtfertigt es nicht: Ihm allein die Verantwortung für die Mißstände zuzuschieben.

Und wie schaut es denn beim Aufsichtsrat aus? — Auch im Aufsichtsrat haben die Sozialisten die Mehrheit. Und das ist ein Aufsichtsrat, wo man nicht die übliche Meinung vertreten kann, die man da und dort hört: Die Aufsichtsräte in den verstaatlichten Betrieben, das sind halbe so Versorgungsposten, und vielfach sind die Leute, die dort drinnen sitzen, gar nicht qualifiziert, ihre Tätigkeit entsprechend ausüben zu können.

Das trifft für den Aufsichtsrat der Vereinigten Edelmetallwerke mit Sicherheit nicht zu. Immerhin befindet sich im Aufsichtsrat der gesamte Vorstand der Muttergesellschaft VOEST-Alpine und ein Vertreter der ÖIAG. Diesen Herren wird man doch hoffentlich nicht die fachliche Kompetenz abstreiten müssen! Wenn es daher zu Fehlentwicklungen gekommen ist, trägt der gesamte Vorstand und der gesamte Aufsichtsrat die Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es ist ja nicht so, daß nicht im Vorstand und im Aufsichtsrat die Situation erkannt wurde und nicht auch Lösungsvorschläge gemacht wurden. Im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungs-

Stocker

konzept der Muttergesellschaft VOEST-Alpine ist für die Jahre 1978 bis 1982 ein Investitionsrahmen in der Höhe von 11 Milliarden Schilling vorgesehen. Davon entfallen auf die Vereinigten Edelstahlwerke für Strukturverbesserungsprogramme 3,7 Milliarden Schilling. Und weiters wurde auch im Aufsichtsrat der VEW bereits im März 1978 beschlossen unter anderem im Hüttenbereich der Ausbau der Stahlwerke in Kapfenberg und in Ternitz und die Schließung des Elektrostahlwerkes in Judenburg.

Auf der anderen Seite war es aber so, daß die sozialistische Bundesregierung nur auf massives Drängen und sehr zögernd bereit war, die notwendigen finanziellen Mittel für das Strukturhilfekonzert zu beschließen. Und zwar wurde damals beschlossen, 1 Milliarde Schilling in fünf Jahresraten a 200 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Und selbst nachdem sehr zögernd und zu spät beschlossen wurde, ist man selbst dann bei der Bezahlung der jährlichen Raten säumig geworden.

Da erleben wir wieder das alte Spiel: Einerseits das Abschieben der Verantwortung vom Herrn Bundeskanzler auf Vorstand und Aufsichtsrat, der damalige Finanzminister Androsch hat wieder die Muttergesellschaft VOEST-Alpine dafür verantwortlich gemacht, nur der Eigentümer selbst, der eigentlich für seine Betriebe zuständig war, der geht immer schuldlos aus dieser ganzen Situation heraus.

Auch die Belegschaft war durchaus bereit, im Interesse einer Gesamtanierung ihre Opfer zu bringen. Ich erinnere an die Schließungsbeschlüsse der Jahre 1979 und 1980, wo es darum gegangen ist, in Judenburg im Stahl- und Walzwerk durch Schließungen 300 Belegschaftsmitglieder freizusetzen. Auf der anderen Seite wurde, um das abzufangen, der Beschluß gefaßt, das Werk in Wien zu schließen und die Produktionen nach Judenburg zu verlegen, um dort Ersatzarbeitsplätze hinzubringen. Es waren Kündigungen erfolgt, es wurde Kurzarbeit beschlossen, und es war letzten Endes so, daß 1 Prozent der Belegschaftsmitglieder ja schon im Lauf der Zeit gekündigt wurden und 1 Prozent in die Frühpension gingen.

Und schließlich war auch die Einschränkung der Sozialleistungen mit finanziellen Opfern für die Belegschaft verbunden. Ich darf darauf hinweisen, daß allein die Einstellung der Sonderzahlung jährlich 150 Millionen Schilling ausmacht.

Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates, über den wir heute verhandeln, stellt nur

einen ersten Schritt in Richtung Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke dar.

Sicherlich ist es so, daß in dem Booz-Allen-Gutachten sehr harte Maßnahmen vorgesehen waren. Es ist für alle erfreulich, daß es in Verhandlungen zwischen Betriebsrat, Vorstand und im Rahmen der Wirtschaftskommission gelungen ist, die Zahl der Kündigungen herunterzusetzen.

Was allerdings ein bißchen bedenklich erscheint, das ist, daß nicht nur die Zahl der Kündigungen herabgesetzt wurde, sondern daß auch die geleistete finanzielle Hilfe nicht in jener Höhe erfolgt, die eigentlich von Booz-Allen vorgeschlagen wird. Immerhin wird dort der Finanzbedarf zur Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke mit 5 Milliarden Schilling angegeben. Tatsächlich stehen jetzt 2,4 Milliarden zur Verfügung. Und da scheint eine Unlogik zu liegen. Denn wenn man mit weniger Kündigungen auskommt, ist doch eher anzunehmen, daß zur Schaffung der notwendigen Arbeitsplätze mehr Mittel erforderlich sind und nicht weniger. Daher die Sorge, ob es letzten Endes nicht noch einmal zu einem dritten Booz-Allen-Gutachten kommt, wo das gleiche wieder drinnensteht wie in den beiden vorhergehenden.

Nun noch ein paar Bemerkungen zur Forderung des Bundes, die Länder mögen sich an der Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke beteiligen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das an sich ja nicht Sache der Länder ist, denn zuständig für die Betriebe ist der Eigentümer, in dem Fall also der Bund. Aber es ist auch nicht uninteressant festzustellen, daß die Forderung an die Länder nur an zwei Bundesländer gerichtet ist, nämlich Steiermark und Niederösterreich, während in Wien doch immerhin auch 1 700 Beschäftigte der Vereinigten Edelstahlwerke sind. Wir vertreten daher die Meinung, wenn schon die Länder zur Sanierung herangezogen werden, dann sollen alle betroffenen Bundesländer in einem angemessenen Ausmaß ihren Beitrag leisten. *(Ruf bei der ÖVP: Die haben ja einen sozialistischen Landeshauptmann!)*

Zur Kritik, daß der Landeshauptmann Ludwig 100 Millionen Schilling für die Vereinigten Edelstahlwerke versprochen hat und dieses Versprechen jetzt nicht einlöst, muß man sagen, daß sie völlig ungerechtfertigt ist. Landeshauptmann Ludwig steht nach wie vor zu den versprochenen 100 Millionen, so wie auch der steirische Landeshauptmann zu seinen Zusagen steht. Ludwig verlangt allerdings, daß auch Bedingungen in dem Zusammenhang erfüllt werden, und da unterscheiden wir uns von den Sozialisten eigentlich

15150

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Stocker

im Grundsatz nicht, denn das, was Herr Bundesrat Strache vor mir erklärt hat, was alles notwendig ist für die Standorte Ternitz und Böhler Ybbstal-Werke, das liegt genau auf der gleichen Linie, die auch wir vertreten. Ich weiß auch, daß bei Gesprächen auf Landesebene Landeshauptmann-Stellvertreter Grünzweig und, ich glaube, auch der Herr Parteisekretär Strache durchaus die gleiche Meinung in den Parteiengesprächen vertreten haben. Sicherlich sind auch die Betriebsratsobmänner Hundsmüller und Grandosek auf dieser Linie und auch der betroffene Bürgermeister Samwald. Nur plötzlich stellen wir fest, daß von dieser Linie abgegangen wird, und offensichtlich auf Weisung von anderen Stellen, wahrscheinlich aus der sozialistischen Parteizentrale, wird auf einmal verlangt, das Land soll dieses Geld bedingungslos zur Verfügung stellen, ohne daß gesichert ist, daß die Standorte der Vereinigten Edelstahlwerke in Niederösterreich auf Sicht aufrechterhalten bleiben können. Und das ist der harte Kern. Sobald das gesichert ist, wird das Land seinen versprochenen Verpflichtungen gern nachkommen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, daß die Österreichische Volkspartei diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung auch im Bundesrat geben wird. Wir hoffen nur, daß damit auch tatsächlich eine auf Dauer wirksam werdende Sanierung der Vereinigten Edelstahlwerke möglich ist. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Die Ausführungen meines Vorredners resümierend muß ich sagen: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich lasse mich aber sehr gerne belehren und überzeugen, daß sich die Meinung potentieller ÖVP-Sprecher und Wirtschaftsfachleute zur verstaatlichten Industrie nicht nur in diesem Bereiche geändert hat, sondern daß sie ihre grundsätzliche Einstellung neu überdacht haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist allgemein klar, daß die Stahlindustrie, so wie das von vielen manchmal hinzustellen versucht wird, kein österreichisches Spezifikum ist, sondern daß wir diese Stahlkrise in sämtlichen westlichen Industriestaaten jetzt erleben.

Das Bild ist überall gleich: Es werden Unsummen in marode Stahlerzeugungen hineingebuttert. Allein in England, in Frankreich, in Belgien, in Italien waren es in den letzten fünf Jahren 420 Milliarden Schilling. Und was haben denn diese ungeheuren Finanzspritzen eigentlich gebracht? Doch nichts mehr als eine Verringerung der Arbeitsplätze um rund 20 Prozent.

Die Stahlweltkrise, und als solche ist sie zu bezeichnen, hat drei wesentliche Faktoren; darüber ist sich jeder Fachmann und ist sich die Fachwelt einig. Auf der einen Seite sind es die allgemeinen rezessiven Erscheinungen, auf der anderen Seite hat sich gerade die Energieverteuerung im Stahlbereich ganz gewaltig niedergeschlagen. Und dann muß man auch zugeben, daß es doch mangelnde Flexibilität gegenüber dem Weltmarkt und vor allem neuen Strukturen ist, die mitschuldig ist an dieser Krise.

Die Kapazitäten sind gewachsen. Die Stahlunternehmer selbst haben sich in einem Preiskampf ohnegleichen gegenseitig Kunden abgejagt und dabei schrumpft der Markt. Manche Kassandrarufer, die heute glauben, es wäre ein tödlicher Prozeß, wenn wir in Drittländern, in Schwellenländer Stahlanlagen hinsetzen, daß wir uns damit noch weitere Konkurrenz züchten, haben sicherlich keine Berechtigung, weil ja diese Anlagen in erster Linie den eigenen Markt abdecken werden. Das sind Marktbereiche, die wir von uns aus, von den europäischen Stahlerzeugern noch nicht erschlossen haben.

Aber der harte Stahlkampf, die ganzen Erscheinungen haben letztlich doch dazu geführt, daß die Stahlgiganten selbst mehr oder minder hilflos dagestanden sind, daß sie aus diesem Teufelskreis nicht mehr herausgekommen sind und letztlich zu den Regierungen gehen mußten, um um Geld zu bitten.

Dieser Gesundschumpungsprozeß, wie er von manchen Wirtschaftswissenschaftlern bezeichnet wird, hat in England rund 20 000 Stahlarbeiter, in Frankreich rund 50 000 Stahlarbeiter freigestellt oder arbeitslos gemacht.

Es ist nicht nur ein wirtschaftliches Problem, sondern ich glaube, man muß das auch von der sozialen Seite sehen. Es ist erschütternd, wenn Sie heute am internationalen Arbeitsmarkt einem englischen oder einem französischen hochqualifizierten Ingenieur gegenüber sitzen, der bereit ist, gegen ganz billiges Geld irgendwo einen Job anzutreten, nur damit er einen Brotverdienst hat. Das

Dr. Michlmayr

wollen wir doch wohl bei uns in Österreich nicht an die Wand malen.

Die österreichische Stahlindustrie, und da vor allem der direkte VOEST-Bereich, hat diese Krise viel, viel besser überstanden und gemeistert als die EWG-Stahlerzeuger. Wir haben einen Teil der Strukturumstellung abschließen können, wir haben unsere Produkte eher anpassen können.

Aber eines ist uns klar: Das für 1981 zu erwartende Arrangement der europäischen Stahlerzeuger, wenn wir es so bezeichnen wollen, einerseits eine unbedingt notwendige Erhöhung des Stahlpreises — hier spricht man sogar von 15 bis 20 Prozent —, eine Vereinbarung, die dann auch einzuhalten ist, über Kapazitätsvernichtungen, vor allem aber auch eine Reduktion der Staatssubventionen, muß unter allen Umständen zum Tragen kommen.

Eines muß man mit aller Deutlichkeit sagen: Sollte die Welt wirklich jetzt verrückt spielen und dieses Arrangement nicht zum Tragen kommen, dann ist es klar, daß jeder Schilling, der jetzt an Verlusten ausgeworfen wird, endgültig und für allemal verloren ist. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambek übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Wenn wir heute sagen, daß die österreichische Stahlindustrie diese Krise relativ gut überstanden hat, dann gilt das leider Gottes nicht für den Edelstahlbereich. Die VEW muß seit 1975 laufend hohe Verluste hinnehmen. Diese Verluste haben bis Ende 1980 zu einem Eigenkapitalverzehr von rund 3,9 Milliarden Schilling geführt.

Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit wurden seit der Fusion 1975 bis Ende 1980 — es liegen nur Zahlen bis zum Ende des vergangenen Jahres vor — rund 3,4 Milliarden in Sachanlagen investiert. Diese forcierte Investitionstätigkeit soll auch in den nächsten Jahren mit rund 1 Milliarde Schilling pro anno fortgesetzt werden.

Die Grundlage des Investitionsprogramms bildet einerseits ein Strukturkonzept, das aber auch Maßnahmen zur Produktionsabstimmung zwischen den Werken und weitere Rationalisierungsmaßnahmen zum Ziele hat. Die grundsätzliche Richtigkeit dieses Programms oder dieser Maßnahmen wird durch das in der Zwischenzeit mehr oder minder berühmt gewordene Gutachten von Booz-Allen und Hamilton bestätigt.

Dieses Booz-Allen-Hamilton-Gutachten schwirrt herum. Was beinhaltet es denn

eigentlich, was sagt denn dieses Gutachten? Es wird grundsätzlich festgestellt, daß das Gutachten einzig und allein von ökonomischen Standpunkten aus erfolgt ist. Es wird aber auch eingangs ganz klar festgehalten, daß die VEW keineswegs hoffnungslos angeschlagen ist, da die Grundfesten eines erfolgreichen Edelstahlunternehmens noch voll intakt sind.

Das Schlüsselement des empfohlenen Sanierungsprogramms ist die Zusammenfassung des gesunden Edelstahlkernes des heutigen Unternehmens zu einer „Neuen VEW“. Dieser Terminus „Neue VEW“ schwirrt durch das ganze Gutachten. Diese Neue VEW soll laut Booz-Allen auf zehn potentiell rentable und hochwertige Produktgruppen konzentriert werden, bei denen die Neue VEW laut Booz-Allen 1985 schon zirka 7,4 Milliarden Schilling Erlös bei etwa 200 000 Jahrestonnen erzielen müßte.

Für dieses Programm braucht allerdings die Neue VEW zwischen 1981 und 1985 einen Kapitalbedarf von 5,7 Milliarden Schilling. Hier glaube ich jetzt die Richtigstellung zu meinem Vorredner bringen zu können: Von diesen 5,7 Milliarden Schilling sind 3,7 Milliarden aus internen Mitteln zu decken. Das heißt, daß zwischen 1981 und 1982 2 Milliarden Schilling an frischem Eigenkapital zugeführt werden müssen.

Das Strukturprogramm und das vorgeschlagene Paket von zusätzlichen Maßnahmen wird die Neue VEW ab 1984 selbstfinanzierend machen. Bei voller Durchziehung des Programms muß die Neue VEW 1983 bereits aus den roten Zahlen herauskommen und so stark sein, daß sie gegen normale Täler der Wirtschaftszyklen gewappnet ist.

Ab 1985 wird die Neue VEW, so Booz-Allen, Dividenden an den Eigentümer ausschütten können.

Ein weiterer wesentlicher Punkt dieses Untersuchungsergebnisses ist, daß man mehrere Finalprodukte, die im Grunde genommen gar nichts mit Edelstahl oder Edstahlerzeugung zu tun haben, ausgliedern muß und daß man diese ausgegliederten Produktgruppen zu selbständigen Einzelgesellschaften wird etablieren müssen.

Die Fusion der Edelstahlwerke hat ja bekanntlich eine Vielfalt von Produkten gebracht. Das heutige Unternehmen ist dadurch gekennzeichnet: Auf der einen Seite eine Verschiedenheit seiner Produkte und Betriebe, auf der anderen Seite eine furchtbare, fast unverständliche geographische Streuung der Standorte. Das bringt natürlich

15152

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Michlmayr

eine entsprechende Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit mit sich, und das muß abgebaut und verringert werden.

Die meisten dieser Finalprodukte der Vereinigten Edelstahlwerke sind, und auch das stellt Booz-Allen ganz deutlich heraus, interessante Geschäftszweige, nur passen sie eben nicht in die Struktur der Neuen VEW, und ihre Ausgliederung ist daher sowohl für die Produktgruppen selbst als auch für die Neue VEW sicherlich von Vorteil.

Insgesamt sind zur Realisierung des empfohlenen Programms zwischen 1981 und 1985 3 bis 4 Milliarden Schilling zu budgetieren. Die Hälfte dieses Betrages ermöglicht die Gesundung des Edelstahlunternehmens Neue VEW, die zweite Hälfte des Budgets soll zur Lösung der Probleme außerhalb der Neuen VEW dienen, damit die Neue VEW mit diesen Problemen nicht wieder belastet wird.

Die Personalsituation würde etwa so aussehen: In der Neuen VEW 9 000 Mitarbeiter und in den restlichen — ich nenne sie jetzt einmal von mir aus — Töchtern etwa 6 200 Mitarbeiter.

Die staatliche Wirtschaftskommission beim Bundeskanzleramt hat ihrerseits zur Sicherung der finanziellen Sanierung der VEW festgehalten, daß noch 1981 dem Unternehmen seitens des Bundes 400 Millionen und seitens der ÖIAG mit Übernahme der Tilgung und Zinsen durch den Bund weitere 2 000 Millionen Schilling zugeführt werden. Das ist also der Kern unserer heutigen Beschlußfassung.

Ich möchte aber hier nicht verhehlen und nicht verschweigen, daß es maßgebliche Leute in der verstaatlichten Stahlbranche gibt, die es für besser hielten, daß man die vorgesehene Eigenmittelzuführung von 2 Milliarden Schilling der VEW zur Gänze in Form eines direkten Sanierungszuschusses der ÖIAG zur Verfügung stellen würde, mit der Begründung, daß eine Direktbeteiligung der ÖIAG nicht unbedingt zu den Gebieten und Aufgaben einer Holding gehört.

Lassen Sie mich aber zum Abschluß eines hervorheben: Die Diskussion der letzten Tage hat gezeigt, daß man den Problemen der VEW sehr, sehr sachlich gegenübergestanden ist. Wenn man das mit manchen früheren Diskussionen vergleicht, dann hat sich das wohl tuend abgehoben. Warum? Weil frühere Diskussionen zum Teil das Image der VEW sicherlich nicht gehoben haben.

Aber ich glaube, an dieser Stelle muß auch einmal der Belegschaft der VEW gedankt werden, die in letzter Zeit sehr, sehr viel auf sich

hat nehmen müssen: nicht nur Kurzarbeit, nicht nur Verzicht auf Sozialleistungen, vor allem diese ewige Verunsicherung, die von außen hineingetragen wurde. Ich möchte hier an dieser Stelle allen Mitarbeitern der VEW danken, daß sie so treu zu ihrem Unternehmen gestanden sind.

Wir, die SPÖ-Fraktion, stimmen dem Gesetzentwurf deshalb gerne zu, weil wir überzeugt sind, daß damit ein wesentlicher Faktor gesetzt wird, um einen wichtigen Bereich unserer Wirtschaft wieder gesunden zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft (2344 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bösch: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll einer Aktiengesellschaft die Planung und Errichtung folgender Abschnitte von Autobahnen und Schnellstraßen übertragen werden:

- a) die Teilstrecke der A 2 Süd Autobahn von Grimmenstein über den Wechsel bis Sinnersdorf,
- b) die Teilstrecke der S 6 Semmering Schnellstraße von Oberdanegg über den Semmering bis St. Michael bei Leoben,
- c) die Strecke der S 36 Murtal Schnellstraße von St. Michael bei Leoben bis Thalheim bei Judenburg.

Dr. Bösch

Die Aktiengesellschaft soll bei einem Grundkapital von 20 Millionen Schilling zu 100 Prozent dem Bund vorbehalten sein, und die Verwaltung der Anteilsrechte soll dem Bundesminister für Bauten und Technik obliegen. Im Gesetzesbeschluß ist vorgesehen, daß die Aktiengesellschaft Nebenbetriebe — Tankstellen, Rasthäuser, Werkstätten und ähnliches — weder errichten noch selbst oder für Dritte betreiben dürfen.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 9 — Umwidmung im Bundesvoranschlag 1981 — sowie des § 10 — Vollziehung —, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 über ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates!

Der Inhalt des zur Beratung stehenden Bundesgesetzes, nämlich die Planung und Errichtung von wichtigen Teilstrecken der Süd Autobahn sowie den Vollausbau der Schnellstraßen durch das Mur- und Mürztal einer Kapitalgesellschaft zu übertragen, wird sicherlich von allen Steirern mit großer Freude und Genugtuung zur Kenntnis genommen werden. Ist doch damit gewährleistet, daß die Hauptverkehrserschlagader unseres Landes, von der ja die Entwicklung der gesamten Wirtschaft abhängt und die speziell für das obersteirische Industriegebiet von exi-

stentieller Bedeutung ist, nun rasch und zügig ausgebaut wird.

Bei der Süd Autobahn geht es darum, daß bis Mitte der achtziger Jahre diese Autobahn durchgehend bis Kärnten befahrbar ist und damit die Wirtschaftszentren Wien, Graz und Klagenfurt zusammengeschlossen werden. Nur derjenige, der darauf angewiesen ist, diese Strecke über den Wechsel öfter zu befahren, kann beurteilen, wie notwendig die Fertigstellung dieses Stückes der Autobahn Grimmenstein—Sannersdorf ist. Sie ist äußerst notwendig.

Aber was mir als Steirerin noch mehr am Herzen liegt, ist der Vollausbau der S 6 von Oberdanegg über den Semmering bis St. Michael und der S 36 von St. Michael bis Thalheim bei Judenburg.

Die Standortgunst der Industriegemeinden in den Bezirken Neunkirchen, Mürzschlag, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg wird dadurch, hoffe ich, beseitigt werden können. Die Verbindung mit einer Schnellstraße vom Semmering bis zum Anschluß an die Südautobahn im Raum Wiener Neustadt wird so außerdem ein wichtiger Anschluß der obersteirischen Region mit der Bundeshauptstadt Wien. Und darüber hinaus wird mit dem weiteren Ausbau der Pyhrn Autobahn auch eine Nord-Süd-Achse geschaffen, welche sowohl das Ballungszentrum unserer Landeshauptstadt Graz als auch die Obersteiermark mit der Westautobahn und dem oberösterreichischen Industriezentrum verbindet und gleichzeitig einen schnelleren Anschluß zum so wichtigen Transportweg Donau bringt.

Wir alle wissen, wie viele Betriebe sich in diesem Gebiet ansiedeln und wie wichtig daher ein rascher Verbindungsweg ist.

Den Antragstellern betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßengesellschaft war, so glaube ich, von allem Anfang an klar, daß eine rasche Fertigstellung dieser so wichtigen Straße nur dann gewährleistet ist, wenn Planung, Genehmigungsverfahren, die Ausschreibung sowie Vergabe und Durchführung dieser Arbeiten in einer Hand liegen. Denn nur damit ist ein rascher Entscheidungsfluß garantiert, was wiederum eine Verkürzung der Bauzeit mit sich bringt.

Überdies hat eine Untersuchung unter Zugrundelegung der Baupreissteigerungen in den letzten 25 Jahren ergeben, daß ein durchgehender, konzentrierter Ausbau von Straßen nicht teurer kommt, als wenn man diese Verkehrswege stückweise nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel errichtet.

15154

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Margaretha Obenaus

Die bisherigen Versäumnisse, meine Damen und Herren, gerade beim Bundesstraßenbau in den fünfziger und sechziger Jahren haben die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark sehr negativ beeinflusst und unserem Lande Steiermark schon relativ viele Arbeitsplätze gekostet. Es ist ganz klar, daß es sich eine größere Firma überlegen wird, in einer Gegend einen Betrieb neu zu gründen, die verkehrsmäßig nur ungünstig erschlossen ist.

Aber im ursächlichen Zusammenhang damit mußten auch schon viele Menschen bei Verkehrsunfällen ihr Leben auf dieser Strecke lassen. Denn schlecht ausgebaute Straßen, die einen so starken Verkehr bewältigen müssen, wie es die Straßen durch das Mürz- und Murtal sind, bergen eben viel mehr Gefahren in sich als gut ausgebaute Straßen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Versäumnisse auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung der Steiermark auch ein Absinken des Pro-Kopf-Einkommens gebracht haben. Denn Mitte der sechziger Jahre ist das Durchschnittseinkommen der Steirer leider auf die vorletzte Stelle der neun Bundesländer abgesunken. Erst mit Beginn der siebziger Jahre, seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt, hat der Bundesstraßenbau in der Steiermark Vorrang bekommen. Seither ist vom Bund schon unter Bautenminister Moser sehr viel für unsere Steiermark geschehen. Das muß man erwähnen, das möchte ich hier tun. Doch konnten die Sünden der Vergangenheit noch nicht völlig beseitigt werden.

Wir Steirer sind glücklich, daß mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes die Garantie besteht, daß diese wirtschaftlich so wichtigen Straßen nun ohne Unterbrechung fertiggebaut werden können. Wir wissen, daß Herr Bundesminister Sekanina es nicht leicht hat, da er natürlich für das gesamte Bundesgebiet planen muß. Jedes Land glaubt, Vorrang im Straßenbau erhalten zu müssen.

Wenn aber Herr Minister Sekanina unserem Bundesland Steiermark durch die Zurverfügungstellung von Mitteln und durch die Befürwortung hilft, diese Schnellstraße rasch und zügig aus- und fertigzubauen, dann tut er dies in seiner korrekten Art, um Arbeitsplätze in der obersteirischen Region zu erhalten und neue zu schaffen. Er hilft damit nicht nur uns Sozialisten, sondern allen Menschen in unserem Lande.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, im Namen Tausender Steirer unserem Herrn Bautenminister Sekanina für seinen erfolgreichen Ein-

satz beim Bau der steirischen Straßen aufrichtig und herzlich zu danken.

Meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters die Frau Bundesrat Waltraud Klasnic gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Waltraud Klasnic (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! In sehr vielen Passagen stimme ich mit meiner Vorrednerin überein, und ich werde auch noch einmal konkret darauf zurückkommen.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Mürz-Mur-Region werden ja nachhaltig von der Verkehrsinfrastruktur beeinflusst. Vor 125 Jahren war es die Semmeringbahn, eine damals technische Großleistung, die dieser Region entscheidende Entwicklungsimpulse gebracht hat.

Heute, im Zeitalter des Straßenverkehrs, braucht auch diese Region eine Straße mit hoher Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit, die dazu beiträgt, daß eine Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen für unsere Stahlindustrie erreicht wird, und dies besonders, wie wir heute schon gehört haben, in einer sehr schwierigen Zeit.

Eine gute Verkehrserschließung prägt nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar die Wirtschaftsstruktur einer Region und beeinflusst so die industrielle Produktion. Deshalb setzen alle Impulse für eine wirtschaftsstrukturelle Verbesserung gute Verkehrsverbindungen voraus, das heißt, daß für die Industrie der Mürz-Mur-Region der Bau der Schnellstraße zwischen Mürzzuschlag und Judenburg eine lebenswichtige Voraussetzung ist.

Nur eine ausgebaute Schnellstraße kann dem Ausgleich wirtschaftlicher Strukturen — und um diesen Ausgleich geht es hier — dienen. Eine Wirtschaft mit unausgeglichener räumlicher Verteilung ist zwar zeitweise hochproduktiv, aber in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt haben, ungleich anfälliger als eine Wirtschaft mit gleichgewichtiger Verteilung. Gerade darin ist für den Ausbau der S 6 und S 36 ein besonders gewichtiges verkehrspolitisches Argument zu sehen.

Die möglichen infrastrukturellen Maßnahmen für diese Region mit dem Ziel einer raumwirtschaftlichen Produktivität und Stabilität können daher nur dann erfolgreich

Waltraud Klasnic

sein, wenn auch die Straßen dazu ihren Beitrag leisten, vor allem auch deshalb, weil sich damit eine erhöhte Mobilität der Arbeitskräfte verbindet, die zu einem besseren Ausgleich zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage führt.

Außerdem werden durch gute Straßen die Transportkosten der Rohstoffe und Fertigprodukte überall dort stark beeinflusst, wo diese einen wesentlichen Anteil der Gesamtkosten des Produktes bilden.

Schließlich sollte nicht übersehen werden, daß diese Schnellstraßenverbindung im Verein mit den Autobahnen insgesamt mit der Pyhrn-Autobahn die wirtschaftliche Verflechtung im Verkehr mit den Nachbarländern, den europäischen Zentralländern und auch mit Südwesteuropa herstellt.

Der heutige Zustand der nur sieben Meter breiten und zweispurigen Bundesstraße im Gegenverkehr ist von der Verkehrsleistung her einfach ungeeignet, den wirtschaftlichen Standortbedingungen zu entsprechen. Die Straße in ihrem jetzigen Zustand ist nicht mehr in der Lage, das hohe Grundverkehrsaufkommen mit einem nahezu 30prozentigen Wirtschaftsanteil aufzunehmen. Dazu kommen die unterschiedliche Verkehrsleistung der einzelnen Fahrzeuge und der Urlauberverkehr, der den normalen Verkehr auf das Zweieinhalbfache ansteigen läßt.

Fährt einer von Mürzzuschlag nach Judenburg auf der bestehenden Bundesstraße, so muß er 24 Ortsdurchfahrten, 40 Überholverbote, 50 Geschwindigkeitsbeschränkungen, 16 Ampelkreuzungen und 15 Blinkampeln in einer Hindernisfahrt passieren. Die bekannten Folgen sind Verkehrsstauungen und eine hohe Unfallhäufigkeit.

Von 35 Unfallhäufigkeitsstellen in der Steiermark liegen zehn auf dieser Strecke.

Ich erspare Ihnen die Hochrechnung der Verkehrsentwicklung, ich hätte sie vor mir liegen. Aber diese Daten zeigen uns sehr deutlich, wie zwingend der Ausbau auch vom Verkehrsaufkommen her ist.

Man muß sich nun fragen, warum mit diesem Ausbau nicht schon früher begonnen wurde. Dazu muß gesagt werden, daß bereits 1968 und 1969, in der Zeit der ÖVP-Regierung, erste Studien und Verkehrsuntersuchungen für einen Ausbau der damaligen B 17 durchgeführt wurden. Sie waren letztlich aber auch die Grundlage für das Bundesstraßengesetz 1971, denn erst mit diesem Gesetz war der Auftrag zur Planung einer vierspurigen

Schnellstraße gegeben, weil es diesen Straßentyp vorher nicht gab.

Vom Land Steiermark lagen bereits 1973, von dem damaligen Straßenbaureferenten und unserem heutigen Landeshauptmann Krainer vorgestellt, die ersten baureifen Projekte für die Umfahrungen von Judenburg, Eichdorf und auch für den vierspurigen Ausbau der Südumfahrung von Leoben vor.

An dieser Stelle, glaube ich, muß man auch ganz besonders den Beamten und Planern, ganz besonders dem Herrn Hofrat Theußl vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, für diese Arbeit danken.

In der Zwischenzeit, von 1974 bis 1978, wurden weitere baureife Detailprojekte mit einem Kostenumfang von rund 4 Milliarden Schilling fertiggestellt. Man hätte mit einem beschleunigten Ausbau bereits 1973 beginnen können, denn Planungen sind nur dann etwas wert, wenn sie auch verwirklicht werden und wenn die Finanzierung für den Bau gesichert ist.

Gerade diese Finanzierung war der Pferdefuß bei der Mürz-Mur-Furche und, wenn Sie wollen, das heiße Eisen, mit dem sich die Steiermark in den siebziger Jahren kalte Füße geholt hat.

In den Jahren 1974 bis 1978 wurden nämlich für den Ausbau der Mürz-Mur-Furche nicht einmal 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Auch diese Zahlen könnte ich Ihnen genau nennen.

Die Umfahrung Mürzzuschlag zum Beispiel mußte mit einer Firmenvorfinanzierung gebaut werden, deren Rückzahlung die jährlichen Rückzahlungsraten durch zehn Jahre mit 90 Millionen Schilling belastet, weil die Bau- und Finanzierungskosten für diese Umfahrung rund 900 Millionen Schilling betragen.

Erst als der weitere Ausbau der Mürz-Mur-Furche in die Hoffnungslosigkeit abzusinken drohte, hat sich die Bundesregierung zu einem Sonderprogramm entschlossen, das erstmals 1979 bis 1983 wirksam sein soll und 400 Millionen Schilling jährlich betragen wird. Aber es ist bei weitem nicht ausreichend für einen durchgehenden Ausbau.

Hier ist der Grund zu sehen, warum über Auftrag des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer ein Bau- und Finanzierungsprojekt für die steirische Industriestraße erstellt, im Jahre 1979 der Öffentlichkeit präsentiert und auch dem Herrn Bautenminister Sekanina übermittelt wurde.

15156

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Waltraud Klasnic

Die wesentliche Aussage dieser Arbeit war, daß ein durchgehender Ausbau der Semmering-Schnellstraße S 6 und der Murtal-Schnellstraße S 36 nur mit einem neuen Sonderprogramm möglich ist. Dieses Sonderprogramm, das zusätzlich zu dem von der Bundesregierung beschlossenen in Kraft treten muß, erfordert von 1980 bis 1983 jährlich zusätzliche Mittel von 150 Millionen Schilling und von 1984 bis 1988 jährlich 550 Millionen Schilling. Im Bundesstraßenbauprogramm des Jahres 1979 wurde erstmals für den Ausbau der Schnellstraße in der Mürz-Mur-Furche eine Kreditrate in der Höhe von 400 Millionen Schilling verankert.

Im Hinblick auf die großen Probleme der Industrie und der damit verbundenen Arbeitsplatzsicherung hat der Herr Bautenminister im Jahre 1980 eine Aufstockung des Sonderprogramms von 400 Millionen Schilling auf 585 Millionen Schilling genehmigt und auch für das heurige Jahr 1981 eine Budgetrate von insgesamt 150 Millionen Schilling zugesichert.

Wenn nun der Herr Bautenminister dem Ausbau der Schnellstraßen S 36 und S 6 in der Mürz-Mur-Furche höchste Priorität einräumt und eine weitere Beschleunigung des Ausbaues dahin gehend in Aussicht gestellt hat, daß ein durchgehender Ausbau nicht erst Ende der achtziger Jahre, sondern bereits bis 1986 erreicht werden müßte, so ist das nur zu begrüßen. Und aus diesem Grund — und ich glaube, das wäre auch ein gemeinsamer Weg — möchte ich auch dem Bautenminister, wenn er dieses Verständnis auch in die Tat umsetzt, für diesen guten Willen danken.

Das bedeutet aber, daß bereits im heurigen Jahr, 1981, eine Budgetrate von mindestens 1 Milliarde Schilling für den weiteren Ausbau der Mürz-Mur-Furche zur Verfügung stehen muß und daß auch in den Folgejahren finanzielle Mittel in dieser Höhe erforderlich sein werden.

So gesehen ist die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßengesellschaft die einzige Möglichkeit, damit ein solches Bauvorhaben schwerpunktartig durchgeführt werden kann. Die Finanzierung mit Fremdkapital und Haftung der Republik Österreich macht es nach der österreichischen Rechtsordnung jedoch notwendig, daß die Endkosten einer solchen Baumaßnahme mit der gesamten Zinsbelastung bis zur Rückzahlung aller Fremdmittel abgegrenzt werden. Das heißt, daß bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesellschaft eine verbindliche Aussage über die Baukosten, die voraussichtliche Baupreissteigerung im Bauzeitraum und über die

Finanzierungskosten für den Rückzahlungszeitraum gemacht werden muß.

Eine Finanzierungsgesellschaft ist sicher kein Credo und auch kein Regelfall. Sie hat aber zweifellos den Vorteil, daß damit Verfahren abgekürzt und Entscheidungen kurzfristig behandelt werden können und daß sie unabhängig von den begrenzten Topfmitteln ist. Dazu kommt die große Flexibilität einer solchen Gesellschaft, die sich gerade in der heutigen Zeit wesentlich besser auf die Bau-marktsituation einstellen kann.

Die Österreichische Volkspartei in der Steiermark hat auch im „Modell Steiermark“ zu diesem Thema etwas geschrieben, und damit möchte ich schließen:

Schnellstraßen sollen das Rückgrat des obersteirischen Industrieraumes sein, und besonders dringlich ist der Ausbau des Schnellstraßenzuges S 6 und S 36 in der Mürz-Mur-Furche. Um eine termingerechte Fertigstellung dieser Verkehrswege zu gewährleisten, müssen weiterhin die notwendigen Finanzierungsmittel so rasch als möglich bereitgestellt werden.

Aus diesem Grund gibt unsere Fraktion auch diesem Gesetz die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich auch gemeldet der Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwas wundern muß ich mich nun doch. Ich freue mich, daß ein Gesinnungswandel eingetreten ist. Das vorliegende Gesetz wurde bekanntlich in den Ausschüssen des Nationalrates von der ÖVP ausdrücklich abgelehnt. Im Plenum des Nationalrates hat die ÖVP erfreulicherweise ihre Ablehnung in eine Zustimmung umgewandelt. Daß die Frau Kollegin Klasnic jetzt so positiv zu diesem Gesetz gesprochen hat, freut mich sehr.

Etwas weniger freut mich, daß sie doch den Eindruck zu erwecken versucht hat, als sei in den letzten elf Jahren in bezug auf die steirischen Straßen nichts oder sehr wenig geschehen. Dem ist sicherlich nicht so.

Frau Kollegin Klasnic sagte, daß schon 1968 beziehungsweise 1969 eine Studie über die Verkehrsverbindungen im Mur-Mürz-Tal unter der damaligen ÖVP-Regierung ange stellt worden sei und daß man leider dann nichts oder zuwenig getan hat.

Ceeh

Ich muß dazu sagen: Leider hat man diese Überlegungen erst 1968/69 angestellt. Man hätte sie schon viel, viel früher anstellen müssen. Ich kenne diese Strecke schon sehr, sehr lange. Ich kenne sie vor allen Dingen aus der Zeit der Koalitionsregierung, und ich muß sagen, man hätte schon zehn Jahre früher Überlegungen anstellen müssen und nicht erst 1968. Wenn also von Versäumnissen die Rede ist, dann soll man sich bitte auch an der eigenen Nase nehmen.

Die Süd Autobahn dagegen, Frau Kollegin Klasnic, Sie wissen das sicher genauso wie ich, wurde tatsächlich schon 1959 begonnen, unter einem damals ÖVP-Zuständigen, unter dem ÖVP-Bautenminister, und auch der damalige Bundeskanzler war bei Gott kein Sozialist. Daß die Süd Autobahn leider Gottes bis heute noch nicht fertig ist, damit haben wir auch keine Freude.

Aber zu behaupten, daß in den letzten elf Jahren wenig geschehen ist, ist ganz sicher nicht wahrheitsgetreu.

Seit 1959 bis heute sind etwa 22 Jahre vergangen. Die Hälfte davon, elf, sind ganz sicher nicht unter sozialistischer Regierung vor sich gegangen, und schon damals wurde also elf Jahre die Süd Autobahn gebaut. Was damals gebaut wurde und was in den elf Jahren der sozialistischen Bundesregierung gebaut wurde, das scheut von unserer Seite sicher keinen Vergleich. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Was ist mit der West Autobahn?*) Ich rede zur Süd Autobahn. Im Gesetz steht nur die Süd Autobahn und die S 6 und S 36. Die West Autobahn hat eine andere Nummer. Reden wir zunächst einmal von der A 2:

Es steht jedenfalls fest, daß man in den ersten elf Jahren, also bis zum Jahr 1970, klarerweise die leichteren Strecken in der Ebene gebaut hat und daß dann die schwereren, die schwierigeren Strecken für die nächsten elf Jahre geblieben sind. Frau Kollegin Klasnic hat nicht abfällig dazu gesprochen. Sie soll aber die Reden Ihrer Kollegen im Nationalrat lesen, und sie soll die Zeitungen studieren — ich glaube, sie hat es getan —, und da wird sie festgestellt haben, wie sehr man gerade da gegen die sozialistische Bundesregierung Sturm gelaufen ist, die wirklich im Falle der Süd Autobahn einiges mehr getan hat als die Regierungen vor ihr. Man möge sich nur anschauen, welche Straßenstücke, welche Autobahnstücke seither, seit 1970, fertiggestellt wurden, wieviel jetzt glücklicherweise in Bau ist und was es an Geld kostet.

Wer schon seit mehreren Jahrzehnten mit seinem fahrbaren Untersatz über die Straßen

von Österreich gondelt — und ich zähle mich zu diesen Bevorzugten, die schon seit mehr als 35 Jahren den Führerschein besitzen —, der wird sich auch erinnern, wie die Straßen vor 20 Jahren ausgeschaut haben und wird mir auch sicher zugestehen, daß es wahr ist, daß man damals etwa von Klagenfurt nach Wien niemals in der Zeit fahren konnte, wie es jetzt der Fall ist, obwohl es damals wesentlich weniger Fahrzeuge gegeben hat, weil die Straßen damals wirklich sehr viel schlechter waren. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Kollege, Sie haben recht, daß wir damals kurz nach dem Krieg waren, und es geht eben leider Gottes nicht alles auf einmal!

Aber eines steht trotzdem fest: Ich bin die Strecke von Klagenfurt nach Wien schon sehr oft gefahren, jetzt, vor 20 Jahren und schon vor 30 Jahren, und deswegen weiß ich, daß gerade die steirischen Straßenstücke in einem ganz, ganz miserablen Zustand waren und daß sich da in den sechziger Jahren sehr, sehr wenig und nach dem Jahr 1970 sehr, sehr viel getan hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn der Eindruck erweckt wird, daß in Österreich auf dem Gebiet des höherrangigen Straßenwesens verhältnismäßig wenig getan worden ist, so ist das sicherlich im internationalen Vergleich nicht wahr, wie einige Zahlen ohne weiteres beweisen. Zum Jahr 1979 liegen verbindliche Statistiken vor, die nicht von sozialistischer Seite zusammengestellt wurden, sondern von der Ihnen sicherlich bekannten Gesellschaft für das österreichische Straßenwesen. Dort steht unter anderem zu lesen, daß Ende 1979 das kleine Österreich mit seinen nur 7½ Millionen Einwohnern immerhin 876 Kilometer Autobahnen gehabt hat, das sind, wenn man so rechnet — die rechnen halt so —, pro 8 561 Einwohner ein Kilometer Autobahn schon damals. Und wenn Sie meinen, daß das wenig ist — die Gesellschaft für Straßenwesen ist da anderer Ansicht und meint, daß wir mit dieser Zahl sehr gut liegen, und zwar deutlich besser als zum Beispiel Italien mit 9 790 Personen pro Autobahnkilometer oder Frankreich mit 10 950 Personen pro Autobahnkilometer oder gar Großbritannien mit 22 000 Einwohner je Kilometer Autobahn.

Wir liegen mit unserem Autobahnbau nur unwesentlich schlechter, um nur einen Hunderter unter dem Verhältnis in der Bundesrepublik, und es steht jedenfalls fest, daß sowohl in Italien als auch in der Bundesrepublik als auch in Frankreich und in Großbritannien die Straßen unter weitaus besseren, leichteren Bedingungen gebaut werden können als bei uns in Österreich. Somit haben wir

15158

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Ceeh

schon gar keinen Grund, unsere Leistungen im Autobahnbau unter den Scheffel zu stellen, sie geringzuschätzen oder daran negative Kritik zu üben.

In derselben Zeitschrift der Gesellschaft für den österreichischen Straßenbau ist eine andere, ebenso interessante Statistik zu lesen, in der man ausrechnet, daß auf die 2,15 Millionen PKW und Kombi damals immerhin soviel Autobahnen fertig waren, daß auf einen Kilometer Autobahn nur 2 400 PKW bei uns kommen. In der Bundesrepublik Deutschland sind es dagegen 3 100 PKW pro Kilometer und in Großbritannien sind es 6 800. Sie können ganz Europa durchfahren und werden feststellen, daß dieses Verhältnis nur in den Niederlanden besser ist. (*Ruf bei der ÖVP: Ich finde da keinen Zusammenhang!*) Sie meinen, Herr Kollege, das hat keinen Zusammenhang? Das hat sehr wohl einen Zusammenhang. Sie reden, und unsere Bundesregierung baut die Straßen! Das ist der Zusammenhang. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Rosa Gföller: Und die Länder zahlen dazu!*) Zugegeben.

Die österreichischen Autobahnen wurden — ich gebe es zu — mit einem etwas zu großen Aufwand gebaut. Man hätte ohne weiteres mehr Autobahnen mit dem gleichen Geld bauen können, und es ist zu begrüßen, daß sich Bundesminister Sekanina dazu entschlossen hat, mit weniger Geld dieselben Autobahnen zu bauen. (*Ruf bei der ÖVP: Weil er kein Geld mehr hat!*) Auch wenn Sie lachen, steht fest, daß man nicht unbedingt Radian haben muß, die auf eine Geschwindigkeit von 150 oder 160 Kilometer ausgelegt sind und daß es im Gebirge ohne weiteres genügt, daß die Radian der Autobahn mit 120 oder mit 100 Stundenkilometern limitiert sind, weil dadurch die Autobahnen wesentlich billiger kommen. Das neu trassierte bzw. neu geplante Autobahnstück, das im vorliegenden Gesetz festgehalten wird, ist ein besonders treffendes Beispiel dafür; dort soll die Autobahn mit wesentlich weniger Mitteln gebaut werden, als es unsere guten Ingenieure gemeint haben. Die wollen so großartig bauen wie nirgends in Europa, und das können wir uns halt leider Gottes doch nicht leisten.

Die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sollen den durchgehenden Autobahnbau sicherstellen. Die Süd Autobahn soll, wie es in den Erläuterungen heißt, durchgehend von Wien über Niederösterreich über Burgenland und die Steiermark bis nach Kärnten führen und soll die Wirtschaftszentren Wien, Graz und Klagenfurt miteinander verbinden und zusammenschließen. Es ist anzunehmen, daß

die A 2, die Süd Autobahn, dann den Großteil des Fernverkehrs und des Fernlastverkehrs zwischen dem östlichen und dem nordöstlichen Teil Österreichs und dem Süden aufnehmen wird und auch den Transitverkehr nach Italien und daß es zu einer wesentlich stärkeren Frequenz kommen wird. Natürlich wird das außer den finanziellen Belastungen auch sonstige Belastungen bringen, und daher sei es mir gestattet, in diesem Zusammenhang noch etwas zu sagen, was bei den Beratungen über dieses Gesetz leider Gottes unter den Tisch gefallen ist.

Bundesminister Sekanina meinte einmal, die Straße sollte kein Marterinstrument für die Bevölkerung sein, und er meinte weiter, daß die Straße nur soviel Belastungen bringen soll als unumgänglich notwendig. Ich scheue mich nicht zu sagen, daß unter den derzeit aus finanziellen Gründen vorgesehenen Voraussetzungen die A 2-Süd Autobahn leider für die Bevölkerung des Bezirkes Völkermarkt, für die Bevölkerung der Orte Griffen und Völkermarkt doch zu einem Marterinstrument wird. Die Südautobahn ist nach den derzeitigen Ausbauplänen leider nicht bis nach Kärnten, sondern nur ins Lavanttal vorgesehen, und das Lavanttal ist nicht Kärnten, es liegt am Anfang von Kärnten. Unter den von den derzeitigen finanziellen Voraussetzungen diktierten Bedingungen wird die Süd Autobahn leider 1986 nicht durchgehend befahrbar sein. Man wird dann — so ist es derzeit vorgesehen — rund 280 Kilometer durchgehend von Wien bis ins Lavanttal unter den Griffener Berg fahren, die anschließenden 50 Kilometer aber über den nicht ausgebauten Griffener Berg, durch den Markt Griffen, über den Hauptplatz dort, 8,5 Kilometer durch das Wohngebiet der Bezirks-Stadt Völkermarkt fahren; ich glaube doch, daß diese Ableitung des Autobahnverkehrs für die Bevölkerung der betroffenen Ortschaften ein Martyrium bedeuten würde, falls man sich nicht überlegt, daß doch auch dieser Abschnitt durch entsprechende Maßnahmen in die Planung hineingenommen wird.

So sehr sich auch Kärnten über das vorliegende Gesetz und die Beschleunigung des Ausbaues der Schnellstraßen durch das Mur- und Mürztal und die Beschleunigung des Straßenausbaues der Süd Autobahn freut, muß ich hier doch die unabdingbare Forderung deponieren: Die Süd Autobahn darf 1986 nicht in St. Andrä im Lavanttal enden, sondern muß durch geeignete Maßnahmen einen Anschluß an die Wörthersee Autobahn finden. Nur dann kann die Süd Autobahn wirklich das sein, was sie sein will und soll, nämlich eine Verbindung zwischen den Bundeslän-

Ceeh

dern. Sie soll auch Verbindung zwischen Österreich und Italien werden und nicht politisches Denkmal von 1959. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (2345 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (2346 der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (2347 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG) (2348 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (2349 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 15 bis 19 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 4. Novelle zum

Bauern-Sozialversicherungsgesetz, 10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG und ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 15 bis 19 ist Frau Bundesrat Pohl. Ich ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz):

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen jene Bestimmungen betreffend die Leistungsansprüche für Angehörige, die noch durch den Gedanken der Vorherrschaft des Mannes in der Ehe geprägt sind, an den tragenden Gedanken des Bundesgesetzes über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, der gleichberechtigten und gleichverpflichtenden Partnerschaft angepaßt werden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

1. Erweiterung der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung auch für den Kindsvater (Wahl- und Stiefvater);

2. Gleichstellung der Ehegatten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung;

3. Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten

a) in der Unfallversicherung hinsichtlich der Ansprüche auf Beihilfe, auf Hinterbliebenenrente und auf Abfertigung sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser Leistungen,

b) in der Pensionsversicherung hinsichtlich der Ansprüche auf Hinterbliebenenpension, auf Abfertigung und auf Abfindung sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser Leistungen;

4. flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der finanziellen Vertretbarkeit der Lösung (Reduzierung der Abfertigung und Änderung des Grundbetragszuschlages).

Die Bestimmungen über die Neuregelung der Witwerpension(rente) sollen für Versicherungsfälle gelten, die nach dem 31. Mai 1981 eingetreten sind. Der Betrag der Witwerpension soll hiebei auf Grund der Übergangsbestimmungen ab 1. Juni 1981 zu einem Drittel, ab 1. Jänner 1985 zu zwei Drittel und ab 1. Jänner 1989 in voller Höhe zustehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche

15160

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Leopoldine Pohl

Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Ich berichte weiters über die 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz:

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend eine 36. Novelle zum ASVG eine Anpassung an den im Bundesgesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe zum Ausdruck kommenden Gedanken der gleichberechtigten und gleichverpflichtenden Partnerschaft erfolgen. Hiebei handelt es sich im wesentlichen um folgende Änderungen:

1. Gleichstellung der Ehegatten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung;

2. Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten hinsichtlich der Ansprüche auf Hinterbliebenenpension und auf Abfertigung der Witwen-(Witwer-)Pension sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser Leistungen.

Auf Grund der Übergangsbestimmungen soll der Betrag der Witwerpension ab 1. Juli 1981 zu einem Drittel, ab 1. Jänner 1985 zu zwei Dritteln und ab 1. Jänner 1989 in voller Höhe zustehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Weiters berichte ich über die 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz:

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend eine 36. Novelle zum ASVG eine Anpassung an den im Bundesge-

setz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe zum Ausdruck kommenden Gedanken der gleichberechtigten und gleichverpflichtenden Partnerschaft erfolgen. Hiebei handelt es sich im wesentlichen um folgende Änderungen:

1. Gleichstellung der Ehegatten hinsichtlich der Anspruchsberechtigung für Angehörige in der Krankenversicherung;

2. Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten hinsichtlich der Ansprüche auf Hinterbliebenenpension und auf Abfertigung der Witwen-(Witwer-)Pension sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser Leistungen.

Zur Vermeidung der doppelten Pflichtversicherung bei gemeinsamer Betriebsführung sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß nur ein Ehegatte in der Kranken- bzw. Pensionsversicherung pflichtversichert ist, und zwar derjenige, der innerhalb von sechs Monaten ab Beginn der gemeinsamen Betriebsführung dem Versicherungsträger bekanntgegeben wird. Wird eine solche Erklärung nicht fristgerecht abgegeben, so gilt als Pflichtversicherter, wenn nur ein Ehegatte bisher pflichtversichert war, dieser Ehegatte, in allen übrigen Fällen der ältere Ehegatte.

Auf Grund der Übergangsbestimmungen soll der Betrag der Witwerpension ab 1. Juni 1981 zu einem Drittel, ab 1. Jänner 1985 zu zwei Dritteln und ab 1. Jänner 1989 in voller Höhe zustehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend eine 36. Novelle zum ASVG eine Anpassung an den im Bundesge-

Leopoldine Pohl

setz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, BGBl. Nr. 412/1975, zum Ausdruck kommenden Gedanken der gleichberechtigten und gleichverpflichtenden Partnerschaft erfolgen.

Hiebei handelt es sich im wesentlichen um folgende Änderungen:

1. Gleichstellung der Ehegatten (einschließlich der geschiedenen Ehegatten) hinsichtlich der Anspruchsberechtigung der Angehörigen in der Krankenversicherung;

2. Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten hinsichtlich der Ansprüche auf die Beihilfe, auf Hinterbliebenenrente und auf Abfertigung sowie hinsichtlich des Ausmaßes dieser Leistungen.

Auf Grund der Übergangsbestimmungen soll der Betrag der Witwerrente ab 1. Juni 1981 zu einem Drittel, ab 1. Jänner 1985 zu zwei Dritteln und ab 1. Jänner 1989 in voller Höhe zustehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG), wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1971, wurde für den Fall, daß ein Arbeitsloser einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, anstelle des bisherigen Besitz- und Bonitätssystems eine Einheitswertgrenze von 40 000,— Schilling festgesetzt, ab der kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Karenzurlaubsgeld besteht. Unter Bedachtnahme auf die Anhebung der Einheitswerte durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 um 10% wurde mit der Novelle BGBl. Nr. 289/1976 mit Wirkung vom 1. Juli 1976 die Einheitswertgrenze auf 44 000,— Schilling erhöht. Im Hinblick auf

die derzeit laufend erfolgende neuerliche Erhöhung der Hektarsätze für das landwirtschaftliche Vermögen und für das Weinbauvermögen, die im Bundesdurchschnitt 15 bis 16% beträgt, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Einheitswertgrenze um diesen Prozentsatz angehoben werden. Dadurch soll sich eine neue gerundete Einheitswertgrenze im Bereich der Arbeitslosenversicherung von 51 000,— Schilling ergeben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*der soeben die Verhandlungsleitung übernommen hat*): Ich danke der Frau Berichterstatterin für Ihre Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Einführung der Witwerpension mit allen Folgen, Inhalt der vorliegenden Gesetzesvorlagen, hat ja gerade in den letzten Monaten nicht nur die Öffentlichkeit ausgiebigst befaßt, auch im Nationalrat war ja die Behandlung dieser Angelegenheit sehr strittig. Sie ist aber ein typisches Beispiel dafür, meine Damen und Herren von der SPÖ, wie sehr Ihre Worte und Ihr Handeln unterschiedlich sind.

Sie sprachen von der Konsenspolitik, von einer Übereinstimmung in Wirtschafts- und Sozialfragen, Außenpolitik und vieles mehr. Hier wurde aber all das, was die ÖVP angeboten hat, zurückgewiesen und ganz einfach die Witwerpension — ich glaube, auch gegen Auffassungen in Ihren eigenen Reihen — in einer Weise vollzogen, wie eben der Bundesminister für soziale Verwaltung es nun gerade rasch erledigt haben wollte, etwas, von dem er ja

15162

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Sommer

selbst dann sagen mußte, daß er sich nachher etwas anderes wird einfallen lassen müssen, um die Pensionsregelungen in Österreich auf eine neue und gesunde Basis zu stellen.

Sich aber dann hinzustellen und letztlich mit Ihrer Parteidisziplin auch im Sozialausschuß des Nationalrates zu einer Einstimmigkeit zu kommen in Ihrer Partei, ist eine bedauerliche Vorgangsweise, denn die Österreichische Volkspartei hat eine Reihe von guten und sachlichen Vorschlägen gemacht. Die Österreichische Volkspartei hat Ihnen die Hand hingestreckt zu einer sachgerechten Lösung dieser schwierigen Frage. — Sie haben sie zurückgewiesen. Daher glauben wir nicht so recht mehr an Ihre Ankündigungen des Konsenses in vielen wichtigen Fragen, die ja nicht nur parteipolitisch betrachtet werden sollen, sondern ein Anliegen der ganzen österreichischen Bevölkerung sein müssen. Das sollte Sie doch auch dazu verhalten, einen gemeinsamen Nenner zu finden für Lösungen eines so schwierigen, eines so heiklen Programmes.

Besonders zu kritisieren ist, daß Sie unter dem Schlagwort der beliebten Kostenneutralität allen Frauen etwas wegnehmen. Hier verstehe ich die Haltung der Damen Staatssekretäre wirklich nicht, daß sie sich nicht geschlossen dagegen gestellt haben in der Bundesregierung gegen diese Verschlechterung für die Frauen, daß man gerade den Frauen wieder etwas wegnimmt, die nicht nur berufstätig waren, sondern die auch bereit waren, ihre Berufsarbeit zurückzustellen für die Aufgabe in der Familie, für die Erziehung und Sorge um ihre Kinder und die damit nicht eine geschlossene Zeit von Versicherungsmonaten aufweisen konnten. Da kann natürlich jetzt die Anrechnung von Erziehungsjahren auch nicht das volle Equivalent sein.

Wir haben ja in den verschiedensten Gremien vorgerechnet, daß eben durch den Entfall des Zuschlages zum Grundbetrag Kürzungen gerade für diese Frauen eintreten, die bis zu einem Fünftel der bisherigen Pensionsmöglichkeiten reichen. Das ist doch eine echt familienfeindliche, vor allen Dingen eine gegen die Frauen gerichtete Maßnahme. Dagegen hätte man doch auftreten müssen. Wir hätten eine Lösung angeboten, die zwei Vorstellungen gerecht geworden wäre, die niemand bestreiten kann, weil sie sinnvoll gewesen wären. Erstens dort zu helfen, wo Not vorhanden ist, das heißt eine großzügigere Handhabung oder Formulierung der ja jetzt schon im ASVG möglichen Witwerversorgung, wenn der Witwer selbsterhaltungsunfähig geworden ist.

Darüber hinaus die zweite Überlegung, daß eben gerade dort, wo beide Partner ein Einkommen haben, durch den Wegfall des einen nicht der Lebensstandard soweit absinkt, daß sich alles verändert, daß vielleicht Wohnungen aufgegeben werden müssen, ein echter Qualitätsverlust eintritt, aber daß auch hier der Partner genauso behandelt wird, gleich welchen Geschlechtes er ist, das heißt die Garantie, daß 60 Prozent des Gesamteinkommens, des Pensionseinkommens erhalten bleibt.

Das hätte auch gemacht werden können, ohne daß man jetzt einer anderen Gruppe, die ohnedies auf Grund ihrer positiven Einstellung zu ihrer Aufgabe in unserer Gesellschaft, in ihrer Aufgabe zur Familie, für diese Frauen Nachteile mit sich bringt, wie Sie das hier ganz bewußt mit dieser 36. ASVG-Novelle tun. Diese Auswirkungen ziehen sich durch.

Es wird nicht lange dauern und wir werden im Hohen Haus uns wieder damit befassen müssen, eine Regelung zu finden, die Zukunftsaussichten hat, die finanzierbar ist und die die Belange der älteren Menschen in unserem Lande sinnvoll beachtet — ob jetzt Pensionistin oder Pensionist —, ihnen eine Gleichbehandlung, aber im vernünftigen, überschaubaren Ausmaß sicherstellt.

Die Österreichische Volkspartei sieht sich mit Rücksicht auf diese Umverteilung zu Lasten von Frauen, die sich für die Familie aus ihrem Beruf zurückziehen mußten, aber auch wegen der grundsätzlichen Einstellung und vor allen Dingen der Frage der Überschaubarkeit und der Finanzierung außerstande, diesem Gesetzeswerk der 36. ASVG-Novelle die Zustimmung zu geben. Ich stelle daher folgenden Antrag.

Antrag

der Bundesräte Sommer und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (671 und 733 sowie 2345-BR/81 d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (671 und 733 sowie 2345-BR/81 d. B.)

Sommer

Begründung:

Während große sozialpolitische Probleme weiterhin ungelöst sind — Kampf gegen die Armut durch Anhebung der Mindestpensionen, Pensionsanpassung unter der Inflationsrate, Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung, usw. — werden durch die 36. ASVG-Novelle für sozialpolitisch nicht erforderliche Leistungen soziale Verschlechterungen eingeführt.

Es handelt sich dabei besonders um die unsoziale Streichung des Grundbetragszuschlages für Versicherte ab dem 50. Lebensjahr. Diese Maßnahme bedeutet, daß vor allem Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen der Erziehung ihrer Kinder längere Zeit unterbrochen haben, in Zukunft bis zu ein Fünftel weniger Pension bekommen.

Da der Verfassungsgerichtshof eine „allmähliche Lösung oder Annäherung“ ausdrücklich für zulässig erachtet hat, beantragte die ÖVP im Sozialausschuß des Nationalrates vorerst eine Übergangslösung. Diese respektiert nicht nur bestehende Ansprüche und Erwartungen voll, sondern entspricht auch einer gezielten Sozialpolitik und schließt unterversorgte Altwitwer mit ein.

Jeder Witwer, der mit der eigenen Pension nicht 60 Prozent des vorherigen gemeinsamen Pensionseinkommens des Ehepartners erreicht, soll eine Witwerpension in der Höhe der Differenz erhalten.

Diese Regelung sollte nach dem ÖVP-Antrag befristet bis 31. Dezember 1984 gelten; bis dahin sollte nach Vorstellung der ÖVP eine Reform der Hinterbliebenenversorgung nach dem Modell der „Partnergarantie“ ausgearbeitet und beschlossen werden.

Im Gegensatz zum ÖVP-Antrag, der dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofs zum allmählichen Abbau der Ungleichheiten durch einen wesentlichen ersten Schritt in sozialpolitisch gezielter Weise Rechnung trägt, ignoriert der vorliegende Gesetzesbeschluß nicht nur die sozialen Notwendigkeiten, sondern ist auch verfassungsrechtlich höchst problematisch, weil die Altwitwer grundsätzlich ausgeschlossen werden und durch die rein formale Etappenlösung der spiegelgleichen Witwerpension Ungleichheiten perpetuiert bzw. neu geschaffen werden.

In formeller Hinsicht wird beantragt, im Sinne des § 31 der Gesetzesordnung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Dies die Begründung des Antrages auf Einspruch.

Nachdem die vorliegenden Gesetzeswerke unter einem verhandelt werden, möchte ich nun auch insbesondere zur 10. BKUVG-Novelle einige Bemerkungen anbringen, vorerst, daß zu dieser Vorlage die Österreichische Volkspartei die Zustimmung erteilen wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Wir sind immer positiv und es sollte Sie nicht so wundern und es gibt auch nichts zu lachen, denn wenn wir nicht so eine positive Grundeinstellung hätten, lieber Kollege Schipani, dann hätten Sie 1970 nichts zum Verschwenden vorgefunden. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Zur 10. Novelle: Wir haben — und wenn ich nun sage: wir haben, meine ich die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, die im Begutachtungsverfahren auch das Recht ihrer Vorschläge hat — unter anderem angeregt, eine Änderung des § 116 B-KUVG vorzunehmen, der im Gegensatz zu § 220 ASVG steht und eine Begrenzung der Hinterbliebenenrenten nach Empfängern von Versehrtenrenten mit dem Ausmaß der Versehrtenrente inklusive Zusatzrente vorsieht.

Diese Bestimmung ist für die Vollziehung ohne praktische Bedeutung, weil es kaum vorstellbar ist, daß ein Versehrter an den Folgen eines Dienstoffalles, einer Berufskrankheit verstorben ist, ohne vorher zumindest für kurze Zeit völlig erwerbsgemindert gewesen zu sein. Bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit hätte er aber Anspruch auf die Vollrente, die inklusive Zusatzrente 80 Prozent der Bemessungsgrundlage und somit das allgemeingültige Limit für Hinterbliebenenrenten beträgt.

Sollte es aber nun doch vorkommen, daß ein Versehrter mit einer Unfallskausalminde rung der Erwerbsfähigkeit von etwa 30 Prozent — Höhe dieser Teilrente: 20 Prozent der Bemessungsgrundlage — ohne vorhergehende Verschlimmerung seiner Unfallfolgen an diesen verstirbt, dann erweist sich die gegenwärtig in Geltung stehende Bestimmung des § 116 B-KUVG insofern als unverständlich, als die Hinterbliebenen eines solchen Rentners in Extremfällen in krasser Weise benachteiligt würden.

Beim Tode des Versehrten unmittelbar vor Anfall einer Versehrtenrente würde in diesem Beispielfall die Gewährung von Hinterbliebenenrenten bis zum Höchstausmaß von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage möglich sein, beim Tode des Versicherten unmittelbar nach Anfall der Versehrtenrente hingegen nur bis zum Höchstausmaß von 20 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Es erscheint daher äußerst wichtig und

15164

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Sommer

angezeigt, den § 116 B-KUVG im Sinne des § 220 zu novellieren. Dazu haben wir leider keinerlei Vorschläge erhalten. Es wurde auch in diese Novelle nichts eingebaut. Aber offensichtlich sind die im Begutachtungsverfahren von uns gemachten Vorschläge nicht einmal gelesen worden, weil ja auch der Vorschlag, eine grammatikalische Ungenauigkeit zu beseitigen, auch nicht wahrgenommen wurde. Es dürfte sich also in Richtung Papierkorb bewegt haben.

Ich bitte Sie, Frau Staatssekretär, diese Frage bei der nächsten Novelle in Vormerkung zu nehmen und zu jenem Grundsatz zurückzukehren, der früher im Umgang mit den Anliegen der Versicherten nach dem B-KUVG zwischen Bundesministerium für soziale Verwaltung und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten üblich war, daß man nämlich, bevor eine Regierungsvorlage eingebracht wurde, darüber gesprochen hat, die gegenseitigen Vorstellungen abgeklärt hat und dann soweit als möglich zu einer Übereinstimmung der gemeinsamen Anliegen gekommen ist.

Seit langem, insbesondere nun bei den beiden letzten Bundesministern für soziale Verwaltung, finden solche Gespräche überhaupt nicht mehr statt, es kommt zu einseitigen Regierungsvorlagen, und es bleiben daher immer wieder Probleme offen.

Ich möchte heute daher auch die Schwerpunkte, die wir des öfteren vorgebracht haben, ohne irgendeine Berücksichtigung bei der Novellierung des B-KUVG zu finden, in Erinnerung rufen.

Zunächst fordern wir seit Jahren — und da gibt es im Sozialministerium einen dicken Akt darüber, allerdings mit lauter negativen Mitteilungen, warum das nicht gehen sollte — einen eigenen Katalog für spezielle Berufskrankheiten im öffentlichen Dienst. Es ist halt so, daß sich auch Exekutivbeamte und Lehrer spezielle Berufskrankheiten durch ihre Tätigkeit zuziehen können, die eben in anderen Bereichen nicht vorkommen; diese Bereiche sind immerhin bei 85 000 Lehrpersonen oder 45 000 Exekutivbeamten doch in einer Größenordnung, daß man sich auch zur Aufnahme eigener Berufskrankheiten bekennen könnte.

Ich glaube daher, es wäre höchste Zeit, sich anstelle der bisher üblichen zwar höflichen, aber sehr deutlich negativen Aussagen hier zu einer positiven Regelung unserer Vorstellungen zu bekennen.

Ein Problem, auf das ich Ihre Aufmerksamkeit, Frau Staatssekretär, lenken möchte, ist

die Rezeptgebühr bei Unfallsfolgen. Denn an sich sieht die Sozialversicherungsgesetzgebung vor, daß die Unfallsheilbehandlung völlig frei und ohne Kosten für den Verunfallten ist, und selbst dort, wo Selbstbehalte vorgeschrieben sind, gibt es für diese Behandlungen einer Dienstunfallsfolge keinen Selbstbehalt. Trotzdem müssen oft äußerst hohe Beiträge für die Rezeptgebühr bezahlt werden, wenn eben eine starke medikamentöse Behandlung als Folge auftritt. Auch das sollte man sich einmal überlegen.

Aber jetzt zum zweiten Schwerpunkt. Es wurden mit einem, ich möchte jetzt nicht sagen: politischen Handstreich, denn das würde hier nicht passen, aber mit einer sehr massiven und raschen Entscheidung in der 6. B-KUVG-Novelle die Funktionäre der Selbstverwaltung gezwungen, drei Monate nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienststand auch aus dem Selbstverwaltungskörper auszuschcheiden. Nun muß man bedenken, daß der § 135 Abs. 1 Z. 3 des B-KUVG, mit dem diese Bestimmung eingeführt wurde, doch bei den Beamten anders aussieht als im ASVG-Bereich, wo ja keine Beziehung mehr zum Arbeitgeber, keine Beziehung mehr zum Dienstverhältnis vorhanden ist, während der öffentlich-rechtlich Bedienstete auf Lebenszeit mit Pflichten seinem Dienstgeber verhaftet und verantwortlich bleibt.

Wir wünschen daher, daß auch die Pensionisten die Möglichkeit haben, eine Vertretung in den Selbstverwaltungskörper der BVA in Zukunft wieder zu erhalten, und nicht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen radikal ausscheiden müssen.

Und zum dritten: Die BVA, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, ist föderalistisch organisiert. Wir haben in den Bundesländern sowohl Landesvorstände als auch Landesgeschäftsstellen, von Vorarlberg bis nach Wien. Wir haben aber in Niederösterreich und im Burgenland weder einen eigenen Landesvorstand noch eine eigene Landesgeschäftsstelle.

Auch diese Überlegungen wurden mehrmals vorgebracht, und wir haben bisher im Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Verständnis für diese durchaus berechtigte Lösung gefunden. Es ist nicht einzusehen, warum das eine Bundesland eine eigene Selbstverwaltung haben darf, das andere Bundesland nicht. Nachdem es nur mehr zwei sind, glauben wir, daß es höchste Zeit wäre, auch in diesen Ländern eine eigenständige Selbstverwaltung für ihr Bundesland einzuführen.

Sommer

Die Regelungen, die nun heute zur Beschlußfassung stehen, bringen, soweit es sich um die Kostenneutralität und die Grundsatzregelung für die Witwerpension handelt, natürlich auch einen Präjudizierungseffekt für die künftig notwendig werdende Regelung der Witwerpension im öffentlichen Pensionsrecht des Pensionsgesetzes 1965.

Auch hier habe ich schon gehört, das muß genau so kostenneutral sein. Ich hoffe aber, nachdem wir ja diesen Zuschlag zum Grundbetrag nicht kennen, daß zumindest dort von einer weiteren Benachteiligung der Frauen im öffentlichen Dienst Abstand genommen wird. Wir werden alles dazu beitragen, um dies zu verhindern. Ich hoffe, daß wir dort zumindest das machen können, was bei der 36. ASVG-Novelle nicht möglich war, nämlich von Anfang an mitzuverhandeln, mitzuberten und zu einem gemeinsamen Gesetzeswerk im Sinne dieser Frauen und Männer im Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir ist hier vom Büro noch eine Mitteilung zugekommen. Ich glaube, man hat es nur überhört, aber ich wiederhole es, damit es keine geschäftsordnungsmäßigen Schwierigkeiten gibt. Ich habe nach meinem Antrag, einen Einspruch zu erheben bei der 36. ASVG-Novelle, in formaler Hinsicht noch beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Ich wiederhole das sicherheits halber, damit nicht daraus dann eine eigene Diskussion entsteht.

Damit möchte ich meine Ausführungen dazu schließen, aber noch etwas bemerken. Die Sozialgesetzgebung in Österreich, für alle Menschen in diesem Lande, ein Netz der Sicherheit, das Gefühl, nicht der Not ausgesetzt zu werden, ist ein viel zu wichtiges und heikles Problem, als daß man es einseitig und nach politischen Überlegungen diktieren dürfte. Es sollte immer ein gemeinsames Anliegen der großen Parteien in diesem Lande sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der von den Bundesräten Sommer und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Da der Antragsteller den Antrag selbst verlesen hat, erübrigt sich eine Verlesung durch die Frau Schriftführer.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort

erteile, möchte ich etwas nachtragen und die im Hause erschienene Frau Staatssekretärin Franziska Fast herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Auf die Ausführungen des Kollegen Sommer erlaube ich mir dann etwas später während meines Referates einzugehen.

Meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Gewährung der Witwerpension zur Beratung vor.

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe aus dem Jahre 1975 haben die Ehegatten — und hier wörtlich aus dem Gesetz — „zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse gemeinsam beizutragen“. Dieses Gesetz wurde damals einstimmig von allen Parteien im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen. Ich betone dies deswegen, weil ich glaube, daß dies bei der Diskussion doch sehr wichtig ist, nachdem man jetzt bei der ÖVP hier noch nicht so weit ist, diese Grundsätze auch bei der Diskussion über die Witwerpension entsprechend zu berücksichtigen.

Schon damals, meine Damen und Herren, gab es ausführliche Diskussionen über die sozialrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen dieser Familienrechtsbestimmungen. Die Diskussion entstand über die sogenannte Partnerschaftspension bis zur heutigen Witwerpension. Damals hat es sogar Verfassungsjuristen gegeben, die der Meinung waren, daß diese familienrechtlichen Bestimmungen mit den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen verfassungskonform sind.

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurden wir gezwungen, nunmehr diese Witwerpensionsregelung im Parlament durchzuführen.

Das Scheidungsrecht in der Folge des Familienrechtes hat ergeben, daß ebenfalls sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden mußten.

Es zeigt sich also, daß zwischen dem Familienrecht und den damit zusammenhängenden unterhaltsrechtlichen Regelungen immer eine gewisse Wechselwirksamkeit gegeben

15166

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Aichinger

ist, die sich in der Folge immer auf die sozialrechtlichen Bestimmungen auswirkten.

Im Zuge der Entwicklung der letzten Jahre war daher schon vorauszusehen, daß der Verfassungsgerichtshof zu der Erkenntnis kommt, daß auch in bezug auf die Hinterbliebenenversorgung der Familienrechtsreform Rechnung getragen werden muß.

Als Demokraten haben wir dieses Erkenntnis zur Kenntnis zu nehmen, uns mit dieser Materie zu befassen und die gesetzlichen Bestimmungen dafür zu erlassen.

Die Frist, meine Damen und Herren, die der Verfassungsgerichtshof dem Parlament gegeben hat, nämlich ein Jahr, gibt aber doch Anlaß zur Kritik und zu berechtigten Bedenken. Ein derart schwieriges Problem, Hohes Haus, die Partnerschaftsregelung in den sozialversicherungsrechtlichen Bereichen, oder die Witwenpensionsregelung, wie sie uns heute vorliegt, in so kurzer Zeit einer umfassenden und objektiven Diskussion und Regelung zu unterziehen, scheint doch äußerst bedenklich.

Aber ich glaube auch, daß das Hinauszögern um ein halbes Jahr, wie ein Antrag der ÖVP gelautet hat, auch nichts gebracht hätte.

Trotz der kurzen Zeit, die für diese Regelung zur Verfügung stand — es wurden viele Modelle diskutiert und beraten — kam man zu der Ansicht, daß die Witwenpension die derzeit einzig verwirklichtbare Lösung ist.

Die Hauptfrage war ja immer die Finanzierbarkeit dieser gesetzlichen Regelung, die Kostenneutralität, und hier waren sich ja alle Parteien über die Notwendigkeit der Kostenneutralität dieser gesetzlichen Regelung einig.

Ziemlich einhellig wurde auch — und das wollen wir nicht verhehlen — am Anfang über die Partnerschaftspension diskutiert, und ich glaube, es wird auch in Zukunft in dieser Richtung wahrscheinlich wieder zu Verhandlungen kommen.

Meine Damen und Herren! Alle Modelle, die diskutiert wurden, mußten ja immer im Lichte der derzeit in Österreich geltenden Sozialgesetzgebung betrachtet werden. Wir haben traditionell in der österreichischen Sozialversicherung das Versicherungsprinzip, und von diesem Versicherungsprinzip kann man nicht von heute auf morgen weggehen.

Die Partnerschaftsmodelle haben aber immer auch die Frage aufgeworfen, daß die berufstätige verheiratete Frau benachteiligt werden könnte. Hier hat man dann Berech-

nungen angestellt, und so ist man letztlich in der Vollziehung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes zur Regelung der Witwenpension spiegelgleich zur Witwenpension gekommen.

Ich betone noch einmal, daß die einjährige Frist des Verfassungsgerichtshofes für diese schwierige Regelung viel zu kurz gewesen ist. Ein Beispiel: In Deutschland diskutiert man die Frage der Partnerschaftsversorgung, der Partnerschaftspension schon seit vielen Jahren. Dort ist im Jahre 1974 ein Urteil des Obersten Gerichtshofes ergangen, und dem deutschen Bundestag wurde für eine gesetzliche Regelung in dieser Richtung eine Frist von zehn Jahren eingeräumt. Ich weiß aus verschiedenen Berichten und aus verschiedenen Abhandlungen, daß man trotz bisher siebenjähriger Diskussion in dieser Frage in Deutschland auch nicht viel weiter gekommen ist, als das bei uns jetzt der Fall ist.

Es stellt sich daher die Frage, meine Damen und Herren: Wie kann man dieses Problem in der Zukunft grundsätzlich lösen?

Wir stellen fest, daß diese Regelung der Witwenpension sicherlich keine uns befriedigende Lösung darstellt. Aber ich betone noch einmal, daß sie nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen wahrscheinlich die einzig mögliche Lösung darstellt.

Hier muß man auch die geschichtliche Entwicklung der Sozialversicherung und der Sozialgesetzgebung in den letzten 25 beziehungsweise 35 Jahren sehen, besonders die Entwicklung seit der Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, wo ja — und ich wiederhole es — das Versicherungsprinzip verankert ist, damit das Verhalten zu einer gewissen Versicherungstreue und daraus resultierend eine Pensionsversorgung, die dem Versicherten eine Pension sichern soll, die in Relation steht zu dem Lebensstandard, den er zuletzt gehabt hat. Und diese versicherungsrechtlichen Bestimmungen, das Versicherungsprinzip, hat ja dann später auch Eingang gefunden beim Bauern-Sozialversicherungsgesetz und beim Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Alle diese gesetzlichen Regelungen, diese großen österreichischen Sozialgesetze, wurden daher auch immer einstimmig im Parlament beschlossen. Sie nahmen jeweils Rücksicht auf die gesellschaftspolitische Stellung der Familien, auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die soziale Entwicklung in unserem Lande.

Der Grundgedanke, meine Damen und Herren, lautete immer, die gesetzliche Vorsorge

Aichinger

zu treffen für eine Sicherstellung im Versicherungsfalle der Invalidität, des Unfalls, des Alters und des Todes und damit der Hinterbliebenenversorgung, der Witwen-, Waisen- und Witwerversorgung. Auch hier haben wir alle diese Bestimmungen in allen Gesetzen, wie ASVG, GSVG und Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Damit wollen wir den Menschen in unserem Land das Gefühl der größtmöglichen sozialen Sicherheit geben. Das ist uns, so glaube ich, bisher auch immer gelungen, besonders durch die Sozialpolitik unserer Bundesregierung in den letzten zehn Jahren.

Durch die Familienrechtsreform und die darin enthaltenen weiteren gesetzlichen Regelungen der völligen Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist unsere Sozialgesetzgebung in den Fragen der Witwerversorgung sozusagen in den Zugzwang gekommen.

Hoher Bundesrat! Es wird daher notwendig sein, auf Grund dieser Entwicklung unsere Sozialgesetze zu durchforsten, zu überdenken und vielleicht auch neu zu regeln. Der Herr Bundesminister Dallinger hat ja über diese Problematik auch im Parlament bei der Diskussion gesprochen.

Harte und gemeinsame Arbeit wird dazu in der nächsten Zeit oder in den nächsten Jahren notwendig sein. Die objektive Beurteilung der Probleme, die uns da erwachsen sind, muß vor jeder Polemik, vor jeder Partei und vor allen Dingen vor den Gruppeninteressen Vorrang haben. Gemeinsame Arbeit soll und wird dazu notwendig sein. Alle arbeitenden Menschen in diesem Land — ob selbständig oder unselbständig, ob Arbeiter, Angestellte oder Bauern — sind davon betroffen.

Wir in Österreich sind ja stolz, daß wir in allen Berufsgruppen, sowohl selbständig als auch unselbständig, eine angemessene und gute Sozialversicherung haben.

Ein gemeinsamer Weg, meine Damen und Herren, wird notwendig sein, und ich möchte auch hier dem Kollegen Sommer recht geben, daß wir diese Probleme gemeinsam lösen sollten.

Den Eindruck habe ich jedoch, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie in diesen wichtigen sozialpolitischen Fragen in der letzten Zeit nicht mehr mit ganzem Herzen mit uns mitgehen wollen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich doch auf die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen der uns vorliegenden Gesetzesbe-

schlüsse eingehen. Ich habe schon erwähnt, daß diese Witwerversorgung wegen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden ist. Dies war ein zwingender, befristeter Auftrag; leider ist für die gesetzliche Regelung — ich habe es schon erwähnt — die Zeit zu kurz gewesen.

Nach all den Modellen wollen wir aber — und da sind wir uns, glaube ich, auch einig — den Gleichheitsgrundsatz, wie er uns aus der Familienrechtsreform vorgegeben ist, auch in diese sozialversicherungsrechtlichen Neuregelungen einbauen. Daher kam es zu dieser spiegelgleichen Regelung mit der Witwenpension für die Versicherungsfälle nach dem 31. Mai 1981.

Die Kostenneutralität hat natürlich hier den Vorrang gehabt und hat in diese Regelung natürlich auch Eingang gefunden. Die Berechnung der Witwerpension wird so wie bei der Witwenpension erfolgen, das heißt, daß die Witwerpension 60 Prozent der Pension des Anspruches der Gattin entsprechen wird, mit der derzeitigen Staffelung, daß ab 1. Juni 1981 ein Drittel dieser Pension, ab 1. Jänner 1985 zwei Drittel und ab 1. Jänner 1989 die volle Höhe der Witwerpension zur Auszahlung gelangt.

Daß es auch — so wie früher, und da möchte ich ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Sommer eingehen — schon Bestimmungen gegeben hat, wo es eben Altpensionisten und Neupensionisten gegeben hat, das ist bei so gravierenden grundsätzlichen Neuregelungen immer der Fall gewesen. Ich erinnere an das Inkrafttreten des ASVG im Jahre 1956, wo erst im Jahre 1961 durch die 8. Novelle die Altrenten bis zum Jahr 1955 an die ASVG-Renten angeglichen beziehungsweise umgerechnet wurden. Ich erinnere an eine sehr bedeutsame Entwicklung in der Bauernversicherung, wo es zuerst die landwirtschaftlichen Zuschußrenten gegeben hat und später, im Jahre 1970, die Bauernversicherungsregelung, und die landwirtschaftliche Zuschußrenten erst ab dem Jahre 1975 umgerechnet und den Bauernpensionisten angeglichen wurden.

Diese Vorgangsweise ist sicherlich auch verfassungskonform, und Verfassungsrichter haben hier auch dazu schon Stellung genommen.

Nun einige Bemerkungen zu der sogenannten Benachteiligung der Frauen. Die Pensionshöhe der Frauen sei immer niedriger, hört man in den Diskussionen, sogar wesentlich niedriger. Das Durchschnittsniveau der Pensionen der Frauen weicht um

15168

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Aichinger

etliche Tausend Schilling von den Durchschnittspensionen der Männer ab. Es ist sicherlich keine Erscheinung, die von heute auf morgen aufgetreten ist, sondern ich glaube, das ist eine tiefgreifende Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte, daß die Frauen in vielen Bereichen auch in der Verdienstmöglichkeit diskriminiert sind.

Der Gesetzgeber kann zwar gesetzliche Voraussetzungen treffen für die Gleichstellung zwischen Mann und Frau, aber an der Verwirklichung müssen wir, meine Damen und Herren, wahrscheinlich noch viele, viele Jahre gemeinsam arbeiten.

Im Familienbereich können wir selber — ob Mann, ob Frau — alles Dazugehörige tun, daß wir die Diskriminierung der Frau hintanhalten, aber wie schaut die Verwirklichung in anderen Bereichen aus? Gehen wir zum Beispiel in die Betriebe, in die Textilindustrie, in die Elektroindustrie, in die vollautomatisierten Betriebe, bei der Fließbandarbeit, wo vorwiegend Frauen beschäftigt sind, und, meine Damen und Herren, schauen wir uns die Löhne der Frauen in diesen Betrieben im Vergleich zu denen der Männer an.

Hier muß ich also, wenn das in der Diskussion immer wieder betont wird, schon auch die Frage an die Herren der Wirtschaft richten, wie Sie sich dazu stellen bei den Lohnverhandlungen in den Frauenbetrieben. Dort, glaube ich, liegt der größte Teil der Diskriminierung der Frau und daher auch, resultierend aus diesen niedrigeren Einkommen, die wesentlich niedrigeren Pensionen. Ich möchte mich nicht wiederholen, aber das Versicherungsprinzip führt eben dazu.

Ich glaube, meine Damen und Herren — ich möchte dies noch einmal an die Adresse der Herren der Wirtschaft richten —, dort müssen wir anfangen, damit die Schlechterstellung der Frauen endlich beendet wird, sonst sind die Beteuerungen und die Diskussionen nur leere Lippenbekenntnisse.

Ich denke in diesem Zusammenhang auch einige Jahre zurück, als es in den Jahren 1967/68 sehr schwierig gewesen ist, die Witwenpension von 50 auf 60 Prozent der Pension des Gatten anzuheben, was damals immer wieder am Einspruch der Österreichischen Volkspartei gescheitert ist. Erst im Jahr 1969 war es möglich, die Anhebung der Pensionen auf 60 Prozent gesetzlich durchzuführen.

Dank der Politik der Bundesregierung ist es auch in hohem Maße für die Frauen in den letzten Jahren möglich gewesen, sichere Arbeitsplätze zu schaffen. Sie konnten Versicherungszeiten erwerben und haben

dadurch im Versicherungsfall Anspruch auch auf eigene Pensionen zur allfälligen Witwenpension.

Ich, meine Damen und Herren, möchte jetzt auf die zweite wesentliche Neuerung kommen, und das ist der sogenannte zehnpromtente Zuschlag zur Pension, das sind die beiden Bestimmungen Abfertigung und Grundbetragszuschlag, die hier zur Kostenneutralität geführt haben.

Der Wegfall des Grundbetragszuschlages ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist also nunmehr in diesem Gesetz vorgenommen worden. Ich habe mir die Protokolle aus dem Nationalrat angesehen, und dort hat ja der Herr Abgeordnete Schwimmer in der Diskussion sehr, sehr viel Falsches gesagt über die Zusammensetzung von Pensionen, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte. Aber gerade in dieser Hinsicht wurde ja die Diskussion auch vom Kollegen Sommer vorhin besonders angezogen, daß man eben hier den Frauen doch etwas wegnimmt. Ich darf doch auch auf die traditionelle Entwicklung und auf die damaligen Überlegungen, warum es zu diesem Grundbetragszuschlag gekommen ist, kurz eingehen.

Die Zeit nach dem Krieg, meine Damen und Herren, war ja doch so, daß nicht alle Frauen Arbeit finden konnten, daß auch viele Männer keine Arbeit finden konnten und daß damals und dann auch im ASVG die Krankenstandszeiten keine Versicherungszeiten gewesen sind und die Arbeitslosenzeiten keine Versicherungszeiten gewesen sind. Damals waren durch weniger Beschäftigung eben die Möglichkeiten, Versicherungszeiten zu erwerben, nicht so gegeben, wie das vielleicht in den letzten zehn, fünfzehn Jahren der Fall ist. Auch die Kindererziehung, die ja heute zum Teil schon anrechenbar ist, war damals keine Versicherungszeit.

Es war daher aus sozialen Motiven notwendig, einen Zuschlag für Versicherte zu finden, bei vorzeitigem Eintritt von Invalidität, oder bei weniger als 24 Versicherungsjahren einen Zuschlag zu geben bis zu zehn Prozent beziehungsweise maximal bis zur Grenze von 50 Prozent.

In diesen letzten zehn Jahren wurden unter anderem durch gesetzliche Neuerungen, meine Damen und Herren, die Arbeitslosenversicherungszeiten zu Versicherungszeiten erklärt. Das Karenzurlaubsjahr der Frau ist mittlerweile auch zur Versicherungszeit erklärt worden. Die Krankenstandszeiten sind Versicherungszeiten. Hier hat das Entgeltfortzahlungsgesetz auch erhebliche Verbesserung gebracht.

Aichinger

Die Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung bei Unterbrechungen der Arbeitszeiten sind ausgebaut worden. Der nachträgliche Einkauf, der bis zum Dezember 1980 möglich war, hat hier sehr vielen Frauen die Möglichkeit, Versicherungszeiten zu erwerben, gebracht. Insgesamt wurden durch den nachträglichen Einkauf 1,2 Milliarden Schilling an Beiträgen bei den Versicherungsträgern eingezahlt, und hier zum höchsten Prozentsatz vorwiegend von Frauen.

Ich denke auch noch an die Bestimmung, daß es für die Gattinnen von Betriebsinhabern möglich ist — und auch umgekehrt —, Versicherungszeiten zu erwerben beziehungsweise angemeldet zu werden. Das sind eine Reihe von Verbesserungen, die auch bei den Versicherungszeiten direkt über die bessere Anrechnung von Schulzeiten geführt hat.

Es war die Möglichkeit und ist die Möglichkeit des Nachkaufes von Kindererziehungszeiten bis zu drei Jahren gegeben. Die Politik der Arbeitsplatzsicherung hat dazu geführt, daß es in Zukunft sehr, sehr wenige sein werden, die bis zum 50. Lebensjahr keine 24 Versicherungsjahre erwerben können.

Denken Sie daran, meine Damen und Herren, daß wir ja — und ich möchte mich wiederholen — in Österreich das Versicherungsprinzip haben, oder, wie es der Herr Bundesrat Sommer erwähnt hat, daß wir den Frauen bis zu einem Fünftel der Pension zugestehen. Wollen Sie nach all diesen gesetzlichen Neuerungen, die ich angeführt habe, von diesem Versicherungsprinzip in der österreichischen Sozialversicherung weggehen? Wollen Sie vielleicht jetzt eine einheitliche Volkspension einführen, oder wollen Sie weg von dem von Ihnen so viel gepriesenen Leistungsprinzip?

Meine Damen und Herren! Trotz all der vorhin geschilderten Möglichkeiten kann daher ein Versicherter bis zu seinem 50. Lebensjahr — wenn ich also die Versicherungsmöglichkeiten einrechne einschließlich der Schulzeiten ab dem 16. Lebensjahr — bis zu neun Jahren an Unterbrechungen in seinem Versicherungsleben haben, und es wird ihm nichts vorenthalten bleiben. Es wird also genauso wie bisher bei seiner Pensionsberechnung vorgegangen werden.

Für den bedauernswerten Versicherten, der vor seinem 50. Lebensjahr durch Invalidität oder Unfall die Pension in Anspruch nehmen muß, für den bleiben die Bestimmungen alle gleich.

Ich habe deswegen diese Beispiele so angeführt, weil ich hier damit beweisen möchte,

daß durch diese gesetzlichen Verbesserungen und durch diese Neuerungen gerade im Hinblick auf das Erwerben von Versicherungszeiten die Bestimmung über den Grundbetragszuschlag — ich glaube behaupten zu können — auch schon, wie so vieles andere, reformbedürftig war. Ich glaube daher, daß diese Frage des Grundbetragszuschlages doch etwas zu viel in dieser Argumentation der Österreichischen Volkspartei aufgeschaukelt wird, und die Zukunft wird uns wahrscheinlich die Ergebnisse bringen, daß die Regelung des Grundbetragszuschlages einen äußerst geringen Prozentsatz an Versicherten betreffen wird.

Sollte die Pension aber dann in so einem Einzelfall dadurch wirklich niedriger sein als der Richtsatz, dann ist ja auch so wie bisher die Regelung über den Zuschlag durch die Ausgleichszulage gegeben.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Änderung betrifft die Abfertigung bei Wiederverhehlung, und auch hier ist das unter Berücksichtigung der Kostenneutralität in das Gesetz aufgenommen worden. Bisher wurden 70 Monate bei Wiederverhehlung ausbezahlt, und nunmehr sollen es 35 Monatsbezüge werden. Auch hier glauben wir, daß diese Bestimmung doch etwas reformbedürftig gewesen ist.

Ein Beispiel: Die Witwenpension beträgt vielleicht 5 000 Schilling, die Abfertigung im Falle der Wiederverhehlung beträgt 350 000 Schilling. Nach der nunmehr geschaffenen Regelung wird diese Frau 175 000 Schilling bekommen. Für niedrigere Pensionen war dies für die Frau der Anreiz, einen neuen Hausstand zu gründen. Aber auch hier, glaube ich, hat seinerzeit ja auch der Staat ein gewisses Interesse daran gehabt, die spekulativen Lebensgemeinschaften nach dem Kriege in irgendeiner Form abzubauen.

Die Nachteile, die daraus erwachsen sind, kennen wir ja aus der Sozialversicherung zur Genüge. Wenn diese Ehe unter Umständen vorzeitig aufgelöst wurde — durch Scheidung oder Tod — und kein Anspruch nach der zweiten Ehe gegeben ist — und das ist oft sehr häufig der Fall gewesen —, dann war diese Frau unversorgt. Sie war vielleicht auf die Fürsorge beziehungsweise auf die Sozialhilfe angewiesen. Daher glauben wir, daß diese Herabsetzung auf eine Anfertigung von zweieinhalb Jahren auch in dieser Richtung eine gewisse Sicherstellung der Frau bringt, wobei natürlich in Zukunft die Verhehlung zwischen dem Witwer und der Witwe wiederum in beiden Fällen eine Abfertigung bringt, und damit wäre der Ausgleich wieder geschaffen —

15170

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Aichinger

zumindest in abgestufter Form — bis zum Jahre 1989.

Meine Damen und Herren! Bei Eintritt eines derartigen Härtefalles, wie ich ihn vorhin geschildert habe, wird die Frau sicherlich froh sein, daß sie nicht fünf, sondern nur zweieinhalb Jahre diese Abfertigung bekommen hat, damit sie früher in den Genuß der Witwenpension nach ihrem ersten Mann kommen kann.

Hoher Bundesrat! Die Verbesserung dieser Novellen gegenüber den bisherigen Bestimmungen betreffen natürlich auch einige wesentliche Punkte, und zwar ist das hier die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung auch für den Gatten bei Ausscheiden aus der Versicherung wegen Geburt eines Kindes, also die Kindererziehungszeiten. In der Krankenversicherung die Schaffung der Familienversicherung, sodaß auch der Gatte bei der versicherten Frau familienversichert werden kann. Dies alles sind flankierende Maßnahmen zu den Neuregelungen der Witwenpension auch im Hinblick auf die völlige Gleichstellung von Mann und Frau in der Sozialgesetzgebung und in der Sozialversicherung.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs erwähnt, daß die Witwenpension sicherlich nicht die alle zufriedenstellende Lösung darstellt, sie ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grund unseres Sozialrechts und auf Grund der Notwendigkeit der allseits befürworteten Kostenneutralität die einzig mögliche. Wir geben daher den Gesetzesvorlagen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und zum Arbeitslosenversicherungsgesetz unsere Zustimmung.

Da die Österreichische Volkspartei, wie Herr Kollege Sommer angekündigt hat, gegen die ersten drei gesetzlichen Regelungen, nämlich ASVG, GSVG und BSVG, Einspruch erhoben hat, stelle ich zu diesen Gesetzen die schriftlichen Anträge, gegen diese Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch zu erheben, und darf dem Vorsitzenden diese Anträge übergeben und ersuchen, sie in Verhandlung zu nehmen. *(Der Redner übergibt die Anträge.)*

Meine Damen und Herren! Bei der Sozialistischen Partei herrschte in der Sozialgesetzgebung immer der Grundgedanke der sozialen Sicherheit und der sozialen Gerechtigkeit, und dieser Grundgedanke soll bei allen Regelungen zu einer Besserstellung aller arbeiten-

den Menschen im Falle von Krankheit, Unfall oder Pensionierung führen. Dies war auch bei den uns vorliegenden Gesetzesvorlagen die Hauptüberlegung, und von dieser Einstellung werden wir auch in Zukunft nicht abgehen, auch wenn die Österreichische Volkspartei diesen Weg in letzter Zeit nicht mehr mitgehen will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Die von den Bundesräten Aichinger und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend eine 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und eine 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiters vorhin vom Herrn Bundesrat Sommer beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Da sich dagegen kein Einwand erhoben hat, war und ist die Debatte demnach hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine 36. ASVG-Novelle sowie die analogen Änderungen bei den Sozialversicherungsgesetzen der gewerblich Selbständigen und der Bauern stellen zweifellos einen Tiefpunkt in der sozialpolitischen Entwicklung unseres Landes dar. Es ist wohl erstmals in der neueren Geschichte der Sozialpolitik der Fall, daß ein Gesetz quer durch alle Fraktionen abgelehnt, dennoch aber beschlossen wird. Diese paradoxe Situation ergibt sich daraus, daß Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bei diesen Gesetzen ganz offensichtlich die Parteidisziplin über die Vernunft stellen.

Ich weiß schon, es wäre sicherlich sehr unangenehm für Sie, wenn Sie gerade dem ersten größeren Sozialgesetz, das der neue Sozialminister voll zu verantworten hat — die letzte Novelle hat ja noch weitestgehend Minister Weissenberg vorbereitet —, Ihre Zustimmung verweigern würden. Aber andererseits nur deshalb, weil Sie Ihren Sozialminister nicht desavouieren wollen, ein solches Gesetz

Dr. Stammvoll

zu beschließen, ist schon ein starkes Stück. *(Ruf bei der SPÖ: Ein starkes Stück, diese Behauptung!)* Herr Kollege, dies ist es insbesondere deshalb, weil hier für alle deutlich erkennbar eine falsche Weichenstellung durchgeführt wird. *(Bundesrat Windsteig: Sie haben immer kräftige Worte! Sie lieben es, sich drastisch auszudrücken!)*

Es ist offensichtlich einer gewissen Arroganz der Macht zuzuschreiben, daß Sie unser Angebot, durch eine Verfassungsbestimmung noch Zeit zu gewinnen für eine richtige Weichenstellung, einfach brüsk abgelehnt haben. *(Bundesrat Windsteig: Die brauchen Sie uns vorzuwerfen! Das haben Sie gerade nötig!)*

Meine Damen und Herren! Die Widerstände aus Ihren eigenen Reihen waren noch nie so stark, und zwar sowohl was den Inhalt der Kritik als auch was die Wahl der Worte betrifft. Die Arbeiterkammer und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger haben sehr vehement gegen dieses Gesetz Stellung genommen. Sie haben es schlicht damit abqualifiziert, daß sie gesagt haben: Es entspricht keinem sozialpolitischen Bedürfnis.

Der Hauptverband hat ferner davon gesprochen, daß diese Regelung — ich zitiere — „von Anfang an den Keim der sozialpolitischen Disharmonie in sich trägt“. Präsident Millendorfer hat noch Anfang Mai dieses Jahres in der Hauptversammlung des Hauptverbandes davor gewarnt, daß es „gefährlich ist, um des augenblicklichen Effekts willen, überdrehte Forderungen an die solidarische Risikogemeinschaft zu stellen“.

Die Witwerpension, meine Damen und Herren, ist zweifellos ein so überdrehtes Vorhaben, weil hier unabhängig von der prekären finanziellen Situation der Pensionsversicherung eine Leistung beschlossen wird, für die überhaupt kein sozialpolitischer Bedarf besteht. Diese Regelung verstößt praktisch gegen alle wichtigen Anforderungen, die an eine moderne, qualitative Sozialpolitik zu stellen sind. Ich möchte dies an Hand einiger Grundsätze nachzuweisen versuchen.

Erstens: Die Witwerpension verstößt gegen den Grundsatz, daß weitreichende sozialpolitische Vorhaben zeitgerecht und seriös vorbereitet gehören. Man soll jetzt ja nicht, wie Sie es getan haben, Herr Bundesrat Aichinger, die Schuld und Verantwortung dahin abschieben, daß die im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes festgelegte Frist von einem Jahr zu kurz war, denn die Versäumnisse der Regierung reichen viel weiter zurück. Seit 13. Dezember 1976, also seit rund

4½ Jahren, ist die Bundesregierung durch eine gemeinsame Entschließung des Nationalrates aufgefordert — eine Entschließung, die auf Initiative der ÖVP zustande gekommen ist —, eine Anpassung des Sozialrechts an das neue Familienrecht vorzunehmen.

Zwar hat der frühere Sozialminister Weisenberg bereits im Februar 1977 eine große Enquete einberufen und dann auch eine Expertengruppe eingesetzt, aber vorangegangen sind die Verhandlungen relativ langsam. Dennoch hat es wichtige Ergebnisse gegeben, bei denen sich ein weitgehender Konsens aller beteiligten Interessengruppen abgezeichnet hat, nämlich ein Konsens in Richtung Parterpension.

Was ist dann geschehen? Ein neuer Sozialminister ist gekommen, Herr Minister Dallinger, und hat nach dem Grundsatz: „Hoppla, jetzt komme ich!“, einfach all das beiseite gewischt. Dann ist einige Monate lang nichts geschehen. Ganz kurzfristig, nämlich zwei Monate vor dem beabsichtigten Inkrafttreten, ist dann ein Ministerialentwurf vorgelegt worden mit der kürzestmöglichen Begutachtungsfrist, die außerdem sinnigerweise an einem Feiertag, dem Ostermontag, geendet hat.

Es war daher von Haus aus klar, daß im vorparlamentarischen Raum eine eingehende Erörterung und Prüfung dieses Vorschlages nicht möglich ist. Dieser selbst auferlegte und selbst verschuldete Zeitdruck machte eine sinnvolle Dauerlösung einfach nicht möglich.

Zweitens: Die Witwerpension verstößt gegen den Grundsatz, daß weitreichende sozialpolitische Vorhaben und Neuerungen von einem möglichst breiten Konsens der sozialen Gruppen getragen sein sollen, denn gerade die soziale Sicherheit im Alter ist ein fundamentales Anliegen weitester Bevölkerungskreise und darf nicht durch Experimente und finanzielle Abenteuer leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Minister Dallinger hat aber keinerlei ernsthafte Verhandlungen mit dem Ziel eines Konsenses in dieser Frage angestrebt. Ganz im Gegenteil, ich habe bereits darauf hingewiesen, daß er jene Arbeiten, die sein Vorgänger eingeleitet hat und die weitestgehend in Richtung Konsens gingen, einfach in den Papierkorb geworfen hat. Es war nicht zuletzt diese Vorgangsweise Minister Dallingers, die zu jener Verbitterung auch in Kreisen der Sozialversicherung geführt hat, die aus der Stellungnahme des Hauptverbandes sehr deutlich herauszulesen ist.

Meine Damen und Herren! Die Entwick-

15172

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Stammvoll

lung der letzten Wochen und Monate hat gerade an Hand dieses Beispiels der Witwerpension sehr deutlich gezeigt, wie sehr sich unser Sozialsystem bereits festgefahren hat und daß sich offenbar bei der derzeitigen politischen Konstellation die Regierung nicht in der Lage sieht und nicht die Kraft hat, noch echte Sozialreformen durchzuführen. Statt dessen geht sie einen Weg weiter, der zwangsläufig in eine Sackgasse führt, und je weiter die Regierung in diese Sackgasse hineinkommt, umso schwieriger wird es sein, wieder herauszukommen.

Drittens: Die Witwerpension verstößt gegen den Grundsatz, daß neben der Solidarität die Subsidiarität bestimmendes Prinzip einer qualitativen Sozialpolitik sein soll. Das heißt im wesentlichen, daß nicht jedes kleinste Risiko dem einzelnen abgenommen werden, sondern die Hilfe der Gemeinschaft nur dort einsetzen soll, wo der einzelne dazu nicht in der Lage ist.

Nach der vom Nationalrat beschlossenen Witwerpension würde aber auch ein Generaldirektor mit hohem Einkommen, wenn seine erwerbstätige Ehegattin stirbt, zusätzlich zu seinem Einkommen noch ein Taschengeld aus der Sozialversicherung in Form dieser Witwerpension bekommen. Das ist zweifellos genau das Gegenteil des Subsidiaritätsprinzips.

Viertens: Die Witwerpension verstößt gegen den Grundsatz, daß soziale Leistungen nicht gießkannenartig verteilt, sondern gezielt und bedarfsgerecht eingesetzt werden sollen. Gegen diesen Grundsatz verstößt die Regelung sogar doppelt: Einmal dadurch, daß die Witwerpension unabhängig von der sozialen Bedarfssituation gewährt wird, und zweitens dadurch, daß der Grundbetragszuschlag, der bisher bedarfsorientiert war, für eine Reihe von Versicherten, nämlich für alle die über 50 Jahre alt sind, abgeschafft wird.

Das heißt, die Neuregelung beseitigt nicht Unterversorgung durch Abbau von Überversorgung, sondern sie baut die Überversorgung aus und verschärft gleichzeitig die Unterversorgung. Na, eine „schöne“ Sozialpolitik ist das, meine Damen und Herren!

Wir haben heute in Österreich rund 440 000 Witwen mit Pensionen. Davon leben rund 74 Prozent nur von einer Pension, und davon wieder ein Drittel am Existenzminimum der Ausgleichszulage. Genau dieser Personenkreis, wo wirklich noch echte Armut in unserem Land gegeben ist, geht bei der Witwerpension leer aus. Dafür werden Pensionen gewährt in Fällen, wo überhaupt kein sozialer

Bedarf gegeben ist. Das ist zweifellos eine echt unsoziale Regelung.

Noch ein Wort zu den Umschichtungen durch Streichung des Grundbetragszuschlags ab dem 50. Lebensjahr. Meine Damen und Herren! Ich möchte mich grundsätzlich zu einem bekennen: Wenn wir erstens davon ausgehen, daß die Grenze der Belastbarkeit durch unser Sozialsystem im wesentlichen erreicht ist, und wenn wir zweitens davon ausgehen, daß dennoch unser Sozialsystem nicht versteinern, sondern weiterentwickelt werden soll, dann gibt es zweifellos für die Zukunft keinen anderen Ausweg, als Umschichtungen und Umstrukturierungen im Sozialgefüge vorzunehmen. Aber worauf es dabei ankommt, ist, daß diese Umschichtungen auf Grund der geänderten Bedarfsstruktur, auf Grund neu gesetzter Prioritäten erfolgen. Genau dagegen aber verstößt diese Witwerpension.

Man muß dort abbauen, wo heute Überversorgung besteht und muß die Mittel dahin lenken, wo heute Unterversorgung gegeben ist. (*Ruf bei der SPÖ: Wo gibt es Überversorgung?*) Das heißt mit anderen Worten: Ich bin grundsätzlich für Umschichtungen im Sozialsystem, weil wir einfach in Zukunft keine andere Alternative haben werden, ich bin aber gegen die Umschichtung durch Streichung des Grundbetragszuschlages, weil sie am falschen Platz erfolgt.

Fünftens: Die Witwerpension verstößt gegen den Grundsatz, daß das Vertrauen der Menschen in die soziale Sicherheit nicht mutwillig aufs Spiel gesetzt werden darf, und ist daher auch rechtspolitisch überaus bedenklich.

Was meine ich damit? In jenen Fällen, um hier ein konkretes Beispiel zu nehmen — daher war Ihr Beispiel völlig daneben, Herr Bundesrat Aichinger; Sie sind ein Sozialversicherungsangestellter, ich habe mich nur gewundert —, in denen etwa die Nachversicherung, die bis Jahresende 1980 bestanden hat, deshalb von einer Frau nicht in Anspruch genommen wurde, weil ihr die Sozialversicherungsträger gesagt haben: Bei dir wirkt sich die Nachversicherung auf die Pensionshöhe nicht aus, weil du gerade in diese Etappe des Grundbetragszuschlages fällst!, hat sie jetzt auch keinen Grundbetragszuschlag mehr. Die Nachversicherung aber hat Ende 1980 geendet. Das heißt, die Betreffende ist in der typischen Situation, daß sie zwischen zwei Sesseln auf dem Boden sitzt. Sie hat weder die Nachversicherung durchgeführt auf Grund der Beratung, noch bekommt sie jetzt den Grundbetragszuschlag. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wenn Sie anderer Meinung sind, Herr

Dr. Stummvoll

Kollege, können Sie das nachher gerne widerlegen. Ich würde mich sehr freuen. (*Bundesrat Windsteig: Das Lied kennen wir schon!*)

Vor allem aber, Herr Kollege, bedeutet diese Regelung für erwerbstätige Frauen eine erhebliche Belastung und praktisch einen Schlag ins Gesicht. Ich zitiere wieder, und zwar ganz bewußt, aus der Stellungnahme des sozialistisch dominierten Hauptverbandes: „Viele erwerbstätige Frauen sind bemüht, durch freiwillige Weiterversicherung und Erwerbstätigkeit nach der Kindererziehung ihre Anwartschaft auf die spätere Pension zu wahren. Sie sind alle im Glauben, etwa 50 Prozent ihrer Bemessungsgrundlage inklusive des Grundbetragszuschlages als Pension zu erhalten. Nunmehr werden diese gerechtfertigten Erwartungen ohne jede Begleitmaßnahme um bis zu 10 Prozentpunkte geschmälert.“ Das ist keine billige Polemik der Opposition, sondern eine fundierte Stellungnahme des sozialistisch dominierten Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. (*Ruf bei der SPÖ: Man muß den fiktiven Pensionszeitpunkt sehen!*)

Sechstens: Die Witwerpension verstößt gegen den Grundsatz, daß die Finanzierung unseres Sozialsystems den einzelnen und die Volkswirtschaft nicht überfordern darf. Es wird bereits heute unter vier oder sechs Augen von jedem, der Einblick in die künftige finanzielle Entwicklung der Pensionsversicherung hat; ob das jetzt Spitzenbeamte des Sozialministeriums oder Gewerkschaftsfunktionäre sind, die große Sorge geäußert, wie das alles einmal finanziert werden soll. Dennoch geht die Witwerpension den bisherigen Weg weiter, einfach ungedeckte Wechsel auf die Zukunft zu ziehen. Der Herr Sozialminister hofft offensichtlich darauf, daß diese Wechsel erst zu einem Zeitpunkt eingelöst werden müssen, wo er nicht mehr die Verantwortung für dieses Ressort trägt.

Wir haben bisher immer Etappenlösungen gehabt. In der Vergangenheit waren das meistens Etappen von zwei bis drei Jahren. Nunmehr ist man „weitsichtiger“, man macht bereits Etappenregelungen von zehn Jahren. Das heißt, man belastet die nächsten zehn Jahre bereits im vorhinein und verschließt dabei völlig die Augen vor der Tatsache, daß eine Einführung in Etappen zwar eine Erleichterung für den Anfang darstellt, aber letztlich in die vollen Kosten mündet.

Meine Damen und Herren! Das ist überhaupt eine ganz, ganz große Sorge, die ich hier einmal offen aussprechen möchte, nämlich die Sorge, ob die Berge an finanziellen

Belastungen, die wir immer wieder in die Zukunft schieben, die wir immer wieder auf die künftige Generation schieben, von ihr überhaupt finanziert werden können und finanziert werden wollen. Denn die ganze Pensionsversicherung baut auf dem Generationenvertrag, auf der Solidarität der Generationen auf. Das heißt, die jeweils aktive Generation muß die Pensionen der jeweils im Ruhestand befindlichen Generation finanzieren. Wir sollten bitte diesen Generationenvertrag, diese Solidarität der Generationen nicht durch leichtfertige finanzielle Experimente gefährden!

Ein Wort noch zu den finanziellen Auswirkungen durch diese Novellen:

Ich muß eine gewisse Vorsicht vor den finanziellen Erläuterungen, die diesem Gesetz beiliegen, deponieren, und zwar aus folgendem Grund: Es ergibt sich hier in der Argumentation nämlich ein ganz krasser Widerspruch. Wenn man nämlich einwendet, die Novelle bringe à la longue unvertretbare finanzielle Mehrbelastungen, dann sagt der Sozialminister, ja moment, wir haben ja ohnehin Streichungen beim Grundbetragszuschlag sowie Kürzungen bei der Abfertigung durchgeführt und daraus ergibt sich ja ein Minderaufwand. Gut.

Wenn man dann aber sagt, diese Streichungen und Einsparungen erfolgen am falschen Platz, sind daher unsozial, dann heißt es, und das hat wörtlich die Vorsitzende des Sozialausschusses, die Frau Maria Metzker, im Plenum des Nationalrates gesagt, dann heißt es plötzlich, na ja, das kommt ja ohnehin nicht zum Tragen, das wirkt sich ja ohnehin nicht aus. Sie hat wörtlich gesagt: Die Arbeitnehmer sind ohnehin fast zu 100 Prozent nach dem fünfzigsten Lebensjahr in der Lage, 50 Prozent der Bemessungsgrundlage auch ohne Grundbetragszuschlag zu erreichen.

Na bitte, da frage ich Sie, wenn ich in der Lage bin, ohne Grundbetragszuschlag, der jetzt gestrichen wird, ohnehin die 50 Prozent zu erreichen, wie kann ich dann Hunderte Millionen Schilling, wie sie hier in den finanziellen Erläuterungen angeführt sind, wie kann ich die einsparen, wenn sich das in der Praxis ohnehin nicht auswirkt. Also ein ganz eklatanter Widerspruch. Frau Staatssekretär, vielleicht können Sie, ich würde Sie sehr darum bitten, diesen Widerspruch aufklären, daß einerseits große Minderausgaben angegeben werden, und zum anderen aber gesagt wird, das wirke sich ohnehin für die Betroffenen nicht aus. Ich wäre wirklich sehr neugierig, wie hier die Antwort lautet.

15174

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Stummvoll

Aber egal, wie Ihre Antwort, wenn Sie gewillt sind, eine zu geben, Frau Staatssekretär, egal wie diese Antwort ausfällt, sie wird nichts daran ändern, daß wir einen Einspruch, einen begründeten Einspruch gegen diese drei Novellen vorbringen müssen. Und ich möchte jetzt in formeller Hinsicht meinen Antrag, den Antrag der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen vorlesen.

Antrag

der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. 5. 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (672 und 734 sowie 2346-BR/81, d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. 5. 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (672 und 734 sowie 2346-BR/81 d. B.).

Begründung:

Während große sozialpolitische Probleme weiterhin ungelöst sind — Kampf gegen die Armut durch Anhebung der Mindestpensionen, Pensionsanpassung unter der Inflationsrate, Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung usw. —, werden durch die 4. G-SVG-Novelle für sozialpolitisch nicht erforderliche Leistungen soziale Verschlechterungen eingeführt.

Es handelt sich dabei besonders um die unsoziale Streichung des Grundbetragszuschlages für Versicherte ab dem 50. Lebensjahr. Diese Maßnahme bedeutet, daß vor allem Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen der Erziehung ihrer Kinder längere Zeit unterbrochen haben, in Zukunft bis zu ein Fünftel weniger Pension bekommen.

Da der Verfassungsgerichtshof eine „allmähliche Lösung oder Annäherung“ ausdrücklich für zulässig erachtet hat, beantragte die ÖVP im Sozialausschuß des Nationalrates vorerst eine Übergangslösung. Diese respektiert nicht nur bestehende Ansprüche und Erwartungen voll,

sondern entspricht auch einer gezielten Sozialpolitik und schließt unterversorgte Altwitwer mit ein.

Jeder Witwer, der mit der eigenen Pension nicht 60% des vorherigen gemeinsamen Pensionseinkommens des Ehepaares erreicht, soll eine Witwerpension in der Höhe der Differenz erhalten.

Diese Regelung sollte nach dem ÖVP-Antrag befristet bis 31. Dezember 1984 gelten; bis dahin sollte nach Vorstellung der ÖVP eine Reform der Hinterbliebenenversorgung nach dem Modell der „Partnergarantie“ ausgearbeitet und beschlossen werden.

Im Gegensatz zum ÖVP-Antrag, der dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofs zum allmählichen Abbau der Ungleichheiten durch einen wesentlichen ersten Schritt in sozialpolitisch gezielter Weise Rechnung trägt, ignoriert der vorliegende Gesetzesbeschluß nicht nur die sozialen Notwendigkeiten, sondern ist auch verfassungsrechtlich höchst problematisch, weil die Altwitwer grundsätzlich ausgeschlossen werden und durch die rein formale Etappenlösung der spiegelgleichen Witwerpension Ungleichheiten perpetuiert bzw. neu geschaffen werden.

In formeller Hinsicht, meine Damen und Herren, beantrage ich, über den Einspruchsantrag samt der beiliegenden Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 4. Novelle zum Gewerbe- und Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Da der Antragsteller den Antrag selbst verlesen hat, erübrigt sich eine weitere Verlesung durch die Frau Schriftführer.

Es wurde beantragt, auch über diesen Einspruchsantrag und seine Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach auch hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 16 als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zum Wort gemeldet hat sich weiterhin die Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesetzesnovellen, die heute nicht einstimmig beschlossen werden, haben im Hintergrund den Versuchsgrundgedanken, die Familienrechtsreform auf das Sozialversicherungsrecht zu übertragen.

Wenn ich diese Grundgedanken des Familienrechts in Erinnerung rufe, so gehören dazu sicher die Gleichbehandlung von Mann und Frau, das Prinzip der Partnerschaft, und ich würde sagen die Bestimmung, daß die Tätigkeit im Haushalt und die Erwerbstätigkeit als gleichwertig betrachtet werde, weil ja ausdrücklich festgehalten ist, daß auch der Ehegatte, der die Haushaltsführung vollzieht, einen Beitrag zum Unterhalt leistet. Diese Grundgedanken nun auf das Sozialversicherungsrecht zu übertragen, ist nicht in allen Fällen sehr leicht, vor allem deshalb, weil ja die Wechselwirkungen dieser Prinzipien zu beachten sind.

Es ist relativ einhellig die Zustimmung, daß die Anspruchsberechtigung für Angehörige eine Gleichstellung für Mann und Frau in der Krankenversicherung erfährt. Es ist auch deshalb leicht, weil im Prinzip durch diese Regelung praktisch so eine Art Rollentausch im traditionellen Sinn erfolgt und keine zusätzlichen finanziellen Ansprüche zu erwarten sind.

Das gleiche gilt für die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung. Wenn dieses Recht nun im Sinne der Gleichbehandlung und der Partnerschaft auf den Mann ausgeweitet wird, so heißt das, daß er auch in der Familie die Aufgaben übernimmt, die bisher im Regelfall die Frau ausgeführt hat, und daher ist auch hier, glaube ich, dieser Zusammenklang leicht und, was auch wieder wichtig ist, es kommt nicht zu finanziellen Mehrbelastungen, zumindest nicht in beachtenswertem Umfang.

Nun ist schon von den Vorrednern der Volkspartei darauf hingewiesen worden, daß es in der Diskussion, die ja seit der Änderung des Familienrechtes eingesetzt hat, zunächst, und zwar quer durch die Parteien, den Anschein gegeben hat, daß die Lösung in Richtung einer Partnerpension gehen wird. Und ich glaube, dazu ist nun wirklich einiges genauer zu sagen, denn man sollte sich nicht durch den Klang des Wortes „Partner“ in dem Ausdruck „Partnerpension“ verleiten lassen, sondern muß sich doch genauer anschauen, wo die Schwierigkeiten tatsächlich liegen und warum auch trotz vieler Vorschläge —

und wieder über die Parteien hinweg — keine Einigung erzielt werden konnte.

Ich glaube, das muß man doch mitberücksichtigen, denn vom jetzigen Zeitpunkt stellt sich ja die Entscheidung, ob man entweder für die Witwerpension oder für die Partnerpension notiert. Wenn die Partnerpension eingeführt wird, so glaube ich persönlich, daß wichtige neue Grundsätze Eingang finden würden. In der letzten Phase der Diskussion vor allem, als nach allen Richtungen genauer verschiedene Modelle durchgedacht und ausgeführt wurden, hat sich gezeigt, daß die Interessensstandpunkte doch etwas auseinandergehen aus verschiedenen Gründen.

Ich möchte gar nicht näher auf die Schwierigkeit eingehen, die sich ergibt, wenn man die Partner- oder Teilhaberpension auf alle Systeme des Pensionsrechts übertragen muß, wenn es also um die Frage der Koordinierung geht, was sicher für die praktische Durchführung ganz entscheidend ist oder die Koordinierung des Aktiveinkommens mit dem System einer Hinterbliebenenversorgung geht. Ich möchte im besonderen darauf eingehen, daß die Partnerpension sozusagen einen Wechsel in einem Grundprinzip vornimmt, das bisher in der Hinterbliebenenversorgung gegolten hat, nämlich daß von der Unterhaltersatzfunktion zu der Einkommensersatzfunktion übergewechselt wird und das Bestreben Kostenneutralität oder mögliche Kostenneutralität bei der Änderung im Sozialrecht insgesamt zu beachten ist.

Nun, was diese Einkommensersatzfunktion betrifft: Es haben beide Vorredner der ÖVP einen Antrag eingebracht, bei dem sie betont haben, daß er sozialpolitisch gezielt wäre. Ich möchte das doch ein bißchen mehr anschauen, weil ich glaube, daß sich erst im Detail und bei genauer Betrachtung die Berechtigung dieser Behauptung herausstellt.

Es hat in diesem Zusammenhang im Nationalrat der Herr Abgeordnete Schwimmer gemeint, Witwer ist nicht gleich Witwer, und man könne durch eine Gleichbehandlung Ungleichheiten nicht abbauen. Ja, würde ich sagen, das stimmt. Aber auch Witwe ist nicht gleich Witwe, das hat auch der Verfassungsgerichtshof festgestellt. Dann gehen hier neben der Frage der Unterschiede zwischen den Geschlechtern in allen Modellen Fragen der Einkommensunterschiede ganz gravierend mit ein. Ich muß schon sagen, wenn ich dann die Einkommen, Pensionseinkommen von Mann und Frau zusammenziehe für die Berechnung, dann werden diese Extremunterschiede im Prinzip größer. Das heißt, die sozial gezielte Maßnahme, von der hier

15176

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Helga Hieden

gesprochen wird, die kann dann sicher nicht in einer Prozentregelung bestehen, wenn sie nicht eindeutig nach oben und nach unten begrenzt ist. Denn man kann doch wirklich nicht das als soziales Netz und Bedürftigkeit oder mit dem Subsidiaritätsprinzip, wie Sie es getan haben, Herr Dr. Stummvoll, begründen, wenn sogar die Extremfälle, weil die Berechnungsgrundlage sich erweitert, wenn zwei Einkommen zusammengezogen werden, sich verschärfen.

Es hat ja in diesem Zusammenhang auch — und ich persönlich bin der Meinung, daß die Schwierigkeiten genau dort liegen, weil so viele Faktoren bei der Frage der Hinterbliebenenversorgung im Unterschied zu dieser Einbeziehung in die Krankenversicherung zusammenwirken — sehr verschiedene Auffassungen in den einzelnen Punkten gegeben oder auch in den Grundsätzen. Zum Beispiel hat im Prinzip zur Einkommensersatzfunktion, die ein wesentlicher Faktor bei den Partnerschaftsmodellen ist, unter anderem der Katholische Familienverband festgestellt, daß sich doch die Frage stellt, ob die Hinterbliebenenversorgung in erster Linie dazu da ist, um Einkommensunterschiede zu sichern oder ob es nicht eher um den Unterhalt für den einzelnen Menschen geht. Und ich glaube, man sollte wirklich alle Einwände heranziehen. In diesem Zusammenhang ist auch vom Katholischen Familienverband die Frage aufgeworfen worden — und ich meine, man sollte in der Diskussion jeden Vorschlag prüfen nach allen Richtungen —, ob nicht eine Lösung anzustreben wäre, die eine grundsätzliche eigenständige Altersversorgung aller Menschen ins Auge faßt. Da ist aber ein ganz entscheidender Unterschied genau zur Partnerpension, die das Konträre am anderen Ende ist, die von der Einkommenssicherung der Pensionseinkommen ausgeht.

Ich würde hier sagen, ob nicht gerade in der Partnerpension, wenn ich sie nach oben hin anschau, die überdrehte Forderung der Solidaritätsgemeinschaft in erster Linie zu finden ist.

Dann ist die Kostenneutralität am Beginn der Diskussion relativ einhellig von allen Gruppen bejaht worden. Wie bei vielen Punkten haben manche Interessensgruppen im Laufe der Jahre den Standpunkt geändert, und ich möchte auf ein meines Erachtens berechtigtes Argument eingehen, das gegen die Partnerpension vor allen von den Fraueninteressensgruppen vorgebracht wurde, ich würde auch sagen, sowohl von den Frauen im ÖGB — beide Fraktionen — als auch von Frauenvertreterinnen beider Großparteien,

nämlich die Frage, daß bei der Regelung der Partnerpension doch eine Benachteiligung in erster Linie der berufstätigen Frauen — so wurde es meistens ausgedrückt — vorliege.

Ich glaube, hier muß man doch genauer schauen. Die meisten berufstätigen Frauen befinden sich in den unteren Einkommensgruppen. Zusätzlich gilt, daß viele dieser Frauen oder die meisten einen Ehepartner haben, der auch ein geringes Einkommen hat. Viele dieser Frauen haben auch Kinder. Und die Partnerpension, wenn sie nach unten nicht eine Beschränkung erfährt, würde gerade diese Frauen, denen Sie anscheinend auch so gerne helfen möchten, den größten Nachteil bringen.

Ich glaube, man muß doch differenzierter auf die einzelnen Argumente eingehen, wenn halt nicht Frau gleich Frau, Mann gleich Mann, berufstätige Frau gleich berufstätige Frau ist.

Ich möchte noch etwas sagen, wenn ich bei der Partnerpension und Kostenneutralität bin. Auch in der Bevölkerung gibt es noch die Auffassung: Meine Frau hat es nicht nötig. Selbst das möchte ich hier mit heranziehen, nämlich den Bewußtseinsstand, das heißt, die Frauen, die aus wirtschaftlicher Notwendigkeit neben Haushalt und Kindererziehung es besonders schwer gehabt haben, würden durch dieses Modell in Nachteil kommen. Ich freue mich, wenn es andere leichter haben, aber das soll man zumindest in die Argumentation mit einbeziehen und fragen, ob es ausreicht, die Modelle davon abzuleiten. Daher würde ich sagen, daß gerade von den berufstätigen Frauen her, die es oft besonders schwer haben — eine unangenehme Arbeit, eine uninteressante Arbeit, eine schlechte Bezahlung und daneben Haushalt und Kinder zu betreuen haben —, es sehr verständlich ist, daß sie gegen das Modell der Partnerpension Stellung bezogen haben.

Ich persönlich meine, es ist aus einem anderen Grund auch verständlich, das nicht in allen Argumentationen immer enthalten war, weil nämlich dieses Modell der Partnerpension überhaupt nicht auf die Leistung der Frau als Mutter und Hausfrau eingeht, sondern die Einkommensunterschiede vor allem berücksichtigt.

Das heißt, es ist so viel an undifferenzierten Argumenten in der gesamten Diskussion drin, daß ich persönlich glaube, es war nicht möglich, zu diesem Zeitpunkt, den der Verfassungsgerichtshof festgelegt hat, ein ausgereiftes Modell, das eine grundsätzliche Neuordnung beinhaltet, vorzulegen und zu beschließen.

Dr. Helga Hieden

Ich glaube auch, daß es notwendig sein wird, daß man differenziert bei den berufstätigen Frauen: verheiratete, ledige — die sind nämlich nicht in gleicher Weise betroffen — oder bei den verheirateten Frauen mit und ohne Kinder unterscheidet. Auch das ist ja in den Argumentationen auch bei den Vorrednern untergegangen.

Zurück zu der Kernfrage in diesem Zusammenhang. Ich glaube persönlich, daß gerade auf die Hinterbliebenenversorgung bezogen die unterhaltsrechtliche Seite nicht aus dem Auge gelassen werden sollte. Dabei spielt nicht nur die Frage des Geschlechts, der Gleichbehandlung von Mann und Frau eine Rolle, sondern da muß man doch wieder weiter fragen: Wie weit ist in der Hinterbliebenenversorgung im Unterschied zur Eigenpension das Versicherungsprinzip das tragende Prinzip? Wie weit geht hier das Versorgungsprinzip oder die Solidaritätsleistung mit ein?

Oder andere sozialpolitische Überlegungen auf das Einkommen bezogen, die auch sonst im sozialen Bereich wichtig sind und die nach den Aussagen des Herrn Dr. Stummvoll, wie Sie sie gemacht haben, sehr wichtig wären: Das heißt, Grenzen nach oben und unten meines Erachtens, denn was anders soll es praktisch bedeuten, wenn man diese Grundsätze umsetzt? Oder ein weiterer Aspekt: Ehegatten mit und ohne Kinder und nicht zuletzt die geänderten gesellschaftlichen Lebensverhältnisse.

Ich möchte nun auf einige der Argumente, die im Laufe der Diskussion häufig vorgebracht wurden, noch gesondert eingehen.

Herr Bundesrat Sommer hat gemeint, da gäbe es das Schlagwort „Kostenneutralität“. Die Industriellenvereinigung hat vor einiger Zeit eine Aussendung gemacht, in der sie auch eine möglichst kostenneutrale Lösung gefordert hat. Und daß wir unser ganzes Sozialversicherungssystem nicht überfordern sollen, das habe ich heute schon mehrmals gehört.

Das bedingt aber jetzt umgekehrt die Frage: Wie will man eine Partnerpension, die in erster Linie Einkommensersatzfunktion hat, verbinden mit dem Prinzip der Kostenneutralität?

Ich stimme all jenen zu, die sagen, das wird nur gehen, wenn man zum Teil Umschichtungen vornimmt, wenn man dort, wo die soziale Bedürftigkeit nicht mehr gegeben ist, diese Leistungen wegnimmt, auch wenn es, möchte ich betonen, wohlerworbene Rechte sind. Denn das ist ein anderes Argument: Wenn die betroffene Interessengruppe angesprochen ist, dann kommt sofort das

nächste Argument der wohlerworbenen Rechte. Es ist auch hier heute schon angeklungen. Aber das sind halt Prinzipien, die man nicht alle erfüllen kann, sondern nur in Wechselwirkung, und ein Prinzip bedeutet immer, im anderen Bereich Abstriche machen.

Ich persönlich glaube daher, daß es vielleicht doch notwendig sein wird, Ansprüche, die im Laufe der Jahre entstanden sind und wo man bisher eher dazu geneigt hat, keine Änderungen dort vorzunehmen, wo sogenannte wohlerworbene Rechte vielleicht nicht mehr erforderlich sind, auch diesen Punkt in die weiteren Überlegungen stärker einzubeziehen.

Häufig — ein anderes Argument, und das ist auch im Familienrecht angeführt — ist sozusagen die Frage der Haushaltsführung im Zusammenhang mit dem Unterhaltsrecht. Für mich ergeben sich da auch einige Fragen, was diesen haushaltsführenden Ehegatten betrifft, und bezüglich der Gleichbehandlung. Es gibt ja mehrere Möglichkeiten.

Es wäre zum Beispiel denkbar, Mann und Frau gleich zu behandeln, ähnlich wie bei der Selbstversicherung für Zeiten der Kindererziehung in der Pensionsversicherung, wenn Mann und Frau die gleiche Leistung im Haushalt erbringen, wenn sie also haushaltsführend sind. Das wäre zum Beispiel eine Denkmöglichkeit.

Das würde heißen, Hausfrau oder Hausmann erwerben dann den Anspruch auch auf die abgeleitete Witwer- oder Witwenpension. Ich meine, man soll doch die Logik mit den verschiedenen Kriterien wirklich durchdenken.

Oder man könnte natürlich zu dem Punkt Haushaltsführung auch eine ganz andere Überlegung anstellen, die auch angestellt wurde. Haben sich nicht die gesellschaftlichen Verhältnisse so geändert, daß man berechtigt fragen kann, unter welchen Umständen und in welchem Ausmaß Haushaltsführung heute eine Leistung auch für die Allgemeinheit ist, und zwar in dem Sinn, daß daraus ein Anspruch für eine Hinterbliebenenversorgung abgeleitet wird?

Um nur anzudeuten: Es wäre doch beispielsweise zu fragen, Haushalt mit oder ohne Kinder. Bisher ist es ja so, daß das keine Rolle spielt.

Ich glaube daher, daß wir alle gut beraten sind, wenn wir sehr genau prüfen, durch welche Maßnahmen der Gleichheitsgrundsatz besser verwirklicht wird. Meines Erachtens

15178

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Helga Hieden

wird er nur dann besser verwirklicht, wenn man nicht schematisch das eine oder andere Merkmal hernimmt und danach eine Gleichbehandlung vornimmt, sondern wenn man die Wechselwirkung und die konkreten Lebensverhältnisse mit einbezieht.

Und nun noch etwas zur Frage verheiratet und Kindererziehung, weil das ja auch immer wieder kommt, berechtigt, meine ich. Die Kindererziehung ist eine gesellschaftspolitische Leistung und wird als solche hervorgehoben. Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, in Ihren konkreten Vorschlägen unterscheiden Sie nicht zwischen Ehegatten, die die Kindererziehung durchführen, und solchen, die nur verheiratet sind; ich will es einmal so nennen.

Das heißt, es wird zwar immer als Argument gebracht, wenn ich aber den dazugehörigen Vorschlag anschau, dann schlägt sich das ja gar nicht als entscheidendes Merkmal nieder. Ich meine, hier müssen wir schon genauer vorgehen.

Das sind genau die Schwierigkeiten, die sich in der Diskussion herausgestellt haben und die auch dazu geführt haben, daß man die scheinbar zunächst sehr günstige Lösung der Partnerpension dann nicht in ein geschlossenes Modell, das zum jetzigen Zeitpunkt umsetzbar wäre, gießen konnte.

Und dann ergibt sich im Zusammenhang mit der Kindererziehung die Frage: Wie soll das berücksichtigt werden? Es gibt wieder verschiedene Vorschläge, und es ist sicher nicht leicht, den Vorschlag schließlich aufzugreifen, der die höchstmögliche Gerechtigkeit bringt.

Beitragsfreie Ersatzzeiten: Das gibt es zum Teil für das Karenzjahr für die Frau. Da muß man sich allerdings klar sein, daß die Leistung aus dem Steuerertrag dann je nach dem Einkommen unterschiedlich hoch ist. Also hier ist es keineswegs so, daß automatisch die Leistung der Kindererziehung, im Regelfall von der Frau erbracht, für alle Mütter gleich wirksam wird, sondern es ist wieder eine auf das Einkommen abgestimmte Leistung.

Oder soll es in der Form geschehen, wie es zum Beispiel der Präsident des Katholischen Familienverbandes vorgeschlagen hat, daß auch die nicht berufstätigen Ehegatten — im Regelfall sind es heute die Mütter — sozusagen diese Leistung in einer eigenständigen Altersversorgung anerkannt bekommen?

Ich würde sagen, man sollte auch die Möglichkeiten der Verbindung von Merkmalen ins Auge fassen, nämlich eine Art Grundversor-

gung in einer Eigenpension. Das kann man dann verbinden mit Leistungsansprüchen, das kann durch eigene Erwerbstätigkeit sein, indem Beiträge eingezahlt werden für eine Eigenpension, es kann aber auch sein, daß jene Männer, die so gerne sagen, meine Frau hat es nicht nötig, für ihre Frau zusätzlich noch Beiträge zahlen und dadurch ihre Altersversorgung verbessern.

Ich möchte nun noch auf das Argument im besonderen der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Gezieltheit noch einmal eingehen, weil alle ÖVP-Redner sowohl im Nationalrat als auch heute hier das im besonderen betont haben. Ich möchte das am konkreten Beispiel, das Sie im Minderheitsbericht angeführt haben, zu zeigen versuchen.

Sie haben nämlich auch für den Übergangsvorschlag, der zwei Drittel der gemeinsamen Pensionseinkommen vorsieht, zwei konkrete Fälle ausgewählt. Einmal, wo der Mann 4 000 S Eigenpension hat, die Frau 8 000 S und einmal umgekehrt.

In diesen beiden Fällen, die Sie ausgerechnet haben, würde bei der kleineren Eigenpension des Mannes nach Ihrem Vorschlag der Differenzbetrag auf die gemeinsamen 60 Prozent 3 200 S betragen und im zweiten Fall 800 S.

Sie haben wohlweislich die leicht ausdehnbaren Nebenfälle weggelassen. (*Bundesrat Rosa Gföller: Das stimmt ja nicht!*) Wenn nämlich beide 4 000 S Pension haben, dann würde nach diesem Modell der Mann nur 800 S bekommen, und wenn beide 8 000 S haben, dann würde der Mann 1 600 S bekommen.

Wenn das sozialpolitisch gezielt ist, dann glaube ich, muß man das erst wirklich dem Menschen auf der Straße erklären, daß dieser Unterschied so gegeben ist. Mit Beispielen läßt sich halt sehr leicht ein Eindruck erwecken, der nicht zutrifft, wenn man das über die gesamte Palette betrachtet. Das heißt, auch in Ihrem Vorschlag ist die Schwierigkeit drinnen, die letztlich alle prozentmäßigen Regelungen mit sich bringen.

Ich möchte also noch einmal sagen: Wenn wirklich soziale Gerechtigkeit und gezielte sozialpolitische Maßnahmen verwirklicht werden sollen, dann müssen wir all die Vorschläge, die es gibt, und auch die heutige Regelung nach allen Seiten genau anschauen. Ich persönlich bin auch der Meinung: So ähnlich, wie es die Oppositionsredner, bezogen auf den Witwer, ausgeführt haben, daß es für den einen eine unerwartete Aufbesserung ist und für den anderen kaum seine Lebenssitua-

Dr. Helga Hieden

tion ändert, trifft auch für die Frauen zum Teil zu.

Ich glaube, das muß man mit sehen, denn sonst ist genau das, was Herr Dr. Stummvoll gefordert hat, die soziale Sicherheit im Alter zu gewährleisten, ganz sicher nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! Die Grundsätze der Familienrechtsreform auf die verschiedenen Bestimmungen im Sozialversicherungsrecht zu übertragen, ist nicht in allen Fällen gleich leicht. Ich persönlich glaube, und es hat ja auch der Ablauf der Diskussion über die paar Jahre, seit sie läuft, gezeigt, daß es besonders schwierig in der Frage der Hinterbliebenenversorgung ist, weil hier so viele Gesichtspunkte ineinanderfließen: Die Forderung, möglichst kostenneutral zu sein, sozial berechnete Ansprüche zu berücksichtigen und die Gleichbehandlung von Mann und Frau zu gewährleisten.

Es ist schwierig, ein allgemein gerechtes und einheitliches System für die Hinterbliebenenversorgung zu finden. Die Schwierigkeiten der Diskussion sind eben zusammengefallen mit der zeitlichen Regelung, die der Verfassungsgerichtshof vorgegeben hat. Ich glaube, wenn Sie es genau anschauen, dann werden Sie auch zugeben müssen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß dieses halbe Jahr auch nicht gereicht hätte, um die noch nicht ausgereiften Vorschläge, um grundsätzliche Änderungen in ein Gesetzeswerk zu bringen, sondern daß es notwendig ist, die Zeit zu nützen, die durch die Gesetzesvorlagen in einem entsprechenden Punkt gegeben ist, wenn der Wunsch wirklich, wie er heute und auch im Nationalrat zum Ausdruck gebracht wurde, allgemein besteht, eine sozial gerechtere Lösung zu finden. Denn wir haben dann dadurch ungefähr den Zeitraum, den in der Bundesrepublik der Verfassungsgerichtshof von vornherein gewährt hat.

Wir müssen diesen Zeitraum nützen, weil die Interessenstandpunkte so verschieden und so vielfältig sind, daß es sicher schwierig sein wird, eine gute Lösung zu finden.

Ich glaube, dann wird es sich zeigen, ob die vielen Erklärungen und Bekenntnisse zur sozialen Gerechtigkeit, die heute hier und im Nationalrat abgegeben wurden, auch in Taten umgesetzt werden können. Denn an der konkreten Bereitschaft und an den konkreten Vorschlägen kann man erkennen, wieweit diese Prinzipien tatsächlich ernst gemeint sind.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen angeführten Gründen gibt die sozialistische Fraktion den zur Diskussion stehenden

Regierungsvorlagen die Zustimmung, auch der darin enthaltenen Regelung der Witwenpension. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich bin sehr genau den Ausführungen meiner Vorrednerin, Frau Bundesrat Dr. Hieden, gefolgt. Ich weiß nicht, wo sie das Beispiel her hat. Sie haben gesagt, Witwenpension 800 S, wenn der Gatte die höhere Eigenpension hat. Das stimmt nicht. Nach der Regierungsvorlage bekommt er 800 S. Nach dem ÖVP-Vorschlag bekommt er nichts, weil er selber schon genug hat. Damit wird bestätigt, daß dort, wo wenig ist ... *(Bundesrat Dr. Anna De m u t h: Sie sind schon grauslich zu den Männern, zu den ÖVP-Männern!)*

Habe ich das jetzt falsch gesagt? Der kriegt nichts, wenn er selber schon genug hat.

Frau Bundesrat Hieden hat gesagt, daß auf das Angebot der ÖVP gerne eingegangen wird und daß man in der nächsten Zeit ein besseres Witwengesetz nach besseren sozialpolitischen Gesichtspunkten ausrichtet. Dazu muß ich schon bemerken, daß das Gesetz ja bis 1989 blockiert ist.

Im übrigen muß ich sagen: Es wird hier im Bundesrat genauso krampfhaft das Gesetz verteidigt wie im Nationalrat. Ich war bei der Debatte im Nationalrat anwesend, dort hat Frau Abgeordnete Metzker mit Vehemenz das Gesetz verteidigt. Es fehlte ihr jedoch die Glaubwürdigkeit. Es hat den Eindruck eines Plädoyers eines Verteidigers für seinen Klienten gemacht und glich einem politischen Offenbarungseid. Ihren vorgetragenen Argumenten mangelte es an Überzeugungskraft. Gegen ihr besseres Wissen, meine Damen und Herren, machte sie die Mauer für den Sozialminister.

Als engagierte Gewerkschaftsfunktionärin kenne ich Frau Abgeordnete Maria Metzker schon über 20 Jahre lang. Sie hat sich immer vehement für die Besserstellung der Frau und für die Gleichberechtigung eingesetzt. Im Nationalrat mußte sie resigniert erklären: Ja das ist eben das lebenslange Leid der Frauen, daß sie immer schlechtergestellt sind. — Das wird sie mit Überzeugung gesagt haben, aber das Gesetz hat sie bestimmt nicht mit Überzeugung vertreten.

Im übrigen, meine Damen und Herren, drängt sich geradezu die Frage auf, wozu fünf Staatssekretärinnen eingesetzt wurden,

15180

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Rosa Gföller

wovon drei für Frauenfragen zuständig sind, wenn Frauen durch dieses Gesetz noch schlechtergestellt werden, weil sie zu ihrem Nachteil die Witwerpension mitfinanzieren müssen. Man muß zur Überzeugung kommen, meine Damen und Herren, daß die Staatssekretärinnen nur Alibifunktionen bekleiden und sich bei ihren Kollegen in der Regierung nicht durchsetzen können. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist unrichtig! Gerade heute konnte das Gegenteil bewiesen werden!)*

Sie, meine Damen von der sozialistischen Fraktion, wissen genauso wie ich, daß die berufstätige Frau hinsichtlich der Einkommens- und Aufstiegschancen gegenüber den Männern benachteiligt ist. Ganz kraß zeigt sich diese Tatsache darin, daß sich ein Drittel aller Männer in der Höchstbeitragsgrundlage oder sogar darüber befindet. Demgegenüber erreichen aber nur sechs Prozent aller berufstätigen Frauen Höchstbeitragsgrundlagen. Diese unterschiedlichen Einkommen wirken sich natürlich ganz gravierend bei der Pensionsbemessung aus.

Hoher Bundesrat! 73 Prozent der Witwen beziehen derzeit überhaupt keine eigene Pension. Die durchschnittliche eigene Pension der restlichen 27 Prozent ist wesentlich niedriger als die der Männer.

Die Durchschnittsalterspension einer Arbeiterin beträgt nur 53,7 Prozent der Durchschnittspension eines Arbeiters.

Eine der wesentlichen Ursachen für das geringe Pensionsaufkommen der Frauen ist natürlich der kürzere Versicherungszeitraum neben der geringeren Entlohnung in den meisten Berufen und deren Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage. Viele Frauen unterbrechen ihre Berufslaufbahn und widmen sich jahrelang der Kindererziehung und den Familienpflichten. Rund 60 Prozent der verheirateten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren widmen sich ausschließlich der Familie.

Meine Damen und Herren! Von der Einrichtung der Möglichkeit der Selbstversicherung können die meisten Frauen nicht Gebrauch machen, weil die Familie mit nur einem Verdiener unmöglich etwa 900 S monatlich für die Selbstversicherung aufbringen kann. Die wenigsten Frauen können sich eine Selbstversicherung leisten, und die Frauen kommen daher auch zu weniger anrechenbaren Versicherungszeiten.

Obwohl Kindererziehung und Familienpflichten im Familienrecht als gleichwertiger Beitrag zum Familienunterhalt gewertet sind,

findet dies in der Sozialversicherung nicht ausreichend Berücksichtigung. Die Österreichische Volkspartei hat durch ihre Abgeordneten in den letzten zehn Jahren der SPÖ-Alleinregierung 17mal einen Antrag auf beitragsfreie Ersatzzeitenanrechnung für Kindererziehung eingebracht, und ebensooft wurde dieser Antrag von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt. Die Österreichische Volkspartei wird weiterhin die Forderung nach beitragsfreien Ersatzzeiten für die Kindererziehung erheben, bis diese berechnete Forderung der Frauen den gesetzlichen Niederschlag findet.

Hoher Bundesrat! Die vorliegende 36. ASVG-Novelle hätte die Möglichkeit geboten, auf sozialpolitische Notwendigkeiten einzugehen. Der Herr Sozialminister Dallinger wählte jedoch den Weg des geringsten Widerstandes, um der vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Frist zu entsprechen. Das Modell der derzeit geltenden Witwenpension wird einfach auf alle Witwer übertragen. Dieses Modell nimmt keine Rücksicht auf die sozialen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau und zwischen Witwen und Witwern. Es ist allerdings der gedanklich einfachste Weg und erfordert keine Bemühungen, neue Ideen zu finden.

Die vorgeschlagene Regelung verletzt nicht nur den Vertrauensgrundsatz, sondern beinhaltet die Diskriminierung der berufstätigen Frauen und besonders jener Frauen, die wegen Kindererziehung für mehrere Jahre aus der Berufstätigkeit ausgeschieden sind. Diese Frauen haben durch Kindererziehung der Gesellschaft unersetzliche Dienste geleistet und haben dadurch jahrelang finanzielle Belastungen erleiden müssen.

Meine Damen und Herren! Die Finanzierung des Dallinger-Modells geht ausschließlich auf Kosten der Frauen. Neue Ungleichheiten werden geschaffen, nämlich jene Männer, die auf Grund ihrer guten Einkommenslage während ihrer Aktivzeit eine relativ hohe Pension bekommen, bekommen auch noch eine Witwerpension nach ihrer verstorbenen anspruchsberechtigten Frau. Jene Frauen, die ein Leben lang ein kleines Einkommen bezogen haben, bekommen auf Grund ihrer kleinen Bemessungsgrundlage und des meistens kürzeren Beitragszeitraumes eine kleine Eigenpension und dazu wie bisher die 60prozentige Witwenpension.

Der Herr Sozialminister will nun die Witwerpension so finanzieren, daß er einerseits die bei Wiederverhehlung einer Witwe gebührende Abfertigung von 70 Monatspensionen auf 35 Monatspensionen reduziert.

Rosa Gföller

Meines Erachtens ist diese Abfertigung deshalb eingeführt worden, daß es dem Pensionsversicherungsträger auf lange Sicht gesehen einen finanziellen Vorteil bringt, weil er sich die Zahlung der Witwenpension auf Jahrzehnte ersparen kann. Die Abfertigung ist also eher als Anreiz für eine Wiederverehelichung und als Sparmaßnahme der Pensionsversicherungsträger zu verstehen.

Ob durch diese Kürzung, meine Damen und Herren, sich der erhoffte finanzielle Erfolg einstellen wird, ist sehr in Frage zu stellen. Bei einiger Überlegung werden viele Frauen von einer Wiederverehelichung Abstand nehmen und lieber weiter die Witwenpension beziehen.

Hoher Bundesrat! Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit sieht der Herr Sozialminister in der Kürzung des Grundbetragszuschlages zur Bemessungsgrundlage. Die jetzt geltende Regelung, wonach ein Grundbetragszuschlag von 10 Prozent der Bemessungsgrundlage gebührt, solange nicht 50 Prozent der Bemessungsgrundlage als Pension erreicht werden, wird dahin geändert, daß diese Regelung nur mehr bis zum 50. Lebensjahr gilt. Das heißt, daß für all jene, der Pensionsstichtag erst nach dem 50. Lebensjahr liegt, der Grundbetragszuschlag wegfällt. Das ist für jene Versicherten von einschneidender Bedeutung, die noch nicht die entsprechenden anrechenbaren Versicherungszeiten erreichen konnten.

Es ist unschwer festzustellen, daß diese Bestimmung hauptsächlich Frauen trifft. Sie unterbrechen ihre Berufslaufbahn und treten eben wegen Kindererziehung und Familienpflichten später in das Berufsleben ein und erreichen deshalb nicht mehr die vollen Pensionsversicherungszeiten. Jährlich werden 7 000 Frauen dadurch betroffen werden, die sich weder eine freiwillige Weiterversicherung noch einen Pensionsnachkauf leisten können. Für viele dieser Frauen tritt deshalb eine Kürzung ihrer künftigen Pension um 20 Prozent ein: Eine abzulehnende soziale Verschlechterung und ein untaugliches Mittel, damit die gigantischen Kosten der Witwenpension zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Einführung der Witwenpension ist die schlechteste aller vorgeschlagenen Lösungen. Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, daß in der ersten Etappe nur jenen Witwern eine Witwenpension zugesprochen wird, die mit der eigenen Pension nicht 60 Prozent des früheren gemeinsamen Renteneinkommens erreichen, wurde von den Sozialisten nicht akzeptiert. Dieser Vorschlag

hätte eine kostenneutrale Lösung dieses Problems bedeutet. Die Witwenpension würde in diesen Fällen die Höhe der Differenz von der eigenen Pension auf 60 Prozent des gemeinsamen Einkommens der Ehepartner ausmachen. Diese Übergangslösung hätte alle Möglichkeiten einer künftigen Neuregelung nach gezielten sozialen Erfordernissen offengelassen.

Die Österreichische Volkspartei bedauert es sehr, daß es zu keiner vernünftigen und einvernehmlichen und finanzierbaren Lösung zur Einführung der Witwenpension gekommen ist, was ohne eklatante Benachteiligung der berufstätigen Frauen möglich gewesen wäre. Eine Neuregelung muß nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei sozialpolitische Benachteiligungen beseitigen und darf nicht neue Benachteiligungen und Ungleichheiten schaffen.

Der ausgestellte Blankoscheck von über 1 Milliarde Schilling zur Aufbringung der finanziellen Mittel für das letzte Drittel, also bis 1989, ist derzeit nicht gedeckt. Die Einlösung dieses Schecks wird die Sozialversicherungsträger im Jahre 1989 in eine kaum zu bewältigende finanzielle Situation bringen.

Hoher Bundesrat! Das Erstlingswerk des Herrn Sozialministers Dallinger ist ein Novum in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik. Neues soziales Unrecht wird geschaffen, und erworbene, wohl erworbene Ansprüche werden beseitigt.

Die Alternative der Österreichischen Volkspartei, in Etappen die Partnerschaftspension einzuführen, wurde mit Scheinargumenten, wie: mögliche rechtspolitische Schwierigkeiten hinsichtlich der Angleichung differenter Pensionssysteme oder legislative Schwierigkeiten abgelehnt.

Dem vorliegenden Modell der Witwenpension wurde der Vorzug gegeben, ohne daß die Lösung der Partnerschaftspension, insbesondere deren Vorteile sowie deren Finanzierbarkeit, einer eingehenden sachbezogenen Prüfung unterzogen wurden. Die SPÖ-Alleinregierung entschied sich für eine Lösung, die sogar vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vom Arbeiterkammertag aufs schärfste kritisiert wurde.

Das vorliegende Gesetz ist eine bewußte Mißachtung bestehender Rechte breiter Bevölkerungskreise, aber insbesondere der berufstätigen Frauen und auch der Behinderten. Die Verantwortung hat allein die sozialistische Regierung zu tragen.

Die Österreichische Volkspartei distanziert

15182

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Rosa Gföller

sich von diesem Gesetz und lehnt das Gesetz ab, das einen Rückschritt in der österreichischen Sozialpolitik zur Folge hat und dem schwerwiegende sozialpolitische und finanzielle Mängel anhaften.

Meine Damen und Herren! Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (673 und 735 sowie 2347-BR/81 d. B.).

Begründung:

Während große sozialpolitische Probleme weiterhin ungelöst sind — Kampf gegen die Armut durch Anhebung der Mindestpensionen, Pensionsanpassung unter der Inflationsrate, Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung, und so weiter —, werden durch die 4. B-SVG-Novelle für sozialpolitisch erforderliche Leistungen soziale Verschlechterungen eingeführt.

Es handelt sich dabei besonders um die unsoziale Streichung des Grundbetragszuschlages für Versicherte ab dem 50. Lebensjahr. Diese Maßnahme bedeutet, daß vor allem Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen der Erziehung ihrer Kinder längere Zeit unterbrochen haben, in Zukunft bis zu $\frac{1}{2}$ weniger Pension bekommen.

Da der Verfassungsgerichtshof eine „allmähliche Lösung oder Annäherung“ ausdrücklich für zulässig erachtet hat, beantragte die ÖVP im Sozialausschuß des Nationalrates vorerst eine Übergangslösung. Diese respektiert nicht nur bestehende Ansprüche und Erwartungen voll, sondern entspricht auch einer gezielten Sozialpolitik und schließt unterversorgte Altwitwer mit ein.

Jeder Witwer, der mit der eigenen Pension nicht 60 Prozent des vorherigen gemeinsamen Pensionseinkommens des Ehepaares erreicht, soll eine Witwerpension in der Höhe der Differenz erhalten.

Diese Regelung sollte nach dem ÖVP-Antrag befristet bis 31. Dezember 1984 gelten; bis dahin sollte nach Vorstellung der ÖVP eine Reform der Hinterbliebenenversorgung nach dem Modell der „Partnergartie“ ausgearbeitet und beschlossen werden.

Im Gegensatz zum ÖVP-Antrag, der dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofes zum allmählichen Abbau der Ungleichheiten durch einen wesentlichen ersten Schritt in sozialpolitisch gezielter Weise Rechnung trägt, ignoriert der vorliegende Gesetzesbeschluß nicht nur die sozialen Notwendigkeiten, sondern ist auch verfassungsrechtlich höchst problematisch, weil die Altwitwer grundsätzlich ausgeschlossen werden und durch die rein formale Etappenlösung der spiegelgleichen Witwerpension Ungleichheiten perpetuiert beziehungsweise neu geschaffen werden.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über den Einspruchsantrag samt der beigegebenen Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Rosa Gföller und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde beantragt, über diesen Einspruchsantrag und seine Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach auch hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 17 als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Beratung über den Verhandlungsgegenstand um 17 Uhr zur Durchführung der Verhandlung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen unterbrechen werde.

Wenn die Redner haben wollen, daß keine Unterbrechung stattfindet, bitte ich, sich entsprechend an die Zeit zu halten; sonst muß die Frau Staatssekretär Fast mindestens noch zweieinhalb Stunden warten. (*Ruf bei der SPÖ: So lang wollen sie reden?*)

Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesrat Kräutl als nächstem Redner.

Bundesrat **Kräutl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bun-

Kräutl

desrates! Ich werde mich bemühen, die Sitzung nicht zu verlängern.

Ich möchte eingangs nur mit einem Satz auf meine Vorrednerin, die Frau Bundesrat Gföller, eingehen. Es war interessant: Sie spricht von der Diskriminierung der Frauen im Beruf und diskriminiert selbst die Arbeit der Frauen in Form ihres Angriffes auf unsere Frauen Staatssekretärinnen. Weiter möchte ich dazu nichts sagen.

Meine Damen und Herren! Die Einführung einer Witwerpension hat nun auch im Bundesrat zu sehr unterschiedlichen Auffassungen, zu längeren und kürzeren Interpretationen geführt.

Bei einer derart weittragenden schwierigen sozialpolitischen Maßnahme ist es verständlich, daß nicht nur in den einzelnen Gremien, sondern sogar unter den Fachleuten verschiedene Aussagen hervorgekommen beziehungsweise verschiedene Auffassungen vorhanden sind.

Eine sachliche Auseinandersetzung, wie man der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes am besten Rechnung trägt und dabei eine möglichst gerechte Lösung des Gleichheitsprinzips findet, ist sicherlich gerechtfertigt und notwendig. Es wurden ja auch eine große Anzahl Modelle durchdiskutiert, es gab überall Für und Wider, es gab überall Befürworter und Gegner.

Nun wurden auf Grund der Regierungsvorlagen vom Nationalrat die 36. Novelle zum ASVG und damit auch die 4. Novelle zum GSVG, zum B-SVG und die 10. Novelle zum B-KUVG, die die Einführung einer spiegelgleichen Witwerpension vorsehen, beschlossen.

Durch diese Novellen ist es möglich, zum vom Verfassungsgerichtshof vorgeschriebenen Termin die Neuregelung der Witwerpension einzuführen. Es ist sicherlich müßig, jetzt nach den stundenlangen Debatten im Nationalrat, aber nun auch bereits im Bundesrat nochmals auf die einzelnen Bestimmungen und Argumente einzugehen. Sicher werden sich, wie bei allen sozialpolitischen Maßnahmen, Notwendigkeiten zu Änderungen ergeben, und es werden immer wieder verschiedene Sachfragen zu novellieren sein.

So wie bei der Debatte im Nationalrat ist es auch im Bundesrat bei den Diskussionsbeiträgen unserer Kollegen von der ÖVP-Seite wohl mehr um politische als um Sachfragen gegangen. Natürlich wurde auch im Nationalrat ein Entschließungsantrag eingebracht, in dem es genauso wie bei den Anträgen unserer ÖVP-Bundesratsfraktion nicht um Sachfragen, son-

dern vorwiegend um politische Fragen gegangen ist. Es wird in diesem Entschließungsantrag im Nationalrat zum Beispiel einfach behauptet, rund 7 000 Frauen würden eine gekürzte Pension erhalten, ja der Abgeordnete Dr. Schwimmer hat im Nationalrat diese Zahl gleich auf die achtziger Jahre aufmultipliziert, hat 70 000 herausgebracht, ich möchte also sagen: hinaufgezitiert, Herr Bundesrat Stummvoll, mit diesen 70 000 könnte man dann die Kostenneutralität vielleicht bekommen.

Wie immer versucht man aber auch, gleich politisches Kapital aus dem zur Diskussion gekommenen Pensionsanpassungsfaktor zu schlagen. In diesem Initiativantrag spricht man von einer rasanten Inflationsentwicklung, obwohl die Statistik über die Weltinflation Österreich einen hervorragenden positiven Platz unter den Industrieländern zuerkannt hat, genauso wie bei der Bewältigung der Arbeitslosigkeit, und verlangt natürlich wiederum wie schon so oft die Pensionsgarantie.

Zum einen, meine Damen und Herren, muß gesagt werden, daß die Pensionsversicherung halt tatsächlich auf dem Versicherungsprinzip aufgebaut ist — dazu haben sich bei der Einführung des ASVG beide Großparteien bekannt — und daß nicht nur Frauen durch den Wegfall des zehnzehnten Zuschlages betroffen sind. Vor allem sind es aber nicht nur, wie immer dargestellt wird, notleidende weibliche Versicherte, sondern eben auch solche, die sich eben erst nach dem fünfzigsten Lebensjahr durch eine Versicherung eine Pension schaffen, bisher durch beträchtliche Nachkäufe.

Von einer Fünftelkürzung können aber dann auch nur jene Versicherte, und zwar wiederum Männer und Frauen gleichermaßen, betroffen werden, die erst im Alter 15 Versicherungsjahre erworben haben.

Die Frau Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hubinek stellte im Nationalrat im Zusammenhang mit der etappenweisen Einführung der Witwerpension die Frage: Wollen wir denn die Österreicher alle zu Ausgleichszulagenempfängern machen, zu Almosenempfängern? Ja wir haben neben dem Versicherungsprinzip natürlich ein Mindesteinkommen, und das wird eben — Gott sei Dank sind es immer weniger — durch die Gewährung der Ausgleichszulage garantiert. Der zehnzehnte Zuschlag, meine Damen und Herren, hatte aber damit überhaupt nichts zu tun. Wenn die Einführung der Witwerpension kostenneutral gehalten werden soll, muß es eben neben der

15184

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Kräutl

etappenweisen Einführung auch flankierende Bestimmungen dazu geben.

Zum anderen, meine Damen und Herren, war es uns in den letzten schwierigen Jahren möglich, trotz wesentlich sozialpolitischer Verbesserung eben durch entsprechende Maßnahmenpakete einigermaßen die Sozialversicherung in Ordnung zu halten, die Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Österreichische Volkspartei verlangt immer wieder große Garantien für die Pensionen, war aber in keinem Fall bereit, die notwendigen Maßnahmen mitzuschließen, die finanzielle Sicherung zu gewährleisten. Auch in ihrem Minderheitsbericht im Sozialausschuß des Nationalrats werden wiederum alle Leistungen in vollem Umfang verlangt, ohne die geringste Möglichkeit der Aufbringung der dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel einzuräumen. Wo ist hier, meine Damen und Herren, die Sicherheit, die Garantie, daß die verlangten Leistungen auch tatsächlich aufgebracht werden können?

Man muß schon allein aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, zum Schluß kommen, die beste Garantie für die Pensionisten ist nach wie vor eine sozialdemokratische Regierung. Die Verunsicherung der älteren Generation durch die Österreichische Volkspartei ist unseriös, sie bringt ihr aber auch nichts, wie die Erfahrung gezeigt hat. Wir Sozialisten freuen uns, daß unsere Pensionisten einen schönen Lebensabend verbringen können. Die ältere Generation hat aber ein Recht darauf, den Ruhestand auch in Ruhe zu genießen.

Nun, meine Damen und Herren, ein Problem noch ganz kurz, und zwar wurde kurz vor der Entscheidung zu den steirischen Landwirtschaftskammerwahlen auch eine Kampagne gegen die Krankenversicherung für die angehörigen Bäuerinnen von den Nebenerwerbslandwirten gestartet. Abgesehen davon, daß sie keinerlei politischen Erfolg gebracht hat zu der sachlichen Lösung des Problems, müßte man aber doch feststellen, daß auch in der Krankenversicherung grundsätzlich das Versicherungsprinzip zu gelten hat und zu trachten wäre, daß auch hier eine Gleichbehandlung zu erreichen ist. Ich meine damit, daß zum Beispiel jeder Angehörige, also auch die Gattin, nach dem ASVG krankenversicherungspflichtig wird, wenn sie oder wenn der Angehörige ein monatliches Einkommen von derzeit 1 896 S aus unselbständiger Arbeit bezieht, muß man dazusagen.

Das ist für die Arbeiter und Angestellten kein Anlaß zu einem besonderen Geschrei,

sondern einfach eine Gegebenheit, weil es eben eine Grenze gibt und weil halt jeder Arbeitnehmer seinen Teil zu dieser Versicherung beizutragen hat, sobald er diese Einkommensgrenze erreicht.

Wie die Wirklichkeit bei den mitversicherten Bäuerinnen oftmals aussieht, will ich Ihnen an einem einzigen Beispiel zeigen, möchte aber vorausschicken, meine Damen und Herren, daß es sich hier um keinen Neidkomplex meinerseits handelt, ich bin neben diesem Gehöft aufgewachsen und bin ein guter Bekannter dieses Landwirtes, sodaß nicht der Eindruck entstehen soll, ich will hier den Landwirt angreifen. Ich möchte nur die Problematik aufzeigen.

Dieser Bergbauer, der sicher hart arbeiten muß, hat einen Besitz von etwa 38 Hektar und einen Einheitswert von 119 000 S nach der Steigerung beziehungsweise nach der Einführung der neuen Bestimmungen über den Einheitswert. Für die Diskussion der Dringlichen vielleicht gesagt, er zahlt dafür eine Jahressteuer von 1 042 S. Dieser Landwirt verrichtet neben seiner Arbeit mit seiner Frau eben für seine Landgenossenschaft Verladearbeiten für die Milch, und er wendet dafür etwa eine Stunde täglich auf in der Früh, erzielt ein Verdienst von zirka 1 700 S und ist damit, obwohl er unter der Einkommensgrenze liegen würde, aber nachdem er mit diesem Betrag vorher schon versichert war und natürlich eine Auflösung nicht beantragt hat, mit seiner ganzen Familie krankenversichert.

Wie eingangs erwähnt, gab es einige große Kampagnen, weil es dazu gekommen wäre, daß die Gattin unter Umständen auch Beiträge auf Grund ihres Einkommens aus der selbständigen Erwerbstätigkeit zu zahlen gehabt hätte. Wenn hingegen die Frau des Landarbeiters, meine Damen und Herren, über den Sommer bei diesem Landwirt als Saisonarbeiterin beschäftigt wird, dann ist sie sehr wohl, obwohl auch ihr Gatte krankenversichert ist, versicherungspflichtig, weil es eben nach dem ASVG diese Richtlinien gibt, aber, wie gesagt, es gibt deswegen bei den Arbeitern und Angestellten keinerlei Geschrei, wenn auch das zitierte Landarbeiterhepaar — das muß auch gesagt werden — gemeinsam nur ein Bruttoverdienst von knapp 11 700 S bekommt, wobei ja der Kollektivvertragslohn für den qualifizierten Landarbeiter heute noch bei 5 960 S brutto und der der Saisonarbeiterin bei 5 680 S brutto liegt.

Auch in der Krankenversicherung gilt anscheinend derselbe Grundsatz der Opposition, es werden immer mehr Leistungen verlangt. Die Krankenversicherung betreute ja

Kräud

immerhin im Vorjahr mit 4 799 000 Versicherten insgesamt 7 459 000 Menschen mit einem Aufwand von etwa 40,4 Milliarden Schilling. Es wird aber von der ÖVP zu jeder Einnahmemöglichkeit nein gesagt.

Wir werden heute, meine Damen und Herren von der sozialistischen Bundesfraktion, den vom Nationalrat beschlossenen Gesetzen beziehungsweise Gesetzesnovellen unsere Zustimmung geben, weil mit diesen Gesetzesnovellen eine neue Epoche in der Hinterbliebenenversorgung eingeleitet und damit die Sozialversicherung weiter ausgebaut wird, ausgebaut wird im Sinne der sozialen Sicherheit zum Wohle aller Menschen in unserem Lande. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist die Frau Staatssekretär Fast. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Franziska Fast: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Diskussion sehr genau verfolgt, und ich glaube, man muß auch das Positive sehen. Bei allem Verständnis für Opposition — natürlich, wie denn auch anders — muß man auch das Positive sehen. Ich habe viele Briefe von berufstätigen Frauen bekommen — der Regelfall ist, daß die Ehemänner etwas älter sind als die Ehefrauen —, wo die Männer bereits krank sind, aber nicht so krank, daß sie in Pension gehen können. Die Frauen schreiben mir, wie hart es ihnen fällt, daß sie auch noch den Krankenversicherungsbeitrag bezahlen müssen. Das sind Einzelfälle, können Sie sagen. Aber für den, den es trifft, ist es bitter genug.

Ich glaube, die 36. Novelle muß man halt in der Gesamtheit sehen und nicht nur die eine Regelung, die Regelung der Witwenpension. Meine Damen und Herren! Das ist ja kein Geheimnis, das wissen wir alle, daß es keine sozialpolitische Notwendigkeit gegeben hat für die Einführung der Witwenpension, aber wir sind ein Rechtsstaat, wir haben dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes zu entsprechen.

Ich persönlich — aber das ist meine persönliche Meinung — neige nicht dazu, daß man mit einer Zweidrittelmehrheit einen Spruch des Verfassungsgerichtshofes aussetzen soll. Aber wie gesagt, das ist meine persönliche Meinung.

Und nun zur Kostenneutralität. Meine Damen und Herren, das war ja unbestritten in allen Bereichen, auch im Wirtschaftsbe-
reich hat man verlangt, daß die Witwenpension kostenneutral sein soll. Und um diese

Kostenneutralität zu erreichen, hat es zwei Regelungen gegeben, die Halbierung der Abfertigung und den Wegfall des 10%igen Grundbetragszuschlags.

Frau Bundesrat! Sie haben gemeint, daß die Abfertigung ein Anreiz zur Wiederverhe-
lichung ist. Ich neige eher zu der Meinung, daß der Anreiz zur Wiederverhe-
lichung eigentlich der Mann ist, nicht die Abfertigung. *(Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ.)*

Nur zur zweiten Frage. Hier bitte ich, mir zu gestatten, kurz auf diesen Grundbetragszuschlag zurückzukommen. Ich glaube, der Ursprung ist nicht genügend bekannt. Jede Pension aus der Sozialversicherung besteht aus dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen. Der Grundbetrag gebührt unabhängig von den Versicherungsjahren mit 30 Prozent. Das ist für alle Pensionen gleich. Hier ist ja bereits eine bestimmte Basissicherung gegeben, und hier geht es um jene Härtefälle, in denen der Versicherte unverschuldet vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidet, ausscheiden muß — etwa infolge Krankheit oder Unfall —, da hat er eine bestimmte entsprechende Pension garantiert.

Dafür hat das ASVG bereits 1956 vorgesorgt, im Anschluß daran aber auch für die Alterspensionisten. Meine Damen und Herren, was war denn in den fünfziger Jahren? — Die sind doch anders gelagert gewesen, die Menschen hätten ja gar nicht die Jahre nachweisen können. In der Arbeiterversicherung gab es erst ab 1939 überhaupt einen Anspruch auf Alterspension für Arbeiter. Da mußte man also eine Schutzmaßnahme hier errichten. Und wenn man heute die Diskussion in der Richtung führt, daß man sagt, man nimmt den Frauen etwas weg, dann muß ich sagen: Ja so einfach kann man sich das ja nicht machen. Ich weiß schon, politisch ist das sehr gut, wenn man sagt, alle berufstätigen Frauen verlieren etwas. Aber, meine Damen und Herren, ich bekenne mich dazu, daß die Hinterbliebenenpension oder die partnerschaftliche Pension in jedem Fall den Frauen etwas vorenthalten hätte.

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat das gar nicht bestritten, sie hat nur gemeint, das sei eine Frage des Prozentsatzes. Natürlich! Aber die 80 Prozent hätten wir uns nicht leisten können. Ich glaube, Herr Bundesrat Stummvoll, da gehen Sie mit mir mit, 80 Prozent bei der Hinterbliebenenpension hätten wir uns nicht leisten können. Und jeder Prozentsatz darunter wäre eine Benachteiligung für alle berufstätigen Frauen gewesen.

Nun ist man zu der Regelung gekommen,

15186

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Staatssekretär Franziska Fast

den Grundbetragszuschlag zu streichen, weil dies, 1956 eine Schutzmaßnahme — und ich habe das heute hier aus der Diskussion gehört —, 1980 bereits für Spekulationen herangezogen worden ist. Ich habe das wiederholt gehört, daß man gemeint hat, ja, hier wurde den Leuten, die nachkaufen wollten, geraten, sie brauchen nicht so viel nachzukaufen, denn mit dem 10prozentigen Zuschlag kriegen sie „eh“ alles.

Ja meine Damen und Herren, ist das Sozialpolitik oder müßte man nicht einen anderen Weg gehen? Und hier, glaube ich, sollten wir einen gerechten Weg finden, den gerechten Weg für die Mütter. Es ist doch nicht so, daß es sich bei all jenen, die diesen 10prozentigen Zuschlag oder diesen bis zu — müßte man ordentlicher sagen — 10prozentigen Grundbetragszuschlag kriegen, nur um Mütter mit Kindern handelt, die wegen der Kinder zu Hause geblieben sind.

Und hier, Herr Bundesrat, sparen wir diese Millionen ein. Bitte bedenken Sie, daß viele Menschen auch im Ausland gearbeitet haben. Und wann kommt man denn zurück in die Heimat? — Wenn man Sehnsucht hat oder aber wenn andere Bedingungen sind. Und bitte diesen Personenkreis muß man halt auch auf die Zukunft vorbereiten. Auch da ersparen wir das.

Bei den berufstätigen Frauen habe ich aber eine Bitte, und ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Bundesrat, daß Sie das hier so deutlich gesagt haben. Hier stimme ich mit Ihnen voll überein, daß die Frauen um die Hälfte weniger verdienen als die Männer. Aber bitte, das können wir nicht im ASVG korrigieren, das werden wir nur im wirtschaftlichen Bereich korrigieren können. Und hier ist meine Bitte um die Mitarbeit aller, insbesondere der Wirtschaftskreise, daß man den Frauen auch bestimmte Chancen eröffnet. Und wir werden in der nächsten Zeit partnerschaftliche, sozialpartnerschaftliche Gespräche führen, welchen Weg wir denn wählen können, um den Frauen zur Gerechtigkeit zu verhelfen.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, hier diese Frage von der Warte aus zu sehen. Das, was im familienpolitischen Bereich notwendig ist, werden wir uns sehr wohl zu überlegen haben. Aber bitte keine Diskriminierung der berufstätigen Mutter. Ich höre das auch immer wieder heraus. Wenn man sagt, eine Mutter verzichtet auf die Berufstätigkeit, weil sie ihre Kinder so lieb hat, hat das für mich den Hinterton, als ob die Mutter, die berufstätig bleibt, ihre Kinder vielleicht weniger lieb hätte. Wir haben rund 400 000 Frauen, die auf sich und ihr Verdienst

allein angewiesen sind. Bitte keine Diskriminierung der Frauen, die zu Hause bei den Kindern bleiben — auch dagegen wehre ich mich —, aber bitte auch keine Diskriminierung der Frau als Mutter, die auch berufstätig ist!

Und so bitte sehen Sie die 36. Novelle auch aus dem Gesichtspunkt heraus, daß der 10prozentige Grundbetragszuschlag 1956 eine sozialpolitische Notwendigkeit ist, aber nach 25 Jahren Vollbeschäftigung, nach einer Steigerung der Zahl der unselbständig erwerbstätigen Frauen um mehr als 70 Prozent bitte. Das beweist doch, daß wir in den achtziger Jahren halt andere Bedingungen haben. Und so bitte ich Sie, diese sozialpolitische Maßnahme zu sehen.

Meine Bitte an Sie alle: Beginnen wir das gemeinsame Gespräch! Beginnen wir das gemeinsame Gespräch — und hier mein Appell an die Männer —, daß wir den Frauen mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber bitte dann in allen Bereichen! Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Es ist jetzt 17 Uhr und es wäre die Sitzung zu unterbrechen. Aber einvernehmlich mit den Fraktionsobmännern — ich nehme auch das Einverständnis der Frau Staatssekretär Karl an — möchte ich zuerst über diese Tagesordnungspunkte abstimmen lassen, daß wir dann ohne Unterbrechung die dringliche Anfrage behandeln können.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Sommer und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß

Vorsitzender

des Nationalrates betreffend eine 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor. Ich werde in gleicher Weise wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 4. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert

wird (4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Auch hier liegen zwei gegensätzliche Anträge vor. Ich werde in gleicher Weise wie bei den beiden vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Rosa Gföller und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz — B-KUVG)

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

15188

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Vorsitzender

Die vorgesehene Tagesordnung ist somit erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Pisek, Dr. Stummvoll, Stocker, Köstler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die sozialistische Belastungspolitik

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisek und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend sozialistische Belastungspolitik.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen. In Vertretung des Herrn Bundesministers Dr. Salcher ist wieder Frau Staatssekretär Elfriede Karl hier im Hause. Ich möchte sie nochmals begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bitte also die Frau Schriftführer, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Waltraud Klasnic: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Pisek, Dr. Stummvoll, Stocker, Köstler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die sozialistische Belastungspolitik:

Die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ständige enorme Erhöhungen von Steuern, Tarifen und Gebühren und von einer Explosion der Staatsverschuldung. Allein seit 1976 wurden in vier großen Belastungswellen mehr als 30 Einzelbelastungen verfügt. Die Budgetdefizite erreichen mit zirka 50 Milliarden Schilling neue Rekordwerte.

Immer wenn die sozialistische Alleinregierung Steuern, Gebühren und Tarife erhöhte, wurde dies mit der notwendigen Sicherung der Arbeitsplätze begründet.

Und immer wenn in der Öffentlichkeit von einer gefährlichen Steigerung der Staatsschulden gewarnt wurde, hat die sozialistische Alleinregierung dies mit der notwendigen Sicherung der Arbeitsplätze begründet.

Heute zahlen die Österreicherinnen und Österreicher die höchsten Steuern, der Staat hat die höchsten Schulden und gleichzeitig sind immer mehr Arbeitsplätze in Gefahr. Der Finanzminister ringt mit den Schulden von gestern und hat keine Kraft mehr für die Bewältigung der Aufgaben von morgen.

In dieser Situation bietet die sozialistische Bundesregierung besonders in den Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik ein Bild der Zerrissenheit. Minister schlagen Maßnahmen vor, andere widersprechen, der Bundes-

kanzler dementiert und die sozialistische Gewerkschaftsfraktion korrigiert. Massive Steuererhöhungen, wie die Einführung einer Sparbuchsteuer, die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, der Sozialversicherungsbeiträge und die Streichung der Wohnungsbauhilfe, waren Versuchsballons der sozialistischen Belastungspolitik. Gleichzeitig wurde die Aussicht auf eine wirkungsvolle Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer immer kleiner. Es bedarf daher in Österreich einer anderen Art von Politik.

Um die österreichische Steuerpolitik wieder überschaubarer und kalkulierbarer zu machen, hat die Österreichische Volkspartei einen allgemeinen Belastungsstopp und eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer verlangt.

Der Lohn- und Einkommensteuertarif wurde seit 1975 nicht mehr an die gestiegene Geldentwertung angepaßt. Die steuerliche Progression trifft daher immer stärker immer breitere Bevölkerungsgruppen und verkleinert deren Einkommen.

Die Einnahmen des Staates aus der Lohnsteuer allein sind in den Jahren der sozialistischen Alleinregierung von 13,7 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 70,1 Milliarden Schilling im Jahre 1981 gestiegen. Entfielen noch 1970 auf jeden unselbständig Erwerbstätigen im Durchschnitt pro Kopf etwa 5 700 S an Lohnsteuer, so sind es heuer bereits 25 000 S. Mit anderen Worten ausgedrückt, steigt die Lohnsteuer mehr als doppelt so rasch wie die ihr zugrunde liegenden Löhne und Gehälter.

Um zu verhindern, daß Steuerprogression und Inflation den Lebensstandard breiter Bevölkerungskreise verringern und vor allem sozial schwächere Einkommensgruppen besonders treffen, haben ÖVP-Abgeordnete im Nationalrat bereits im Vorjahr eine Anpassung des Tarifes und von Absetzbeträgen an die seit 1975 eingetretene Geldentwertung beantragt. Da von sozialistischer Seite eine Beschlußfassung dieses Antrages verhindert wurde, aber immer größere Bevölkerungsgruppen reale Einkommensverluste erleiden, haben Abgeordnete der ÖVP am 19. 3. 1981 abermals einen Antrag auf Änderung des Einkommensteuergesetzes eingebracht.

Dieser Antrag sieht eine Änderung des Tarifes sowie eine Anpassung von Absetzbeträgen vor, um Inflationseffekte, die sich bei einem progressiven Tarif ergeben, auszuschalten und damit die Kaufkraft der Einkommen zu sichern.

Durch diesen Antrag sollte darüber hinaus

Schriftführerin

zwei durch die Sozial- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen geholfen werden:

Den Familien durch die Gewährung eines zweiten Existenzminimums für Alleinverdiener, verbunden mit einem 20%igen Zuschlag in Höhe von 1 200 S für Alleinerhalter mit Kindern.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine wirkungsvolle steuerliche Entlastung der Familie mit nur einem Verdiener zu erreichen, um zu verhindern, daß der rasante Anstieg der Lebenshaltungskosten den mit der Kindererziehung betrauten Partner in der Familie zur Berufstätigkeit zwingt.

Den Pensionisten durch die Nachziehung des seit 1975 gleichgebliebenen Pensionistenabsetzbetrages um die Entwertung von rund 35 Prozent.

Neben einer Tarifkorrektur — vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich — und der Einführung eines Alleinerhalterabsetzbetrages sollten nach Auffassung der ÖVP folgende Absetzbeträge erhöht werden:

Allgemeiner Absetzbetrag von 4 800 S auf 5 300 S,

Alleinverdienerabsetzbetrag von 3 200 S auf 5 300 S,

Arbeitnehmerabsetzbetrag von 3 000 S auf 3 300 S

und Pensionistenabsetzbetrag von 2 000 S auf 2 700 S.

Durch diese Maßnahmen würde im kommenden Jahr kein Steuerausfall entstehen. Es würde aber eine automatische inflationsbedingte Steuererhöhung im Ausmaß von rund 9 Milliarden Schilling verhindert werden.

Um endlich klarzustellen, wann und in welchem Umfang die längst fällige Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer erfolgt und um klarzustellen, welche Steuern (insbesondere Sparsbuchsteuer und Erhöhung der Einheitswerte) die Bundesregierung in nächster Zeit nun tatsächlich plant, was nicht zuletzt eine wichtige Orientierungshilfe für die Haushalte der Länder darstellt, richten die unterfertigten Bundesräte an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wann werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer zuleiten?

2. Auf wieviel Mehreinnahmen werden Sie dabei brutto bzw. netto insgesamt verzichten?

3. Welche Schwerpunkte soll diese Steueranpassung beinhalten?

4. Werden Sie die Vorschläge der ÖVP auf Anpassung des Tarifes sowie Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages, des Alleinverdienerabsetzbetrages, des Arbeitnehmerabsetzbetrages und des Pensionistenabsetzbetrages übernehmen?

5. Sind Sie bereit, einen Familienalleinerhalterabsetzbetrag in Höhe von 1 200 S einzuführen?

6. Wie stellen Sie sich zu den Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf Reduktion der Lohn- und Einkommensteuer um 12 Milliarden Schilling?

7. Welche konkreten Ergebnisse haben die heutigen Gespräche mit dem ÖGB gebracht?

8. Können Sie garantieren, daß durch Ihre Lohn- und Einkommensteuerreform keine Bevölkerungsgruppe mehr an Steuer zu zahlen haben wird als zuvor?

9. Wie stellen Sie sich nach Ihrem Zick-Zack-Kurs nun endgültig zur Einführung einer Sparsbuchsteuer bzw. „Anonymitätsabgabe“?

10. Haben Sie die Absicht, Einheitswerte abermals zu erhöhen?

11. Besteht die Absicht, das KFZ-Pauschale ganz oder teilweise abzuschaffen?

12. Besteht nunmehr die Absicht, die steuerliche Investitionsförderung einzuschränken?

13. Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?

14. Welche Erhöhungen von Steuern, Tarifen und Gebühren sind bis Ende 1981 geplant?

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist nunmehr der Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Begründung unserer dringlichen Anfrage ist zum Großteil eigentlich durch die Ergebnisse des heutigen Tages schon vorweggenommen. Daß es notwendig war, darüber zu sprechen, hat ja die Publizierung nicht nur der „Sozialistischen Korrespondenz“, sondern auch des ORF ergeben. Wir hätten uns natürlich gefreut, den Ressortchef persönlich zu begrüßen oder zumindest den für wirtschaftliche Fragen bestellten Staatssekretär Seidel. Wir nehmen aber gerne mit Rücksicht auf die gerade gehabte Diskussion auch mit einer Frau Staatssekretär vorlieb, notabene wo sie, aus dem Familienressort kommend, mich

15190

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dkfm. Dr. Pisec

hoffnungsfreudig stimmt, daß sie einer unserer wesentlichen Forderungen, nämlich dem Alleinerhalterabsetzbetrag von 1 200 S, sichtlich positiv gegenüberstehen muß, sonst würde sie ja nicht hier sein. Ich freue mich darüber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Eine andere Art von Politik ist das, was wir versuchen, Ihnen durch diese dringliche Anfrage nahezubringen. Eine andere Art von Politik, die dem Wähler mehr Klarheit bringt, eine andere Art von Politik, die der Bevölkerung Klarheit bringt, was denn auf sie zukommt. Positives oder weiter Negatives. *(Ruf bei der SPÖ: Positives!)* Ich freue mich über das Positive. Der Zwischenruf wird mit Freude zur Kenntnis genommen.

Ich habe der Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ entnommen, daß wir heute über Steuererhöhung zu sprechen haben. In Ihrer Aussendung heißt es auf der ersten Seite unten — darf ich es Ihnen gleich vorlesen —: Ab einem Jahreseinkommen von 280 000 S jährlich sieht der Salchervorschlag jährlich eine geringfügige Mehrbelastung vor. — Das heißt Steuererhöhung. Wie positiv ist denn dann ein solcher Zwischenruf zu werten, wenn er sich auf eine Steuererhöhung bezieht? Da können wir uns ja heute auf eine „wunderbare“ Diskussion gefaßt machen.

Unsere dringliche Anfrage entspricht eben dieser tiefen Beunruhigung der Bevölkerung. Der totale Wirrwar in Versprechungen sozialistischer Politiker über deren Steuerpolitik, deren Absichten in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erschüttert Ihre Glaubwürdigkeit. Es ist Zeit, daß der Finanzressortchef klare Antworten abgibt, denn die Zeit drängt. Und wenn Menschen arbeiten sollen, um eine Krisis zu überwinden, wenn der österreichische Wähler motiviert werden soll, nun fest anzupacken, damit die Fehler der sozialistischen Wirtschaftspolitik durch mehr Arbeit wieder gutgemacht werden können, dann hat er auch ein Recht darauf zu wissen, ob ihm der Staat wie bisher jedes steigende Einkommen, jeden Lohnzuwachs durch eine unmenschliche Progression wegsteuern wird oder nicht. Und das wollen wir wissen!

Es ist in der Hand des Finanzministeriums und des Finanzministers gelegen, auf Grund seiner Verpflichtung, die durch das übernommene Amt entstanden ist *(Zwischenruf)* — eine unmenschliche Progression! —, eine solche Steuer- und Wirtschaftspolitik zu machen, damit es wieder aufwärtsgeht, eine solche Wirtschaftspolitik zu machen, daß alle Österreicher Optimismus empfinden, eine solche Wirt-

schafts- und Steuerpolitik zu machen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereit sind, das Haus Österreich neu zu renovieren. Zu renovieren, zu adaptieren, das ist notwendig geworden.

Der Herr Finanzminister hat ein schweres Erbe angetreten, denn ein Schuldenberg von 350 Millionen Schilling verlangt die Rückzahlung und neue Tilgungspläne. Dem kann kein Finanzminister entkommen. Es erlaubt ihm auch nicht, neue Verschuldungen des Staates einzugehen. Vor zehn Jahren mußten 14 Prozent der Steuereinnahmen zur Schuldenbezahlung verwendet werden. Heute sind bereits 28 Prozent dafür notwendig, und in 2 Jahren werden es 30 Prozent sein, allein um Schulden und Zinsen zurückzubezahlen.

Vor zehn Jahren betrug das Budgetdefizit 7 Milliarden Schilling, und das war schon viel. Ich erinnere die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, mit welcher Vehemenz Sie die „Schuldenmacher“ der seinerzeitigen ÖVP-Regierung angingen. Selbst einen Kamitz, der heute ein Bestandteil der österreichischen Geschichte und der Wirtschaftsgeschichte ist, hat man seinerzeit „Schuldenmacher“ genannt. Und heute haben wir ein Budgetdefizit von 50 Milliarden Schilling, davon ein veranschlagtes Nettodefizit von 25 Milliarden.

Da könnte natürlich ein Finanzminister entgegenen: Und da soll ich noch Steuer nachlassen? — Wir wollen ja keinen Steuernachlaß, wenn Sie unsere Anfrage genau lesen. Wir haben die Forderung erhoben, daß die Steuerreform, die das Jahr 1982 betrifft, nicht zu einer weiteren Erhöhung der Steuerbelastung führt, denn besonders die kleinen und mittleren Einkommensempfänger, denen die Progression jede Einkommenserhöhung aus der Tasche nimmt, haben ein Recht zu hören, woran sie sind.

Und heute gab es bereits auf Grund der Gewerkschaftsverhandlungen ein Vorergebnis, das mich doch sehr nachdenklich stimmt und eigentlich einen Teil der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage vorwegnimmt. Ich bekam von einem Journalisten die Aufstellung des Tarifvoranschlages in die Hand. Das schaut ein bißchen anders aus als das, was im Fernsehen gesagt wurde. Im Fernsehen hat der Experte des Finanzministeriums drei Einkommen zitiert, eines mit 4 875 S pro Monat. Wer verdient das noch in Österreich. Ich erlasse es mir daher, darauf einzugehen. Das war nur, um die 50 000-S-Grenze zu dokumentieren.

Ein Monatseinkommen von 11 702 S, Jah-

Dkfm. Dr. Pisec

reseinkommen 120 00 S, Lohnsteuerersparung 125 S pro Monat.

Ein drittes: 16 666 S, Jahreseinkommen 200 000 S, Monatersparung 257 S.

Aber bei den jährlichen Einkommen von 280 000 S und mehr gibt es keine Ersparnis mehr, sondern eine Erhöhung der Lohnsteuer — sagt der ORF; eine Erhöhung der Einkommensteuer, sollte es wohl lauten.

Meine Damen und Herren! 280 000 S! Ich erlaube mir zu fragen, ob einer der Anwesenden von Ihnen im Jahr weniger verdient. Vielleicht ist einer von Ihnen darunter.

Das ist ja eine Schicht von Arbeitnehmern, die heute zu der qualifizierten Schicht gehören, zu den qualifizierten Facharbeitern. Das sind höhere Angestellte, das sind nicht Spitzenmanager. Das ist der Durchschnitt, wenn Sie sich das anschauen. Die müssen auf einmal mehr Steuer zahlen?

Ich frage mich: Wer hat denn das berechnet? Haben Sie in Ihrer Partei keine Leute, die das politisch überlegen?

Die Statistik habe ich mir angeschaut, die ist auch interessant. Ich empfehle Ihnen, darin nachzuschauen. Es fängt mit 21 Prozent statt bisher 23 an, bei 50 000 S, dann bis 100 000 S mit 27 Prozent statt bisher 28; da sind 6 Prozentpunkte dazwischen. Von 100 000 bis 150 000 S sind es 33 Prozent, bisher auch 33; da sind wieder 6 Prozentpunkte dazwischen. Von 150 000 bis 200 000 S sind es 39 Prozent, bisher waren es 38; da sind wieder 6 Prozentpunkte dazwischen. Von 200 000 bis 250 000 S sind es 45 Prozent, bisher 45, gleichbleibend; da sind wieder 6 Prozentpunkte dazwischen. Und dann sind es nur mehr 5 Prozentpunkte, dafür ist die Steigerung enorm. Früher zahlte man 48 Prozent. Die Stufen wurden verschoben. Jetzt geht es von 250 000 bis 300 000 S. Früher hatten wir bei 280 000 die Stufe. Und jetzt sind es 51 Prozent, um 3 Prozent mehr Steuerbelastung.

Das ist die Statistik, die dem Finanzminister vorlag.

Es erhebt sich in mir die Vermutung, daß jemand mit einem Rechenschieber oder mit einer japanischen oder sonstigen Rechenmaschine begonnen und gesagt hat: 23 ist es jetzt, 22 will die ÖVP, daher machen wir 21, denn bei 50 000 S kostet das ohnehin nichts. Und jetzt gehen wir immer weiter: plus 6 Prozent, das nächste ist 27 plus 6 ist 33 plus 6 ist 39 plus 6 ist 45.

Meine Damen und Herren! Das kann man doch nicht als einen Steuervorschlag bezeich-

nen! Ich betrachte das als eine Zumutung für die Damen und Herren, die dort zur Verhandlung waren, nämlich für die Vertreter des Gewerkschaftsbundes. Ich hätte es mir nicht gefallen lassen, das darf ich Ihnen sagen!

Notabene, wenn ich die Wirtschaftstreibenden betrachte, in der Größenordnung, wo die Steuer erhöht wird, denn die Aussendung „bei 500 000 S kostet es nur 800 S“, die stimmt ja nicht. Das ist bis 500 000 S. Da liegt ja darunter eine große Gruppe, wo eine viel massivere Steuererhöhung erfolgt. Das bedeutet eine Erhöhung der Einkommensteuer für die meisten kleinen und mittleren Unternehmer. Die verdienen ja heute gar nicht so viel. Und dagegen wehre ich mich, bitte! Wir wurden gar nicht befragt zu diesem Thema! Wir werden darüber reden müssen! Das muß man einfach tun! So kann man eine Steuerreform, eine Tarifierungsanpassung, bestimmt nicht beginnen!

Ich verstehe nur eines: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat nicht genug Geld, das verstehe ich. Er kann nur 4 Milliarden aufwenden, er schreibt 4,5. Es mangelt ihm an Mitteln.

Das haben wir Ihnen gesagt. Das Budget erlaubt es nicht, das wissen wir. Weil Ihre Wirtschaftspolitik falsch war, weil Ihre Ausgabenseite falsch war. Das haben wir mehrfach gesagt.

Wir haben Ihnen daher zeitgerecht — im März, das wurde ja in der schriftlichen Anfrage gesagt — eine Novellierung des gesamten Lohn- und Einkommensteuerwesens vorgeschlagen. Sie hätten zeitgerecht darauf eingehen können. Es liegt auf dem Tisch, man muß darüber reden, zum 22. Juni, die Gewerkschaft wird sich melden. Ich bin neugierig, was Sie machen werden.

Für uns ist eine wesentliche Sache ein einziger positiver Punkt, daß die Erhöhung der Einheitswerte nunmehr nicht zur Diskussion steht. Ich werde dann der Beantwortung der dringlichen Anfrage entnehmen, wie lange das nicht zur Diskussion steht.

Es war jedenfalls sehr interessant, und ich ersuche Sie, Ihre eigene Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“, die mir schon zugeht, zu studieren.

Dr. Mock hat sehr klar gesagt, daß der Vorschlag der ÖVP für die Steueranpassung maßvoll war, das zeigt das Zurückgehen der Gewerkschaftsbundforderungen beziehungsweise ihr Nichtweglaufen, wenn ich das persönlich interpretieren darf. Die Steueranpassung in zwei Etappen durchzuführen, stellt

15192

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dkfm. Dr. Pisec

der Bundesparteiohmann der ÖVP fest, „halte er nicht für möglich. Die Steueranpassung ist für die Volkspartei ein wichtiges einkommens- und sozialpolitisches Ziel, das man nicht von Wahlterminen abhängig machen kann“.

Und da liegt der Hase im Pfeffer: Die nächsten 4 Milliarden Schilling soll es ein Jahr später geben. Und es drängt sich in uns der Verdacht auf: 1. Jänner 1983. Jetzt können Sie nicht mehr machen. Dann wollen Sie etwas machen, weil Sie einen Grund suchen, einen Grund für einen möglichen neuen Wahltermin. Dieser Verdacht drängt sich in uns auf.

Und ich darf Sie erinnern, daß die Versprechungen des Chefs des Gewerkschaftsbundes Benya an seine eigenen Mitglieder, es wird etwas gemacht werden, das Zurückgehen vom Jahr 1981 auf 1982, schon ein Zugeständnis gewesen ist und das jetzige weitere Zurückziehen zweifelsohne Auswirkungen in Ihrer eigenen Partei haben wird.

Und da komme ich zurück auf das, was ich eingangs gesagt habe: Wir brauchen eine andere Art von Politik!

Es geht auch nicht an, daß eine mögliche Änderung des Tarifs und der Nebenleistungen des Tarifs, deren es eine ganze Anzahl gibt — sie wurden zitiert, ich selber habe eingangs in etwas launiger Weise auf den einen Absatzbeitrag hingewiesen —, finanziert werden sollen durch verdeckte Steuererhöhungen. Und solche verdeckte Steuererhöhungen zeichnen sich ab in dem Einfrieren der Förderungen der Investitionen oder in der Reduzierung der Investitionsförderung oder in der totalen Wegnahme. Die totale Wegnahme der Investitionsförderung würde der österreichischen Wirtschaft eine Belastung von 14 Milliarden Schilling bringen. Das ist bisher nirgends in dieser Form gestanden, das muß einmal ausgesprochen werden. Und wenn man dann sagt: Wir machen es ohnehin nicht so schlimm, wir machen es ein bisschen weniger, dann kostet es noch immer 3 Milliarden. Und wenn dann die vorzeitige Abschreibung mitdiskutiert wird, dann kann man Größenordnungen erreichen, die sagenhaft sind. Aber das bedeutet eine Belastung der Wirtschaft, eine Zusatzbelastung. Daher unsere Forderung: Belastungsstopp. Das ist das Gebot der Stunde!

Meine Damen und Herren! Man muß etwas mit dieser Steuertarifänderung tun. Die Inflationsrate innerhalb von fünf Jahren, seit es die letzte Anpassung gab, beträgt 41,5 Prozent. Im April 1981 haben wir eine heurige Inflationsrate von 7,4 Prozent erreicht, und

diese wird weiter steigen. Verfolgen Sie die heutigen Tageszeitungen. Das Steigen der Währungsparität zum Dollar wirkt sich auf unsere Importpreise aus. Obwohl ich nicht sagen will, daß unsere Inflation importiert ist, das möchte ich nicht sagen. Ich stelle nur fest, daß sie nicht nur hausgemacht ist.

Aber hauptsächlich ist sie hausgemacht. Hauptsächlich ist sie hausgemacht durch eine Tarif- und Steuerpolitik, die einfach dazu führen mußte.

Die Regierungspolitik Ihrer Politiker hat Preiserhöhungen herbeigeführt, die sind ja noch viel höher, wenn Sie den Preisindex betrachten. Ich erlaube mir, einige Punkte herauszunehmen. Die Tabakwaren sind heuer bereits um 7,5 Prozent gestiegen, die Kosten des Verkehrs um 10,2, die der Beleuchtung und Beheizung um 21,2. Das alles im Vergleich zu einem Jahr früher. Oder öffentlich beeinflusste Waren und Dienstleistungen um 9,5 Prozent. Hier spüren Sie die Tarifhand des Staates. Nichtöffentliche Waren und Dienstleistungen, ohne Saisonwaren, halten bei 5,1 Prozent. Sie sehen also, wo hier die Wettbewerbsfähigkeit liegt. Das sind Auswirkungen sozialistischer Wirtschaftspolitik, und darüber muß man offen reden.

Und daher die Frage der Bevölkerung: Wo bleibt die echte Anpassung des Steuertarifs und der Freibeträge und der Absatzbeträge?

Und eine solche Anpassung, wenn sie entspricht, ist noch allzumal billiger als die Abwälzung der Lohnforderungen auf die Tarifverhandlungen, mit dem Erfolg, daß die Kosten der Erzeugung steigen, und zwar mehr, als durch irgendeinen Teuerungszuschlag auf den Lohn verursacht wird, durch die bekannten Faktoren des Multiplikationseffektes, die bisherige Verschwendungssucht der öffentlichen Hand, die bei Gebühren und Tarifen der Wirtschaft dauernd neue Kosten verursacht.

Daher fordern wir auf zum Mut des Belastungsstopps. Und wo können Sie den Belastungsstopp am besten nachlesen? Darf ich es Ihnen empfehlen, obwohl Sie keine Freude haben werden: im Mock-Plan. (*Beifall bei der ÖVP.*) Seite 27, die Statistik der Staatsausgaben, der Verschuldung. Keine Dichtung, leider reine Wahrheit.

Ich zitiere nur einen einzigen Satz: „Maßnahmen zum Belastungsstopp. Ein weiterer automatischer Anstieg der Gesamtabgabenquote ist durch einen Belastungsstopp zu verhindern und mittelfristig eine Senkung der Gesamtabgabenquote anzustreben.“

Dkfm. Dr. Pisec

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! In diesem einen Satz liegt eine tiefe Erfahrung. Da liegt die Erfahrung drinnen, die die ÖVP-Alleinregierung mit Steueränderungen nicht nach oben, sondern nach unten gemacht hat. Ich komme darauf noch zurück.

Wir fordern auf zur steuerlichen Entlastung, zum schrittweisen Abbau überhöhter Steuerbelastungen, wie sie im 2. Abgabenänderungsgesetz heute die Wirtschaft noch schmerzen, und daß sie zurückgenommen gehören, diese Forderung werden wir nie aufgeben. Denn all dies, wenn man solche steuerliche Entlastungen macht und den Belastungsstopp herbeiführt, führt automatisch zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit, zur Erhöhung der Unternehmensfreudigkeit, zur Verstärkung der Risikobereitschaft für neue Investitionen und zum wirtschaftlichen Optimismus. Das alles ist ein sicherer positiver Multiplikationsfaktor eines neuen Wirtschaftswachstums. Es liegt in Ihrer Hand, durch gezielte Maßnahmen diesen Effekt zu erreichen.

Die österreichische Wirtschaft ist bereit, sofern man sie nur arbeiten läßt und verdienen läßt — und verdienen ist notwendig, Gewinn muß sein, sonst kann man nicht investieren —, die Arbeitsplätze zu sichern, bereit zu neuen Innovationen, bereit zum Unternehmerwagnis. Das waren wir immer, aber wir dürfen nicht daran gehindert werden! *(Beifall bei der ÖVP)*

Was brauchen wir dafür? Keine neuen Belastungen, sondern Förderung der Eigenkapitalbildung. Aber nicht, wie Sie es im Punkt 1.1.2. des SPÖ-Programms als Mittel der Eigenkapitalbildung schreiben, durch staatliche Beteiligungsgesellschaften. Nicht durch staatliche Beteiligungsgesellschaften, nicht durch gezielte Förderung des Staates, die von den Entscheidungen anonymer Apparate abhängt, sondern durch Vertiefung des Spielraumes der unternehmerischen Freiheit. Das hat Österreich stark gemacht seinerzeit, und nicht der Eingriff der öffentlichen Hand! *(Beifall bei der ÖVP)*

Gerade die Klein- und Mittelbetriebe sind es, die viel stärker die Eigenkapitalausstattung wünschen als die Großbetriebe.

Es gilt, Risikokapital aus der Bevölkerung zu gewinnen. Wir werden Ihnen steuerliche Möglichkeiten vorschlagen, die nur in einer Gleichstellung liegen.

Es gilt, daneben aber auch die Eigenkapitalbildung im Betrieb zu sichern. Die Sicherung des Eigenkapitals im Betrieb verbietet, wie

ich schon gesagt habe, den Stopp der Investitionsförderung. Sie verbietet eine Änderung des Steuersystems der Investitionsförderung. Denn das jetzige System erlaubt die rasche und unbürokratische Investitionsentscheidung und erleichtert bei der möglichen Verkürzung der Abschreibungsdauer im Strukturwandel die Übernahme höherer Investitionsrisiken. Das ist der wesentliche Kern.

Und noch einmal: Hände weg von der bisherigen Praxis der Abschreibungstechnik. Die Wirtschaft ist nicht in der Lage, solche verdeckten Steuererhöhungen, die sich daraus ergeben würden, zu tragen. Es würde Scheingewinn entstehen. Das Eigenkapital aller Firmen würde vernichtend verringert werden. Natürlich, solange diese Unternehmen überhaupt noch gewinnbringend arbeiten können. Wenn man sie aber durch weitere Belastungen, durch überhöhte Zinsenbelastung in die Kosten-Preis-Schere nimmt, dann gehen sie sowieso zugrunde.

Konkurse und Ausgleiche der letzten Monate sind Warnzeichen genug. Da kann keine staatliche Investitionsplanung, keine dirigistische Bürokratie helfen. Es müssen einfach jährlich 30 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, und es müssen allein in Wien genauso viele Lehrlinge untergebracht werden.

Und das haben die Klein- und Mittelbetriebe von sich aus bisher geleistet! Zwei Drittel — ich zitiere Ihr eigenes SPÖ-Programm — aller Beschäftigten arbeiten in Klein- und Mittelbetrieben, meine Damen und Herren! Die Sicherung der Nahversorgung steht und fällt mit deren Existenz. Bitte nachzulesen bei Ihnen unter 1.1.4. Und die Klein- und Mittelbetriebe werden von Ihnen ausdrücklich als krisenfester als die Großbetriebe bezeichnet.

Daher ist unsere Forderung „endliche Verabschiedung des von der ÖVP eingebrachten Mittelstandsgesetzes“ durch Ihr eigenes Programm gerechtfertigt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie bekennen sich zu den Klein- und Mittelbetrieben. Und trotzdem kündigen Sie in Ihrem sogenannten Wirtschaftsprogramm in Punkt 10.2. wieder etwas anderes an. Und da ist schon wieder der Widerspruch, obwohl dort Head-eggs gearbeitet haben sollen.

Da steht: „Die Einheitswerte bei nichtlandwirtschaftlichem Grundvermögen sollen in rascheren Abständen angehoben werden, um eine bessere Anpassung an die Entwicklung der Verkehrswerte zu erreichen und um abrupte Sprünge zu vermeiden.“

So steht es in Ihrem Parteiprogramm, bitte.

15194

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dkfm. Dr. Pisec

Eine solche Anhebung der Einheitswerte an den Verkehrswert trifft zuallererst natürlich die Klein- und Mittelbetriebe, die 60 000 Gewerbebetriebe Österreichs, die 65 000 Handelsbetriebe Österreichs und die 39 000 Fremdenverkehrsbetriebe, insbesondere diese Betriebe, die Fremdenverkehrsbetriebe, die Devisenbringer allererster Ordnung sind, die mehr Devisen in das Land bringen als die gesamte Industrie zusammen, meine Damen und Herren, insbesondere als die verstaatlichte Industrie. Und hier will man die Einheitswertbesteuerung durchführen, um ihnen die Substanz zu nehmen, um sie auszuhöhlen? Noch dazu, wo das Gewerbekapital, der Gewerbeertrag dazu besteuert wird, die Kumulierung der finanziellen Belastung durch immer höhere Kreditzinsen erfolgt? Und noch dazu — und ich zitiere eine Publikation aus Deutschland —, wo unsere Vermögensteuer traumhafte Sätze erreicht hat, meine Damen und Herren. Sie wurde seinerzeit erhöht unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Verkehrswerte nicht entsprechend nachgezogen worden wären. Die Vermögensteuer ist erhöht worden, die Verkehrswerte wurden schon einmal nachgezogen, und jetzt drohen Sie es noch einmal an.

Was steht denn da drinnen? (*Zeigt Publikation.*)

Eine natürliche Person zahlt in der Bundesrepublik Deutschland 4 300 DM bei einem Vermögen von einer Million Mark, in Dänemark 4 937, in den Niederlanden 6 998, in Luxemburg 7 670 — in Österreich aber 9 576 DM.

Meine Damen und Herren! Wir liegen mit Ausnahme von Schweden — das sowieso schon alles halb enteignet hat in deren sozialistischen Regierungspolitik, und das Land leidet heute noch darunter — einsam an der Spitze in Europa hinsichtlich der Vermögensteuer. (*Bundesrat Dr. Bösch: Aber nur in der Theorie haben wir die höchste Vermögensteuer!*) Überlegen Sie sich, was das schon für ein Eingriff bis jetzt ist!

Wenn es sich aber um juristische Personen handelt, dann ist es überhaupt noch viel ärger. Diese Berechnung stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich habe sie nicht gemacht, sie ist aus der „Österreichischen Politischen Korrespondenz“, sie ist zitiert: „Vergleichende Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft.“ In Österreich ist die Vermögensteuer am höchsten. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das sind die Gesetzestexte! Sie wissen genau, daß die Praxis anders ausschaut!*) Bitte, ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Hingegen die juristischen Personen sind überhaupt nur in Deutschland, Dänemark und Österreich vermögenbesteuert, und da liegt Österreich mit stolzen 10 000 DM doppelt so hoch wie Dänemark.

Meine Damen und Herren! Das sind die Grundlagen einer verfehlten Wirtschaftspolitik, die sich dann einfach darin zeigt, daß das Budget keine Möglichkeit mehr bietet, daß das Steueraufkommen riskant wird und zurückgeht, daß die Produktion gefährdet wird, die Produktivität riskiert wird, daß wir einfach dann nicht mehr konkurrenzfähig sind durch alle diese kleinen Maßnahmen. Ich werde Ihnen später... (*Bundesrat Dr. Skotton: Und daß wir keine Arbeitslosen haben!*)

Herr Professor, bevor Sie hereinplärren: Hören Sie zu, was ich sage! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich werde Ihnen später noch explizieren, wie zwei von Ihnen eingeführte Steuern... (*Bundesrat Dr. Skotton: Und daß wir keine Arbeitslosen haben! Außerdem wäre es ganz gut, wenn Sie das Wort „plärren“ nicht verwenden würden, Herr Kollege!*) Hören Sie zu, das ist besser! (*Bundesrat Dr. Skotton: Geh'n S', das von Pisec ist wirklich nicht interessant!*) Zuhören ist auch eine Kunst der Demokratie, mein Lieber! Wenn es fachlich falsch ist, dann bitte um Zwischenrufe, nicht vorher. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich habe nur festgestellt, daß wir keine Arbeitslosen haben!*) Macht nichts, schreien Sie weiter! (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist „verfehlte Wirtschaftspolitik“, keine Arbeitslosen?*) Ich habe eine lautere Stimme!

Ich werde Ihnen später an Hand eines Beispiels explizieren, wie zwei von Ihnen eingeführte Steuern, nämlich die Kreditsteuer und die Bankensteuer, indirekt zu einem Nulleffekt geführt haben. Ich darf Sie jetzt schon darauf aufmerksam machen sozusagen wie eine Vorankündigung zu einem schönen Finale, Herr Professor. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn man das, diese Besteuerungstechnik und die Androhung der Verkehrswerterhöhung betrachtet, fragt man sich: Wo bleibt da Ihr Programmbekenntnis zu den Klein- und Mittelbetrieben?

Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierungspartei, den Mittelstand nicht zu vernichten, sondern zu stärken. Oder Sie werden Schiffbruch erleiden in Ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik, und die Arbeitslosenrate wird bis zum Jahresende — wie prognostiziert — nicht 2,4 Prozent betragen, nicht 1,7 Prozent, wie Sie jetzt

Dkfm. Dr. Pisec

erzählen — prognostiziert von unabhängigen Instituten in diesem Lande —, sie wird 2,4 Prozent betragen, sie wird dann, wenn Sie den Klein- und Mittelstand nicht fördern, noch größer werden. Und es wird Ihnen dann jenes Schicksal widerfahren, das den sozialistischen Regierungen in Schweden widerfahren ist und jetzt sogar der Linkskoalition im seinerzeitigen Wirtschaftswunderland Bundesrepublik Deutschland widerfahren wird. Das wird Ihr Schicksal sein. (*Bundesrat Dr. Bösch: Wie ist es jetzt in Frankreich?*)

Ich sehe, Sie wollen wirklich diese traurige Bilanz der sozialistischen Regierungen fortsetzen. Wir stimmen Ihnen gerne zu, wenn es zum Wahltermin kommt, bis dahin wollen wir aber lieber, daß Sie sich zur wirtschaftlichen Vernunft bekennen. (*Bundesrat Schipani: Das warten wir gerne ab! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich rate Ihnen, lernen Sie lieber aus der erfolgreichen Wirtschaftsgeschichte dieses Landes. Lernen Sie lieber aus dieser! Ich erinnere Sie an eine Zeit des Wiederaufbaus, als ein Minister Kamitz den Mut hatte, in einer internationalen Rezession, in einer schweren Belastung der österreichischen Gesamtbevölkerung (*Bundesrat Dr. Skotton: Schiffbruch hat er erlitten!*), leidend unter Nachkriegsfolgen, den Mut hatte, bei Eintreten eines ersten Wirtschaftsaufschwunges die Steuern zu senken, den Sparwillen zu dokumentieren. Es trat ein Multiplikationseffekt ein: Jede Steuersenkung hat einen Steuer-mehrertrag gebracht, nicht einen Minderertrag. Warum wollen Sie diesen Weg nicht einschlagen? Dafür gibt es Erfahrungen! Das war ein guter Weg! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Es werden schon genug Steuern hinterzogen!*)

Sie haben lange gebraucht, fast zehn Jahre, um das, was damals aufgebaut wurde, dann in der ÖVP-Alleinregierungszeit vertieft wurde, jetzt endlich zum Stillstand zu bringen, nämlich das Wirtschaftswachstum und es jetzt zum Ruin zu bringen. (*Bundesrat Schipani: Die ÖVP kritisiert nur dauernd, aber leisten tut sie nichts!*)

Zehn Jahre haben Sie gebraucht, aber zehn Jahre sind schon genug. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber wir glauben, daß es auch in der Sozialistischen Partei genug wirtschaftlich denkende, vernünftige Menschen gibt, die unseren gut durchdachten, aus der Praxis geborenen und in der Praxis bereits bewiesenen Vorschlägen beitreten können. Dazu gehört auch,

den Sparwillen der Bevölkerung wieder zu beleben.

Meine Damen und Herren! Die Spareinlagen gehen zurück, seit alle Ihre sozialistischen Parteispitzen die Sparbuchsteuer, die Sie jetzt „Anonymitätsabgabe“ nennen, ununterbrochen diskutieren. Hier kann die Erklärung des Bundeskanzlers, als Pressezuckerl dargeboten, daß die Anonymitätsabgabe nicht kommt, nichts an der Tatsache ändern, daß in Ihrem SPÖ-Wirtschaftsprogramm wörtlich steht, unter Punkt 10.2: „Damit die Erträge aus Kapitalanlagen nicht der Besteuerung entzogen werden, sollen die Zinsen von Guthaben auf anonymen Konten durch die Anonymitätsabgabe besteuert werden.“ Ihr eigenes Programm. Welch ein Widerspruch zur Wahlplattform der SPÖ 1979, da hieß es: „Eine Besteuerung der Spareinlagen kommt nicht in Frage.“

Aber es gibt ja noch mehr Widersprüche. Der Herr Bundeskanzler hat das gleiche schon am 9. Mai 1979 gesagt und nachher noch sehr häufig öfter Gegenteiliges gesagt. Was sagte er damals zum ersten Mal, genau wie der Vorgänger im Finanzressort, der „berühmteste“ Finanzminister aller Zeiten, der gesagt hat: Die Besteuerung kommt nicht. Dann hat Kreisky gesagt: Sie kommt ja. Jetzt sagt er wieder: Sie kommt nicht. (*Ruf bei der ÖVP: Langsamer bitte! Die kommen doch nicht mit!*) Sie kommen nicht mit, bitte.

Dann hat man gesagt: Eine Angleichung der Einheitswerte an die Verkehrswerte — Erklärung vom 30. April 1979 — kommt nicht in Betracht. Jetzt steht es in Ihrem eigenen Parteiprogramm, meine Damen und Herren von der SPÖ. Das ist eine Zick-Zack-Politik, das ist der Prototyp der Unglaubwürdigkeit von politischen Erklärungen und Handlungen.

Es muß einmal Schluß sein mit diesen Widersprüchen! Oder genügt Ihnen nicht der AKH-Skandal zum Beweis der unglaublichen sozialistischen Politiker? Brauchen Sie noch mehr Unglaubwürdigkeitsbeweise? (*Bundesrat Schipani: Das hat damit überhaupt nichts zu tun! Nicht auf die Politiker losgehen! Schauen Sie sich die Wirtschaftskriminellen doch an! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Bitte nachzulesen die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers in Person, erlassen Sie mir die Zitierung, sie würde Sie beschämen.

Wir glauben, daß wir ein Recht haben, von Ihnen eine klare Erklärung zu verlangen, daß diese unsinnige Besteuerung der Sparguthaben, die sowieso schon einmal besteuert

15196

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dkfm. Dr. Pisec

wurden — die wurden ja verdient irgendwann einmal, die wurden ja einmal verdient (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt doch nicht!*), bitte, da wurden sie ja schon versteuert —, dem Finanzminister letztlich nichts bringt, daß es aber die Kapitalbasis der österreichischen Banken unwiderbringlich schwer schädigt.

Oder sehen Sie nicht die Zeichen an der Wand, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: (*Bundesrat Schipani: Die sie malen!*) Hochverzinsliche Bundesanleihen hat in den letzten Tagen kein Mensch mehr übernommen mit Zinssätzen, die vor einem halben Jahr noch ein Traum eines Sparerers gewesen wären; niemand nimmt diese Bundesanleihen, die Banken müssen sie selber zurücknehmen. Die Bevölkerung glaubt Ihnen nicht mehr! Ihre Wirtschaftspolitik ist schlecht! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hören Sie bitte gut zu! Die Leute auf der Straße sagen: Schaut die Hunderter an, da steht schon drauf: Zweite Ausgabe. Ich verstehe schon, was das heißt, aber was die Leute auf der Straße sagen. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Vox populi, vox dei.

Was ist mit dem Gerücht, daß der Bund Kassenobligationen ausgeben muß, damit er sich refinanzieren kann, weil er sonst seine Tagesgelder nicht zahlen kann. Ist das nur ein Gerücht? Können Sie den Wahrheitsbeweis antreten? (*Bundesrat Schipani: Werden schon wieder solche unwahren Gerüchte von Ihnen in Umlauf gesetzt, um die Leute zu verunsichern? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es heißt: Aufhören mit der Verunsicherung der Sparer. Aufhören damit! Niemand kann die Verantwortung tragen, um die Sparer weiter zu verunsichern. Daher verlangen wir eine klare Erklärung des Finanzministers: Was ist mit der Anonymitätsabgabe? Es muß damit einmal ein Ende sein.

Und jetzt möchte ich Ihnen das Beispiel zitieren, weil der Herr Professor und Ihr eigener Fraktionschef sich mittlerweile zur Bar zurückgezogen hat. (*Ruf bei der SPÖ: Unerhört!*) Es tut mir leid, er würde sicher sein Ergötzen haben. (*Ruf bei der SPÖ: Er ist in seinem Zimmer!*) In die Milchbar ist er gegangen? (*Unerhört! — Rufe bei der SPÖ.*)

Er würde sein Ergötzen haben, Ihnen an Hand sogenannter gezielter Förderungsmittel und gleichzeitiger Umwegbesteuerung den Nonsens von neuen Steuern vor Augen zu führen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich nehme es zurück, er ist in sein Büro gegangen. Seien wir wieder friedlich. Aber er

könnte ja trotzdem hier sein und zuhören, es wäre vielleicht ganz lehrreich für ihn; als Professor könnte er doch noch etwas profitieren, auch Professoren können noch etwas profitieren. Ich bin nicht dagegen, daß jemand noch etwas lernt, vielleicht kann auch ein Professor etwas profitieren, obwohl er dagegen ist, daß ich das vortrage.

Bei der Mittelstandsenquete im Jänner hat Dr. Dorn als Debattenredner vorgerechnet: Wenn zum Beispiel in Österreich ein kleiner oder mittlerer Betrieb einen Kredit zum Beispiel nach den BÜRGES-Richtlinien aufnehmen will — nichts gegen die BÜRGES bitte, ich sage nur als Beispiel —, bekommt er eine Kreditförderung, das heißt einen staatlichen Zuschuß. In etwa waren das 1979 und 1980 gleichbleibend 750 Millionen Schilling für diese Art von Krediten. Der Staat gibt nun den kleinen und mittleren Unternehmen eine Subvention von 750 Millionen Schilling. Der kreditaufnehmende Betrieb zahlt die Kreditsteuer für den Kredit; er muß die Kreditsteuer bezahlen in den allermeisten Fällen.

Rechnet man die Kreditgewährung aus diesen Subventionen heraus, wieviel Kredit das überhaupt war, so betrug die Belastung der kleinen und mittleren Betriebe auf Grund der Kreditsteuer rund 550 Millionen Schilling, das hat der Fiskus zurückkassiert. 1981 haben wir noch zusätzlich die Bankensteuer. Es kann als sicher angenommen werden, daß die Hälfte dieser Bankensteuer auf die Sparer und die Hälfte auf die Kreditnehmer überwälzt wird.

Daraus entsteht eine zusätzliche Belastung dieser kleinen und mittleren Betriebe von rund 200 Millionen Schilling pro Jahr. Zusammengerechnet betragen diese beiden aus sozialistischen Steuern resultierenden Belastungen 550 Millionen Schilling Kreditsteuer, 200 Millionen Schilling Bankensteuer, also genausoviel als der Staat im gleichen Jahr als Förderung an die Klein- und Mittelbetriebe bezahlt. Welche Unlogik! Wo ist hier die Logik einer Steuerpolitik?

Die Grenze der Belastbarkeit ist an diesem Beispiel allein schon herauszurechnen. Es hat keinen Sinn, über neue Steuern zu reden, geschweige denn, daran zu denken.

Aber in Ihrem SP-Programm steht drinnen, daß weitere Direktzuschüsse anstatt der Förderung der Eigenkapitalbildung der allein seligmachende Weg sind. Diese Unlogik muß man aufzeigen. Ich schlage Ihnen vor: Überdenken Sie im Finanzressort, Frau Staatssekretär, die autonomen Möglichkeiten eines österreichischen Finanzministers im Bezuge

Dkfm. Dr. Pisec

auf die rapid steigenden Zinsen, und zwar dadurch, daß sie sich beschäftigen mit der Bankensteuer und Kreditsteuer.

Denn ich bin der Ansicht, wenn diese beiden Steuern nicht eingehoben würden, könnte man auf dem stillen Weg eine Reduktion der Zinsen Österreichs hausgemacht zu einem kleinen Teil reduzieren. Der Rest ist international beeinflusst. Ja natürlich. Denn die Banken- und Kreditsteuer wird ja belastend auf das Zinsniveau aufgerechnet. Sie müßten natürlich die Steuer abschaffen. Sie ersparen sich zusätzliche Kreditförderung, und darüber hinaus entsteht ein Multiplikationseffekt für die gesamte Kreditaufnahme der Wirtschaft. Wären die Zinsen etwas billiger, kann sich die Wirtschaft leichter bewegen.

Aber da schon der berühmte österreichische Volkswirt und Finanzminister Böhm-Bawerk erklärt hat, der Staat ist auch nicht bereit, eine schlechte Steuer abzuschaffen, fürchte ich, auch Finanzminister Salcher wird sich schwer tun, diese Steuern abzuschaffen. *(Bundesrat Schipani: Sie tun sich auch schwer bei Ihrer Rede!)*

Lassen Sie mich an Sie appellieren in Frage der mittelfristigen Budgetpolitik. Wir glauben, daß eine Befolgung unserer wirtschaftlichen Vorschläge möglich sein wird. — Und wieder darf ich Sie auf den Mock-Plan verweisen, meine Damen und Herren — mittelfristige Budgetpolitik, die dort exakt dargestellt wird mit den Grundlagen dafür. Lassen Sie mich an Sie appellieren, unsere Vorschläge zu befolgen, daß das Budget so gehandhabt wird, daß sich die Ausgaben wieder mehr nach den Einnahmen richten, daß man die Budgetausgaben, die ab 1975 das Bruttoinlandsprodukt um rund zwei Prozent zuviel beansprucht haben, wieder auf das Niveau des Jahrzehnts von 1965 bis 1975 zurückführt. Das heißt, daß die Einnahmen ab 1981 jährlich nicht stärker steigen sollen, als das nominale Bruttoinlandsprodukt und die Ausgaben ohne Tilgung um eineinhalb Prozentpunkte geringer sein sollten als die Steigerungsrate des nominellen Inlandsproduktes.

Wenn dieses Limit drei bis vier Jahre eingehalten werden würde, könnte sich das Netto-defizit auf jenen rund einen Prozent des Bruttoinlandsproduktes reduzieren, welcher als notwendige jährliche Erhöhung der Finanzschuld gerade noch vertretbar wäre. Das wäre ein mittelfristiger Weg zur Gesundung unseres Budgets. Denken Sie bitte darüber nach, und diskutieren Sie mit unseren Fachleuten, sofern Sie in der Lage sind, die Erkenntnisse Ihrer Theoretiker im SPÖ-Wirtschaftsprogramm zu korrigieren, daß, wie im Artikel

10/2 steht, eine Prozentzahl von 2,5 Prozent die angemessene Norm wäre. Das ist noch immer das alte deficit spending, daß bisher die sozialistische Finanzpolitik beherrscht hat und das im Augenblick, wo Wirtschaftswachstum in eine geringe Schwankung kommt, dann zu überstarker Budgetausweitung und zu Verschuldung führt. Das deficit spending hat zur jetzigen Bilanzsituation geführt. Folgen Sie unseren Vorschlägen! Die wurden von vielen Finanzministern ernst durchdacht.

Lassen Sie mich bitte zum Schluß kommen: Wenn die österreichische Wirtschaft keine weitere Kostenbelastung bekommt, keine zusätzlichen Steuern, keine Erhöhung der Lohnnebenkosten, das Wirtschaftsklima verbessert wird durch Beendigung der Verunsicherung der Sparer und der Unternehmer, der Mut zum Sparen und der unternehmerischen Tätigkeit zurückkommt und Maßnahmen zur Erleichterung der Eigenkapitalbildung geschaffen werden, insbesondere die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe endlich realisiert wird, ein Belastungsstopp und die Steueranpassung abgestimmt wird auf das Ziel der mittelfristigen Budgetsanierung, der Staat nicht mehr ausgibt als er einnimmt, dann entstehen jene Impulse in kurzer Zeit, in gemeinsamer Arbeit, durch gemeinsame Maßnahmen, die für die Gesundung des Staatshaushaltes und damit der österreichischen Wirtschaft zur Folge haben werden. *(Lang anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist die Frau Staatssekretärin Elfriede Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Finanzministerium Elfriede Karl: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen Punkte der Anfrage eingehe, möchte ich mir einige allgemeine Bemerkungen erlauben, nicht zuletzt auch in Beantwortung der Ausführungen des Herrn Bundesrates Pisec.

Ich glaube, man muß vorausschicken, speziell, wenn hier in der Begründung der Anfrage gesprochen wird von einer Wirtschaft, die vor dem Ruin steht, daß die Wirtschaftsdaten, die Österreich in den siebziger Jahren und den beginnenden achtziger Jahren ausweist, sich von denen vieler anderer Länder im OECD-Raum, also im wesentlichen im westeuropäischen Raum oder in den westlichen Industriestaaten, besser gesagt, doch sehr vorteilhaft abheben.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Ich hatte gegen Ende des vorigen Jahres bei einer ähnlichen

15198

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Staatssekretär Elfriede Karl

Debatte schon Gelegenheit, Sie darauf hinzuweisen: Wir haben im OECD-Raum in der Zeit seit 1970 das drittstärkste Wirtschaftswachstum hinter Norwegen und hinter Japan. Wir haben einen beträchtlichen Einkommenszuwachs, und zwar real die Nettomasseneinkommen etwa 60 Prozent. Das heißt, schon unter Abzug der Preissteigerungsraten, daß heißt, schon unter Abzug der Abgaben. Wir haben die drittniedrigste Preissteigerungsraten, und wir haben sehr im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern auch in den Zeiten der Krise keine Arbeitsplätze verloren. Wir haben heute etwa 400 000 unselbständig Erwerbstätige mehr, und wir haben im internationalen Vergleich immer noch eine außerordentlich niedrige Arbeitslosenrate. Sie hat im Durchschnitt des Jahres 1980 1,8 Prozent betragen. Sie beträgt Ende Mai 1981 1,7 Prozent, und wir haben keine Jugendarbeitslosigkeit.

Daß heißt, meine Damen und Herren, daß wir Auswirkungen von wirtschaftlichen Krisenerscheinungen — daß es diese Krise gibt, kann man nicht wegdiskutieren — dort, wo es die Menschen am meisten trifft, nämlich bei ihren Arbeitsmöglichkeiten und der Möglichkeit, Einkommen zu erzielen und dort wo sich die Frage stellt, was kann man sich für dieses Einkommen kaufen, wesentlich besser bewältigt haben als die meisten anderen Länder.

Ich darf darauf verweisen, daß diese Krisenerscheinungen in anderen Ländern zu sehr hoher Arbeitslosigkeit geführt haben. Ich darf Ihnen vielleicht als Beispiel die Länder nennen, in denen eher die Wirtschaftstheorien verwirklicht werden oder die Wirtschaftspolitik, die Ihnen nahe steht. Das konservativ regierte Belgien hatte in den Monaten Jänner bis August 1980 eine Arbeitslosenrate von 11,3 Prozent. Frankreich hatte im selben Zeitraum eine Arbeitslosenrate von 6 Prozent, Großbritannien 6,6 Prozent, Italien 7,7 Prozent. Und gleichzeitig haben die Krisenerscheinungen in diesen Ländern zu zweistelligen Inflationsraten geführt. In Italien 20 Prozent im Jahresdurchschnitt 1980, in Großbritannien 16 Prozent, in Frankreich 14 Prozent und in Belgien 7 Prozent. (*Bundesrat Dr. Pisek: Und in der Schweiz?*) In der Schweiz und in der Bundesrepublik sind die Steigerungsraten niedriger, das ist wahr; die Bundesrepublik hat eine höhere Arbeitslosigkeit, Herr Bundesrat Pisek, und übrigens: erstens einmal ist es eine Koalition und zweitens kann man sich halt immer nicht gerade einen Vergleich herausnehmen, sondern man muß die anderen auch sehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Schweiz hat halt — und das wissen Sie genauso wie wir — in den siebziger

Jahren, in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre 300 000 Arbeitsplätze verloren und halt eine Menge von Gastarbeitern nach Hause geschickt.

Das heißt, wir haben diese Probleme wesentlich besser bewältigt als die anderen Länder. Da ich davon ausgehen muß, daß die Wirtschaft, die Wirtschaftstreibenden und die Arbeitnehmer in anderen Ländern ihren Regierungen das auch nicht zu Fleiß tun, muß es auch eine Auswirkung der Wirtschaftspolitik gewesen sein, nämlich einer Wirtschaftspolitik, die eben darin besteht, daß man bewußt danach strebt, diesen negativen Erscheinungen entgegenzuwirken.

Unbestritten ist dabei — das möchte ich gleich dazusagen —, daß wir Probleme haben. Wir haben sie in einzelnen Betrieben, wir haben sie in einzelnen Branchen, und wir haben regionale Probleme; das ist unbestritten, meine Damen und Herren. Nur muß ich Ihnen sagen: Strukturprobleme wird es, wenn sich neue technische Entwicklungen im Zeitalter der Automation und so weiter ergeben, immer wieder geben. Davon werden wir wahrscheinlich nie ganz verschont bleiben. Das wäre eine Illusion, sich das vorzumachen, und man wird hier immer wieder entsprechende Gegenmaßnahmen setzen müssen.

Wir haben Budget- und Zahlungsbilanzprobleme, das ist richtig. Wir leben nicht auf einer Insel, und wir bleiben eben von dem, was auf der Welt vorgeht, nicht unberührt.

Wir haben auch immer gesagt, daß, wenn man den Bundeshaushalt sehr massiv einsetzt zu dem wirtschaftspolitischen Zweck der Arbeitsplatzsicherung — daß das erreicht worden ist, meine Damen und Herren, das ist ja eigentlich unbestritten, das hört man ja auch von Ihnen immer wieder; was Sie uns dann dabei vorwerfen, ist, daß es eben Schulden gegeben hat und Schulden gibt —, man dann auch das Verhältnis zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben wieder verbessern muß. Soviel einmal zum allgemeinen.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich auf einige Punkte in der Einleitung der Anfrage übergehen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß die letzte Steuersenkung nicht 1975 war, sondern 1979 mit einem Einnahmensverzicht von etwa 4,8 Milliarden Schilling. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.*) Ich darf dazu, Herr Bundesrat Pisek, sagen, da Sie die Preissteigerungsraten auf 1975 zurückgerechnet haben, daß seit 1979 die Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 20 Prozent war. Es waren also hier Jahre

Staatssekretär Elfriede Karl

mit außerordentlich niedrigen Preissteigerungsraten mit drinnen.

Sie haben in der Einleitung Ihrer Anfrage die Lohnsteueraufkommen und die Steuerbelastungen verglichen. Meine Damen und Herren! Sie haben dabei etwas übersehen: 1970 hat es noch eine steuerliche Ermäßigung für die Kinder gegeben. Sie ist 1978 in eine direkte Geldbeihilfe umgewandelt worden. Das, was hier an Lohnsteuer mehr hereinkommt, zahlen wir an den Familienlastenausgleichsfonds. Aber das heißt natürlich, daß das, was die Kinderabsetzbeträge früher an Einnahmensverzicht gekostet haben, jetzt mehr an Steuer hereinkommt. Das sind 7,2 Milliarden Schilling, die Sie in Ihrem Vergleich abziehen müssen. Denn die kommen mehr an Steuern herein, werden an den Familienlastenausgleichsfonds überführt und werden dort in Form der Familienbeihilfe sofort wieder ausgegeben.

Früher hat es die Kinderermäßigung gegeben, es war also das Aufkommen ohne Kinderermäßigung, und jetzt ist dieser Betrag drinnen. Das ist nicht mehr vergleichbar.

Das gleiche ist beim Bausparen gegeben. Bis 1973 hat es beim Bausparen einen Freibetrag gegeben, das heißt, es hat sich die Lohnsteuerbemessungsgrundlage oder die Einkommensteuerbemessungsgrundlage um die Bausparksumme verringert. Jetzt ist das nicht mehr so. Die Bemessungsgrundlage verringert sich nicht mehr darum. Das Steueraufkommen steigt damit. Die Begünstigung ist in eine direkte Prämie umgewandelt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*) Herr Bundesrat, das heißt, wir zahlen das als Prämien an die Bausparkassen. 1980 war das ein Aufwand von 3 Milliarden Schilling. Das heißt, meine Damen und Herren, Sie haben sich in Ihrem Vergleich um 10 Milliarden Schilling verrechnet. Das mag vielleicht eine Kleinigkeit sein, aber es ist so.

Allein aus diesen beiden Umstellungen hat sich die Steuerbelastungsquote um einen Prozentpunkt erhöht. Gleichzeitig haben sich aber auch die direkten Transfers im selben Ausmaß erhöht. Das haben Sie offensichtlich übersehen. Natürlich spielen im Lohnsteueraufkommen auch die 400 000 Beschäftigten mehr eine Rolle, und es spielt natürlich auch das gestiegene Realeinkommen bei einem progressiven Steuertarif eine Rolle. Die Steuerprogression an sich, nehme ich an, ist ja nicht umstritten.

Meine Damen und Herren! Sie übersehen auch — und ich glaube, das muß man den Menschen bewußt machen, und das muß man

sagen —: wir sprechen von einer Steuer, wir sprechen im Extremfall von einer Abgabenquote von 41 Prozent.

Die Volkspartei hat — so habe ich Zeitungsmeldungen entnommen — den 1. Juni zu einem Steuerfeiertag erklärt und hat gemeint, bis dahin hätte der Bürger heuer für den Staat gearbeitet.

Ich habe im Dezember schon versucht, auf diese Dinge einzugehen und Ihnen zu sagen, daß hier zumindest einmal eine beträchtliche Zeit drinnen ist, die der Bürger für seine und seiner Angehörigen soziale Sicherheit arbeitet. Aber Sie dürfen auch nicht übersehen, und man darf nicht übersehen, daß ein großer Teil dessen, was an Abgaben kassiert wird, als direkte Transferleistung wieder an den Bürger zurückgeht.

Ich möchte hier nur einige Dinge nennen, zum Beispiel den Zuschuß des Bundes an die Pensionsversicherung von fast 25 Milliarden Schilling, die Ausgaben nach dem Familienlastenausgleichsgesetz von 31 Milliarden Schilling oder auch die direkte Wirtschaftsförderung, Herr Bundesrat Pisec.

Aus den Unterlagen zur Budgetrede des vorigen Jahres entnehme ich, daß allein im Wohnbau- und Wasserwirtschaftsfonds — das ist also wesentlich für die Bauwirtschaft — es um 14,2 Milliarden Schilling geht und daß die sonstige Investitionsförderung des Bundes 14,4 Milliarden Schilling ausmacht. Abgesehen davon, daß ja mit den Abgaben Dienstleistungen und Einrichtungen geschaffen werden, die letztlich der Bürger ja wieder benutzt und die ihm dienen.

Meine Damen und Herren! Man muß gerade vor dem Bundesrat als Länderkammer auch noch auf etwas anderes hinweisen: Der Bund trägt die politische Verantwortung für die Einhebung der Steuern und für ihre Höhe, weil er für die Steuergesetzgebung zuständig ist. Aber einen gewaltigen Teil von dem, was er hier einnimmt und wofür er die politische Verantwortung trägt, verwendet er nicht selbst, sondern gibt es im Rahmen des Finanzausgleiches weiter.

Die direkten Steuereinnahmen des Bundes werden im Jahr 1981, Herr Bundesrat, laut Bundesvoranschlag 262,4 Milliarden Schilling betragen.

Ich darf nur noch zu Ihrem Exkurs zur Vermögensteuer sagen: Davon entfallen 1,6 Prozent auf die Vermögensteuer. Ich darf Ihnen dazu etwas weiteres noch sagen. Sie haben den Steuersatz genannt. Sie haben nicht die Freibeträge genannt. Innerhalb der OECD —

15200

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Staatssekretär Elfriede Karl

nach einer Statistik von der OECD — liegen wir mit dem Aufkommen an Vermögensteuer, gemessen am Volkseinkommen, also in Prozenten des Volkseinkommens, an drittletzter Stelle von unten. Man muß also immer, wenn man etwas vergleicht, alle Aspekte heranziehen.

Aber nun zurück zu unserem Thema hier. Die Steuereinnahmen betragen nach dem Bundesvoranschlag 262,4 Milliarden Schilling. Davon bekommt der Bund 161,8 und die Länder und Gemeinden 100,6 Milliarden Schilling.

Es ist also dann manchesmal schon sehr eigenartig, wenn auf der einen Seite von Politikern, die für die Haushalte in ihren Ländern, und von Politikern, die Länderinteressen zu vertreten haben, sehr wohl die Steuerbelastung kritisiert wird — das ist ihr gutes Recht —, wenn aber auf der anderen Seite dieselben Politiker beklagen, kritisieren und laustark mehr Geld verlangen. Es kann nicht eine Arbeitsteilung geben, die darin besteht, daß der eine die politische Verantwortung für die Höhe der Abgaben trägt und der andere die wesentlich angenehmere politische Verantwortung für das, was man mit diesen Abgaben machen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zu den Fragen übergehen und sie wie folgt beantworten.

Zur Frage 1. Ein Gesetzentwurf zu einer Änderung des Einkommensteuergesetzes ist in Vorbereitung. Er wird bis Mitte Juli in das Begutachtungsverfahren gebracht werden. Die Regierungsvorlage wird im Herbst im Nationalrat eingebracht werden.

Zur Frage 2. Das Ausmaß des Steuerausfalles ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen, die vor allem mit den Interessenvertretungen geführt werden. Sie haben offensichtlich die Berichte über die heutigen Gespräche bereits im Rundfunk oder im Fernsehen gesehen und gehört. Das Ausmaß der Steuerermäßigung wird sich in mäßigen Grenzen halten und auf die budgetäre Situation Bedacht nehmen müssen. Ferner wird man auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, nämlich auf eine fast zum Stillstand gekommene Konjunktur, und zwar weltweit, und auch auf die gesamtwirtschaftliche Situation in Österreich Rücksicht nehmen müssen.

Schwerpunkte der Steuerkorrektur, der Steuerreform wird die Tarifkorrektur sein und die Einführung eines Alleinerhalterabsetzbetrages. Diese Maßnahmen sollen der überwiegenden Mehrheit der Steuerpflichtigen eine Entlastung bringen.

Ich darf Ihnen dazu sagen, Herr Bundesrat Pisek, der Sie Durchschnittseinkommen zitiert und gemeint haben, ein Jahreseinkommen von 280 000 S wäre höchstens Durchschnitt. Die Durchschnittseinkommen liegen bei 15 000 S brutto *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek)*, mal 12, ergibt 180 000 S. Die Sonderzahlungen kann man hier außer Betracht lassen, weil sie ja nach anderen Gesichtspunkten versteuert werden. Der Median der Einkommen liegt derzeit bei etwa 12 000 S bis 13 000 S. Ich darf Ihnen noch dazu sagen, daß von 3,6 Millionen Steuerpflichtigen 3,4 Millionen unter 280 000 S Jahreseinkommen liegen.

Zur Frage 4. Die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei werden in die Überlegungen und in die Beratungen einbezogen. Ob und wieweit sie verwirklicht werden können, ist derzeit noch nicht absehbar.

Zur Frage 5. Die Einführung eines Alleinerhalterabsetzbetrages ist mit Gegenstand der Überlegungen und gehört zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Diskussion jetzt und der Verhandlungen mitbehandelt werden. Über die Höhe dieses Absetzbetrages kann ich im Augenblick noch keine Aussagen machen, weil eben die Verhandlungen und Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zu den Fragen 6 und 7: Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß heute eine Besprechung über die Vorstellungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Finanzministerium stattgefunden hat. Es sind keine konkreten Ergebnisse erzielt worden. Es ist den Vertretern des ÖGB ein Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen übergeben worden. Die nächste Verhandlungsrunde wird aller Voraussicht nach am 22.6. stattfinden, und bis dahin werden die Gremien des ÖGB auch über die Vorstellungen des Finanzministeriums beraten.

Zur Frage 8: Diese Garantie kann jedenfalls für die unteren und mittleren Einkommensstufen gegeben werden. Nicht auszuschließen ist, daß es bei sehr hohen Einkommen, das heißt für eine relativ kleine Gruppe von Steuerpflichtigen zu geringfügigen Tarifierhöhungen kommen kann.

Zur Frage 9, Herr Bundesrat Pisek, darf ich folgendes sagen: Wenn es eine Verunsicherung von Sparern gibt, dann haben Sie durch Ihre Interpretation einer Anonymitätsabgabe oder Quellensteuer wesentlich dazu beigetragen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Und zwar aus einem sehr einfachen Grund. Sie reden von der Besteuerung der Sparguthaben.

Staatssekretär Elfriede Karl

Meine Damen und Herren! Davon haben wir nie geredet. Das wollten wir auch nicht, sondern — und das haben wir von Anfang an deutlich gesagt — das Wort „Sparbuchsteuer“ haben Sie geprägt, meine Damen und Herren!

Ich würde Sie bitten, sich einmal das Einkommensteuergesetz anzuschauen, und zwar hier den Paragraphen 2 Abs. 3. Dort finden Sie die sieben Einkunftsarten, die das Einkommensteuergesetz kennt, aufgezählt. Und unter diesen sieben Einkunftsarten gibt es eine, die heißt „Einkünfte aus Kapitalvermögen.“ Und Zinsen, also Erträge aus Vermögen sind seit eh und je steuerpflichtig.

Und um nichts anderes ist es gegangen und geht es in dieser Diskussion: Von Zinsen, das heißt von Einkünften, für die an sich eine Steuerpflicht bereits besteht — abgesehen von den Freibeträgen, die das Einkommensteuergesetz hier vorsieht —, diese auch einzubeheben. Das ist der Grund dieser Diskussion.

Ich kann Ihnen dazu noch sagen, daß diese Frage von allen Seiten her im Finanzministerium sehr eingehend überprüft worden ist. Ich darf Ihnen noch einmal sagen, daß es sich nicht um die Einführung einer neuen Abgabe handelt, sondern um die Frage, eine Abgabe, die das Einkommensteuerrecht vorsieht — nämlich, daß Erträge aus Kapitalvermögen Einkünfte sind und daher zu versteuern sind, diese Abgabe unter Berücksichtigung der vorgesehenen Freibeträge, die das Einkommensteuergesetz auch vorsieht — gäbe es die Abgabepflicht nicht, würde es ja auch nicht notwendig sein, Freibeträge vorzusehen —, auch einzubeheben.

Wir sind aber trotz der grundsätzlichen Berechtigung, die das Einkommensteuerrecht an sich jetzt schon bietet und immer geboten hat, Erträge, Kapitalerträge, Zinsen aus Sparguthaben zu versteuern — ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit: es war niemals die Rede von einer Versteuerung der Sparguthaben —, davon abgekommen, und zwar auf Grund der Wirtschaftslage und vor allem auch auf Grund des international äußerst hohen Zinsniveaus. Es ist daher die Einhebung einer Anonymitätsabgabe nicht ins Auge gefaßt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Derzeit!*) Nein! Nicht ins Auge gefaßt.

Meine Damen und Herren! Sie können sich jetzt überlegen, ob Sie Ihre Verunsicherungspolitik mit einer Sparbuchsteuer — ich weiß nicht, ob das nur ein lapsus linguae ist, oder ob das mehr ist — fortsetzen oder nicht. Wir haben nicht die Absicht, diese Abgabe, die an sich das Einkommensteuergesetz seit eh und je vorsieht, einzubeheben. Und zwar sind wir

nach eingehender Prüfung dieser Frage zu dieser Auffassung gekommen.

Zur Frage 10 darf ich vielleicht zunächst darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß das Bewertungsgesetz — auch seit jeher — in bestimmten Abständen Neubewertungen der Vermögen vorsieht. Das ist bei Betriebsvermögen alle drei Jahre, bei land- und forstwirtschaftlichen Vermögen — wenn ich mich richtig erinnere — alle sechs Jahre ... (*Ruf bei der ÖVP: Neun Jahre!*) Pardon, dann beim Grundvermögen neun Jahre. Ich war der Meinung, es gibt für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen einen eigenen Zeitraum der Einheitswertfeststellung. (*Ruf bei der ÖVP: Ein lapsus linguae!*) Ein Irrtum. Ein Irrtum.

Allein das sagt ja schon aus, meine Damen und Herren, daß Vermögen ihren Wert ändern, daß er sich ändert mit dem Geldwert, daß er sich ändert mit den Einkommensverhältnissen und daß daher immer wieder Neubewertungen der Vermögen vorzunehmen sind.

Die Einheitswerte des Grundvermögens sind seit 1970 dreimal geändert worden. Zum 1. 1. 1973 war die letzte Hauptfeststellung. Sie trat am 1. 1. 1974 in Kraft. Zum 1. 1. 1977 und 1. 1. 1978 wurden diese Einheitswerte zum Ausgleich der stark geänderten Wertverhältnisse jeweils um 10 Prozent, und zwar auf Basis 1974, erhöht.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wäre zum 1. 1. 1982 mit Wirksamkeit zum 1. 1. 1983 eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens durchzuführen. Aus verschiedenen Gründen — einerseits ist zunächst einmal das Ergebnis der Verhandlungen über das Mietengesetz abzuwarten, das vor allem bei den Mietwohngrundstücken eine gewisse Bedeutung hat, andererseits auf Grund der vorhandenen EDV-Kapazitäten — müssen wir diesen Hauptfeststellungszeitpunkt um drei Jahre verschieben. Als teilweiser Ausgleich ist jedoch beabsichtigt, die Einheitswerte zum 1. 1. 1983 um weitere 10 Prozent auf Basis 1974 anzuheben.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie in diesem Zusammenhang — diese Erfahrung haben Sie wahrscheinlich alle gemacht, vor allem soweit Sie mit Wohnbaufragen zu tun haben — auf die starke Steigerung der Grundpreise, auf die starke Erhöhung der Verkehrswerte der Grundstücke hinweisen. Ich weiß dies aus eigener Erfahrung. In unmittelbarer Nähe meines Wohnsitzes in Salzburg hat sich innerhalb von fünf Jahren der Preis für völlig gleiche Grundstücke um 100 Prozent erhöht.

15202

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Staatssekretär Elfriede Karl

Das heißt, hier haben wesentliche Erhöhungen von Vermögenswerten stattgefunden.

Bitte, ich habe vom Grundvermögen gesprochen und nicht vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Das sind zweierlei Dinge. Herr Bundesrat, ich bin mir wirklich nicht sicher, ob es nicht für diese einen eigenen Bewertungszeitraum gibt. Man müßte im Bewertungsgesetz nachschauen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Mir sind drei, sechs und neun Jahre geläufig, aber ich gebe schon zu, daß ich hier im Irrtum bin. Das bestreite ich gar nicht.

Zur Frage 11: An eine Abschaffung des Kraftfahrzeugpauschales ist nicht gedacht. Ich muß aber darauf hinweisen, daß die steuerliche Begünstigung von sehr kurzen Fahrtstrecken problematisch sein kann, wobei ich dazusagen muß, daß diese Meinung nicht nur vom Bundesminister für Finanzen vertreten wird, sondern eigentlich in fast allen Diskussionen.

Meine Damen und Herren! Ich darf hier zu Ihrer Information noch beifügen: Derzeit genügt der Nachweis des Besitzes eines Kraftfahrzeuges, um in den Genuß des Kraftfahrzeugpauschales zu kommen. Das heißt, man muß nicht nachweisen — dies ist auch schwer überprüfbar —, ob man überhaupt damit zur Arbeit fährt. Man darf nur nicht ausgerechnet im selben Gebäude wohnen, in dem sich der Betrieb befindet, weil ein Auto bekanntlich nicht stiegensteigen kann. Aber ansonsten genügt, auch wenn man nur um die Ecke wohnt, der Besitz eines Kraftfahrzeuges, um das Kraftfahrzeugpauschale zu bekommen. An eine Abschaffung, wie gesagt, ist nicht gedacht. Ich wollte aber doch auf diese Problematik, die hier drinnensteckt, hinweisen.

Zu den Fragen 12 und 13 möchte ich zunächst einmal darauf hinweisen, daß Österreich im internationalen Vergleich über eines der am besten ausgebauten und großzügigsten steuerlichen Förderungsinstrumentarien verfügt, wobei allerdings das gegenwärtige System der steuerlichen Investitionsförderung strukturkonservierend wirkt und auch konjunkturelle Schwankungen verstärkt. Das ist übrigens eine Auffassung, die nicht wir allein vertreten, sondern die im wesentlichen in allen aktuellen Wirtschaftsprogrammen, auch in den Wirtschaftsprogrammen der drei Parlamentsparteien, enthalten ist.

Es ist vorläufig nur an eine geringfügige Reduktion der steuerlichen Investitionsbegünstigung gedacht. Herr Bundesrat Pisek, hier darf ich bitte auch die Dinge ins richtige Licht rücken. Es war nie davon die Rede,

Investitionsförderung total wegzunehmen und damit die Wirtschaft mehr zu belasten.

Die Diskussion, um die es hier geht, sollte man sachlich führen können, vor allem wenn man so viel von Strukturverbesserung und so viel von Regionalpolitik und regionalen Problemen redet, ist die Frage: Ist es sinnvoll, das Schwergewicht der Investitionsförderung auf steuerlichen Möglichkeiten zu haben, sind die Möglichkeiten, wie sie jetzt bestehen, sinnvoll, oder ist es sinnvoller, einen Teil dieser steuerlichen Investitionsförderung auf direkte Investitionsförderung zu verlegen? Das ist die Diskussion, um die es geht, die zu führen sein wird, und zwar natürlich auch mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft. Aber es war nie daran gedacht, die Investitionsförderung insgesamt zu kürzen oder wegzunehmen. Das ist bitte eine Fehlinterpretation.

Zur Frage 14 kann ich Ihnen sagen, daß nicht die Absicht besteht, bis Ende 1981 Anträge auf Erhöhungen von Steuern, Tarifen und Gebühren zu stellen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst eines sehr offen und ehrlich sagen — es tut mir leid, daß der Herr Finanzminister nicht da ist, vielleicht können Sie es ihm ausrichten, Frau Staatssekretär —: Ich habe an sich großes menschliches Verständnis für die Situation eines Finanzministers und im speziellen für die Situation des Herrn Dr. Salcher. Er hat zweifellos ein sehr undankbares und schwieriges Amt übernommen, und — das muß man fairerweise feststellen — er hat sich für dieses Amt nicht selbst aufgedrängt. Er hat nur das Pech gehabt, daß das Anforderungsprofil des Herrn Bundeskanzlers auf ihn am besten zugetroffen hat. (*Ruf bei der SPÖ: Sie haben versprochen, ehrlich zu sein!*) Moment, ich bin ehrlich. Wie hat denn diese Stellenausschreibung gelautet?: „Fachkenntnisse sind nicht erforderlich, politisches Denken genügt.“ Das können Sie nicht abstreiten, und das Ergebnis sehen wir.

Dkfm. Dr. Stummvoll

(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Unsachlich!)

Meine Damen und Herren! Ich habe aus einem zweiten Grund Verständnis für die Situation des Herrn Ministers Salcher. Ich weiß, wie sehr ihm und seinem neuen Staatssekretär Professor Seidel die Grausbirnen aufgestiegen sind in den letzten Wochen und Monaten, als sie gesehen haben, welches Erbe der „beste Finanzminister der Zweiten Republik“ hinterlassen hat.

Ich möchte bitte etwas sehr deutlich sagen und fairerweise gegenüber Minister Salcher feststellen. Bevor heute — ich sage das ganz bewußt — in gewissen Kreisen der Wirtschaft eine falsche Androsch-Nostalgie aufkommt angesichts des derzeitigen Durcheinanders in der Wirtschaftspolitik, muß man sagen: Das derzeitige Chaos in der Finanz-, Budget- und Wirtschaftspolitik ist nicht nur auf die Orientierungslosigkeit der derzeit verantwortlichen Minister zurückzuführen, sondern dieser Scherbenhaufen wurde von Finanzminister Androsch eingeleitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind daher ganz offensichtlich Panikreaktionen des neuen Finanzministers Salcher nach Übernahme des Finanzressorts gewesen, daß er ständig, fast wöchentlich, neue Steuerschröpfungsideen produziert hat. Was ist da nicht alles, Herr Bundesrat Steinle, in den letzten Wochen und Monaten an Vorhaben und Vorschlägen öffentlich diskutiert worden; ein wahrer Gruselkatalog: die Besteuerung des 13. und 14. Bezuges, die Besteuerung der Sozialversicherungsbeiträge, die berühmte Sparbuchsteuer. Frau Staatssekretär, ich verwende den Ausdruck noch einmal. *(Ruf bei der SPÖ: Das heißt nicht Sparbuchsteuer!)* Es ist egal, ob wir sie Quellensteuer oder Anonymitätsabgabe nennen.

Obwohl diese Vorschläge — zum Teil mit der Einschränkung „derzeit“, Frau Staatssekretär — zurückgenommen wurden, haben sie doch eine tiefe Verunsicherung in der Bevölkerung und in der Wirtschaft hervorgerufen. Denn Sie haben eines übersehen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Das Atmosphärische, das Klima, das Vertrauen spielen eine ungeheure große Rolle, und zwar insbesondere in der Wirtschaft. Genau dieses Vertrauen haben Sie durch diesen Zickzackkurs, durch diese ständigen Ankündigungen neuer Belastungen untergraben, erschüttert und zerstört. *(Bundesrat Schipani: Die Sie durch Ihre Presse verbreiten lassen!)* Sie haben dieses Vertrauen zerstört! *(Bundesrat Steinle: Das ist Ihre Meinung, aber die stimmt nicht! — Ruf bei der SPÖ: Dr. Kohlmaier!)*

Meine Damen und Herren! Ihre Regierung ist in den letzten Jahren den Weg der ständigen Belastungen gegangen, den Weg der Belastung der Bevölkerung und der Auszehrung der Betriebe, statt eine Entlastungspolitik durchzuführen und durch Ankurbelung der Wirtschaft die Initiative und den Leistungswillen zu fördern, um dadurch zu mehr Steuerergiebigkeit zu kommen. Sie wissen genauso wie ich, wie sich die Sozial- und Abgabenquote in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. *(Bundesrat Schipani: Eine höhere Steuermoral wäre wünschenswerter!)* Herr Kollege Schipani, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Das ist keine Frage der Steuermoral, sondern der Besteuerungsmoral. Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Schauen Sie sich die Statistiken an! Da müssen Sie rot werden für das, was Sie behaupten!)* Nehmen Sie das zur Kenntnis! Herr Kollege Schipani, regen Sie sich nicht so auf! *(Bundesrat Schipani: Ich rege mich nicht auf!)*

Es geht bei dieser Belastungspolitik, meine Damen und Herren, was Sie vielfach übersehen, ja nicht nur um die Frage der materiellen Belastung der Bevölkerung, sondern es geht um eine eminent grundsatz- und gesellschaftspolitische Fragestellung. *(Bundesrat Schipani: Sie wollen an die Macht, das ist alles!)* Sie lautet sehr einfach, Herr Kollege Schipani. Hören Sie sich das einmal an! Sie lautet sehr einfach: Wie groß soll der Entscheidungsspielraum des einzelnen hinsichtlich der Verwendung seines Arbeitseinkommens sein?

Die Politik der letzten Jahre ist konsequent in die Richtung gegangen, diesen Entscheidungsspielraum des einzelnen immer mehr einzuengen und einzuschränken. *(Bundesrat Schipani: Das meinen Sie!)* Wir von der Österreichischen Volkspartei, Herr Kollege Schipani, lehnen eine weitere Verstaatlichung von Einkommensteilen mit aller Entschiedenheit ab, denn sie ist mit dem Modell einer Sozialen Marktwirtschaft und einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einfach nicht vereinbar. Nehmen Sie auch das zur Kenntnis, Herr Kollege Schipani! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher erfolgt auch unser ständiges Drängen nach einer Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer. Vergessen Sie nicht: Anpassung! Wir sind Realisten genug, zu wissen, daß nach zehn Jahren verfehlter Wirtschafts- und Finanzpolitik eine echte Steuersenkung, Herr Kollege Schipani, tatsächlich unrealistisch wäre. Wir wollen nur, daß der automati-

15204

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dkfm. Dr. Stummvoll

sche Steuerdruck, der jedes Jahr durch die Progression entsteht, gemildert wird, daß die Steuerzuwächse geringer werden. Von einer echten Einkommensteuersenkung kann ja ohnehin derzeit keine Rede sein.

Wir haben das sehr deutlich — ich hoffe, Sie werden das in einer ruhigen Stunde nachlesen und vielleicht dann zu anderen Ergebnissen kommen — im Mock-Plan gesagt. (*Bundesrat Ceeh hebt den Mock-Plan in die Höhe.*) Sehr richtig, Sie haben bereits gelernt. (*Bundesrat Schipani: Mit dem können Sie nicht mehr machen als wegschmeißen!*) Kurzfristig geht es uns um einen Belastungsstopp, aber mittel- und langfristig streben wir einfach eine Reduktion der Gesamtabgabenbelastung an. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Machen wir uns bitte nichts vor. Es geht hier um zwei völlig unterschiedliche weltanschauliche und grundsatzpolitische Positionen. Es geht letztlich um das Menschenbild, und es geht letztlich um die Grundeinstellung zum Menschen: Soll er möglichst viel frei entscheiden können, oder soll er möglichst viel bevormundet werden? Soll er über sein Arbeitseinkommen möglichst weitgehend frei verfügen, oder soll er zum Taschengeldempfänger werden? Soll er ein selbständiger Mensch oder soll er ein betreuter Mensch sein? (*Bundesrat Schipani: Bei dem, was Sie zahlen in den Betrieben: Sie würden den Menschen zum Taschengeldempfänger machen!*)

Herr Kollege Schipani! Es ist kein Zufall, daß in der anderen Art von Politik, die wir von der Volkspartei verlangen, für den selbständigen Menschen eingetreten wird. Politik für den selbständigen Menschen heißt auch, seine materielle Position zu stärken. Das ist auf Grund unserer Weltanschauung, auf Grund unserer gesellschaftspolitischen Position einfach notwendig.

Meine Damen und Herren! Passen Sie jetzt gut auf: Für uns von der Volkspartei ist der Staatsbürger nach wie vor Bürger und Wähler. Bei Ihrer sozialistischen Politik wird er immer mehr zum Bürger und Zahler. Das ist ein wesentlicher Unterschied. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Zum Zahler Ihrer überhöhten Preise, die Ihre Unternehmer verlangen!*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Entwicklung der Abgaben- und Sozialquote in den letzten Jahren genau analysieren (*Bundesrat Ceeh hält eine Zeitschrift in die Höhe*) — ich kenne den Artikel —, so stellt sich interessanterweise heraus, daß es nicht nur die Steuerbelastungen waren, sondern in

einem wesentlichen Ausmaß war es die Steigerung der Sozialabgaben. Ich habe mir die Entwicklung genau angeschaut, Sie können es nachrechnen. Von 1974 bis 1980 sind fast 80 Prozent der Steigerung zurückzuführen auf die Steigerung der Sozialabgabenquote.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist in diesen sechs Jahren in diesem Ausmaß unser österreichisches System um so viel sozialer geworden? Nein, meine Damen und Herren, nein! Schauen Sie sich die Zahlen an. Schauen Sie sich die Zahlen an! Jene ungedeckten Wechsel, die Sie Anfang der siebziger Jahre gezogen haben, wurden in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre immer stärker zur Präsentation fällig.

Da hat sich herausgestellt, daß auf Grund Ihrer expansiven Ausgaben- und Verschwendungspolitik im Budget plötzlich kein Geld mehr für die Pensionen da war. Ja bitte, wo hat es denn das früher gegeben? Kein Geld mehr für die Pensionen! In den letzten drei Jahren haben Sie von überall her, wo noch ein bißchen Reserven zur Verfügung gestanden sind, vom Familienlastenausgleich, von den Wohnungsbeihilfen, von der Gesundheitsvorsorge, von der Unfallversicherung, die letzten Mittel genommen, um überhaupt noch die Pensionen finanzieren zu können. Sie haben im gleichen Zeitraum, also in den letzten drei Jahren, den Pensionsbeitrag von 17,5 auf 21,1 Prozent erhöht, auf einen Spitzensatz in ganz Europa. Auch das muß man einmal sehr deutlich sagen.

Aber jetzt kommt es, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Ceeh hält abermals eine Zeitschrift in die Höhe!*) — Herr Bundesrat Ceeh, Sie können das noch eine Stunde in die Höhe halten, Sie werden wahrscheinlich einen Krampf kriegen. — Trotz dieser enormen Belastungswellen der letzten Jahre ist aber die Finanzierung des Sozialsystems, wie wir alle wissen, in keiner Weise sichergestellt. Überall liegen im Sozialbereich die finanziellen Zeitbomben herum, ob das die Pensionen sind, ob das die Spitalsfinanzierung ist, ob das die Arbeitslosenversicherung ist.

Das ist genauso wie bei der Arbeitsplatzsicherung. Sie haben immer wieder gesagt: Wir brauchen diese Belastungspolitik, um erstens die Arbeitsplätze zu sichern und um zweitens unser Sozialsystem aufrechtzuerhalten. Na und was haben wir jetzt? Wir haben die Belastungen, aber die Arbeitsplätze sind nicht sicherer als zuvor, und die Finanzierung des Sozialsystems ist genau so unsicher wie früher. Das können Sie nicht ableugnen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der*

Dkfm. Dr. Stummvoll

SPÖ: Ihr wollt es so haben wie in den dreißiger Jahren!

Meine Damen und Herren! Erst gestern hat das angesehene Münchner IFO-Institut eine Analyse über die Situation Österreichs vorgelegt. Ich zitiere hier nur einen Satz aus dieser Untersuchung des angesehenen Münchner IFO-Instituts: „Mit dem Wohlfahrtsstaat auf Pump und gleichzeitig sicheren Arbeitsplätzen geht es nun zu Ende.“ So heißt es wörtlich in diesem Bericht eines angesehenen ausländischen Instituts.

Ähnlich deutlich hat es Ihnen ja vor kurzem — ich habe das bei der vorletzten Sitzung zitiert — Ihr langjähriger Parteifreund und wirtschaftspolitischer Kommentator der „Arbeiter-Zeitung“, Dr. Helmut Romé, in einer deutschen Zeitung gesagt. *(Bundesrat Schipani: Er ist in der Zwischenzeit abgeschwenkt!)*

Er hat sinngemäß ausgeführt: Wenn diese Bundesregierung nicht erkennt, daß die ständig steigende Belastungspolitik die Betriebe in die Pleite führt, dann werden diese Betriebe nicht in der Lage sein, die großen Herausforderungen der achtziger Jahre offensiv in Angriff zu nehmen. *(Bundesrat Gargitter: Nehmen Sie dazu vor den Schichtarbeitern Stellung, Herr Stummvoll!)*

Herr Bundesrat Gargitter, darüber werden wir noch am 7. Juli reden, und es wird keine angenehme Diskussion für Sie werden, geben Sie nur acht. *(Bundesrat Schipani: Wir werden das vergleichen müssen mit dem, was Sie am 4. Dezember vorigen Jahres gesagt haben!)* Das können Sie ruhig machen, Herr Kollege Schipani, ich freue mich darauf. *(Bundesrat Schipani: Ich auch!)*

Vergessen Sie nur bitte eines nicht, meine Damen und Herren: Vergessen Sie nicht den Zusammenhang, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Staates Voraussetzung ist für die soziale Sicherheit. Die soziale Sicherheit ist Voraussetzung für den sozialen Frieden, und der soziale Friede ist Voraussetzung für die politische Stabilität. Vergessen Sie bitte nicht diese Zusammenhänge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe diese Zusammenhänge deshalb betont, meine Damen und Herren, weil die Belastungspolitik der letzten Jahre nicht nur unsozial, sondern auch wirtschaftsfeindlich war.

Die Wirtschaftspolitik der siebziger Jahre, das läßt sich heute nicht länger bestreiten, ist

eindeutig zu Lasten der Kapitalkraft und der Leistungskraft unserer Betriebe gegangen. Den Betrieben wurde mit Ihrer Belastungspolitik genau jenes Eigenkapital entzogen, das sie so dringend für die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und für die langfristige Arbeitsplatzsicherung, Herr Bundesrat Steinle, benötigen würden.

Wir kennen Ihr Modell der Arbeitsplatzsicherung: Kurzfristig und kurzfristig werden Löcher gestopft, werden Arbeitsplätze wieder ganz kurz über die Runden gebracht. Aber Sie werden um eine wirtschaftliche Grundwahrheit nicht herumkommen: daß sichere Arbeitsplätze nur in gesunden, konkurrenzfähigen Betrieben existieren können. Und hier liegt der Unterschied zwischen Ihrem Modell der Arbeitsplatzsicherung und unserer Art von Politik. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ihre Politik besteht nur im Handaufhalten, sonst gar nichts!)*

Herr Kollege Schipani! Über zehn Jahre lang hat Ihre Partei die Möglichkeit gehabt, zu zeigen, was sie in der Wirtschaftspolitik machen kann. *(Bundesrat Gargitter: Und wir werden noch zehn Jahre haben!)* Und wie sieht heute die Situation aus?

Ich kenne Ihre berühmten Statistiken, die immer wieder vorgelegt werden. Sie stimmen, was die Oberfläche betrifft. Schauen wir uns aber einmal an, wie es unter der Oberfläche aussieht. Ich nehme immer die Zahlen für 1970 und 1980.

Budgetdefizit 7 Milliarden beziehungsweise 50 Milliarden. Staatsverschuldung 70 Milliarden beziehungsweise 346 Milliarden Schilling. *(Bundesrat Schipani: Sagen Sie die Höhe des Budgets dazu! Das sind die kleinen versteckten Fouls!)* Eigenkapital in der Industrie 43 Prozent beziehungsweise 21 Prozent. Und so geht es weiter.

Und wenn hier immer wieder die Arbeitsplätze erwähnt wurden, meine Damen und Herren, vergessen Sie eines nicht: In der Industrie, das wissen Sie genauso wie ich, sind in den letzten Jahren 60 000 Arbeitsplätze, produktive Arbeitsplätze, verlorengegangen. Vergleichen Sie bitte die Größenordnungen: Sie pumpen 2,6 Milliarden Schilling in die General-Motors-Werke hinein, dort geht es um 3 000 Arbeitsplätze. Das sind 5 Prozent jener 60 000 Industriearbeitsplätze, die wir auf Grund Ihrer Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren in Österreich verloren haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist Ihre Industriegesinnung!

Herr Kollege, Sie haben früher auf die Industriellenvereinigung hingewiesen. Es war

15206

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dkfm. Dr. Stummvoll

der damalige Präsident der Industriellenvereinigung Dr. Iglar, der 1978 in Alpbach einen dramatischen Warnruf von sich gegeben hat, daß Österreich auf dem Wege zu einer Entindustrialisierung ist. So sieht Ihre Industriege-sinnung und so sieht Ihr Verhältnis zur Industrie aus. (*Bundesrat Schipani: Sie haben ja keine Ahnung von der Industrie, wie es in der Industrie draußen ist! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber jedenfalls mehr als Sie, Herr Kollege Schipani.

Noch ein Wort zur wichtigen Frage der Investitionen und der Investitionsförderung.

Die Frage der Investitionen ist für die Arbeitsplätze und für die Arbeitsplatzsicherung, die uns ja gemeinsam am Herzen liegt, deshalb so wichtig, weil einfach die Investitionen von heute die Arbeitsplätze von morgen sind.

Da wird immer wieder argumentiert mit der Investitionslust oder der Investitionsunlust der Unternehmen. Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schipani! Wenn Sie etwas von der Wirtschaft verstünden, dann würden Sie wissen, daß nichts so wenig eine Frage von Lust- oder Unlustgefühlen ist, wie eine Investitionsentscheidung im Betrieb; das ist allein eine Frage des Rechenstiftes.

Und ich sage Ihnen eines auch: Wir wollen keine künstlichen Stützungen, wir wollen keine Subventionen. (*Bundesrat Schipani: Für wen dürfen Sie denn das aussagen?*) Wir wollen nur eines haben: Wir wollen eine Atempause in der Belastungspolitik, wir wollen haben, daß die Betriebe in Ruhe wieder Erträge erwirtschaften können und damit wieder eine gesunde Eigenkapitalbasis aufbauen können.

Hier sind wir jetzt bei einer ganz entscheidenden Frage: bei der Frage des Eigenkapitals und der Kapitalsubstanz unserer Betriebe. Ich habe mir sehr genau angeschaut, was Sie zu dieser wichtigen Frage in Ihrem Wirtschaftsprogramm geschrieben haben.

Da gibt es ein Wirtschaftsprogramm; ich würde es nicht Wirtschaftsprogramm nennen, denn es ist eine Art Kreuzung von Belastungsprogramm und gesellschaftspolitischer Bedrohung der Unternehmen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieses sogenannte Wirtschaftsprogramm hat einen Umfang von 37 Seiten. Der Eigenkapitalproblematik sind 6 Zeilen — 6 Zeilen von 37 Seiten! — gewidmet. Herr Bundesrat Pisek hat schon darauf hingewiesen: Es ist Ihnen nichts anderes eingefallen als eine staatliche

Beteiligungsgesellschaft. Da sagen wir nein, danke! Nein, danke! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Können Sie nicht bis 48 zählen? Sie müssen in eine eigenartige Schule gegangen sein, oder Sie haben ein Rumpfexemplar. Meines hat nämlich 48 Seiten!*)

Man kann es natürlich auseinanderziehen, das ist klar, ich kann ein paar Bilder hineingeben, dann hat es noch mehr Seiten.

Was ist Ihnen zur Frage der Klein- und Mittelbetriebe eingefallen, meine Damen und Herren, wo Sie selbst sagen — auch das hat, glaube ich, Kollege Pisek schon erwähnt —, daß zwei von drei Arbeitsplätzen in Österreich in Klein- und Mittelbetrieben sind. Da haben Sie eine Drittelseite an konkreten Maßnahmen dieser Problematik gewidmet. Das heißt, Eigenkapital und Klein- und Mittelbetriebe sind zusammen eine halbe Seite in einem 37seitigen Wirtschaftsprogramm! Mehr braucht man darüber gar nicht mehr zu sagen. (*Bundesrat Schipani: Das, was der Greißler ums Eck in Österreich verkauft, können Sie nicht exportieren!*)

Es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß das früher zitierte Münchner IFO-Institut in dieser Analyse, die gestern präsentiert worden ist — ich werde sie Ihnen gerne kopieren und zuschicken, Herr Kollege Schipani, dann sehen Sie das vielleicht klarer (*Bundesrat Schipani: Ich kenne Ihre Ergüsse, die Sie wöchentlich ausschicken!*) —, daß dieses Münchner IFO-Institut wörtlich eines gesagt hat: „Es besteht der Eindruck, daß die Regierung weder willens noch in der Lage ist, die Probleme energisch und mit Aussicht auf rasche Lösung anzupacken.“ — Na bitte, ist das richtig? Ja. (*Bundesrat Schipani: Das ist falsch! — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist Ihre Meinung!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß kommen. Sie haben Ihr sogenanntes Wirtschaftsprogramm vorgelegt. (*Bundesrat Schipani: Und was habt Ihr?*) Es hätte uns gefreut, und wir hätte es Ihnen gerne überlassen, wenn sie zumindest einige Passagen des Mock-Planes abgeschrieben hätten. (*Bundesrat Schipani: Von Ihnen? Daß ich nicht lache!*) Wir hätte keine Vaterschaftsprozesse geführt. Aber Sie haben nicht einmal abgeschrieben.

Aber ich möchte zum Abschluß an Sie appellieren. Vielleicht gelingt es Ihnen in der Zukunft, über Ihre gesellschaftspolitischen, ideologischen Schatten zu springen. Vielleicht können Sie in Zukunft Ihre Parteiinteressen zurückstellen und den Interessen der Bevöl-

Dkfm. Dr. Stummvoll

kerung und der Wirtschaft Vorrang geben. (*Bundesrat Schipani: Sie sollten das beherzigen, nicht wir!*) Ich appelliere an Sie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein Arbeitnehmer so spricht wie Herr Kollege Dr. Stummvoll vorher, wird er sich wohl auch gefallen lassen müssen, daß man aus seinem Artikel vorliest, der sein Bild trägt; ich habe mir erlaubt, diesen zu zeigen. Er scheute sich nicht, seine Grundeinstellung und seine Gesinnung als Arbeitnehmer in diesem Artikel, der in der „weste“ veröffentlicht wurde, unter anderem mit folgenden Worten zur Kenntnis zu bringen. Ich verlese vollinhaltlich aus diesem Artikel einige Absätze. Da steht zum Beispiel: „Es muß immer wieder festgestellt werden, daß von den Arbeitnehmern selbst eine Verwendung in Schichtarbeit angestrebt wird, um vermehrte Tagesfreizeit für eine Nebentätigkeit oder eine Freizeitbeschäftigung zu erreichen, und daß dann die Anstrengung bei dieser Freizeitbeschäftigung die Berufsanstrengung weit übersteigt.“

Das ist die Grundeinstellung eines Arbeitnehmers zu Kollegen — er ist ja auch Arbeitnehmer, und er spricht von Arbeitnehmern —, denen er unterstellt, daß sie alle Tachinierer sind. (*Bundesrat Molterer: Ihre Schlußfolgerung ist Demagogie!*)

Ich lese Ihnen weiter vor, damit Sie merken, welche soziale Einstellung Herr Dr. Stummvoll hat. Er meint hier unter anderem — wieder wörtlich zitiert —:

„Ebenso ist vordergründig ersichtlich, daß die Kuraufenthalte der Schichtarbeiter dazu dienen sollen; die wirtschaftliche Lage strukturschwacher Gebiete zu verbessern. In solchen Gebieten werden ja derzeit bekanntlich bereits Erholungs- und Kurheime errichtet, für deren Auslastung dieses Gesetz offenbar sorgen soll.“

Ich würde mich schämen, so etwas zu sagen. Ich habe es aber vorgelesen, weil Herr Dr. Stummvoll vorhin so große Töne von Gesinnung und von Grundeinstellung von sich gegeben hat.

Und nun zur Qualität Ihrer heutigen dringlichen Anfrage. Qualität geht vor Quantität, meint man, hier ist es aber umgekehrt: Quantität geht vor Qualität. Das ist mein Eindruck

von Ihrer heutigen dringlichen Anfrage und von Ihrer nun seit Monaten geübten Praxis der schriftlichen Anfragen.

Beim Lesen stellt man spätestens im dritten Absatz fest, daß Herr Direktor Bergmann beziehungsweise seine Gehilfen nur sehr mangelhaft formulieren können, was sie eigentlich wollen. Dieses Unvermögen, möglicherweise ist es auch Sorglosigkeit, zieht sich wie ein roter Faden durch das vorliegende Papier. (*Bundesrat Molterer: Sie sind im Bundesrat und nicht in einer Parteiversammlung!*) Auch wenn es Ihnen nicht paßt, Herr Kollege, empfehle ich Ihnen, Ihre dringliche Anfrage aufmerksam zu lesen und den Autoren dieser dringlichen Anfrage das zu sagen, was ich jetzt sage. Ich meine damit nicht den Kollegen Dr. Pisek und Herrn Dr. Stummvoll, denn diese Sorglosigkeit traue ich den beiden nicht zu. Ich meine die wirklichen Autoren dieser Anfrage, die Autoren, die nicht da sind, sondern im Hintergrund sitzen und denen es darum geht, immer wieder zu sticheln.

Ich würde den Autoren dieser dringlichen Anfrage empfehlen, sich in Zukunft doch etwas mehr zu informieren und ihre Papiere zumindest bezüglich der Begründung auf eine doch etwas solidere und seriösere Basis zu stellen.

Ich sehe ein, daß die Opposition ab und zu einmal zu fragen hat, das ist ihr gutes Recht. Wenn sie Ihre Anfragen aber dann so, ich würde beinahe sagen: schlampig, begründet, so ist das eine Schande für die Opposition.

Wir sind es gewöhnt, daß an Tatsachen vorbeigegangen wird. Auch das ist gutes Recht der Opposition. Wir sind gewöhnt, daß an Tatsachen vorbeigeredet wird und daß Tatsachen ins Gegenteil verkehrt werden. Das kennen wir seit Monaten, ich würde beinahe sagen, seit Jahren.

Aber wenn heute schon wieder von einer Verringerung des Lebensstandards, von realen Einkommenseinbußen, von der verfehlten Wirtschaftspolitik die Rede ist, dann darf ich Sie doch ganz bescheiden fragen: Wo denn, liebe Freunde von der ÖVP, gibt es in der Welt noch eine so geringe Arbeitslosigkeit? Wo denn in der Welt gibt es noch eine so erfolgreiche Bekämpfung der Inflation? Wo denn gibt es eine so große Steigerung des Lebensstandards und der Lebensqualität in einer so kurzen Zeit, wie bei uns in Österreich unter der sozialistischen Regierung? (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Vorher war nichts?*)

Kollege Raab, es ist mir klar, daß das alles für die Opposition nichts ist. Es bleibt Ihnen

15208

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Ceeh

ja gar nichts anderes übrig, als daß Sie selbst nur kritisieren, weil Ihnen bessere Argumente fehlen. Sie wissen ja selbst, daß Sie gerade deshalb, weil Sie in Ihrer Argumentation danebenliegen, mit dieser Ihrer Art, Politik zu machen, Schiffbruch erlitten haben und auch in Zukunft Schiffbruch erleiden werden.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Mit einer Zeile Ihrer dringlichen Anfrage bin ich vollinhaltlich einverstanden. (*Bundesrat Schipani: Das ist aber wenig! Du wirst doch nicht sagen wollen, das ist das Datum!*) Da steht drinnen: „Es bedarf daher in Österreich einer anderen Politik.“ Und ich ergänze zu Ihrer Freude: Es bedarf in Österreich wirklich einer anderen Politik als jener der ÖVP! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Dr. Pisec! Ich kann zwar nicht so gut chinesisch wie Du, aber eines weiß ich: Seit 1970 wurde die vox populi mehrere Male befragt, und die vox populi hat immer wieder entschieden. Sie entschied mehrmals, daß die ÖVP-Verunsicherungspolitik für die Katz' ist. Und diese vox populi wird auch in Zukunft so entscheiden! Vox populi, vox dei! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weiß doch inzwischen jedes kleine Kind, daß gerade die ÖVP in Österreich bei jeder Gelegenheit neue finanzielle Forderungen an den Bund stellt, daß die ÖVP bei jeder passenden Gelegenheit Erfindungen macht in bezug auf Ausgaben, daß die ÖVP bei jeder passenden Gelegenheit neu lizitiert und neue Forderungen stellt nach Ausgabe von Milliardenbeträgen.

Es weiß inzwischen jeder in Österreich, daß die ÖVP es aber nicht der Mühe wert findet, sich um die Einnahmen zu kümmern, und daß es ihr gar nicht einfällt, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wo man das Geld hernimmt, das sie ausgeben möchte: (*Bundesrat Raab: Jetzt ist ihm die Luft ausgegangen!*) Sich aber in Anbetracht dieser Umstände als Sparmeister zu profilieren, Kollege Raab, das ist wirklich ein Witz, ein so schlechter, daß ich es mir dabei sogar leisten kann, daß mir die Luft ausgeht.

Beim Bund — das wissen Sie am besten, weil Sie es ja gelesen haben in diesem Papier von 47 Seiten — will die ÖVP ja sparen, wieder einmal. Wieder einmal will die ÖVP 1 Prozent der Bundesbeamten einsparen. Von den Landesbeamten ist keine Rede, weil ja jeder weiß, daß in den ÖVP-Bundesländern drauflos gewirtschaftet wird, und daß dort die Zunahme an öffentlich Bediensteten bei weitem größer ist. Aber dort braucht man nicht sparen, denn in Österreich ist es ja so in letz-

ter Zeit — und das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren von der ÖVP —: Recht ist nur, was der ÖVP recht ist, und alles, was der ÖVP nicht recht ist, das ist Unrecht. Aber damit sind wir natürlich nicht ganz einverstanden.

Es wird immer wieder vom Bund, vom Staat, vom „bösen“ Finanzminister, von der „bösen“ Regierung gesprochen und daß dieser „böse“ Bund und dieser „böse“ Staat den Menschen alles wegnimmt. Dieser „böse“ Staat, dieser „böse“ Bund und diese „böse“ Bundesregierung nimmt nur Steuern ein und leistet dafür nichts. Aber nie ist davon die Rede, daß 41 Prozent der Steuereinnahmen nicht der Bund, nicht der „böse“ Bundesminister für Finanzen, nicht die „böse“ sozialistische Regierung ausgibt, sondern daß 41 Prozent dieser Steuereinnahmen jene kassieren, die dann dagegen wettern. Die Frau Staatssekretär Karl hat das vorhin „bequeme Arbeitsteilung“ genannt: Die einen sollen einnehmen, die anderen geben, und die anderen kritisieren bloß.

Es steht doch fest, daß immerhin 34 Prozent der Steuereinnahmen die Gemeinden und die Länder kassieren und ausgeben. Und noch nie habe ich gehört, daß bei Finanzausgleichsverhandlungen die Länder und die Gemeinden bereit wären, auch nur auf einen Schilling Steuereinnahmen zu verzichten.

Und falls Sie es nicht wissen sollten, so sage ich es Ihnen jetzt: Es stimmt, 1959 bis 1979, also in 20 Jahren, hat das Steueraufkommen in Österreich von 30 Milliarden auf 210 Milliarden zugenommen, und im Budget 1981 sind es schon etwa 260 Milliarden, also eine sehr rasante Zunahme. Also das spielt schon eine Rolle: 30 Milliarden damals, 260 Milliarden heute, eine ganz gewaltige Steigerung.

Eine ganz gewaltige Steigerung hat auch der Anteil der Gemeinden und der Länder in dieser Zeit ausgemacht. Es haben die Länder — und das freut mich als Ländervertreter — immerhin in den letzten 20 Jahren auch prozentuell ein Plus von 2 Prozent von diesen Einnahmen. Die Länder kassieren heute von den Steuereinnahmen — logischerweise gern — weit mehr, als vor 20 Jahren der Bund im Ganzen bekommen hat.

Das sind so die Widersinnigkeiten in Ihren Aussagen. Man möchte halt viel haben, man stellt fest, daß es jemand anderer einnehmen soll, man möchte es nur gern ausgeben; und schuld, daß wir es nicht haben, ist dann der andere.

Viel mehr hat auch Ihr verehrter Bundesparteiohmann Mock in diesem Papier von

Ceeh

47 Seiten nicht gefunden. Einer Ihrer Kollegen — er hat sich jetzt inzwischen entfernt, und ich werde Ihnen deshalb seinen Namen nicht verraten — sagte mir vorhin da in diesem Raum, als er sah, daß ich es vor mir habe und das angeschaut habe: Lies das nicht, das ist nicht viel wert! Diese Aussage Ihres Kollegen kann ich nur vollinhaltlich bestätigen: Viel wert ist dieses Konzept wirklich nicht, wahrscheinlich nicht einmal das Papier, auf dem es gedruckt ist.

Immerhin hat Dr. Mock in diesem Papier unter anderem auch festgestellt, daß im Jahre 1981 eine Senkung des Budgetdefizits gar nicht möglich ist. — Aber ich will Sie nicht lange mit diesem Papier quälen, Sie haben sich sicher schon selber damit gequält, ich will Sie auch nicht mehr mit Ihren eigenen schriftlichen und mündlichen Anfragen quälen, davon gab es in den letzten Monaten genug.

Ich möchte dort enden, womit ich eigentlich angefangen habe: Es handelt sich um große Quantität, aber sehr wenig Qualität. Dazu kann man nur frei nach Kötler — der ist auch nicht da — sagen: Machen Sie nur so weiter: schlecht, schlechter, am schlechtesten!

Die äußeren Schalen sind schnell weg,
was übrig bleibt, ist durchaus kein Gag.

Auch wenn Sie es nicht so meinen,
von Ihrer Lamentiererei bleibt nicht viel übrig.

Und das, was übrig bleibt,
das ist zum Weinen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Stummvoll zum Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Abs. b der Geschäftsordnung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Dr. Stummvoll zu dieser tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Ceeh, Sie haben mir einen großen Gefallen erwiesen mit diesem Zitat, denn ich konnte bisher nur in einem Brief etwas richtigstellen, jetzt kann ich es hier in

diesem Haus machen, und es ist dann auch im Protokoll nachlesbar.

Ich weiß nicht, wem die Zeitschrift „die weste“ gehört oder wem sie nahesteht. Diese Zeitschrift hat folgendes gemacht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Bitte, passen Sie jetzt auf, auch fürs Protokoll, bitte. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sie brauchen dem Protokoll keine Weisungen zu erteilen! Die machen das auch so!)*

Diese Zeitung hat folgendes gemacht: Sie hat die Stellungnahme der Industriellenvereinigung, verfaßt von Herrn Dr. Brauner, unterschrieben von Herrn Dr. Brauner und von Herrn Generalsekretär Krejci, genommen, Auszüge gemacht und hat mein Photo dazugegeben. Bitte, das ist kein Artikel von mir, das kann ich hier festhalten. Ich bitte, das auch dem Protokoll einzuverleiben. *(Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Ceeh.)*

Darf ich etwas sagen: Trauen Sie mir wirklich zu, daß ich so dumm bin, das hier öffentlich zu publizieren? *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Um das klarzustellen: Ich bin ein Mitarbeiter der Industriellenvereinigung. Ich bin nicht die Industriellenvereinigung, und ich kann mich nicht mit jeder Formulierung identifizieren, aber ich kann mich sehr wohl — um auch das zu sagen und das bereits als Aviso für die Diskussion am 7. Juli — damit identifizieren und bin da in bester Gesellschaft, in Gesellschaft des Herrn ÖGB-Präsidenten Benya, des Herrn Hofstetter usw., daß nämlich der ursprüngliche Entwurf des Minister Dallinger ein überzogener, überdrehter Entwurf war.

Wenn heute der Herr Minister Dallinger vom Bundeskanzler abwärts über den ÖGB-Präsidenten und von einem jeden höheren Gewerkschafter massive Kritik einstecken muß für sein Vorgehen, dann ist das nur ein Beweis dieser unserer Grundhaltung, daß man sehr wohl unterscheiden muß zwischen einer gezielten Sozialpolitik für die Nacht-, Schicht- und Schwerarbeiter und einer überdrehten Sozialpolitik, wie sie der Minister Dallinger mit seinem Entwurf vorgehabt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Zum Zeitpunkt des Schreibens war vom Dallinger noch keine Rede davon!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Ausführungen

15210

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Stocker

meines Vorredners möchte ich nur zwei Bemerkungen machen. Ich weiß nicht, woher er seine Information hat, wie bei uns die Formulierung von dringlichen Anfragen zustande kommt, ich weiß nur, daß sie falsch ist, und ich hoffe nicht, daß er sich an dem orientiert hat, was vielleicht in seiner eigenen Partei üblich ist.

Das zweite ist der ständige Hinweis, daß ein Teil der Einnahmen des Finanzministers des Steueraufkommens an die Länder und Gemeinden weitergegeben wird. (*Rufe bei der SPÖ: Stimmt das vielleicht nicht?*) Das stimmt, aber das ist ja keine Neuigkeit, das hat ja nicht die ÖVP im Jahre 1970 der SPÖ aufgedrängt, sondern das ist eine Vorgangsweise seit Bestehen der Republik, damit kann man nicht die Entwicklung erklären, die der Staatshaushalt in der letzten Zeit genommen hat.

Die Ausführungen und die Meldungen, die wir von der Verhandlung der Wirtschaftskommission des ÖGB heute mit dem Finanzminister gehört haben und der Vorschlag, den der Finanzminister überreicht hat, war — offen gestanden — eine Enttäuschung, eine Enttäuschung, die nur noch von den Ausführungen der Frau Staatssekretär hier in diesem Hohen Haus übertroffen wurde. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sehr unhöflich!*)

Wohl hat im Jahre 1979 eine Steueränderung stattgefunden, aber es stimmt auch, daß seit dem Jahr 1975 der Steuertarif unverändert geblieben ist. Im Zuge dieser fünf Jahre und der Einkommensentwicklung hat es sich ergeben, daß auch Arbeitnehmer mit einem relativ geringen Einkommen von der Steuerprogression in aller Schärfe erfaßt wurden. Ja es ist sogar soweit gegangen, daß man eine Sonderregelung für Mindestpensionisten treffen mußte, damit sie nicht auch in die Steuerprogression hineinfallen.

Die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens in diesen fünf Jahren hat sich so dargestellt, daß im Jahr 1975 Lohnsteuereinnahmen von 26 755 Millionen Schilling zu verzeichnen waren, die bis 1979 auf 54 343 Millionen angestiegen sind; also um 27,6 Milliarden Schilling mehr innerhalb von fünf Jahren, mehr als das Doppelte.

Die durchschnittlichen Monatseinkommen im selben Zeitraum sind von 9 498 Schilling auf 12 630 Schilling angestiegen, eine Steigerung von 3 132 Schilling oder um 33 Prozent. Das Lohnsteueraufkommen verdoppelt, das durchschnittliche Einkommen um ein Drittel gestiegen. Das genügt, um darzustellen, welche Auswirkungen die Progression in diesen

fünf Jahren mit sich gebracht hat. Real sind die Durchschnittseinkommen dabei nur um 8,9 Prozent gestiegen, wobei vor allem in den letzten Jahren ein deutliches Abflachen zu verzeichnen war. 1979 nur mehr um 1,2 Prozent, im Jahre 1980 unter einem Prozent.

Neben dieser verschärften Steuerprogression gab es noch verschiedene Änderungen in Form von Abbau von Steuererleichterungen. Es wurde heute in der Diskussion bereits darauf verwiesen, Bausparen, Prämiensparen, Steuererleichterung für Familien durch den Absetzbetrag für Kinder, die in eine Direktleistung umgewandelt wurde. Alles das wurde verkauft als Abbau von Steuerprivilegien. Die sogenannten Reichen wurden also zur Kassa gebeten. Wenn man diese Entwicklung beurteilt, dann sieht man, daß im Laufe der Zeit es sich nicht mehr um die Reichen handelt, sondern daß auch durchschnittliche Einkommensbezieher von diesen Änderungen betroffen wurden.

Dazu kommen weitere Belastungen aus dem Titel „Budgetsanierungskonzept“. Man tut sich ja schon schwer beim Zählen, wieviel es davon schon gibt, angeblich vier, wo jeweils Abgaben und Tarife erhöht wurden, Sozialversicherungsbeiträge erhöht wurden. Alles unter dem Gesichtspunkt „Sanierung des Budgets“. Tatsächlich war die Entwicklung allerdings so, daß keine Sanierung erfolgte, sondern eine steigende Verschlechterung der Situation festzustellen ist.

Auch im heurigen Jahr wird das Defizit nicht in der prognostizierten Höhe zu erwarten sein, sondern um fünf Milliarden höher gegenüber dem Voranschlag. Die Geduld der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitnehmer, bei der Forderung nach Steuererleichterung, nach Steueranpassung, die Zurückhaltung der Gewerkschaften bei den Lohnverhandlungen ist ihnen schlecht belohnt worden. Statt Sparsamkeit hat es den Staat und den Finanzminister nur dazu verleitet, großzügig, verschwenderisch mit den Steuermitteln umzugehen. Die natürliche Konsequenz einer solchen Politik besteht darin, daß man die Ausgaben nicht nach den zumutbaren Einnahmen orientiert, sondern daß man den gegenteiligen Weg geht, in dem eben so lange die Steuerschraube angedreht wird, bis sie mit den Ausgaben übereinstimmt.

Die ständig steigende Staatsquote führt zur steigenden Steuerverdrossenheit. Praktische Beispiele, die sich darin dokumentieren, daß die Leistungsfreude sinkt und immer mehr mit Schwierigkeiten zu rechnen ist. Nur zum Beispiel weil sie immer wieder das Unternehmen erwähnen, aus dem ich komme, wir sind

Stocker

ein Versorgungsunternehmen, ein Dienstleistungsunternehmen, daß rund um die Uhr, Tag für Tag zur Verfügung stehen muß. Das bedeutet natürlich ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Bitte, bei der BEWAG ist es genauso, die haben also auch keine niedrigeren Strompreise, sondern wir können uns durchaus vergleichen. Und im übrigen werden unsere Tarife festgesetzt. Wir können uns die Tarife nicht aussuchen, wir mußten schon viel zu oft feststellen, daß unsere Tarife nicht nach betriebswirtschaftlichen, sondern nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten festgesetzt wurden.

Aber ein Dienstleistungs- und Versorgungsunternehmen erfordert auch Überstundenleistung von Ihren Mitarbeitern. In der letzten Zeit mehren sich ganz einfach die Stimmen, wo Leute kommen und sagen: Bitte laßt's uns in Ruh' mit den Überstunden. Wenn wir sie schon unbedingt machen müssen, dann wollen wir sie nicht finanziell abgegolten haben, sondern wir wollen dafür einen Zeitausgleich beanspruchen. Eine vordringliche Forderung, die nur nicht erfüllbar ist, weil zu wenig Leute da sind, um eine Loch-auf-Loch-zu-Politik zu betreiben. Nicht weil sie zu viel bezahlt bekommen, das Geld würde ganz gerne jeder nehmen, nur er bekommt es nicht, weil er letzten Endes bei der Überstundenleistung, wenn sie ein bestimmtes Ausmaß übersteigen, ja nur mehr für den Herrn Finanzminister arbeitet. Das ist die Realität. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn man die Ausführungen der Frau Staatssekretär gehört hat, daß eine nur sehr bescheidene Steueranpassung zu erwarten sein wird, dann frage ich mich, wie sich eine solche Politik bei den kommenden Kollektivvertragsverhandlungen auswirken wird. Man muß ganz einfach den Zusammenhang zwischen der Steuerbelastung, der Inflationsentwicklung und der Realloohnerhöhung sehen und beurteilen. Wenn keine steuerliche Entlastung erfolgt oder eine erfolgt, die nicht im ausreichenden Maß gewährt wird, stellt das eine schwere Belastung für die Kollektivvertragsverhandlungen dar. Wir haben im Jahre 1980 bei den Kollektivvertragsabschlüssen so im Durchschnitt ungefähr ein Prozent über der Inflationsrate abgeschlossen. Die Auswirkung war die, daß unter dem Strich gesehen allerdings nicht viel herausgekommen ist.

Wenn jetzt diese Steueranpassung nicht im ausreichenden Maß erfolgt, dann wird es wahrscheinlich nicht so sein, wie der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes in der Pressestunde erkärt hat, daß heuer keine Realloohnerhöhungen zu erwarten sind, son-

dern es wird wahrscheinlich zu Reallohnminierungen kommen. Das hat letzten Endes zur Folge einen Rückgang der Massenkaufkraft, nachteilige Auswirkungen auf die Konjunkturlage und Investitionstätigkeit und damit letztlich auch auf die Beschäftigungslage.

Die Österreichische Volkspartei wendet sich daher gegen eine Steuer- und Belastungspolitik, die dem einzelnen und den Betrieben den Ertrag ihrer Arbeit abschöpft und nach Ermessen der staatlichen Zentralstellen, einen Teil davon wieder in Form von Unterstützungen verteilt. Wir meinen, daß der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben, die bei sparsamer und sorgfältiger Verwaltung erforderlichen Steuern bekommen muß, daß aber darüber hinaus jeder Mensch über den Ertrag seiner Arbeit selbständig und selbstverantwortlich verfügen können muß. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir erleben auf der einen Seite immer wieder die Forderung nach mehr Mitbestimmung, und auf der anderen Seite sehen wir, daß der Forderung in allen gesellschaftlichen Bereichen, mehr Mitbestimmung einzuführen, immer mehr Abhängigkeit vom Staat als Folge der sozialistischen Politik gegenübersteht.

Im Antrag, den die Österreichische Volkspartei im Nationalrat eingebracht hat und der eine Steueranpassung zum Ziele hat, wird neben der Progressionsmilderung die Erhöhung der verschiedenen Absetzbeträge verlangt. Besonderer Schwerpunkt ist für uns die steuerliche Begünstigung der Familien durch eine überdurchschnittliche Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages von 3 200 auf 5 300 S und die Einführung eines Familienerhalterabsetzbetrages in der Höhe von 1 200 S.

Damit soll eine Entwicklung wiederum etwas ins Lot gebracht werden, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war, daß nämlich die steuerliche Berücksichtigung der Familien immer mehr abgebaut wurde. Während es früher üblich war, daß die steuerliche Begünstigung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Unterstützung der Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds erfolgte, wird jetzt immer mehr das Gewicht ausschließlich auf den Familienlastenausgleichsfonds verschoben. Dort setzt auch die Kritik der Abschaffung der Kinderabsetzbeträge und der direkten Förderung durch erhöhte Familienbeihilfen ein.

Natürlich ist damals der Betrag, der sich dadurch bei den Steuereinnahmen ausgewirkt hat, dem Familienlastenausgleichsfonds zugeführt worden. Nur: Jetzt gibt es diesen

15212

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Stocker

Absetzbetrag nicht mehr. In der Zwischenzeit sind die Absetzbeträge erhöht worden. Natürlich kann ein Absetzbetrag, der nicht mehr vorhanden ist, auch nicht erhöht werden. Damit erhöhen sich auch nicht die Mittel, die dem Familienlastenausgleichsfonds zufließen, und wenn jetzt die Familienbeihilfen erhöht werden, dann finanzieren sich das die Familien selbst.

Zum Interview, das heute im ORF aufgenommen wurde, ist in einer Mitschrift zu lesen, daß der Herr Finanzminister Salcher sich für 1982 eine zusätzliche Lohnsteuereinnahme in der Höhe von 13 bis 15 Prozent erwartet hat, und bei Realisierung seines Angebotes, jetzt mit Jänner 1982 einmal 4½ Milliarden zur Steueranpassung zur Verfügung zu stellen, würde sich sein Zuwachs nur mehr um 10 Prozent bewegen. Das heißt also, wenn die Forderung, die volle Steueranpassung bereits mit 1. Jänner 1982 durchzuführen, realisiert wird, hätte er damit noch immer keine Mindereinnahmen, sondern würde er noch immer zusätzlich aus der Lohnsteuer Einnahmen erzielen. Wenn man 4½ Milliarden hernimmt und sich damit seine Einnahmen um ein Drittel verringern, würde die doppelte Summe zwei Drittel bedeuten, und ein Drittel bleibt noch immer als Zuwachs für ihn übrig.

Damit ist sehr klar bewiesen, daß es uns wirklich nicht darum geht, die Steuern zu senken, sondern darum, die Steuern anzupassen. Jeder versteht, daß man in der heutigen Situation dem Finanzminister nicht zumuten kann, daß er weniger Geld in die Hand bekommt als vorher. Aber es besteht die Forderung zu Recht, daß die Zuwächse aus der Lohn- und Einkommensteuer nicht mehr so explosionsartig anwachsen und daß hier eine Reduzierung eintritt. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Es gibt auch einen Widerspruch bei den Aussagen, ab welchem Betrag eine Erhöhung der Lohnsteuer erfolgen wird. Bei diesem ORF-Interview ist von 20 000 S im Monat die Rede, in der „Sozialistischen Korrespondenz“ ist von 30 000 S die Rede. Man wird also sehen, wohin sich das wirklich bewegt. Wenn es bei den 20 000 S bleibt — wobei man sich darauf bezieht, daß 70 Prozent der Arbeitnehmer bis zu 15 000 S im Monat verdienen, davon wiederum drei Viertel 10 000 S —, so bleiben doch noch 30 Prozent übrig, die in Zukunft zu erwarten haben, daß sie ein Mehr an Lohnsteuer abzuführen haben trotz Lohnsteueranpassung. Ich habe den Verdacht, daß es sich dabei nicht nur um die Gutverdienenden handelt, sondern daß in diese Kategorie auch Spitzenfacharbeiter, qualifizierte Fach-

arbeiter und qualifizierte Angestellte fallen. Daher sehen wir dieser Lohnsteueranpassung, die sich jetzt abzeichnet, mit großer Skepsis entgegen, und es ist nur zu hoffen, daß es bei den Verhandlungen der Interessensvertretungen gelingt, doch noch zu einem erträglichen Ergebnis für die Arbeitnehmer zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem „Kurier“ vom Donnerstag, dem 4. Juni, entnehme ich folgende Meldung:

Der gemeinsame Finanzausschuß beider Häuser des amerikanischen Kongresses hat Österreich als erstes Land gebeten, im Rahmen einer Dokumentation über Europas Konjunktur- und Einkommenspolitik über seine Erfolge zu berichten. *(Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.)*

Wenige Stunden später veranstaltete der „Nationale Presseklub der USA“ ein Symposium in prominenter Besetzung, und unter anderem konnten wir auch dort über unsere Wirtschaftspolitik berichten. — Ich bitte, diese Meldung nicht am Chefredakteur ausgeben zu lassen! *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Einer weiteren Meldung vom Freitag, dem 5. Juni, entnehme ich: „Beuerle gegen Aufwertung des Schillings.“ *(Bundesrat Dr. Pisec: Na und?)* — So schlecht kann es also um den Schilling nicht stehen. So schlecht kann es um den Schilling nicht stehen, Herr Pisec! *(Bundesrat Dr. Pisec: Was hat das damit zu tun? — Bundesrat Schipani: Was hat der schon zu reden, der Pisec!)* Na so schlecht kann es nicht stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit schmetternder Stimme hat hier der Herr Bundesrat Kollege Pisec in den Raum gestellt ... *(Bundesrat Mag. Karny: Wenn Sie es ganz richtig sagen, müßten Sie sagen: Pisetsch!)* Ich wollte das selbstverständlich richtig aussprechen.

Aber ich darf noch einmal sagen: Mit schmetternder Stimme hat er folgenden Satz hier in den Saal geschmettert: Hände weg von der bisherigen Praxis der Abschreibungen! Wir machen das also anders. Auf der Seite 48 dieses heute schon so stark strapazierten Papiers lesen wir dann — und ich darf hier sagen, daß in Ihrem Papier von einer vorzeitigen Abschreibung, von der bisherigen Form, überhaupt nicht mehr die Rede ist, lieber

Köpf

Herr Bundesrat, Sie haben ... (*Zwischenrufe.*)

Von der bisherigen Praxis der Abschreibung. Diesen Satz habe ich wörtlich zitiert. Und in Ihrem Papier sind Sie schon ganz weggekommen von der vorzeitigen Abschreibung und haben die Kombination von Investitionsfreibetrag und degressiver Abschreibung, wobei Sie in Ihrem Papier so viele Bedingungen stellen, meine sehr verehrten Herren vom Wirtschaftsbund und von der Industriellenvereinigung, so viele Bedingungen daran knüpfen, daß das meinem Gefühl nach eine perfekte Investitionslenkung ist, wie es sie nur in bestimmten Staaten gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das haben wir in unser SPÖ-Wirtschaftsprogramm nicht hineingeschrieben. Aber Sie gehen hinaus und sprechen bei unserem Papier von staatlicher Investitionslenkung. Es ist halt nur so, daß solche Papiere sehr selten gelesen werden, und ich möchte Ihnen einen weiteren Satz ... (*Bundesrat Schipani: Unfaßbar! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*) Bitte, Sie können sich dann zur tatsächlichen Berichtigung melden! (*Bundesrat Schipani: Wird er sich aber hart tun!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich suche noch eine weitere Meldung. Aber dieses Papier hat um eine kleine Seite weniger als das Wirtschaftsprogramm der SPÖ, es hat nämlich nur 47 Seiten, aber kleine Seiten. Ich habe mir das aber gemerkt. Auf Seite 27, meine Herrschaften, schreiben Sie einen wunderbaren Satz, den wir nicht unterschreiben, weil wir uns bemühen, das zu verbessern. Hier steht: Eine Senkung des Budgetdefizits in der Rezession ist nicht möglich.

Danke, meine Herrschaften! Wir werden es möglich machen, daß wir das auch weiterhin senken. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Die Herrschaften kennen ihr eigenes Programm nicht!*) Im letzten Budget konnten wir das Verhältnis bereits drücken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei setzt mit dieser dringlichen Anfrage ihre wenig ruhmreiche Politik fort, einerseits alles zu unternehmen, um die Finanzkraft des Bundes zu schwächen, den Menschen dieses Landes Steuergeschenke zu versprechen, andererseits fast täglich in Milliardenbeträge gehende Forderungen zu stellen: eine Politik, die — und Sie gestatten mir das — von den Österreicherinnen und Österreichern bisher immer durchschaut wurde, eine Politik, die schon aus rechnerischen Gründen mehr als

unglaublich erscheint, eine Politik, die der so oft strapazierten Milchmädchenrechnung gleichkommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verschiedene Wirtschaftsexperten meinen, die Welt stehe in der schwersten Krise seit den dreißiger Jahren.

Im OECD-Raum sind rund 25 Millionen Menschen — ich habe das hier schon einmal gesagt — arbeitslos. Vorwiegend junge Menschen, bis zu 50 Prozent junge Menschen, die ohne Hoffnung sind für ihre Zukunft.

In fast allen Ländern gibt es zweistellige Inflationsraten.

Die Energieprobleme und die Probleme der Zahlungsbilanzen machen allen Industriestaaten zu schaffen.

Dies alles gilt für die Österreichische Volkspartei nicht, existiert einfach nicht, macht sie doch seit mehr als elf Jahren dieselbe Politik. Sie negiert alle österreichischen Erfolge, negiert das hohe Ansehen, das Österreich in der Welt hat, negiert ganz einfach, daß Österreich im Mai 1981, in diesem Jahr, eine Vollbeschäftigung von 98,3 Prozent hat; denn Arbeitslosigkeit im Ausmaß von 1,7 Prozent ist auch nach internationalen Maßstäben keine Arbeitslosigkeit, sondern eine Vollbeschäftigung. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Die ÖVP negiert die großen Anstrengungen, die die Österreicher machen, um diese weltweite Herausforderung dieser großen Krise des Kapitalismus anzunehmen und noch mehr zu leisten, um Österreich auch in Zukunft vor wirtschaftlichen Zuständen, wie sie in vielen anderen Ländern herrschen — in vielen, in denen Sie und Ihre Leute die Verantwortung tragen —, zu bewahren. (*Rufe bei der ÖVP: Wir? — Meinen Sie Japan?*)

Österreich ist in der glücklichen Lage, dank der auch international vielfach lobend anerkannten Wirtschaftspolitik der vergangenen zehn Jahre relativ — relativ — die günstigsten Voraussetzungen zu besitzen, mit dieser Weltwirtschaftskrise fertig zu werden. So gesehen — und ich gestehe, daß ich mir diesen Ausspruch gut überlegt habe; ich stehe dazu —, so gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, leben wir tatsächlich auf der Insel der Seligen.

Diese großen Probleme in dieser weltweit so düsteren wirtschaftlichen Situation sind zu ernst, als daß sie mit einer engstirnigen Lizitationspolitik gelöst werden könnten.

Als nicht sehr positiv, ja sogar für gefährlich halte ich die nun elf Jahre andauernden

15214

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Köpf

Kassandrarufer, Österreichs Wirtschaft sei vor dem Zusammenbruch. Gerade in einer wirtschaftlich so schwierigen Situation sollten alle positiven Kräfte zusammenarbeiten, ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Also jetzt passe ich auf! (*Bundesrat Dr. Pisek: „Wiener Zeitung“! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)
Kreditschutzverband: Dann sehen Sie die Ursachen, bitte! Es ist Ihr Verband. Ich habe zehn Jahre in diesen Verband einbezahlt, ich habe zehn Jahre für diesen Kreditschutzverband einbezahlt. Ich war sogar bei allen beiden. Auch beim Alpenländischen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dort müssen Sie denen einmal sagen, daß sie andere Ursachen angeben können.

Aber ich glaube wirklich: In einer so schwierigen Situation sollten alle positiven Kräfte zusammenhalten und sollten alle positiven Kräfte mithelfen, ein optimistisches Klima — es ist heute schon von einem Herrn von Ihnen, allerdings unter anderen Vorzeichen, angeklungen — zu erzeugen. Denn wenn es stimmt, daß Unternehmer — und wir bekennen uns dazu — nur dann bereit sind zu investieren, wenn sie die Zukunftsaussichten positiv beurteilen, wenn sie durchaus auch Gewinne machen, dann ist die ständige Herabsetzung der Leistungen der österreichischen Wirtschaft sicherlich kein Anreiz für diese Unternehmer. Und das ist die große Gefahr, und ich stehe nicht an, auch zu überlegen, ob nicht auch die große Krise der dreißiger Jahre psychologische Wurzeln gehabt hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Stummvoll. — Bundesrat Dr. Pisek: 17. März!*)

Es gibt bei dieser Überlegung zwei Möglichkeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Entweder Sie rechnen damit, daß Ihnen die Unternehmer sowieso nicht glauben, oder Sie verfolgen eine Politik, die schon der CSU und Franz Josef Strauss nach der Stonthofener Konferenz keinen Erfolg gebracht hat. Und das schwebt mir halt immer ... (*Bundesrat Mag. Karny: Der heißt nicht Josef Strauss, der heißt Idi Alpin!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Ihrer dringlichen Anfrage behaupten Sie: Heute zahlen die Österreicherinnen und Österreicher die höchsten Steuern. Ich sage Ihnen: Das ist unrichtig! So liegt Österreich mit 25,4 Prozent Steuern, gemessen im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt, am untersten Ende der Skala der wichtigsten Industriestaaten. Besser wie beispielsweise Schweden, Holland, Norwegen, Dänemark, Belgien und viele andere mehr, und auch — damit man vergleichbare nennt — die Bun-

desrepublik Deutschland weist mit 24,5 Prozent nur um 9 Zehntelprozent weniger an Steuern auf. (*Bundesrat Dr. Pisek: Die werden uns schon noch einholen!*) Werden Sie ja irgendwo auch noch hinliefern müssen.

Von der Opposition werden bei dieser Gelegenheit immer auch die Beiträge für die Sozialversicherung sozusagen als Steuer gleich mit eingerechnet, und hier wird von einem Gesamtsteuersatz von über 40 Prozent — genau genommen für 1979 von 40,7 Prozent — gesprochen.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn man dieses Spiel mit diesem Zusammenziehen mitmacht, liegt Österreich mit diesem Wert in einem sehr, sehr guten Mittelfeld. Staaten, die uns vor wenigen Jahren noch als vorbildlich dargestellt wurden, liegen hier weitaus höher, obwohl gerade die soziale Versorgung der Österreicherinnen und Österreicher als eines der vorbildlichsten Systeme in der gesamten Welt bezeichnet werden kann.

Und in Ihrer dringlichen Anfrage behaupten Sie vorneweg: Der Staat hat die höchsten Schulden. — Das ist unrichtig! Die öffentliche Verschuldung je Einwohner liegt in Österreich mit zirka 46 000 S im Jahr 1979 weit unter dem Wert der meisten Industriestaaten. (*Bundesrat Dr. Pisek: Das stimmt aber nicht, so schnell kann ich mitrechnen...! — Bundesrat Schipani: Das wundert mich nicht, sonst wäre Ihr Beitrag gescheiter gewesen!*) — Ich gebe Ihnen dann die Unterlagen. Ich getraue mich ja mit Zahlen zu argumentieren; Sie machen das mit Gerüchten.

Mir liegt eine Statistik über die Pro-Kopf-Verschuldung von verschiedenen Staaten vor, und ich darf Ihnen einige davon nennen: Belgien 79 100, Schweden 78 400, Norwegen 76 300; das sind hier die führenden. Und hier liegt Österreich mit seinen rund 46 000 S pro Kopf Verschuldung noch besser als die Schweiz mit 55 400 je Einwohner oder die Bundesrepublik mit 50 400 S pro Kopf.

Natürlich machen wir uns Sorgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und natürlich muß alle Kraft zusammengenommen werden, um die gute internationale Reihung zu halten.

Diese international relativ guten Werte werden noch deutlicher, wenn man die öffentliche Verschuldung ins Verhältnis zum Bruttonationalprodukt setzt. Und hier liegt Österreich ebenfalls mit 36 Prozent im guten Mittelfeld, hier ergibt sich eine Verschiebung: Italien 69 Prozent, Großbritannien 63 Prozent, die USA, so gepriesen, 49 Prozent führen hier die Listen an.

Köpf

Und jetzt, weil Sie zuerst Japan eingeworfen haben, Herr Bundesrat, darf ich Ihnen sagen, Japan hat zufällig mit 36 Prozent denselben Wert der Verschuldung im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt wie Österreich.

Das, meine Damen und Herren, sind die wahren Zahlen, die sollten Sie veröffentlichen, Sie sollten nicht durch Halbwahrheiten in dieser schweren Zeit für zusätzliche Verunsicherung sorgen.

Was nun Ihre Fragen betrifft, gestatten Sie mir zu sagen, das ist keine sehr große Tat, an dem Tag, an dem der Österreichische Gewerkschaftsbund mit dem Finanzminister verhandelt, sich sozusagen durch eine dringliche Anfrage noch zur Öffentlichkeit hinzuschwindeln an dem Tag, an dem die Öffentlichkeit über die Vorschläge informiert wird, an dem Tag, an dem verhandelt wird, solche Anfragen zu stellen. Aber das ist Ihre Sache.

Die Zahl der Widersprüche, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sie sich in der ÖVP in der Frage der Steuerpolitik nun ergeben haben, geht ja weit über die Zahl der Abgeordneten, über die die ÖVP verfügt, hinaus.

Der stellvertretende Klubobmann der Österreichischen Volkspartei und Wirtschaftssprecher Robert Graf hält eine Steuerreform im Ausmaß von 10 Milliarden, wie sie die ÖVP fordert, für nicht finanzierbar. Graf folgt damit offenbar dem ehemaligen Klubobmann und nunmehrigen Nationalbankpräsidenten Stephan Koren, der derzeit eine Steuersenkung für nicht verantwortlich hält. Lanner beispielsweise bezeichnet die Diskussion um das Kfz-Pauschale und Salchers Diskussionsvorschläge als „Lichtblick“. ÖAAB Heinzinger lehnt die Vorschläge rundweg ab.

Im Parteiorgan der Österreichischen Volkspartei „Neues Volksblatt“ stand zu lesen — und ich darf bitte hier ganz kurz und sehr wenig zitieren: Eine ganze Reihe von „Spitzenpolitikern“ — dieses Wort stand unter Führungszeichen — des rechten Lagers haben das Bedürfnis, sich unter gewissen Umständen für einen Aufschub der Lohnsteuerreform auszusprechen. Und pikanterweise etwas aufklärungsbedürftig — heißt es weiter — falsch verstandenes — da werden Sie korrigiert beziehungsweise zensuriert — Staatsbewußtsein, Wichtigtuerei oder Interesselosigkeit an einer Volkspartei untergraben die Glaubwürdigkeit der Partei.

Das steht im „Volksblatt“ der Österreichischen Volkspartei, im Parteiorgan über Ihre eigene Partei. Wenn das schon die eigene Zeitung, meine sehr verehrten Damen und Her-

ren, erkennt — ich habe sie übrigens mit, es ist eine wunderschöne Kopie —, wenn das schon die eigene Zeitung der Österreichischen Volkspartei erkennt, ist die heutige dringliche Anfrage unter einem völlig neuen Licht zu sehen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen laut Ihrem Parteiorgan Ihre Glaubwürdigkeit wieder kitten. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen das falsch verstandene Staatsbewußtsein korrigieren, die Wichtigtuerei etwas dämpfen, die Interesselosigkeit gewisser — Führungszeichen — „Spitzenpolitiker“ der ÖVP an der Volkspolitik der Volkspartei bekämpfen. Das sind die Worte Ihrer Redakteure. Glauben Sie nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie hier eine dringliche Anfrage auch einmal an sich selbst richten sollten? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gerade diese dringliche Anfrage beweist wieder einmal mehr die innere Spannung in der Österreichischen Volkspartei.

Wären Sie doch in der Steuerreformkommission geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wären Sie doch als Österreichische Volkspartei in der Steuerreformkommission geblieben! Dort könnten Sie entscheiden, mitarbeiten. (*Rufe bei der ÖVP: Was ist rausgekommen?*) Weil Sie nicht mitgearbeitet haben, glauben Sie, ist dort nichts geschehen. Da täuschen Sie sich aber. Dort hätten Sie entscheidend mitarbeiten können, aber man kann sich nicht vor der Arbeit drücken und im Haus Aktivität täuschen.

Die Österreicherinnen und Österreicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind sich der großen wirtschaftlichen Probleme, die es in der Welt und damit auch in Österreich gibt, bewußt. Diese große Herausforderung müssen wir annehmen. Vielleicht kann auch die ÖVP, das meine ich sehr, sehr ernst und ehrlich, auch mithelfen. Die Einladung dazu ist ja schon ergangen. Aber bitte nicht nur mit dringlichen Anfragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde nicht mit schmetternder Stimme agieren, denn geschmettert wurde ja vom Herrn Vorredner schon hinlänglich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man von Belastungen spricht, so kann man bei der Belastungswelle, die derzeit

15216

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Köstler

auf die österreichische Bevölkerung herniederprasselt und noch herniederprasseln wird... (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) Herr Kollege Schipani, darf ich mich doch einmal eingangs mit Ihnen befassen. Sie haben eine eigene Funktion in Ihrer Fraktion zu erfüllen, und zwar die eines UVD. Wissen Sie, was ich damit meine? (*Bundesrat Schipani: Ich war beim Militär!*) Ich meine ja nicht Unteroffizier vom Dienst, denn ich möchte das Unteroffizierskorps nicht diskriminieren, sondern ich meine mit UVD Unterbrecher vom Dienst. Aber so lange der geistige Inhalt Ihrer Zwischenrufe im umgekehrten Verhältnis zu Ihrer Lautstärke steht, können Sie ruhig so weitermachen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie sollten einmal Ihre eigenen lesen! Darüber könnten wir uns unterhalten!*) Wenn Sie dabei Ihre Hetz haben, mich stört es nicht.

Also man kann bei dieser Belastungswelle nicht an den Belastungen, die die Landwirtschaft betreffen, vorübergehen.

Frau Staatssekretär, wenn ich hier einige Termini technici aus der Agrarpolitik bringe, was naturgemäß nicht Ihr Metier ist — Sie werden sich sicher erkundigen, ob meine Ausführungen richtig sind —, nur auch hier ein gut gemeinter Rat: Bitte holen Sie nicht Erkundigungen beim Staatssekretär Schober ein, denn da könnten falsche Interpretationen herauskommen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das ist schon eine Gemeinheit!*)

Die Landwirtschaft hat den höchsten Dieselpreis Europas, auf die Landwirtschaft ist in kürzester Zeit eine Preiserhöhung bei Handelsdünger, bei Maschinen und so weiter herniedergeprasselt, hier könnte man das beliebig fortsetzen. Nur eines muß man hier mit aller Deutlichkeit feststellen. Und zwar wird vom Preisminister (Handelsminister Staribacher) hier mit zweierlei Maß gemessen, und zwar wenn es Preiserhöhungen bei agrarischen Produktionsmitteln betrifft, wie Handelsdünger, hier wird nach betriebswirtschaftlichen Gründen vorgegangen und siehe Antrag Chemie Linz, dort einfach 19,7 Prozent Preiserhöhung festgesetzt. Und wenn es um Preisanträge für agrarische Produkte geht, wie bei Weizen, Milch und so weiter, wird nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen gemessen.

Und das muß sich, so sind wir der Auffassung, das sollte sich hier wenigstens ändern. Wir waren gezwungen, gerade was die Preiserhöhung des Handelsdüngers angeht, hier Aktionen zu setzen, obwohl die damals noch vorhandenen Zentralsekretär-

Zwillinge Marsch und Blecha mir mitgeteilt haben, durch die angekündigte Demonstration in Linz würden wir den inneren Frieden der Demokratie gefährden. Wir haben uns dadurch nicht beirren lassen und einen effektiven Erfolg damit erzielt, daß schon eine gesetzte Maßnahme, also eine Preiserhöhung beim Handelsdünger, um rund 5 Prozent zurückgenommen wurde.

Was die Landwirtschaft selbst betrifft, hier nur eine Bemerkung: Laut Grünem Bericht des Landes Oberösterreich ist das Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen im Jahre 1980 gleich hoch wie das der Arbeitnehmer im Jahre 1974.

Und nun noch einige Bemerkungen zu den Einheitswerten. Frau Staatssekretär, ich habe Ihren rhetorischen Slalom bei der Beantwortung der Frage 10, ob irgendwo Einheitswerte erhöht werden, sehr deutlich verfolgt und konnte nicht herausfinden, was hier eigentlich geplant ist, und zwar im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Einheitswerte.

Nur eine Bemerkung noch eingangs dazu: Frau Staatssekretär, ich bemühe mich mit meinem besten Augenaufschlag das zu sagen, und ich hoffe, Sie werden mir hier glauben, die Einheitsbewertung, also der Feststellungszeitraum bei landwirtschaftlichem Grundvermögen beträgt neun Jahre.

Wo ich mich derzeit nicht auskenne, ist folgendes: Im ORF-Interview im „Mittagsjournal“ des heutigen Tages war unter anderem zu hören: So lehnt Salcher eine Erhöhung der Einheitswerte bei Grundstücken und eine Annäherung an den Verkaufswert ab.

Und in der „Sozialistischen Korrespondenz“ desselben Tages stand folgendes: Salcher berichtet dann noch über weitere Gesprächspunkte, über Verhandlungen, die vor allem Neuregelung der Sonderausgaben für Wohnbaubeschaffung betreffen usw. Die prozentuelle Anhebung der Einheitswerte an die Verkehrswerte ab 1. Jänner 1983.

Also hier sind zwei grundverschiedene Aussagen, und ich bin neugierig, was hier eintreffen wird. Ich glaube, es ist nicht so ohne weiteres vom Tisch gewünscht, daß die landwirtschaftlichen Einheitswerte nicht schrittweise an den Verkehrswert herangeführt würden, denn der Steuerexperte der Arbeiterkammer, Dr. Mold, hat folgendes gesagt, so zu lesen in der „Kronen-Zeitung“ vom 9. Mai 1981: Die Formulierung im Wirtschaftsprogramm der SPÖ ist ein Kompromiß. Es muß sich vor allem in der Landwirtschaft etwas ändern. Der Arbeiterkammertag hat gerade

Köstler

dort eine Anhebung vorgesehen. Vor dieser Situation stehen wir nunmehr.

Einig sind wir uns über eines: Die Grundlage des Einheitswertes bildet der Reinertrag. Das wird von niemandem bestritten. Aber nur eine bedauerliche Tatsache ist hier festzustellen: Der Reinertrag der landwirtschaftlichen Betriebe ist im Jahre 1978 auf das Jahr 1979 beziehungsweise umgekehrt von 1979 auf 1978 um 317 Prozent gefallen. Bekanntlich ist das Achtzehnfache des Reinertrages eine Grundlage, die den Einheitswert bildet.

Und hier habe ich eine Zeitung, meine Damen und Herren, das ist die „Neue Agrarzeitung“. Und allein mit dieser Zeitung könnte man jetzt eine abendfüllende Rede gestalten, angefüllt mit inhaltlichen Purzelbäumen, Salti vorwärts und rückwärts, wie es eben beliebt. Über die Einheitswerte steht hier nicht mehr oder weniger, als daß andere mitnaschen, geben wir zu, also es sind hier Erhöhungen bei der Bauernkrankenkasse beziehungsweise Beiträge zur Bauernpensionsversicherung und so weiter. Aber der Staat nimmt am wenigsten ein auf Grund der Einheitswerte.

Und hier steht folgendes: Die Notariatsgebühr, die Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer, das alles ist in den Einheitswerten inkludiert. Nur ist mir da eines unklar, wer nimmt die von mir jetzt erwähnten Einnahmen sonst ein, wenn nicht der Staat? (*Bundesrat Windsteig: Ist mir neu, daß die Grunderwerbsteuer der Staat einnimmt!*)

Man könnte hier in dieser Zeitung weiterblättern, wo zum Beispiel von Kärnten steht, der Bergschilling kommt, also hier eine Auflage an den Fremdenverkehr für die Bergbauern. Es wird hier verschwiegen, daß Kärnten das einzige Land ist, ich betone: das einzige Bundesland, wo es keine Bewirtschaftungsprämie von seiten des Landes für die Bergbauern gibt. Das muß auch einmal mit aller Deutlichkeit hier gesagt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann blättert man weiter: Eine Forderung der SPÖ-Bauern: Wird Diesel billiger?

Ja, meine Damen und Herren, gerade anlässlich der letzten Sitzung habe ich an den hier anwesenden Staatssekretär Schober die Frage gerichtet, was er unternehmen wird, um den Dieseltreibstoff wieder in die amtliche Preisregelung einzubeziehen. — Keine Antwort bekommen. Hier wird das als Forderung der SPÖ deklariert. Und hier könnte ich bei diesen Bocksprüngen weitermachen. (*Bundesrat Windsteig: Das sind ja schon wieder zweierlei Sachen, wovon Sie reden!*)

Aber bitte, Sie können es haben. Dallinger: Keine Verschlechterung für Nebenerwerbsbäuerinnen.

Und bitte eines. Es ist jetzt ein neues Phänomen in der österreichischen Gesetzgebung aufgetaucht. Beamte, unheimlich „schlechte“ Beamte müssen das sein, schaffen Regierungsvorlagen, ohne daß der Ressortminister etwas weiß. Denn in der Regierungsvorlage, in der ursprünglichen Regierungsvorlage, die die 36. Novelle zum ASVG betrifft, die wir heute hier behandelt haben, war ja drinnen, daß die Nebenerwerbsbäuerinnen ihren Krankenschutz verlieren würden. Das war ja drinnen. Jetzt auf einmal ist das nicht wahr, und das war nicht so gemeint. Man dreht und wendet sich, wie man das gerade braucht. (*Bundesrat Schipani: Das waren nämlich Ihre Beamten!*)

Ich glaube, auch eines in dem Zusammenhang feststellen zu müssen: Wenn man der Landwirtschaft zusätzliche Belastungen auferlegt, wird eines passieren: Die Landwirtschaft, meine Damen und Herren, investiert ungefähr 35 Milliarden Schilling im Jahr und das innerhalb der Gesamtwirtschaft, und das beinhaltet die Sicherung von Tausenden von Arbeitsplätzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher sollten Sie alles tun, um nicht der Landwirtschaft neue Belastungen aufzuerlegen.

Und der vielzitierte SPÖ-Parteitag. Da haben wir angenommen, es wird eine große Diskussion über das Wirtschaftsprogramm über die Bühne gehen. Aber das war ja nur am Rande. Im Mittelpunkt stand als erstes eine Abreibung für die JUSOS und in zweiter Linie eine Bittprozession der gesamten Sozialistischen Partei zum großen Vorsitzenden, noch einmal bei den nächsten Wahlen zu kandidieren.

Eines, meine Damen und Herren, gebe ich Ihnen zu. Sie sind einsame Weltmeister — vielleicht eine bessere Formulierung, weil der verehrte Präsident des Olympischen Komitees in unserer Mitte ist —, nicht einsame Weltmeister, sondern Olympiasieger, und zwar im Erfinden von Problemen, die gar keine Probleme sind. Sie schießen Nebelgranaten ab, um hinter diesem grauen Vorhang von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Wirtschaftspolitik Österreichs abzulenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Beispiel: Das größte Problem des Innenministers Lanc ist es angeblich — und so zu lesen vor einigen Wochen —, daß 15jährige Mädchen eigentlich schon für heiratsreif erklärt werden müßten. Das ist derzeit das größte Problem des Innenministers.

15218

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Köstler

Der stellvertretende Parteivorsitzende Blecha hat auch vor einigen Monaten eine Änderung des Wahlrechtes in den Raum gestellt. Ich weiß genau, das wird nie verwirklicht werden, denn wir sind nach wie vor der Auffassung, daß wir mit unseren Stimmzetteln auch das Schicksal unserer minderjährigen Kinder mitbestimmen wollen und wir hier nie und nimmer die Zustimmung geben werden, daß das Wahlrecht auf die Wahlberechtigten aufgeteilt wird. Aber man läßt den Ballon steigen, um hier von den tatsächlichen Gegebenheiten abzulenken. (*Bundesrat Windsteig: Wahlgerechtigkeit wollen Sie ja nicht haben!*)

Kürzlich hat Ihr Parteivorsitzender so nebenbei auch verlauten lassen, man müßte sich überlegen, die Immunität der Abgeordneten zu überprüfen und so weiter und so fort.

Nur einen Ballon hat man hier auch steigen lassen, und der ist danebengegangen, und zwar, so komisch es ist, es ging wieder nur um „böse“ Beamte, denn ich lese hier: Trotzdem verteidigte Salcher tapfer seine Beamten vor der Bundeskonferenz der SPÖ-Bauern. Als man nämlich eine Verschlechterung des Schnapsbrennens hier gesetzlich ummünzen wollte und hier die Bauern zusagen auf die Barrikaden stiegen. Nicht wegen ein paar Liter Schnaps, sondern weil sie sich ein jahrhundertlang verbrieftes Recht einfach nicht nehmen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn ich jetzt zum Abschluß noch zur Sicherung der Arbeitsplätze komme, hier eine klare Bemerkung, bei all dieser Diskussion kann es sich nicht nur um die Sicherung der Arbeitsplätze der Unselbständigen handeln, sondern auch die Landwirtschaft hat Arbeitsplätze zu sichern. Und wir haben hier mit einem Manko zu kämpfen, das wissen Sie genau. 13 Milliarden Schilling beträgt das Außenhandelsdefizit nur auf agrarischem Sektor. Hier gebe es Alternativen. Zu 97 Prozent sind wir auf dem Sektor der pflanzlichen Öle und Fette auf die Einfuhr angewiesen, obwohl wir, wie Kollege Köpf gesagt hat, auf einer Insel der Seligen leben. Aber wenn hier irgend etwas passieren würde, würden wir völlig darniederliegen. Es könnten 6 Milliarden Schilling erspart werden mit Umschichtung, mit Biosprit, mit verschiedenen Dingen, die wir verwirklichen können, und damit 30 000 Arbeitsplätze abgesichert werden.

Die Produktionsalternativen gerade auf dem Sektor des Biosprits: Hier sind wir sehr, sehr froh und dankbar, daß wir Unterstützung finden. Auf diesem Sektor haben Sie einen guten Landwirtschaftsminister, der zwar

nicht Haiden, sondern Dr. Steyrer heißt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen ihn hier auch unterstützen: Wenn schon Haiden, bitte es muß ja nicht Günther, es kann auch Joseph Haydn sein, der bekanntlich auch die Uhren-Symphonie geschrieben hat, anscheinend für den jetzigen Landwirtschaftsminister, damit er erfahren sollte, wie die Uhren in der Agrarpolitik richtig gehen. (*Bundesrat Mag. Karny: Das weiß er, darauf könnt ihr euch verlassen!*)

Wir wollen nicht nur kritisieren und verschiedene Dinge anprangern, sondern wir wollen nur eines sagen. Wir haben die umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung auf den Tisch gelegt. Wir haben den heute schon vielzitierten Mock-Plan zur Sicherung der Arbeitsplätze auf den Tisch gelegt, und wir laden Sie ein — die Einladung ist ja auch an uns ergangen —, sachlich darüber zu diskutieren.

Wenn es so weitergeht, wie Sie Ihre Wirtschaftspolitik verfolgen, dann wird es so werden, um bei Ihrem Slogan zu bleiben und ihn etwas abzuwandeln: Nicht Österreich muß vorne bleiben, sondern Österreich wird vorne bleiben, was die Belastung seiner Bevölkerung betrifft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bundesrat Köstler! Wenn du aus meinem Freund und Parteikollegen Hellmuth Schipani einen UVD machst, dann mache ich aus dir einen ÜVD. Weißt du, was das ist? Das ist der Überdramatisierer vom Dienst. (*Beifall bei der SPÖ.*) Auf Grund deiner letzten Stellungnahme fühle ich mich zu dieser „Ernennung“ berechtigt.

Ich möchte aber auch noch etwas zu Herrn Dr. Stummvoll sagen. Herr Dr. Stummvoll hat ein sehr düsteres Bild von der Bedrohung der Wirtschaft, hauptsächlich hervorgerufen durch den Staat, durch die sozialistische Bundesregierung, dargestellt.

Ich glaube, es würde Ihnen nicht schlecht anstehen, wenn Sie als Vertreter der Wirtschaft, auch wenn Sie dort „nur“ Angestellter sind — „nur“ in Anführungszeichen, weil wir heute schon so viel über Anführungszeichen reden —, einmal die Interessensvertretungen der Wirtschaft, beispielsweise die Handelskammer, etwas genauer unter die Lupe nehmen würden.

Dr. Müller

Ich bin selber Mitglied der Handelskammer, und ich rate Ihnen eines: Fragen Sie einmal in den kleinen Betrieben, nicht nur in Wien, sondern draußen auf dem Land bei den kleinen Betrieben, wie gut sie sich von der Handelskammer vertreten fühlen, wie gut das Service ist und ob sich die Inkorporationsgebühr, die ja ganz beträchtlich hoch ist, für diese kleinen Betriebe überhaupt gelohnt hat. Dann würde Ihr Bedrohungsbild, glaube ich, ein bißchen anders ausschauen. (*Bundesrat Dr. Stummvoll: Siehe Handelskammerwahlergebnisse!*) Das macht mir gar nichts. Da haben Sie ja meistens gar nicht kandidiert. (*Bundesrat Berger: Die Handelskammerdiktatur, muß man sagen!*)

Ich erlaube mir bezüglich Ihrer dringlichen Anfrage gleich von vornherein eine Konzession zu machen, und zwar ist diese von einer überraschenden sprachlichen Qualität, die vor mir schon erwähnt worden ist. Denn wenn ich die Seite 1 anschau, so finde ich, beispielsweise die Feststellung: „Der Finanzminister ringt mit den Schulden von gestern und hat keine Kraft mehr.“ Das ist ja direkt eine Darstellung in Hexametern, wie sie beispielsweise Wildgans im „Kirbisch“ versucht. Das ist Ihnen, glaube ich, ausgezeichnet gelungen. Man merkt den Versuch — Bundesrat Köstler hat es auch wieder bewiesen —, dramatische Akzente zu setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir aber vom Sprachlichen zum Inhaltlichen übergehen: Sie zeichnen in dieser dringlichen Anfrage ein Bild der wirtschaftspolitischen Düsternis: Österreich wirtschaftspolitisch ein Tal des Todes, in dem der Wind um einige verlassene Hütten pfeift, in dem der Sand die letzten Spuren, die es da irgendwann einmal gegeben hat, bereits überdeckt.

Weiters zeichnen Sie ein Bild einer zerrissenen Bundesregierung, die nicht aus und ein weiß und sich mit letzter Kraft an den sprichwörtlichen Strohalm, den hier immer wieder herumgeschwenkten Mock-Plan, klammern soll. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Die Frage stellt sich hier: Tut ein solches Schwarzmalen oder Schwarzweißmalen, ein solches Polarisieren, auch in der Argumentation Österreich, der Wirtschaft und dem auch von dieser Wirtschaft in den letzten Jahren gewonnenen Ansehen insgesamt gut in dieser Welt?

Wobei ich der ÖVP wiederum eines konzipieren möchte: daß man es auch anders machen könnte. Man könnte Texte, auch kritische Texte, anders schreiben. Ich kenne den Mock-Plan nicht allzu gut, ich habe aber die

Einleitung und einige andere Punkte durchgelesen. Hier zitiere ich mit Genehmigung des Vorsitzenden die Einleitung des Mock-Planes:

„Die jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforscher, die unserer Volkswirtschaft schwierige Zeiten voraussagen, dürfen für uns kein Anlaß sein, in wirtschaftlichen Pessimismus und Krisenstimmung zu verfallen. Sie müssen als Signal verstanden werden, rechtzeitig und vorbeugend auf veränderte wirtschaftliche Situationen und auf die Herausforderungen der Zukunft zu reagieren.“

Das ist eine Sprache, meine Damen und Herren, die von einer Oppositionspartei realistischere gebraucht werden kann und gebraucht werden soll. (*Bundesrat Molterer: Neue Schlagzeile: Müller für Mock-Plan!*) Diese Sprache in dieser Einleitung schaut ganz anders aus als die Sprache in Ihrer dringlichen Anfrage, als diese Schwarzweißmalerei, als diese Krisenstimmung.

Ich frage mich, welche Partei da im Grunde genommen zerrissen ist. Ich frage mich, ob das die neue Art der Doppelstrategie der ÖVP ist, ob das die andere Art von Politik ist, die Sie immer wieder versuchen, und ob das das Bild einer angeblich geschlossenen Partei ist. Wenn es aber genau das ist, nämlich eine neue Art von Politik, eine neue Doppelstrategie, dann muß ich sagen: Das ist für unser Gemeinwesen sicherlich nicht am besten!

Gehen wir, weil wir jetzt schon wirtschaftspolitisch diskutieren, gleich noch auf ein politisches Problem ein, das sich wie ein roter Faden durch die wirtschaftspolitische Diskussion zieht.

Das größte Problem der ÖVP auch in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, ist das eine: Die ÖVP ist nicht bereit, sich zu ihrer eigenen wirtschaftspolitischen Geschichte zu bekennen, ganz egal, ob das kurzfristig, mittelfristig oder langfristig gesehen wird.

Sie führen auf Seite 7 des Mock-Planes in Ihrer Kritik an der sozialistischen Wirtschaftspolitik an: „... der Versuch, das Budget durch Steuererhöhungen und nicht durch Sparsamkeit auf der Ausgabenseite zu sanieren.“

Sie fordern Sparsamkeit auf der Ausgabenseite, gleichzeitig deponieren Sie, natürlich aber auch andere Parteien, natürlich auch die Staatsbürger, Wünsche. Wir wissen alle ganz genau, und wir haben es noch in den Ohren, wie die Frau Bundesrat Klasnic von der Milliarde für Straßen gesprochen hat, die die Steiermark heuer braucht. Man kann doch nicht beides haben. Man kann nicht auf

15220

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Dr. Müller

der einen Seite sagen, nichts mehr auf der Steuerseite herein, aber die Milliarde noch her, die und die auch, selbst wenn sie noch so berechtigt ist, meine Damen und Herren. Man fordert vom Staat mehr für die Wirtschaftsförderung, man fordert mehr für die Landwirtschaft, für den Wohnbau, für den Straßenbau, und ich muß ganz primitiv fragen: Wo soll denn das Geld herkommen? (*Bundesrat Molterer: Keine Verschwendungspolitik!*)

Apropos Verschwendungspolitik: Da kommen Sie genau, wie man so schön sagt, in meine Gasse. Ganz oben auf Seite 8 des sogenannten Mock-Planes steht als weiterer Vorwurf an die sozialistische Regierung: „... und ein mit dem zu späten Erkennen von Struktur- und Beschäftigungsproblemen in einzelnen Großbetrieben, insbesondere in der verstaatlichten Industrie, verbundener sehr hoher Finanzierungsaufwand.“ Und einige Punkte darunter, wenn Sie mitlesen wollen, gleich über der Karikatur: „Die verstaatlichte Industrie hat in den siebziger Jahren den Umstieg in die Finalindustrie versäumt.“ Hier frage ich mich als einer, der Staatsbürgerkunde gehört hat und der auch heute wieder halbwegs aufmerksam den Diskussionen gelauscht hat: Hier steht: „Die verstaatlichte Industrie hat in den siebziger Jahren den Umstieg in die Finalindustrie versäumt.“ Das werfen Sie uns vor, nachdem es genau Ihre eigenen Leute waren, die, wie heute schon gesagt worden ist, 25 Jahre lang mit allen Möglichkeiten verhindert haben, daß die Verstaatlichte diesen Umstieg überhaupt schaffen kann.

Da, muß ich sagen, nützen die schönsten Wirtschaftsprogramme nichts, selbst wenn sie nicht so primitiv wie unsere Kopien, sondern bunt sind, wenn man kein Bekenntnis zur eigenen Geschichte ablegt.

Abschließend möchte ich sagen: Es ist hier schon einmal gesagt worden, daß gemeinsam über Grundelemente einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik diskutiert werden soll. Und es stimmt, was Bundesrat Dr. Stummvoll gesagt hat: daß ein Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen vorhanden sein muß, das meines Erachtens durch die dringliche Anfrage nicht unbedingt gefördert werden wird.

Eines aber möchte ich als Sozialist noch sagen: Wenn wir ins Gespräch kommen werden — das sage ich ganz überzeugt —, dann werden wir sicher von unserer Seite nicht bereit sein, wirtschaftspolitische Anleihen aus dem konservativ regierten Schweden zu akzeptieren, wo immerhin die Pensionsdynamik mit dem kommenden Jahr eingestellt wird. (*Bundesrat Dr. Stummvoll: Als*

Folge einer jahrzehntelangen sozialistischen Politik! — Bundesrat Dr. Skotton: Aber jetzt wird eingestellt von der sozialistischen Regierung. Haben Sie das nicht begriffen?)

Wir werden Ihr manchmal geradezu mystisch anmutendes Schwärmen von der Regierung Thatcher über ihre Wirtschaftspolitik, die immerhin drei Millionen Arbeitslose gebracht hat und die in den eigenen Kreisen der Konservativen schon sehr, sehr umstritten ist, nicht akzeptieren. Und wir werden auch etwas — auf das möchte ich ganz konkret hinweisen, ich möchte aber keine weiteren Namen und Länder mehr nennen — nicht und niemals akzeptieren können: wirtschaftspolitischen Anleihen von konservativen Wirtschaftstheoretikern, denen die Marginalisierung großer Bevölkerungsgruppen egal ist und für die — den Satz, glaube ich, sollten Sie sich merken — die Freiheit nur die Freiheit einiger weniger, dafür Kapitalstarker ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec zu Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Abs. b der Geschäftsordnung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile ihm nunmehr das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Ich habe wenn auch nicht mit großer Entrüstung, sondern mit großer Besorgnis etwas vernommen: Daß ein Kammermitglied und ein zweites an einer Organisation, die demokratisch geführt wird und die ein gesetzliches Mitspracherecht hat, eine sehr unfundierte Kritik übt. Ich möchte das richtigstellen.

Erstens würde ich Sie dringend einladen, mit dem Bundesobmann des Freien Wirtschaftsverbandes Rücksprache zu pflegen, den wir aus freiem Willen kooptiert haben.

Zweitens mit dem Landesobmann des Freien Wirtschaftsverbandes in Wien Schmiedmeier Rücksprache zu pflegen, um festzustellen, ob Ihre Behauptung, daß die Kammerorganisation nicht einmal so viel bringt, daß die Inkorporationsgebühr gerechtfertigt ist, richtig ist oder nicht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Eine Einladung, das ist keine tatsächliche Berichtigung!*)

Das ist eine tatsächliche Berichtigung, Herr Professor. Er hat behauptet, die kleinen Leute sagen, die Inkorporationsgebühr ist zu teuer

Dkfm. Dr. Pisec

bezahlt, man bekommt das Service nicht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Was berichtigen Sie eigentlich?*)

Das finde ich als eine ausgesprochene Zumutung, das ist eine unwahre Behauptung, die ich hiermit richtigstelle. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Viel wahrer ist, daß Sie das Recht der Wähler bei der Arbeiterkammerwahl beeinflußt haben. Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere der rechten „Reichshälfte“. Es ist schwer, diesen heutigen Tag als Politiker ernsthaft in Erinnerung zu behalten. Zu traurig war die Darbietung, die Sie den ganzen heutigen Tag geboten haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben Behauptungen aufgestellt, die Sie in keinster Weise beweisen konnten, denn die tatsächlichen und internationalen Statistiken beweisen etwas ganz anderes, als Sie, meine Damen und Herren, hier versucht haben, uns einzureden.

Ich möchte auch ein paar Worte zu dem verlieren, was Herr Köstler gemeint hat. Ich gehe gar nicht darauf ein, ich bin nicht so heikel. Er hat nur das Bild der persönlichen Beleidigung noch so nett abgerundet mit dem Eindruck, den Sie als Ganzes heute hier hinterlassen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich möchte mich keineswegs auf diese Ebene begeben und werde das auch niemals tun. (*Bundesrat Molterer: Wir werden sehen!*)

Sie haben heute ein Polittheater geboten, wie wir das im Jahr zweimal von Ihnen zu hören bekommen. Und es ist so richtig charakteristisch, wenn Ihre eigene Zeitung das als Gschaftehuberei bezeichnet. Eine schlimmere Bezeichnung kann man sich von der eigenen Parteipresse gar nicht erwarten. Ich glaube, der politische Gegner wird mit Ihnen gar nicht so hart umgehen, er wird Sie einfach negieren. Denn das Tuch des Vergessens über diese Darbietung zu breiten, ist das Beste, was man machen könnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe aber noch einen kleinen Funken Hoffnung, daß es in dieser Gruppe doch einige ernsthafte Politiker gibt, die sich für die Zukunft Gedanken machen, die dann echt das ermöglichen, insbesondere Ihre Vorsitzenden — Sie haben ja sechs und wir nur drei — immer wieder fordern, nämlich diesen Bun-

desrat einer Aufwertung zuzuführen. Wenn Sie der Meinung sind, daß wir mit diesen Darbietungen, wie wir sie heute hier zu sehen und zu hören bekamen, der Institution Bundesrat einen guten Dienst erwiesen haben, dann, meine Damen und Herren, sind Sie sicherlich falscher Meinung. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Göschelbauer: Frechheit!*)

Sie haben Fragen gestellt, 14 an der Zahl, die eine Menge Ihrer eigenen Debattenredner zur heutigen Tagesordnung... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe nicht qualifiziert, so wie das Herr Köstler von Ihnen gemacht hat. Ich habe einfach den Eindruck wiedergegeben, und ich habe wiedergegeben, was Ihre eigene Parteipresse von dem hält, was Sie unternehmen. (*Bundesrat Windsteig: Warum regt ihr euch auf? Wir haben uns von euch das ja auch anhören müssen!*)

Sie fragen in 14 Punkten. Diese Fragen, meine Damen und Herren, wären gar nicht notwendig. Sie wären deshalb nicht notwendig, wenn Sie in der Steuerreformkommission geblieben wären. Aber als Österreichische Volkspartei haben Sie es vorgezogen, sich von dort zu distanzieren. (*Bundesrat Windsteig: Verantwortung wollen sie ja nicht tragen!*) Aber Ihre Leute aus der Kammer sitzen drinnen und können nicht sagen, sie wissen nichts. Und Sie haben auch Leute vom ÖGB drinnen.

Sie stellen heute einen Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Pisec und Genossen betreffend einen Belastungsstopp und Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer. Ich bin namens unserer Fraktion ermächtigt, Ihnen mitzuteilen: Die sozialistische Fraktion lehnt den Antrag Pisec und Genossen ab, weil wir zum Zeitpunkt stattfindender Verhandlungen der Sozialpartner diese Verhandlungen nicht präjudizieren wollen.

Ihre eigene Zeitung — noch einmal — hat geschrieben, was sie von dieser Vorgangsweise hält. Ich persönlich habe Ihnen mit meinen Freunden Skotton und Dr. Demuth folgenden Entschließungsantrag zu unterbreiten:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung hat erreicht, daß Österreich im Vergleich zu anderen OECD-Staaten eine geringe Arbeitslosen- sowie eine geringe Teuerungsrate hat.

Der Bundesrat stellt diese Tatsachen mit

15222

Bundesrat — 411. Sitzung — 4. Juni 1981

Schipani

großer Befriedigung fest und ersucht die Bundesregierung, diesen erfolgreichen Wirtschaftskurs zum Wohle der österreichischen Bevölkerung fortzusetzen.

Ich lade Sie ein, diesem Entschließungsantrag beizutreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal der Herr Bundesrat Dr. Stummvoll.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ihm als Redezeit höchstens neun Minuten zur Verfügung stehen.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion jetzt nicht in der Weise fortsetzen, daß ich vielleicht jetzt dem Herrn Kollegen Schipani folge und versuche, der Frage nachzugehen, wer heute ein besseres oder ein schlechteres Bild geboten hat. Ich glaube, das brauchen wir hier heute abend nicht mehr zu diskutieren.

Ich möchte ganz sachlich zunächst ein paar Worte zu dem vom Kollegen Schipani eingebrachten Entschließungsantrag sagen.

Wir würden diesem Entschließungsantrag gerne zustimmen — Konjunktiv; wir würden gerne zustimmen! —, wenn wir tatsächlich überzeugt wären, daß die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung, wie es hier heißt, so erfolgreich gewesen wäre. Wir haben halt leider nachweisen müssen, daß sie nicht so erfolgreich war. Wir haben Ihnen eine Fülle von objektivem Zahlenmaterial vorgelesen.

Und weil diese Wirtschaftspolitik eben nicht so erfolgreich war, wie Sie es hier schönfärberisch formuliert haben, sehen wir uns leider nicht in der Lage, diesem Entschließungsantrag beizutreten, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte stattdessen einen Entschließungsantrag unserer Fraktion vorlegen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Pisec und Genossen betreffend Belastungsstop und Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Angesichts des kräftigen Anstieges der Steuerquote (Steuern und steuerliche Ein-

nahmen der öffentlichen Hand) im letzten Jahrzehnt und im Hinblick auf die gewaltigen Belastungen der Bevölkerung durch die sozialistische Bundesregierung — insbesondere seit 1976 — wird die Bundesregierung aufgefordert, weitere Belastungen hintanzuhalten und eine Milderung der bereits unerträglich gewordenen Progression bei der Lohn- und Einkommensteuer in die Wege zu leiten.

Bei der Erstellung einer Regierungsvorlage auf Änderung des Einkommensteuergesetzes sollten eine Tarifkorrektur — insbesondere in den unteren und mittleren Einkommensbereichen — vorgenommen und vor allem der allgemeine Absetzbetrag, der Alleinverdienerabsetzbetrag, der Arbeitnehmerabsetzbetrag und der Pensionistenbetrag angehoben werden. Darüber hinaus sollte auch ein Zuschlag für Alleinerhalter mit Kindern in Höhe von 1 200 Schilling vorgesehen werden.

Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt nicht lange diesen Entschließungsantrag begründen. Ich habe erstens eine zeitliche Begrenzung, und ich glaube zweitens, wir haben heute schon so viel über diese Materie diskutiert, daß es nur mehr eine Wiederholung von Argumenten wäre.

Ich darf Sie vielleicht statt einer zusätzlichen Argumentation nur darauf verweisen, daß unsere Fraktion im Nationalrat bereits am 19. März dieses Jahres unter der Nummer 102/A den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock, Graf, Dr. Kohlmaier, Dr. Keimel, Ing. Gassner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes eingebracht hat.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Der Antrag ist in der „Parlamentskorrespondenz“ ersichtlich. Ich möchte an Sie appellieren, diesem Antrag, diesem konkreten Initiativantrag unserer Fraktion im Nationalrat die Zustimmung zu geben. Sprechen Sie mit Ihren Kollegen von der Nationalratsfraktion und stimmen Sie diesem Antrag zu! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Debatte ist geschlossen.

Der von den Bundesräten Dr. Pisec und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Skotton und Genossen eingebrachten Entschließungsan-

Vorsitzender

trag betreffend Fortsetzung der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. (F. 85.)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Pisek und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Belastungsstopp und Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 25. Juni 1981, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen — neben der Wahl des Büros des Bundesrates — jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 23. Juni 1981, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten